



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Der Protestantismus in Oberösterreich von den Anfängen
bis in die Zeit der Toleranz.

Unter besonderer Berücksichtigung des Gebietes der
Toleranzgemeinde Rutzenmoos

Verfasserin

Cordula Resch

angestrebter akademischer Grad
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im November 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuer:

ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Karl Vöcelka

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	2
Erster Abschnitt: Der Protestantismus in Oberösterreich	4
1 Die kirchlichen und religiösen Verhältnisse vor der Glaubensspaltung.....	4
1.1 Die kirchliche Einteilung des Landes ob der Enns.....	4
1.2 Die Missstände in der katholischen Kirche.....	6
2 Die Reformation hält Einzug im Land ob der Enns.....	7
2.1 Träger, Gründe und Facetten ihrer Ausbreitung.....	7
2.1.1 Der Adel.....	9
2.1.2 Die Städte.....	11
2.1.3 Der geistliche Stand.....	12
2.1.4 Das Landvolk – Bauern, Arbeiterschaft und der „gemeine Mann“.....	13
2.2 Der Bauernkrieg von 1525 und seine Bedeutung für den Fortgang der Reformation.....	14
2.3 Die Täufer – eine eigene Geschichte.....	16
3 Erste Gegenmaßnahmen und weitere Ausbreitung bis zum Augsburger Religionsfrieden.....	19
3.1 Frühe gegenreformatorische Maßnahmen und warum die Ausbreitung dennoch voranschritt.....	19
3.2 Die weiteren Entwicklungen und Fortschritte der Reformation.....	23
4 Die erste Blütezeit des Protestantismus unter Maximilian II.....	26
4.1 Die Zeit bis zum Regierungsantritt Maximilians II.....	26
4.2 Das Ringen um die rechtliche Anerkennung.....	27
4.3 Eine (kulturelle) Blütezeit als Ausdruck protestantischen Selbstbewusstseins.....	29
4.4 Innere Uneinigkeit als Ausdruck einer differenzierten Lehrlandschaft.....	31
5 Die Anfänge der rückläufigen Bewegung und die rudolfinische Gegenreformation.....	33
5.1 Gegenreformation, katholische Reform und (katholische) Konfessionalisierung – eine Einführung.....	33
5.2 Vom Regierungsantritt Rudolfs bis zum zweiten Bauernkrieg – erster Vorstoß der Gegenreformation.....	36
5.3 Der Bauernkrieg (1595 bis 1597), sein Zusammenhang mit der Reformation und die Reaktion des Adels.....	38
5.4 Die Generalreformation Rudolfs II.....	40
6 Die zweite Blüte des Protestantismus in Oberösterreich bis zur Zerschlagung ständischer Macht 1620.....	42
6.1 Der Bruderzwist und seine Folgen.....	42
6.2 Der Regierungsantritt Ferdinands II. und die Zerschlagung der ständischen Macht.....	43
6.3 Calvinismus und offener Widerstand – ein Zusammenhang?.....	45
7 Die ferdinandeische Gegenreformation und der Dreißigjährige Krieg.....	45
7.1 Rekatholisierung, Fremdherrschaft und der Bauernkrieg von 1625/26.....	45
7.2 Die weiteren Entwicklungen bis zum Westfälischen Frieden.....	48
8 „Die Qual der Wahl“ – Auswandern oder evangelisches Leben im Untergrund.....	50
8.1 Die konfessionelle Migration.....	51
8.1.1 Differenzierungen innerhalb des Migrationsgeschehens.....	51
8.1.2 Eine kurze Geschichte des Exulierens – Schwerpunkte und Zäsuren.....	54
8.2 Geheimprotestantismus.....	57
9 Von den Transmigrationen zum Toleranzpatent.....	61
9.1 Die Regierungszeit Karls VI. – Bekennertum und Transmigration.....	61
9.2 Von den theresianischen Transmigrationen bis zum Toleranzpatent.....	63
II. Abschnitt. Der Protestantismus in der Toleranzgemeinde Rutzenmoos	66
1 Der Untersuchungsraum.....	66
1.1 Einführende Überlegungen – Abgrenzungen und Verzahnungen.....	66

1.2 Die Pfarren.....	68
1.2.1 Die Pfarre Vöcklabruck – Strukturen und Zustände bis zum Ausbruch der Glaubensspaltung.....	68
1.2.2 Zu den weiteren Pfarren im Untersuchungsraum.....	72
1.3 Die weltlichen Grundherrschaften.....	74
1.4 Die Landgerichte.....	77
2 Frömmigkeit und Kirche vor der Glaubensspaltung – am Beispiel der Pfarre Vöcklabruck.....	80
3 Die Reformation – Von den Anfängen bis zum Ende der zweiten Blütezeit.....	82
3.1 Die ersten Spuren der Reformation im Untersuchungsraum.....	82
3.1.1 Ihr Beginn und die Bedeutung des Adels.....	82
3.1.2 Die Bauernunruhen von 1525 im Attergau.....	85
3.2 Die Reformation in St. Florian.....	87
3.3 Die Reformation in Stadt und Pfarre – Vöcklabruck und Gmunden bis zum Ende der zweiten Blütezeit.....	89
3.3.1 Das Täufertum.....	90
3.3.2 Streiflichter auf die Reformation im Filialnetz.....	91
3.3.3 Die Reformation in Vöcklabruck und Gmunden bis zu ihrem ersten Höhepunkt.....	93
3.3.4 Bauernkrieg, Gegenreformation und die kurze zweite Blüte bis zu ihrem Ende.....	101
3.4 Reformation und Gegenreformation in den urbanen Landpfarren.....	112
4 Die Bauernkriege von 1626, 1632 und weitere Entwicklungen im Dreißigjährigen Krieg.....	119
4.1 Der Bauernkrieg von 1626 im Untersuchungsraum.....	119
4.2 Der Baueraufstand von 1632 und die weitere Rekatholisierung bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges.....	122
5 Exulantentum im Untersuchungsraum.....	124
5.1 Allgemeine Entwicklungen und Fallbeispiele.....	124
5.2 Auswanderungen nach Franken – eine quantitative Auswertung.....	127
6 Vom Geheimprotestantismus zum Toleranzpatent.....	130
6.1 Geheimprotestantismus, Bekennertum und Transmigration.....	130
6.2 Das Toleranzpatent und die Toleranzgemeinde Rutzenmoos.....	141
Schluss.....	144
Literaturverzeichnis.....	147
Abkürzungen.....	158
Anhang.....	159
Abstract.....	159
Lebenslauf der Verfasserin.....	161

Vorwort

Ich habe mich für das Thema der Protestantismusgeschichte entschieden, da einerseits natürlich das Fach der Geschichte, andererseits aber auch das Thema Religion, schon während meiner Schulzeit mein Interesse wecken konnten. Des Weiteren wollte ich über etwas schreiben, zu dem ich auch einen persönlichen Bezug herstellen kann, und da ich als Protestantin in der evangelischen Pfarrkirche in Rutzenmoos bereits getauft und konfirmiert worden bin, erschien es mir naheliegend, über die Geschichte dieser Toleranzgemeinde zu schreiben.

Ich möchte mich ganz besonders bei jenen Personen bedanken, die zum Zustandekommen dieser Diplomarbeit maßgebend beigetragen haben. In diesem Zusammenhang sind in allererster Linie meine Eltern zu nennen, die mich mein ganzes Studium hindurch in jeder Hinsicht unterstützt haben. Des Weiteren möchte ich mich beim Betreuer meiner Arbeit, Prof. Dr. Karl Vocelka, bedanken, der mit dem, was ich ihm hier dargeboten habe, immer weitgehend zufrieden war und auch bei DDr. Rudolf Leeb vom Institut für Kirchengeschichte an der Universität Wien für die Beantwortung so mancher Frage. Ein großer Dank gilt außerdem dem katholischen, selbst wissenschaftlich tätigen Pfarrer Dr. Franz Leitner von Vöcklabruck und dem evangelischen Pfarrer von Rutzenmoos, Mag. Martin Rößler. Aus der Toleranzgemeinde danke ich des Weiteren den Mitarbeitern des Evangelischen Museums Anton Gatterer und Wilhelm Stadler. Auch der katholische Religionslehrer Stefan Urich aus Regau und die Mitarbeiter des dortigen Pfarrbüros haben mir durch ihr Entgegenkommen sehr weiter geholfen. Abschließend möchte ich mich noch bei August Mayer aus Schörfling und Mag. Renate Bauinger aus Neuhofen an der Krems bedanken, die mir einen Einblick in ihre Privatarchive ermöglichten und so auch zum Gelingen dieser Diplomarbeit beigetragen haben.

Einleitung

Der Protestantismus spielte über eine lange Zeit hinweg eine nicht wegzudenkende, ja, über Jahrhunderte eine prägende Rolle in der Geschichte des Landes ob der Enns. Wie keine andere geistig-religiöse Bewegung außerhalb der „dominierenden“ Religion ist der Protestantismus in die Geschichte Österreichs verwoben, die Auseinandersetzungen mit ihm – insbesondere im Land ob der Enns – sind ein wesentlicher Teil der Entwicklung der Habsburgermonarchie zum frühneuzeitlichen „modernen“ Staat im letztlich siegreichen Ringen mit der ständischen Macht.¹ Das kleine Ländlein ob der Enns nimmt in der Geschichte dieser großen europäischen Bewegung, die man heute gemeinhin als Reformation und Gegenreformation bezeichnet, eine nicht zu unterschätzende Rolle ein – eine Rolle, die nicht selten auch Verflechtungen und Verbindungen auf der Ebene des Heiligen Römischen Reiches mit einschloss.

Nachdem Kaiser Josef II. am 13. Oktober 1781 das Toleranzpatent erlassen hatte, konnten in Oberösterreich neun Toleranzgemeinden – darunter Rutzenmoos – gegründet werden. Die regionsbezogenen bzw. räumlich begrenzten Entwicklungen innerhalb dieser Gemeinden sind Teil der habsburgisch-erbländischen bzw. obderennsischen Protestantismus-Geschichte seit dem Einsetzen der Reformation in den 1520er Jahren. Jede dieser Gemeinden hat ihre eigene Geschichte – eine Geschichte, die dennoch ein Teil des „großen Ganzen“ ist bzw. in den größeren Kontext der landes-, wenn nicht sogar reichsgeschichtlichen Entwicklung eingebettet werden kann. Zuletzt genannte prägten und beeinflussten die Geschehnisse auf regionaler Ebene. Gleichzeitig jedoch hatten lokalgeschichtliche Vorgänge nicht selten beträchtliche Auswirkungen auf die obrigkeitliche Politik bzw. gaben folglich den Anstoß für weiträumigere Entwicklungen, die dann wiederum bestimmte Reaktionen auf regionaler Ebene hervorriefen. Schlagworte wie „Ursache und Wirkung“ oder „Aktion-Reaktion“ können in diesem Zusammenhang ihre Berechtigung finden.

Es wird im Zuge dieser Arbeit somit unerlässlich sein, einerseits den Blick auf die Vorgänge der Landes- und teilweise auch Reichsebene zu richten, um die Entwicklungen in diesem kleineren Untersuchungsraum, den das Gebiet der Toleranzgemeinde Rutzenmoos bilden wird, nachvollziehen zu können. Andererseits jedoch sind orts- und regionalgeschichtliche Forschungen bzw. die Kenntnis dieser für das Verständnis der Geschichte in einem weiter gefassten Rahmen von großer Bedeutung. Anspruch der folgenden Arbeit wird somit sein, eine lokalgeschichtliche Forschung und deren Ergebnis in den Kontext der allgemeinen Reformations-, Kirchen- und Politikgeschichte Oberösterreichs und, wo angebracht, des Reiches zu stellen.² In Verbindung damit sollen des

1 Christoph Link, *Der Protestantismus in Österreich* (Wien 2007) 5.

2 Vgl. Rudolf Leeb, *Das Erbe der Protestantengeschichtsforschung in Österreich. Die Fragestellungen der*

Weiteren die „Berührungsebenen“ zwischen einer regionsbezogenen Geschichte und den landes- bzw. teilweise auch reichsgeschichtlichen Entwicklungen und Vorgängen hervorgekehrt und verdeutlicht werden.

Erster Abschnitt: Der Protestantismus in Oberösterreich

1 Die kirchlichen und religiösen Verhältnisse vor der Glaubensspaltung

1.1 Die kirchliche Einteilung des Landes ob der Enns

Die Glaubensspaltung ereilte Oberösterreich – ohne das heutigen Innviertel, das erst 1779 von Bayern abgetrennt wurde – im 16. Jahrhundert ohne Landesbischof und Landesbistum. Das Land ob der Enns gehörte kirchenrechtlich noch bis nach dem Toleranzpatent – nämlich bis zur josephinischen Neuordnung mit der Errichtung der Diözese Linz 1784 – zum Bistum Passau, das als Suffraganbistum der Erzdiözese Salzburg unterstand.³ Der österreichische Landesfürst geriet dadurch zum Teil in eine schwierige Lage, da er auf der Seite des katholischen Oberhirten hätte stehen müssen, aber doch nicht immer seine Partei ergreifen konnte, da der Bischof von Passau eine außerösterreichische Gewalt darstellte, die die Habsburger durch Errichtung eines Landesbistums längst gern beseitigt hätten.⁴

Als Verwaltungsbezirke innerhalb der Diözese dienten die Dekanate. Sie stellten, wenn man so will, die Zwischenglieder zwischen Bistum und Pfarrei dar.⁵ Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestanden im Land ob der Enns drei Hauptdekanate und zwei Dekanatssprengel, die nur mit wenigen Ausläufern obderennsisches Gebiet einbezogen. Zur ersten Gruppe zählten das Dekanat Lorch mit Sitz in Enns, bzw. ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Linz, und einer großen Anzahl von Pfarren im Land unter der Enns, das Archidiakonat Lambach mit verschiedenen Sitzen, z.B. in Vorchdorf, Altmünster oder auch Gaspoltshofen, und das Dekanat Freistadt. Das westliche Mühlviertel gehörte zum Erzdekanat Passau, das Mondseeland zum Archidiakonat Mattsee. Die bedeutsamen geschichtlichen Vorgänge im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts drängten zu einer Neuordnung der Dekanatsverfassung des Landes. Um die Visitationsaufgaben der Dekane zu erleichtern und wirksamer zu gestalten, wurde ihre Zahl vermehrt. Das Land ob der Enns zerfiel nunmehr in folgende sechs Dekanate: St. Georgen im Hausruck, Gaspoltshofen, Linz im Hausruck [sic], Lorch im Traunviertel, Freistadt im Machlandviertel und Pfarrkirchen im Mühlviertel.⁶ Diese Einteilung blieb bis in die Zeit Kaiser Josephs II., also während des gesamten

3 Karl Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490-1525, Bd. 1 (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 2, Linz 1933) 1.

4 Grete Mecenseffy, Evangelisches Glaubensgut in Oberösterreich (Wien 1951) 3.

5 Friedrich Pisar (Hg.), Der Bezirk Vöcklabruck. Eine Zusammenschau, Bd. 2 (Linz 1981) 618.

6 Eder, Glaubensspaltung, 4f.; Pisar, Der Bezirk Vöcklabruck, 619.

Untersuchungszeitraums, bestehen.

Die kleinste Verwaltungseinheit in der kirchlichen Topografie des Landes stellten die Pfarren dar. Was die Hauptveränderung innerhalb des Pfarrnetzes im 16. Jahrhundert betrifft, so betraf diese nicht Neugründungen von Pfarren, sondern sie lag in der (teilweisen) Verselbstständigung von zum Teil alten Filialkirchen nach 1550, die unter anderem auf die Lockerung der rechtlichen Abhängigkeit der Tochterkirchen von der Mutterpfarre infolge der konfessionellen Kämpfe zurückzuführen ist. Dies bedeutete dann auch eine Schmälerung der Pfründe des „Gotteslehens“ und hatte somit auch wirtschaftliche Einbußen für den Pfarrherren zur Folge.

Sehr stark in den Vordergrund traten in der Zeit der Religionskämpfe vor allem eine Reihe von Adelskirchen, Filialen und besonders Zu- und Nebenkirchen, die durch die Entfernung zur Mutterpfarre oftmals weitgehend unbehelligt blieben. Des Weiteren konnte der Adel, soweit er protestantisch geworden war – und das war überwiegend der Fall –, durch seine Patronats-⁷ und Vogteirechte über Kirchen, weitgehenden Einfluss auf die Besetzung der Pfarren üben. Jede siebte Pfarrkirche Oberösterreichs wurde im 16. Jahrhundert durch den Adel vergeben, bei jeder zweiten war der adelige Grundherr zumindest der Vogt.⁸ Man kann sich die Abhängigkeit des Klerikers von der Vogteiherrschaft nicht stark genug vorstellen.⁹ Karl Eder konstatiert, dass angesichts dieser Fülle von Gotteshäusern eine mangelhafte äußere Organisation der Seelsorge an den kommenden Ereignissen und Zusammenbrüchen keine Schuld trug.¹⁰ Man kann an dieser Stelle sogar ergänzen, dass sich vielleicht gerade dieses dichte, weit verzweigte Netz von Kirchen und Kapellen eher förderlich auf die Ausbreitung des Protestantismus auswirkte, denn die Reformation konnte sich auf diese Weise an vielen Orten, ohne direkten Zugriffen ausgesetzt zu sein, festsetzen.

An dieser Stelle sollte noch ein wichtiger Punkt erwähnt werden, nämlich, dass das katholische Pfarrnetz die gesamte Zeit über – auch während der Hochblüte des Protestantismus in Oberösterreich, als eine Vielzahl der Pfarren de facto evangelisch geworden war – bestehen blieb. Anders ausgedrückt, zielte das Luthertum nie darauf ab, das bestehende Pfarrnetz aufzulösen oder zu beseitigen, sondern es allmählich zu übernehmen bzw. sich darin auszubreiten.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen des Weiteren die Klöster und Stifte. Da Österreich ob der Enns keine eigene Diözese war und sowohl der Bischof als auch der kirchliche Offizial ihren Sitz

7 Anm.: Das Patronat wird im Land ob der Enns für die Zeit 1490-1600 nur „geistliche Lehenschaft“ genannt. Es berechtigt und verpflichtet den Patron, innerhalb einer bestimmten Frist, bei Vakanz von Patronatskirche oder Benefizium, dem Ordinarius einen Geistlichen zu präsentieren, an den die Verleihung erfolgen soll.

8 Günther Wassilowsky, Die katholische Kirche in Oberösterreich zur Zeit der Reformation. In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 309.

9 Anm.: Auf diese Abhängigkeiten wird anhand der Streitigkeiten in der Pfarre Vöcklabruck zwischen Vogt und geistlichem Lehensherrn im betreffenden Kapitel noch näher eingegangen; vgl. außerdem: Eder, Glaubensspaltung, 13, 22f., 40.

10 Eder, Glaubensspaltung, 87.

außerhalb des Landes hatten, kam in kirchlicher Hinsicht den Konventen eine führende Stellung zu. Die Vorstände der 15 landständischen Klöster bildeten den Prälatenstand. Deren inkorporierte Pfarren bzw. Gotteshäuser machten einen ansehnlichen Bruchteil des gesamten Pfarrnetzes aus. Da die Klöster als Kammergut außerdem eine wichtige wirtschaftliche Stütze des Landesfürsten darstellten,¹¹ gestaltete es sich für die katholischen Machthaber – Kirche und Habsburger – in doppelter Weise verheerend, als sich auch die Klöster der lutherischen Lehre zuneigten und sich so dem Zugriff jener zu entziehen drohten.

1.2 Die Missstände in der katholischen Kirche

Der tiefe Verfall der katholischen Kirche war anfangs eine der Ursachen, im weiteren Verlauf eine der Folgen der Reformation.¹² Die Ausgangssituation in den Erblanden bzw. im Land ob der Enns unterschied sich wenig von den anderen Territorien des Reiches.¹³ In der katholischen Kirche des Mittelalters herrschten schwerwiegende Missbräuche und Missstände sowie große strukturelle Schwächen.¹⁴ Allgemeine Unzufriedenheit herrschte unter anderem über den Reichtum der Kirche, die Abgabenforderungen, die Vernachlässigung der seelsorgerlichen Aufgaben und die mangelnde Bildung des niederen Klerus.¹⁵ Die Glaubwürdigkeit der extrem verweltlichten spätmittelalterlichen Kirche schien vielen kaum mehr gegeben. Doch wurde diese, die Feudalinteressen unterstützende Machtkirche, von den Landesherren mit allen Mitteln verteidigt und gestützt. Schon vor der lutherischen Reformation gab es Gruppierungen wie die Waldenser – eines ihrer Zentren in Österreich war die Stadt Steyr –, die zur glaubwürdigen, schlichten und von Macht befreiten Verkündigung des Evangeliums zurückkehren wollten, jedoch angesichts der mit aller Härte vorgenommenen Verfolgung nur schwer etwas ausrichten konnten.¹⁶

Diesen von vielen Seiten angeprangerten Missständen stand eine intensive Frömmigkeit gegenüber, die vor allem von den Laien getragen wurde. Sie äußerte sich unter anderem in einer intensiven Heiligen- und Reliquienverehrung, einer übertriebenen Wallfahrtspraxis und einem reichen Stiftungswesen. Die Wurzel der Stiftungstätigkeit ist der in den Stiftsbriefen regelmäßig angeführte

11 Ebd., 33.; vgl. außerdem: Inge *Gampl*, Staat – Kirche – Individuum in der Rechtsgeschichte zwischen Reformation und Revolution (Wien 1984) 6-8.

12 Georg *Loesche*, Geschichte des Protestantismus in vormaligen und im neuen Österreich (Wien 1930) 133f.

13 *Link*, Protestantismus in Österreich, 8.

14 Rudolf *Leeb*, Astrid *Schweighofer*, Dietmar *Weikl* (Hg.), Das Buch zum Weg. Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte am Weg des Buches (Salzburg 2008) 150.

15 Martina *Hengl*, Renaissance und Gegenreformation (Wien 2003) 68.

16 In Einzelfällen kann sogar ein Zusammenhang zwischen „Protoreformation“ und Reformation nachgewiesen werden. Vgl. Peter F. *Barton*, Evangelisch in Österreich. Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich (Wien 1987) 32.

Glaube an die Verdienstlichkeit der guten Werke. Wirtschaftliche Probleme wie der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, Naturkatastrophen und Krankheiten, vor allem die Pest, hatten das religiöse Gefühl und die Frömmigkeit der Menschen in besonderer Weise geprägt.¹⁷ Viele lebten mit der Angst um das eigene Seelenheil und vor dem Fegefeuer und suchten mit Messstiftungen und anderen „guten Werken“ den Ansprüchen eines von der mittelalterlichen Kirche propagierten fordernden und strengen Gottes gerecht zu werden.

All dies sind Ausformungen einer Frömmigkeit, die Luther später in seinen Schriften heftig kritisierte. Nicht umsonst kann man die frühe Adaption des reformatorischen Gedankengutes bzw. den Übergang zur evangelischen Haltung vor allem anhand zweier Indizien aufzeigen: an den Bürgertestamenten, in denen ab den 30er und 40er Jahren des 16. Jahrhunderts Seelgerätstiftungen und andere mittelalterliche römisch-katholische Testate zu Gunsten von Stiftungen für Spitäler, Schulen etc. abgelöst wurden und an der Nichtteilnahme an der Fronleichnamsprozession und sehr häufig auch an deren Verschwinden.¹⁸ Dieses Kirchenfest brachte den Frömmigkeitsgedanken der spätmittelalterlichen Kirche am deutlichsten zum Ausdruck.

Auch Martin Luther war ein Kind dieser Zeit und die Zeit war – wenn man so will – reif für eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse. Das reformatorische Gedankengut fiel in allen Bevölkerungsschichten der damaligen Zeit auf fruchtbaren Boden und beeinflusste bzw. prägte die nachfolgenden Entwicklungen auf unterschiedlichste Weise, je nachdem welche Stellung eine Körperschaft, eine Gruppe, eine Gemeinde oder ein Individuum besaß, welche Position eingenommen bzw. vertreten wurde und auf welche Weise die Genannten in die Gesellschaft der Frühen Neuzeit eingebunden waren. All diese Entwicklungen wurden sodann von den sich ändernden Rahmenbedingungen beeinflusst und in bestimmte Richtungen gelenkt – so auch im Land ob der Enns.

2 Die Reformation hält Einzug im Land ob der Enns

2.1 Träger, Gründe und Facetten ihrer Ausbreitung

Das früheste Indiz der Erwartung einer Reform der kirchlichen Verhältnisse in Oberösterreich meint man in einer Urkunde von 1521 zu vernehmen. Im Zusammenhang mit einer Messstiftung in

17 Eder, Glaubensspaltung, 94-97; Leeb, Das Buch zum Weg, 150f.

18 Barton, Evangelisch in Österreich, 41.

Altmünster ist hier bereits von der Möglichkeit einer allgemeinen „Veränderung“ der christlichen Kirche die Rede.¹⁹

Eder schreibt, man muss sich, was das Land ob der Enns betrifft, stets vor Augen halten, dass der neue Glaube nicht aus den breiteren unteren Volksmassen kam, sondern er drang in erster Linie von oben, aus den Kreisen des Adels, aber auch von den Städten, in die Menge der Untertanen und Landsässigen ein.²⁰ Dennoch dürfen weitere Faktoren, die beim frühen Eindringen und der raschen Verbreitung der Reformation in Oberösterreich eine Rolle spielten, nicht außer Acht gelassen werden, sodass man es in gewisser Weise auch so ausdrücken könnte, dass der mächtigen, schon früh reformatorisch geprägten Bewegung von oben, bereits oder schon bald eine Bewegung von unten entgegenkam. So hebt zum Beispiel Peter Blickle in seinen Arbeiten die Bedeutung der Gemeindereformation hervor und weist auf das Zusammenwirken bzw. auch die Parallelitäten zwischen der bürgerlichen und der bäuerlichen Reformation hin.²¹ Und es sollte nicht mehr lange dauern, würde diese von vielen Gliedern gespeiste Bewegung eine eigene, scheinbar unaufhaltsame Dynamik entwickeln.

So hielt nun die Lehre Luthers unter anderem durch österreichische Kaufleute, die nach Augsburg, Nürnberg und Breslau reisten, und Händler aus Süddeutschland, die zu den Märkten nach Linz, Wien und Krems kamen, oder auch durch Studenten an nördlichen Universitäten früh Einzug im „Landl“.²² Unter anderen berichteten arbeitssuchende Bergknappen, Söldner und Gesellpriester von der neuen Glaubensbewegung. Die junge Buchdruckerkunst machte es möglich, dass Flugblätter erschwinglich und in großer Zahl verbreitet wurden.²³

Auch in den oberösterreichischen Klöstern spürte man schon bald einen Widerhall. Frühe Spuren führen in das Stift St. Florian, deutliche Spuren in das einstige Barfüßerkloster Pupping bei Eferding. Von dort kam Bruder Patricius, der schon 1520 in Steyr von der Botschaft der freien Gottesgnade predigte.²⁴

19 Vgl. Rudolf Zinnhobler, Oberösterreich zwischen Reformation (1521) und Revolution (1848) – Erträge kirchengeschichtlicher Forschung seit 1932. In: JbOÖMV 128/I (Linz 1983) 110.; Rudolf Zinnhobler, Reformation, Gegenreformation und katholische Erneuerung. In: Helga Litschel (Hg.), Kirche in Oberösterreich. 200 Jahre Bistum Linz (Linz 1985) 19.; Eder, Glaubensspaltung, 94.

20 Karl Eder, Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525-1602, Bd. 2 (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 2, Linz 1936) 11.

21 Vgl zu diesem Thema Blickles Werke: Peter Blickle (Hg.), Handbuch zur Geschichte Europas, Bd. 5-8 (Stuttgart 2003).; Ders., Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne (München 2008).; Ders., Die Reformation im Reich (Stuttgart 2000).

22 Anm.: Wobei hier natürlich angemerkt werden muss, dass die meisten Kaufleute Städter waren und dass auch die Studenten zum Großteil aus der Bürgerschaft oder dem Adel kamen.

23 Vgl. Link, Protestantismus in Österreich, 9.; Karl Eichmeyer, Helmut Feigl, Rudolf Walter Litschel, Weiß gilt die Seel und auch das Guet. Oberösterreichische Bauernaufstände und Bauernkriege im 16. und 17. Jahrhundert (Linz 1976) 10.; Grete Mecenseffy, Geschichte des Protestantismus in Österreich (Graz 1956) 8.

24 Eichmeyer, Weiß gilt die Seel und auch das Guet, 10.

2.1.1 Der Adel

Nichtsdestotrotz kam dem Adel eine nicht zu überschätzende Bedeutung zu, denn er war politisch und wirtschaftlich der eigentliche Herr des Landes und konnte somit auch großen Einfluss auf die geistige Haltung der Untertanen üben. Anders ausgedrückt: Er hatte die Macht, auch die breite Masse der Reformation zuzuführen.

Die Adeligen des Landes ob der Enns kamen durch ihre weit reichenden Beziehungen sehr früh in Berührung mit dem reformatorischen Gedankengut. Adelige Herren ritten als Mitglieder von Gesandtschaften nach Spanien und in die Niederlande, kamen, wie Cyriak von Polheim, der 1521 Landeshauptmann in Oberösterreich wurde, zur Krönung Karls V. nach Aachen oder unterhielten Beziehungen zu den deutschen Fürstenhöfen, wie die Jörger zu Kursachsen.²⁵ In weiterer Folge schickten viele Adelige ihre Söhne zum Studium nach Wittenberg. Ab 1523 sind auch Korrespondenzen oberösterreichischer Adeliger mit dem Reformator belegt.

Die Gründe, warum sich der Adel so schnell der Lehre Luthers anschloss, sind mannigfaltig. Religiöse Überzeugung mag nicht immer den alleinigen Ausschlag gegeben haben. Viele Adelige erwarteten von einer Säkularisation des Kirchengutes, wie im Reich geschehen, die Möglichkeit ihren eigenen Besitzstand zu vergrößern. Auch trat der Adel bewusst in Opposition zum streng katholischen Herrscherhaus. Die monarchische Union war zur Zeit des Eindringens der Reformation auch im Land ob der Enns vom Dualismus geprägt, d.h. von einer Aufteilung der Landesherrschaft zwischen Landesfürst und Landständen.²⁶ Wichtigstes Recht der Landstände war das Steuerbewilligungsrecht, das folglich immer wieder als willkommenes Druckmittel für konfessionelle Zugeständnisse eingesetzt werden konnte. Der religiöse Gegensatz zum Haus Habsburg drückte auch politische Gegnerschaft aus.²⁷ Auch die unklare staatsrechtliche Stellung des Landes ob der Enns innerhalb der österreichischen Länder kann als Einflussfaktor genannt werden, warum sich der oberösterreichische Adel so schnell und geschlossen der neuen Lehre anschloss. Dieser wollte die Anerkennung ihres Landes als eigenes Herzogtum. Die Steiermärker jedoch wollten Österreich ob und unter der Enns als ein Gebiet ansehen und sprachen dem Land ob der Enns diese Eigenständigkeit ab. Der Streit dauerte auf allen Ausschusslandtagen der österreichischen Länder von 1510 bis 1632 fort. Diese Unklarheit macht die Streitbarkeit der oberösterreichischen Stände auch im Kampf um ihr Glaubensbekenntnis verständlich.²⁸ Dennoch ist es eher unwahrscheinlich, dass sich die Annahme der reformatorischen Lehre und das Wachstum dieser religiösen Bewegung

25 *Mecenseffy*, Protestantismus in Oberösterreich, 8.

26 Die vier Landstände und somit im Landtag vertreten waren: die adeligen Stände der Herren und Ritter, die Prälaten und die Städte.

27 *Mecenseffy* Protestantismus in Oberösterreich, 8; Gampl, Staat-Kirche-Individuum, 1.

28 *Mecenseffy*, Evangelisches Glaubensgut; Eder, Glaubensspaltung, Bd.1, 387f.

nur aus politischen Motiven heraus vollzogen hat. Vor allem solch persönliche Dokumente wie die Korrespondenzen z.B. der Jörger oder Starhemberger mit Luther, in denen private Gedanken ausgetauscht werden und um Hilfe und Rat gefragt wird, lassen das Gegenteil vermuten.

Der Einfluss des Adels wurde in weiterer Folge vor allem bei der Besetzung der Predigtstellen spürbar. Er besaß über viele Gotteshäuser das Patronats- bzw. Vogteirecht. Evangelische Prediger gelangten, vom adeligen Grundherren in „seiner“ Patronatspfarre eingesetzt, mit Hilfe dieser Rechte gleichsam legal in ihre Ämter in den Kirchen. Vor allem auch von den Schlössern des Adels verbreitete sich vielfach die Neuerung, begünstigt dadurch, dass die Burgkapellen oftmals mit pfarrlichen Rechten ausgestattet waren.²⁹ Aufgrund dieser Gegebenheiten drang das Luthertum bis in die kleinsten Orte vor, entfaltete sich dort lange Zeit ungestört und war dann in weiterer Folge auch schwer zu bekämpfen.

1525 kam der erste evangelische Prädikant ins Land ob der Enns. Auf Bitten Christoph Jörgers hatte Martin Luther Michael Stifel aus Schwaben nach Schloss Tollet geschickt. Bald bildete sich auf dem Schloss und in seiner Umgebung eine lebendige Gemeinde. Stifel musste seinen Dienst jedoch 1527 wieder aufgeben, nachdem ein Mandat Ferdinands I. die Ausweisung der evangelischen Prediger gefordert hatte.³⁰ Ein weiterer Name, der an dieser Stelle erwähnt werden sollte, ist Leonhard Käser (Kaiser). Dieser Anhänger Luthers stammte aus Raab südlich von Schärding und war nach seinem Studium in Leipzig Vikar von Weizenkirchen geworden. Nach seiner ersten Verhaftung ging Käser 1525/26 zum Studium nach Wittenberg und wurde dort ein Schüler Luthers. Während eines Heimurlaubs wurde er verhaftet und ein Ketzerprozess gegen ihn geführt. Da Käser standhaft blieb und keinen Widerruf leistete, wurde er am 16. August 1527 in Schärding verbrannt.³¹ Diese Hinrichtung löste große Empörung auch unter den obderennsischen Adeligen aus. In der Literatur ist sogar die Rede davon, dass sie ein weiterer Grund dafür war, dass sich der Adel immer geschlossener der Reformation zuwandte.³²

29 Leeb, Das Buch zum Weg, 160.; Ernst Tomek, Humanismus, Reformation und Gegenreformation (Kirchengeschichte Österreichs 2, Innsbruck/Wien 1949) 279.

30 Astrid von Schlachta, Die frühe Reformation in Oberösterreich. In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 60.

31 Rudolf Leeb, Luthers Kontakte nach Oberösterreich. In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 54.

32 Vgl. Mecenseffy, Protestantismus in Österreich, 13.

2.1.2 Die Städte

Im Land ob der Enns gab es im Untersuchungszeitraum neben sieben landesfürstlichen Städten³³ auch noch jene wie zum Beispiel Eferding, die unter adeliger Grundherrschaft standen. Die landesfürstlichen Städte und Märkte waren außerdem als vierter Stand Mitglied der Ständeversammlung, verfügten aber innerhalb des viergliedrigen Ständespektrums über relativ geringe politische Macht.³⁴

Das Gedankengut des Reformators fand nun auch unter den Bürgern der obderennsischen Städte wie in allen Teilen der Bevölkerung rasch Anhänger, wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, dass auch hier oftmals der auf den nahen Schlössern residierende Adel eine wichtige Rolle spielte. So wurde die Stadt Gmunden bereits 1523 als lutherisches Nest bezeichnet³⁵ und auch in Steyr fand das Luthertum bereits in den frühen 1520er Jahren Anklang.³⁶

Die Städte wurden, neben dem Adel, zum wichtigsten Förderer der Reformation, sie trugen auch dazu bei, dass sich die Lehre Luthers auf ihr Umfeld ausbreitete. Dies ist umso bemerkenswerter, als Märkte und Städte – außer den bereits genannten Ausnahmen – Kammergut waren, das heißt der Landesfürst war der Stadtherr der sieben landesfürstlichen Städte, weshalb jener auch stets den Standpunkt vertrat, dass die Städte kein Recht hätten in Opposition zum Landesfürsten zu treten. Die treibende Kraft war der Rat der Stadt. Er trat als kirchenleitende Obrigkeit auf und setzte sich für die Etablierung des Protestantismus ein.³⁷ Des Weiteren waren evangelische Bürger in Gmunden, Wels und Linz bemüht, ihre Söhne zum Theologiestudium nach Wittenberg zu schicken, was die Beziehung zwischen den dortigen Evangelischen und Oberösterreich vertiefte.³⁸

Dennoch bedarf es einer gewissen Vorsicht in der Annahme einer zu raschen Etablierung der Reformation in den Städten, auch bzw. besonders in Bezug auf jene Fälle, die wie oben erwähnt besagen, dass sich einige Städte schon in den frühen 1520er Jahren dem Luthertum zuwandten. Man muss zwischen Rezeption reformatorischen Gedankengutes und Institutionalisierung der Reformation unterscheiden. Corina Marta Herrera stellt in ihrem Buch fest, dass sich letztere in den sieben

33 Diese waren: Freistadt, Linz, Wels, Steyr, Enns, Vöcklabruck und Gmunden

34 Martin Scheutz, Kammergut und/oder eigener Stand; Landesfürstliche Städte und Märkte und der Zugriff der Gegenreformation. In: Rudolf Leeb, Susanne Claudine Pils, Thomas Winkelbauer (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 312.

35 Vgl. Arno Strohmeyer, Religionspolitik in Oberösterreich im konfessionellen Zeitalter. In: Karl Vöcelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 221.

36 Vgl. auch Georg Ernst Waldau, Geschichte der Protestantten in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain vom Jahr 1520 biß auf die neueste Zeit. In zweien Bänden (Anspach 1784).

37 Dietmar Weikl, Reformation und Gegenreformation in den Städten in Oberösterreich. In: Karl Vöcelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 265f.; Eder, Glaubensspaltung, Bd.1, 387.

38 Leeb, Die frühe Reformation, 62.

landesfürstlichen Städten langsam vollzog. Als Gründe für die anfangs zaghafte Durchführung von Reformen im Sinne Luthers nennt sie diverse Probleme, mit denen man sich konfrontiert sah, wie eine unsichere Führerschaft, Uneinigkeit über die Ziele der Reform, die ebenfalls rasche Ausbreitung des Täufertums in den 1520er Jahren, aber auch den landesfürstlichen Druck auf sein Kammergut. Des Weiteren muss man sich als Einflussfaktor auch immer die noch herrschende Unsicherheit in Bezug auf die Definition der Kategorien „katholisch“ und „evangelisch“ vor Augen halten.³⁹ Wie sollte man auch eine Reform auf kirchlich-institutioneller Basis durchführen, wenn die Grenzen zwischen den Konfessionen noch nicht klar gezogen waren? Diese öffentliche Religionsänderung vollzog sich aber auch noch nicht direkt infolge der offiziellen Darlegung des Augsburger Bekenntnisses von 1530, sondern erst schrittweise und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit innerhalb der landesfürstlichen Städte ab den 1540er Jahren.

2.1.3 Der geistliche Stand

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob und welche Auswirkungen reformatorisches Gedankengut zum einen innerhalb des Prälatenstandes bzw. der Klöster, und zum anderen auf die niedere Geistlichkeit hatte. Wie bereits erwähnt, spürte man auch in den Klöstern – wenn auch zeitlich und dem Ausmaße nach stark differenziert – einen Widerhall der neuen Lehre. Und wieso auch nicht? Noch war das Band Luthers mit seiner Kirche nicht entzweigeschnitten. Grund genug, dass man sich auch in den Klöstern mit seiner Lehre auseinandersetzte. Dennoch ist die Frage nach der geistlichen Umwandlung der Klöster schwer zu beantworten. Ein sichtbares Zeichen der eingedrungenen Neuerung, nämlich Austritte von Konventualen, kann weder bei allen Klöstern festgestellt werden, noch ist es allein ausschlaggebend. Es gab außerdem eine allmähliche, schrittweise Annäherung an die neuen Lehren, ohne dass die davon ergriffenen Geistlichen das Kloster verlassen hätten.⁴⁰

Fast gleichzeitig mit dem Eindringen des Protestantismus machte sich eine wirtschaftliche Schwächung breit. Der Befehl einer Abgabenleistung zur Finanzierung der Türkenkriege, der Quart, von Seiten Ferdinands I. zwang viele Klöster zu Güterverkäufen, da sie sich die auferlegten Quoten nicht leisten konnten. Das leitete eine Verschiebung des Grundbesitzes aus der Hand der Geistlichkeit in das Eigentum des Adels ein und förderte so den Abdorungsprozess der Klöster (und auch die Machterweiterung des Adels). Es ist wahrscheinlich, dass wirtschaftliche Bedrückung und

39 Corina Marta Herrera, *The Ambiguous Reformation in the Territorial Cities of Upper Austria. 1520-1576* (New Haven 1980) 3-16.

40 Eder, *Glaubenspaltung*, Bd.1, 402, 411.

Apostasie des Klerus miteinander in Zusammenhang standen.⁴¹

Diese Entwicklung wiederum war keineswegs im Sinne Ferdinands, denn die Klöster in Oberösterreich waren eine wichtige Stütze landesfürstlicher Macht. Man darf jedoch auch nicht vergessen, dass die Prälaten als vierter Stand im Landtag vertreten waren und der Kampf um die staatsrechtliche Anerkennung ihres Landes im Reformationsjahrhundert ein einigendes Band um die Stände schloss. Dennoch entglitten die Klöster nie zur Gänze der katholischen Hand, auch wenn – um an dieser Stelle ein vorgreifendes Beispiel zu nennen – der Propst von St. Florian noch 1572 zwei Kleriker nach Wittenberg schickte.⁴²

Ein Bekanntwerden mit reformatorischem Gedankengut war angesichts der Dynamik und Wucht dieser neuen Bewegung auch für den – wir nennen ihn – Seelsorgeklerus unumgänglich. Die verschiedenen Ausdrücke bzw. Ämter wie Kirch- und Pfarrherr, Pfarrer, Pastor, Vikar etc. waren der Niederschlag verschiedener Rechtsverhältnisse und sollen zu gegebener Zeit und wenn angebracht näher erläutert werden. Die eigentlichen Hilfsgeistlichen, derer sich der Pfarrer zur Ausübung der Seelsorge bediente, waren die Gesellen, Pfarrgesellen oder Gesellpriester. Große Pfarren mit einem Netz von Filialen verlangten dauernd eine bestimmte Anzahl von Gesellen. Indes begründete die weitgehende Rechts- und Existenzunsicherheit dieser Hilfsgeistlichen, ihre große Zahl und das Substitutenwesen auch in ihren Reihen ein klerikales Proletariat, das für die Anfänge der Glaubensspaltung von großer Bedeutung war. Es ist begreiflich, dass die kirchliche Revolution gerade in diese Schicht mit besonderer Wucht einbrach. Nirgends verwurzelt, schlecht ausgebildet, arm, ziemlich rechtlos und überzählig wurden viele dieser Gesellen leidenschaftliche Agitatoren für den kirchlichen Umsturz.⁴³

Aus diesem Blickwinkel berechtigt als eine „Bewegung von unten“ zu bezeichnen war es zunächst meistens so, dass die gerade amtierenden Geistlichen evangelisch zu predigen begannen. In weiterer Folge ermöglichte das bereits erwähnte Patronats- oder Vogteirecht der protestantischen Grundherren die evangelische Besetzung bzw. Neubesetzung der Predigtstellen – zunehmend auch mit Prädikanten aus dem Reich. Im Fall der inkorporierten Pfarren der Stifte und Klöster ist zu beobachten, dass Mönche, die ein Pfarramt versahen, sich schrittweise der evangelischen Lehre zuwandten.⁴⁴

41 Wendelin *Huber*, Der Prälatenstand des Landes ob der Enns 1600-1620. Beiträge zu seiner und der Geschichte der Landschaft im Zeitalter der Gegenreformation. Diss. (Wien 1973) 23f.; *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 22.

42 *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 1, 193f.

43 Ebd., 280, 291.

44 Rudolf *Leeb*, Die evangelische Kirche Oberösterreichs und ihre Theologen im Jahrhundert der Reformation. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 235.

2.1.4 Das Landvolk – Bauern, Arbeiterschaft und der „gemeine Mann“

Die bäuerliche Bevölkerung machte den größten Teil der Landesbewohner aus und stand in verschiedener Abstufung unter weltlichen und geistlichen Grundherren. Sie war in sich sehr stark nach den Besitzverhältnissen differenziert, was durch die in den einzelnen Herrschaften ganz unterschiedlich gelagerten Rechtsverhältnisse noch verstärkt wurde. Herrschaftliche Beamte und vom Adel beschäftigte Prädikanten sorgten dafür, dass sich die lutherfreundliche Haltung der adeligen Grundherren auch unter den Holden verbreitete.

In Zusammenhang mit dem Landvolk darf auch die Arbeiterschaft nicht vergessen werden. Sie hing im Land ob der Enns aufs Engste mit dem Salz- und Eisenwesen und den damit in Verbindung stehenden Berufszweigen, der Arbeit im Wald und der Verfrachtung von Holz zusammen.⁴⁵ Auch hier fiel das reformatorische Gedankengut auf fruchtbaren Boden und es ist allgemein bekannt, dass das Salzkammergut mit seiner Beamten- und Arbeiterschaft eine hervorragende Rolle im Kampf um die neue Lehre einnahm.

Als dritte, größtenteils landsässige Bevölkerungsgruppe tritt uns eine Masse der Namenlosen entgegen, der „gemeine Mann“. Unter dieser Bezeichnung verbergen sich – neben den Bauern, die ebenfalls zu dieser Gruppe gezählt werden können –, die Schar der Kleinsten unter den Kleinhäuslern, das Gesinde, die Gesellen, die Hilfsarbeiter im Handel und Gewerbe, die arbeitslosen Gesellen und Handwerker, Gelegenheitsarbeiter, wanderndes Volk aller Art, Spielleute, Studenten, Vaganten und Bettler, schließlich jener Bruchteil von Leuten, die von der Hand in den Mund lebten. Diese soziale Schicht übernahm bei allen örtlichen oder das Land berührenden Krisen die Rolle eines Vortrupps im Kampf gegen geistliche und weltliche Obrigkeit jeder Art ein.⁴⁶

Wenn man nun von den Baueraufständen und Bauernkriegen spricht, muss man sich diese Differenzierungen, die sozialen Unterschiede innerhalb der Landbevölkerung oder auch innerhalb einzelner Ortschaften, stets vor Augen halten, es war nicht immer nur *der Bauer*, der an diesen Unruhen beteiligt war (selten kämpften auch einige Adlige auf Seiten der Aufständischen). Alles in allem kann jedoch festgehalten werden, dass es die genannten Bevölkerungsgruppen waren, die Luthers *Von der Freiheit eines Christenmenschen* am meisten abgewinnen konnten, was eine zum Teil wohl ungeahnte sozialpolitische Reaktion innerhalb der Bevölkerung hervorgerufen hat. Man kann insofern Religion und soziale Frage nie ganz trennen.⁴⁷

45 Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 181 f.

46 Ebd. 182.

47 Hans Krawarik, Das südliche Oberösterreich im Zeitalter der Glaubensspaltung. Religiöse und soziale Motive. In: JGPÖ 93 (1977) 46.

2.2 Der Bauernkrieg von 1525 und seine Bedeutung für den Fortgang der Reformation

In diesem Sinne gilt es im Folgenden auf den Deutschen Bauernkrieg von 1525 und seine reformatorischen Einflüsse genauer einzugehen. Zuvor soll aber noch kurz erwähnt werden, dass zu gegebener Zeit auch die Bauernerhebungen von 1595/97, 1626, aber auch die kleineren von 1632 und 1636⁴⁸ unter besonderer Berücksichtigung ihres Zusammenhangs mit der Reformation näher erläutert werden. Ihr Einfluss gestaltete sich zeitlich und regional sehr unterschiedlich und soll, vor allem bei den größeren Erhebungen, nach einem Dreier-Schema, unterteilt in die Ursachen, Auslöser und Forderungen bzw. Ziele der Bauern, näher untersucht werden. Die genauen Abläufe der Erhebungen stehen folglich nicht im Vordergrund.

Bereits im Juli 1524 brach unter dem Einfluss der Reformation ein Aufstand in Oberschwaben aus, der sich in weiterer Folge rasch über ganz Südwest- und Mitteldeutschland ausbreitete. Schlussendlich griff er auch auf die österreichischen Länder über. Der Baueraufstand in Oberösterreich, der sich größtenteils auf den Attergau beschränkte – Beschwerdeschriften wurden aber auch im Mühlviertel eingereicht – war nur ein schwacher Nachhall des Deutschen Bauernkrieges. Er war regional begrenzt und es gab kein Blutvergießen.⁴⁹

Die Bauern sehnten sich nach rechtlicher Sicherheit, sie fühlten sich der Willkür ihrer Herren, aber auch ihrer Seelsorger, preisgegeben. Folglich baute sich eine konfliktgeladene Situation auf, die sich in den genannten Aufständen entlud. Durch die sozialen Krisen vorbereitet, scheint die Aufnahmebereitschaft für das religiöse, die damaligen Menschen befreiende, Gedankengut der Reformation groß gewesen zu sein. Diese war zwar keineswegs die Ursache für die Erhebungen von 1525, doch besaß der „gemeine Mann“ nun neue theologisch-religiöse Argumente, mit denen er seinen Forderungen – wirtschaftlich-sozialer oder religiöser Natur – Nachdruck verschaffen konnte. So standen etwa die alte Forderung nach freier Pfarrerwahl oder der Protest gegen die Praxis, Pfarren als Geldquellen zu betrachten, jetzt in einem reformatorischen Licht.⁵⁰ Die Reformation kann also durchaus mit gewissem Recht als Auslöser des Aufstandes von 1524/25 bezeichnet werden, zumindest für seinen Ursprung in Schwaben. Sie auch als Auslöser für die Erhebung im Attergau zu bezeichnen, wäre zu weit gegriffen, da diese, wie bereits erwähnt, lediglich einen Ausläufer des Deutschen Bauernkrieges darstellte.

48 Ann.: Die Zeit von (schon vor) 1525 und 1648 war, wie Eder es ausdrückt, gekennzeichnet durch ein soziales Dauerbeben, mit schweren und schwersten Stößen, mit Pausen und leichten Nachbeben (Bd. 2, 231). Wegen ihrer überregionalen Bedeutung sind die Baueraufstände von 1525 und 1595/97 und wegen seiner hohen Opferzahl und der Erbitterung, mit der gekämpft wurde, jener von 1626 hervorzuheben.

49 Karl Guikas, Die Bauernkriege in Österreich (St. Pölten 1974) 20.; Peter Zauter, Quellen zur Geschichte der bäuerlichen Erhebung im Land ob der Enns von 1525 (Wien 1986) 24.; Friedrich Rössler, Die oberösterreichischen Bauernkriege und die Reformation (Wien 1995) 6.

50 Strnadt, Der Bauernkrieg, 6; Leeb, Das Buch zum Weg, 155f.; Krawarik, Das südliche Oberösterreich, 55.

Es spielten aber auch reformatorisch geprägte Forderungen bereits eine Rolle. Die im ersten der zwölf Artikel Oberschwabens enthaltene Forderung nach dem Recht zur Einsetzung der Geistlichen durch die Gemeinde und nach der „lauteren und klaren“ Predigt ist auch im Land ob der Enns übernommen worden⁵¹ und erscheint in mehreren Beschwerdeschriften der Bauern. Es bleibt aber zu erwähnen, dass der Aufstand von 1525 im Land ob der Enns kein einheitliches, gemeinsames Vorgehen aufwies. Es wurden zahlreiche Beschwerden von Märkten, Herrschafts- und Pfarruntertanen an ihre Herrschaften eingereicht und nicht überall spielte die Forderung nach dem lauteren Evangelium eine direkte Rolle. In vollem Umfang wurde der erste Artikel aus Oberschwaben in der Marktgemeinde Gallneukirchen übernommen. Wirtschaftlich geprägte Beschwerden überwogen aber bei Weitem jene religiös-kirchlicher Natur, doch zumindest benutzten die meisten Beschwerdeschriften nun das heilige Evangelium, um ihre Forderungen, egal welcher Art, zu rechtfertigen, was bei einem früheren Aufstand im Attergau 1511/12 noch nicht der Fall gewesen war.⁵²

Wie hängt nun aber diese Bauernerhebung von 1525 im Land ob der Enns mit dem Anbruch einer neuen Ära ständischer Politik zusammen? Dieser Aufstand, in Zusammenhang mit der Reaktion der Landstände, kann als ein Eckpfeiler in der Reformationsgeschichte in Österreich ob der Enns gelten, denn mit dem großen Baueraufstand und seinen Ausläufern bis nach Oberösterreich wurde die religiöse Frage Angelegenheit der Landstände. Er war der Anlass zur Einführung des „reinen Evangeliums“ in die ständischen Forderungen und führte damit das Luthertum in aller Form auf die Bühne der Öffentlichkeit. Von den Landständen wurde zuvor in einem Schreiben an Ferdinand I. den falschen Predigten eine nicht geringe Ursache an der Empörung zugesprochen und so kam es, dass die Landstände, allen voran der Adel im Bund mit den Städten, im Anschluss an den obderennsischen Baueraufstand das „reine Evangelium“ an die Spitze der bäuerlichen Gravamina stellten. Alle großen und kleinen Landtagsfragen wurden von nun an, bis zum Niedergang ständischer Macht nach 1620, vom konfessionellen Standpunkt aus aufgefasst und durchgeführt.⁵³

2.3 Die Täufer – eine eigene Geschichte

Ein eigenes Kapitel in Zusammenhang mit der frühen Reformation soll der Bewegung der Täufer⁵⁴ gewidmet werden. Die konfessionelle Landkarte Oberösterreichs kann in den 1520er und 1530er

51 Zauner, Quellen, 29f.

52 Alois Zauner, Die Beschwerden der oberösterreichischen Bauern 1511 und 1525. In: Beiträge zur Neueren Geschichte. Festschrift für Hans Sturmberger zum 70. Geburtstag (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 14, Linz 1984) 113, 29f.

53 Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 398.; Zauner, Quellen, 53.; Eder, Glaubensspaltung, Bd. 2, 11.

54 Vgl. hierzu Verein für Reformationsgeschichte (Hg.), Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 41, Bd 13: Grete Mecenseffy, Quellen zur Geschichte der Täufer (o.O 1972).

Jahren nicht ohne sie betrachtet werden.⁵⁵ Das Luthertum und das Täufertum traten im Lande ob der Enns wohl ungefähr gleichzeitig hervor und anfangs war eine präzise Unterscheidung beider Richtungen überhaupt nicht möglich. Auch im Adel bestand darüber längere Zeit keine Klarheit, manche Herren und Ritter hatten vorübergehend ausgesprochene Wiedertäufer in ihren Diensten. Auch in den Städten müssen wir um die Zeit von 1523 bis 1525 bereits die ersten Anhänger der Täuferbewegung annehmen. Da sich der Adel in weiterer Folge gänzlich vom Anabaptismus fernhielt, er auch bei der Bauernschaft keinen wirklichen Niederschlag fand und die Täufergemeinden im Land ob der Enns fast nur aus Handwerkern bestanden, waren in den Städten von Anfang an die Neugläubigen gespalten, wobei bei dem Durcheinander und dem raschen Ablauf der Ereignisse eine Scheidung schwer vorzunehmen ist.⁵⁶

Die grundsätzliche Stellung des Adels gegenüber den Täufern war von Anfang an zurückhaltend, verschlechterte sich unter dem wachsenden Eindruck einer konkurrierenden Lehre zunehmend und endete, aus Angst vor Machteinbußen in Verbindung mit der Überzeugung, dass die eigene Lehrmeinung die einzige wahre sei, in ausgesprochener Gegnerschaft. Von größter Tragweite wurde die Täuferbewegung für den Kampf der protestantischen Landstände um die Behauptung des Luthertums im Lande eines katholischen Fürsten. Durch die scharfe Ablehnung des Täufertums konnten die Stände die Vorwürfe von katholischer Seite auf die Wiedertäufer abwälzen und in gewissem Sinne bei der Bekämpfung der „Sektiererei“ neben den katholischen Ferdinand treten, was dem fließenden Übergang zum Luthertum eine gewisse Unauffälligkeit verlieh. Die Ausbreitung und der Ausbau ihres eigenen Bekenntnisses spielte sich vielfach unter dieser Deckung ab.⁵⁷ Neben Landesfürst und Landständen wandte sich auch die bischöfliche Obrigkeit in Passau scharf gegen die Täufer.⁵⁸

Als Ursprungsland des süddeutschen Täufertums gilt die Schweiz. Das Zentrum der Täuferbewegung in Lande ob der Enns bildete die Stadt Steyr. Der Ursprung dieser Gemeinde ist in Dunkel gehüllt. Es kann heute nicht mehr gesagt werden, ob sie auf Reste waldensischen Glaubens zurückgeht. Zu neuem Leben aber wurde sie sicherlich durch Luthers Predigt und die seiner Anhänger vom reinen Gotteswort erweckt, sowie durch Nachrichten vom Widerstand gegen die Kindertaufe in den Lehren Thomas Müntzers und Karlstadts und durch die Praxis in Zürich. Der Täuferführer Hans Hut predigte in Steyr nicht nur auf dem dortigen Schloss, sondern auch in den Häusern angesehener Bürger. Von Steyr zog Hut über Linz und Gallneukirchen nach Freistadt im

55 Vgl. *Schlachta*, Die frühe Reformation, 62.

56 *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 34 f.; *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 1, 404f.

57 *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 34f.; *Barton*, Evangelische in Österreich, 44.; *Hengl*, Renaissance und Gegenreformation, 70.

58 Vgl. Leopold *Temmel*, Evangelisch in Oberösterreich. Werdegang und Bestand der Evangelischen Kirche (Linz 1982) 13.

Mühlviertel, wo er ebenfalls schon eine Täufergemeinde vorfand. Weitere Täuferzellen bildeten sich in Enns, Mauthausen, Perg, Grein, Kreuzen, Lembach, in Gmunden, Vöcklabruck, Wels, Pichl, im Gebiet von St. Florian und in Weyer an der Enns.⁵⁹

In die Jahre 1527 bis 1529 fielen auch im Lande ob der Enns Höhepunkt und Untergang des Täuferstums, obwohl gerade die österreichischen Gruppen einen betont friedlichen Zweig dieser religiösen Bewegung bildeten. Im November 1527 begannen die Prozesse in Steyr und Freistadt und wurden im folgenden Jahr in allen anderen Städten des Landes, in denen Täufergemeinden entstanden waren, durchgeführt. Diese harten Blutgerichte sind unter den Gesichtspunkten der Vorbeugung und der Abschreckung zu beurteilen. In Wels wurden acht Männer verbrannt und zwei Frauen ertränkt. Auch in Vöcklabruck fand eine Hinrichtung statt. In Gmunden lag drei Jahre einer der hervorragendsten Täufer, der Schlesier Peter Riedemann, gefangen, kam aber mit dem Leben davon. Insgesamt wurden ungefähr 150 Täufer in Oberösterreich hingerichtet.⁶⁰

An dieser Stelle sei es noch einmal erlaubt in der Zeit etwas nach vor zu greifen, denn es ist interessant, dass, obwohl es das restliche 16. Jahrhundert sehr ruhig um die Bewegung der Täufer geworden war, sich Kaiser Rudolf II. noch 1601 veranlasst sah, im Land ob und unter Enns ein Mandat gegen sie zu erlassen, das Ferdinand II. 1625 erneut verschärfte. Es verlangte, dass „die ergerliche, abscheuliche und gotteslästerliche sect der wiedertauffer [...] mit feur und schwerdt verfolgt und nach möglichkeit ausgerottet werden solle“. Das gelang auch, wir hören später nichts mehr vom Täuferstum.⁶¹

Abschließend zu diesem Kapitel der frühen Reformation sei noch auf eine Sache hingewiesen, die man auch im weiteren Verlauf der Arbeit nicht aus den Augen verlieren darf. Es wurde bei jenem Teil über die Städte schon kurz erwähnt, dass die Lehrströmungen bzw. in späterer Folge die Konfessionen lange Zeit nicht eindeutig abzugrenzen waren. Jahrzehnte hindurch herrschte im Volk wie im Klerus ein wüster Wirrwarr von halb katholisch und halb lutherisch. Priester und Prädikanten waren oft schwer zu unterscheiden.⁶² Es gab lange Zeit verschwimmende Grenzen, eine Grauzone zwischen den Konfessionen. Über mehrere Etappen, auf die in den weiteren Kapiteln noch näher einzugehen ist, kristallisierten sich die Unterschiede, die unüberbrückbaren Differenzen und die unaufhaltsame Spaltung der Konfessionen immer mehr heraus. Die prägnantesten auf Reichsebene waren die Darlegung des Augsburger Bekenntnisses von 1530, das Konzil von Trient

59 *Mecenseffy*, Protestantismus in Österreich, 36.; *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 38.

60 *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 37f.; *Link*, Protestantismus in Österreich, 9f.; *Mecenseffy*, Protestantismus in Österreich, 38.; *Roman Sandgruber*, Wir Oberösterreicher. Ein Streifzug durch die Geschichte unseres Landes (Linz 2010).

61 *Rudolf Zinnhobler*, Kirche in Oberösterreich, Bd. 3: Von der Reformation zum Barock (Strasbourg 1994) 6.

62 Vgl. *Loesche*, Geschichte des Protestantismus, 133f.

seit 1545 und der Augsburger Religionsfriede von 1555. Auf der Ebene der Erbländer bzw. Oberösterreichs war dies vor allem die Religionskonzession von 1568. Sie besiegelte die Kirchenspaltung, worauf aber zu gegebener Zeit noch näher eingegangen wird.

Doch auch wenn diese Etappen die Spaltung der Kirche immer mehr zu einem Faktum werden ließen, gab es auch noch nach 1530 und 1555 verschwimmende Grenzen und war die Geisteshaltung der Menschen noch stark differenziert, obwohl sich die meisten Gläubigen dann nach 1568 sicherlich der einen oder anderen Kirche zugehörig fühlten. Dennoch wusste – vor allem vor der Jahrhundertmitte – nicht jeder in gleicher Weise darüber Bescheid, was evangelisch zu sein wirklich bedeutet, was es alles mit sich bringt. Evangelisches Predigen und die Kommunion in beiderlei Gestalt bedeuteten nicht zwangsläufig, dass der betreffende Priester auch mit allen theologischen Positionen Luthers übereinstimmte, geschweige denn, dass er sie alle kannte oder verstand.⁶³

3 Erste Gegenmaßnahmen und weitere Ausbreitung bis zum Augsburger Religionsfrieden

3.1 Frühe gegenreformatorische Maßnahmen und warum die Ausbreitung dennoch voranschritt

Landesherr und Bischof hatten der neuen Bewegung anfänglich nichts wirklich Wirksames entgegenzusetzen und waren mit der Situation lange Zeit völlig überfordert. Dennoch, schon mit der frühen Rezeption reformatorischen Gedankengutes begann auch die Reihe der massenhaft erlassenen, zu Beginn jedoch noch wenig wirksamen Mandate, Generale, Resolutionen, Patente etc. – um nur einige dieser juristischen Termini zu nennen – von Seiten des Landesfürsten. Die Obrigkeit befürchtete zweierlei durch den Einfluss der neuen Lehre: zum einen in Bezug auf das innere, geistliche Gebiet, d.h. den gänzlichen Verlust des Seelenheils der Untertanen, zum anderen das äußere, politische Gebiet betreffend, Revolution und Landesverrat, aber auch eine Schwächung der wirtschaftlich-finanziellen Position in den Erblanden.⁶⁴ Staat und Kirche stellten damals eine Einheit dar, und der geistig-religiöse Abfall eines großen Teiles der Bevölkerung würde sodann einem Abfall vom Staat gleichkommen. Die Herstellung konfessioneller Homogenität war demnach oberste Priorität und ging mit dem säkularen Prozess der Sozialdisziplinierung einher, deren

63 Vgl. *Herrera, The Ambiguous Reformation*, 176f.

64 Harald Zimmermann, *Der österreichische Protestantismus im Spiegel landesherrlicher Erlässe* (Wien 1950) 19f.; Bernhard Hans Zimmermann, *Evangelisch in Österreich. Schicksal und Sendung einer Diasporakirche* (Graz 1952) 14.

absolutistisches Bestreben es war, dass alle Bevölkerungsgruppen den Interessen des (frühmodernen) Staates – in allen Bereichen – zu dienen hätten.⁶⁵ Die damalige Gesellschaft war „weltlich“ und „religiös“ in einem und stellte als solche grundsätzlich eine Einheit dar, auch wenn nicht alle Bereiche mit religiösem Leben durchsetzt waren. Politische Herrschaft (nicht nur die landesfürstliche, sondern auch die grundherrschaftliche Ebene betreffend) konnte in der Frühen Neuzeit ganz allgemein nicht anders als von Gott eingesetzt vorgestellt und gedacht werden, wobei für die Obrigkeit mit der Herrschaft zugleich eine Verpflichtung mitgegeben war: Sie war auch für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich.⁶⁶

Ferdinand I. versuchte den Protestantismus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Sein Vorgehen gegen die evangelische Reformationsbewegung verlief zunächst durchaus im Rahmen der Reichsgesetzgebung. Das will heißen, dass Ferdinand das Wormser Edikt seines Bruders von 1521, das hauptsächlich das Buchwesen betraf, und die Reichstagsbeschlüsse der folgenden Jahre auch in seinem Herrschaftsgebiet durchsetzen wollte und sich in seinen eigenen Patenten auf diese berief und stützte. Ein weiterer Schritt anti-protestantischer Erlässe war das Regensburger Bündnis von 1525, das seinen Druck einige Zeit deutlich spürbar machte, dann jedoch unter der Flut der reformatorischen Regungen bald keine Wirkungskraft mehr besaß.⁶⁷ Das Mandat Ferdinands I., vom 20. August 1527 aus Ofen, enthielt sodann die Strafandrohungen gegen ketzerische Umrüte und kann als österreichischer Kodex für die Behandlung von „Sektierern“ und „Abgefallenen“ bezeichnet werden. Er befahl darin allen geistlichen und weltlichen Obrigkeitkeiten seiner Länder die Durchführung des Wormser Ediktes, außerdem wurde mit Nachdruck auf die Einhaltung der Regensburger Ordnung gepocht. Dennoch konnte die Vielzahl dieser frühen Patente der Ausbreitung des Protestantismus keinen Abbruch tun. Die massenhaft erlassenen Mandate gegen das Buchwesen zum Beispiel zeigen zum einen, welch große Bedeutung dasselbe für die Ausbreitung des Protestantismus hatte, zum anderen zeigt die ständige Wiederholung dieser Erlässe, wie wenig sie befolgt wurden bzw. wie schnell sie in Vergessenheit gerieten.⁶⁸

Eine weitere Erkenntnis von landesfürstlicher Seite war die, dass man, um dem Protestantismus wirksam etwas entgegensetzen zu können, über die tatsächlichen Zustände in den Pfarren und Klöstern Bescheid wissen musste, was in diversen Visitationen seinen Niederschlag fand. 1528

65 Vgl. hierzu: Thomas *Winkelbauer*, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung durch Grundherren in den österreichischen und böhmischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 19 (1992) 318-321.

66 Rudolf *Leeb*, Welches Österreich wollten die evangelischen Stände? In: Gustav *Reingrabner* (Hg.), *Evangelische in Österreich. Vom Anteil der Protestanten an der österreichischen Kultur und Geschichte. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der österreichischen Nationalbibliothek* (Wien 1996) 80.

67 *Leeb*, Luthers Kontakte nach Oberösterreich, 54; Anm.: Sowohl die erste Verhaftung Käisers als auch seine spätere Hinrichtung fiel genau in jene kurze erste Phase gegenreformatorischer Maßnahmen.

68 *Zimmermann*, Der österreichische Protestantismus im Spiegel landesherrlicher Erlässe, 6, 24f., 27. ; *Mecenseffy*, Protestantismus in Österreich, 21, 23f.

ordnete Ferdinand I. eine solche an. Die Ankündigung sprach von Visitation und Inquisition gegen die Sekten Luthers, Karlstadts, Zwinglis und anderer. Im Juni ritt eine gemischte Kommission von Ort zu Ort, von einem Besuch aller größeren Orte und Pfarren kann aber nicht die Rede sein. Nichtsdestotrotz enthüllte die Visitation ein für die katholische Seite erschreckendes Bild. In vielen Klöstern fand sich der Übelstand des Konkubinats⁶⁹, die Ordensgeistlichkeit selbst neigte zum Teil lutherischem Gedankengut zu. In manchen Stiften fanden sich Zeugnisse frühreformatorischen Schrifttums. Die Gegenmaßnahmen der Kommissäre schärfsten in erster Linie die Regensburger Ordnung ein, deren Anschlagung an Kirchtüren und Rathäusern und wenigstens zweimalige jährliche Verlesung auf der Kanzel vorgeschrieben wurde.⁷⁰

Trotz dieser genannten frühen gegenreformatorischen Versuche war die kirchliche und weltliche Obrigkeit mit der schnellen Ausbreitung der Reformation wie gesagt maßlos überfordert. Die ersten Gegenmaßnahmen konnten mit der Schnelligkeit und der Dynamik, mit der sich lutherisches Gedankengut ausbreitete, einfach nicht mithalten. Welche Einflüsse, Umstände und zeitgenössische Gegebenheiten waren es nun aber genau, von denen die Reformation im Land ob der Enns so profitierte und die dazu beitrugen, dass sie über so lange Zeit ihren Siegeszug fortsetzen konnte? Die Gründe sind mannigfaltig und es wird an dieser Stelle nicht gelingen, alle Einflüsse, die eine Rolle spielten, aufzuzeigen, dennoch soll anhand der folgenden Ausführungen versucht werden, ein möglichst kompaktes Bild dieser begünstigenden Faktoren zu geben.

Für die evangelische Seite war, einfach ausgedrückt, ausschlaggebend und von größter Bedeutung, dass sich, wie das vorherige Kapitel aufzeigte, durchwegs der Großteil aller Bevölkerungsschichten im Laufe der Zeit dem Protestantismus zuwandte, der sich so zu einer gewaltigen Bewegung entwickelte, der von katholischer Seite anfänglich nur schwerlich etwas entgegenzusetzen war. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Landstände, allen voran der Adel, zu nennen. Es wurde bereits erwähnt, dass die Landstände seit 1525 die religiöse Frage zu einem öffentlichen Anliegen gemacht hatten. Das ihnen zustehende Recht der Steuerbewilligung nutzten sie in der Folge stets, um dem Landesfürsten konfessionelle Zugeständnisse abzuringen, was vor allem die obderennsischen Herren und Ritter zukünftig immer wieder auch auf die Bühne „internationaler“ Politik bringen sollte. An dieser Stelle ist es an der Zeit, jenes frühneuzeitliche Phänomen zu nennen, von dem die religionspolitische Auseinandersetzung und ihr Ergebnis weitgehend abhängig waren: die Türkengefahr (nicht von ungefähr kam das zeitgenössische Sprichwort: *Der Türke ist des Lutherischen Glück*). Man kann sich heute kaum vorstellen, wie sehr die türkische Frage das ganze

69 Anm. der Verfasserin: Wobei anzuzweifeln ist, dass solch ein Zustand erst seit dem Eindringen der Reformation herrschte.

70 *Mecenseffy*, Protestantismus in Österreich, 24.; *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 39-41.

Leben der Menschen des 16. Jahrhunderts beeinflusste und mitgestaltete.⁷¹ Mit der Herrschaft über Ungarn ging die Verpflichtung der Verteidigung des Abendlandes auf die Habsburger, sprich auf die österreichischen Landesfürsten über⁷², die das Steuergeld ihrer Länder benötigten, um dieser Verantwortung nachzukommen.

Förderlich für den Umstand, dass sich der Protestantismus eine Zeit lang weitgehend unbehelligt ausbreiten konnte, war auch das bereits erwähnte Täufertum, dessen Ausbreitung beiden Seiten Unbehagen bereitete und deshalb von Katholiken wie Lutheranern gewaltsam bekämpft wurde.

Auf katholischer Seite muss an dieser Stelle ebenfalls, reziprok zur evangelischen, das für den Landesfürsten bindende ständische Recht der Steuerbewilligung erwähnt werden, das ihn lange Zeit davon abhielt, eine härtere Gangart den Protestanten gegenüber einzulegen, und ihm angesichts des starken Adels eine relativ schmale Machtbasis in Oberösterreich einbrachte. Des Weiteren bezeichnend für die kirchlichen Zustände, und sehr nachteilig für die katholische Seite, war der Umstand, dass von 1517 bis 1540 das Bistum Passau nicht von einem geweihten Priester verwaltet wurde, sondern von einem weltlichen Administrator, dem Herzog Ernst von Bayern, der 1517 im Alter von 17 Jahren die Regierung des Hochstiftes übernahm.⁷³

Zu den weiteren Problemen Ferdinands zählte, dass an der kirchlich-institutionellen Wurzel, den für die Seelsorge so wichtigen Pfarren, vielfach weltliche Obrigkeit das Patronats- oder Vogteirecht in ihren Händen hielten und durch die missliche Situation der Wiener Universität auch tatsächlich kein geeigneter Priesternachwuchs zu erwarten war.⁷⁴

Die – von den frühen Erlässen mit mangelnder Durchschlagskraft abgesehen – längere Untätigkeit der österreichischen Regenten im 16. Jahrhundert könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass man die schnelle Ausbreitung der Reformation zwar als bedenklich, aber durch innere Reform der Kirche als reparierbar ansah, da immer noch die Kirchen- bzw. Pfarrorganisation intakt und in katholischen Händen war. Aus evangelischer Sicht war die Kirche hingegen nicht zwangsläufig an die Institution als solche gebunden, sondern an die rechte, geordnete Verkündigung des Wortes Gottes und die Reichung der Sakramente. Zugespitzt formuliert war dort, wo das Wort lauter gepredigt, gehört, aufgenommen und danach gelebt wurde, Kirche im Sinne der Ausbreitung des Evangeliums. Daraus ergibt sich eine expansive Sicht der Verbreitung der Reformation, die aus dieser Warte fast alle Teile des Kirchensystems durchdringt – durch die Laienpredigt zum Beispiel auch außerhalb der institutionellen Grenzen.⁷⁵

71 Hans Sturmberger, Georg Erasmus von Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns (FGOÖ 3, Linz 1953) 48.

72 Mecenseffy, Protestantismus in Österreich, 23.

73 Mecenseffy, Evangelisches Glaubensgut, 4.

74 Zimmermann, Der österreichische Protestantismus im Spiegel landesherrlicher Erlässe, 39.

75 Rudolf Leeb, Das Erbe der Protestantengeschichtsforschung in Österreich. Die Fragestellungen der Vergangenheit

3.2 Die weiteren Entwicklungen und Fortschritte der Reformation

Einen wichtigen Schritt im Ringen um gesetzliche Anerkennung der Reformation stellte der Reichstag von Augsburg im Juni 1530 mit der Darlegung der *Confessio Augustana* dar. Dieses Bekenntnis sollte auch für das obderennsische Luthertum in Zukunft das Maß aller Dinge sein. Es wurde die Grundlage der jungen evangelischen Kirche und geringste Abweichungen davon, bzw. die Unterstellung solcher, wurden zu Angriffspunkten für den Landesfürsten und seine gegenreformatorischen Bestrebungen.

Ausgangspunkt war der Nachweis der Übereinstimmung der evangelischen Lehre mit jener der gesamten Kirche. In den sieben letzten von insgesamt 28 Punkten legte man Unterschiede dar, doch in der Folgezeit wurde die Unversöhnlichkeit der Gegensätze zwischen alter Kirche und neuer Lehre immer klarer. Nun aber hatte die evangelische Gruppe ein Dokument, das sie, zumindest noch eine Zeit lang, als Glied der allgemeinen (katholischen) Kirche auswies – sofern es anerkannt wurde. Bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde darum gerungen. Für das evangelische Selbstbewusstsein hatte der Reichstag zu Augsburg auf jeden Fall unmittelbare Folgen. Im Jänner 1532 schon stellte der Innsbrucker Ausschuss-Landtag auf oberösterreichischen Antrag hin die Forderung nach dem klaren Wort Gottes ohne jeden Menschenzusatz.⁷⁶ Auf dem Frühjahrslandtag 1538 trat dann zum ersten Mal lutherische Dogmatik ans Licht. Die Stände bekannten sich zur Rechtfertigung aus dem Glauben und forderten das Heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt.⁷⁷

Die Vorgänge in Ungarn hatten Ferdinands Aufmerksamkeit in den Jahren 1539 bis 1541 so festgehalten, dass die Erbländer und die sich in ihnen abspielenden Ereignisse in den Hintergrund traten. Im Land ob der Enns entwickelten sich die Übergangsverhältnisse immer mehr zu Ungunsten der alten Kirche. Längst empfingen Adelige in ihren Burgkapellen und Adelskirchen das Heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt, wodurch ein protestantisches „Quasi-Pfarrnetz“ entstand.⁷⁸ Auch in den Städten vollzog sich seit den 1540er Jahren stetig die institutionelle Etablierung des Luthertums. Da das Besetzungsrecht der Pfarrstellen in den Städten und Märkten meistens die altgläubige Seite inne hatte, richteten die protestantisch dominierten Räte den evangelischen Gottesdienst in der Spitals- bzw. Bürgerkirche ein, denn dort hatten sie das Sagen.⁷⁹ Das evangelische Leben spielte sich aber nicht nur in den Kirchen ab, auch im familiären Bereich, in

und die Perspektiven für die künftige Forschung. In: *Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten* 189 (1999) 717.

76 *Temmel*, Evangelisch in Oberösterreich, 20.; *Mecenseffy*, Protestantismus in Österreich,

77 *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 51; *Mecenseffy*, Evangelisches Glaubensgut, 20.

78 *Eder*, Glaubensspaltung, 52, 56; *Zinnhobler*, Reformation, Gegenreformation und katholische Erneuerung, 21

79 *Leeb*, Die evangelische Kirche Oberösterreichs und ihre Theologen, 235.

den Bürgerhäusern, nahmen die Hausandachten einen hohen Stellenwert ein.⁸⁰ Eine hervorragende Rolle für die Ausbreitung und Etablierung der „neuen Lehre“ generell spielte das Schulwesen, das die evangelischen Bürger an sich zu bringen suchten, was sich auch in der Neugründung von Schulen niederschlug.⁸¹ Die Städte entwickelten ein neues Autonomiebewusstsein gegenüber den Habsburgern und verstanden sich zunehmend als evangelische Gemeinwesen.

1544 wurde erneut eine schon länger geforderte Kirchenvisitation durchgeführt. Diese Visitation wurde von der Sorge des Landesfürsten um die Rettung des katholischen Glaubens und um die Erhaltung der Klöster und Kirchen als für die Staatsfinanzen so wichtige Steuerquellen bestimmt. Die Wahrung der Religionseinheit trat bei der Visitation in erster Linie als Angelegenheit des Landesfürsten, nicht des Bischofs, hervor. Wie weit die Kirchenfrage bereits zu einem Teil staatlicher Aufgaben geworden war, zeigt die Zusammensetzung der Visitationskommission. Die Kommissäre waren vom Landesfürsten entsandt, wodurch die Visitation einen staatskirchlichen Charakter erhielt. Wenngleich nur Reste von Akten erhalten geblieben sind, so geben sie doch ein anschauliches Bild der Lage. Zwar bestand das katholische Kirchenwesen 1544 noch, war aber in seinem Weiterbestand aufs Schwerste gefährdet. Bezeichnend für alle Orte war eine starke Verminderung der Priesterschaft, sodass viele Seelsorgsverpflichtungen, besonders im Filialnetz, nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten. Von den ehemals so reichen Stiftungen war nicht mehr viel übrig. Überall hörte man von den Klagen über die verschiedenen irrgen Sekten, die eingerissen waren und viel Volk der alten Kirche entfremdeten. Die Kommission selbst deutete auf den wundsten Punkt der Lage hin, nämlich den Mangel an gelehrten und geschickten Priestern, „die das Wort Gottes nach christlicher Ordnung zu führen und den widerwärtigen Sekten mit Grund zu widerstehen wüssten“. Auch der äußerliche Verfall von Kirchen und Pfarrhöfen wurde angeprangert.⁸² Es ist jedoch ernsthaft anzuzweifeln, dass alle diese, für die Visitatoren besorgniserregenden, Zustände allein auf den Abfall der Menschen vom alten Glauben zurückzuführen sind, wie von den Kommissären und auch in älterer, sehr pro-katholischer Literatur⁸³ oftmals dargestellt wird. Sie waren vielmehr ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die katholische Kirche dringend einer Reform bedurfte.

Wie stark die evangelische Bewegung bereits geworden war, zeigt das Bekenntnis der evangelischen Landstände zur Augsburger Konfession auch nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes 1547. Für den geharnischten Reichstag von Augsburg 1548 bereitete ein Ausschuss-Landtag

80 Vgl. *Weikl*, Reformation und Gegenreformation in den Städten, 266f.

81 *Zinnhobler*, Reformation, Gegenreformation und katholische Erneuerung, 21

82 *Tomek*, Humanismus, Reformation und Gegenreformation, 284.; *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 57-62.; vgl. außerdem: *Herrera*, The Ambiguous Reformation, 65f.

83 Anm.: Was z.B. bei Tomek, trotz seiner vielfach guten und brauchbaren Ausführungen, augenscheinlich wird und kritisch zu betrachten ist

in Steyr eine Eingabe an den Kaiser und sogar eine „Ermahnung“ an König Ferdinand vor, welche alle Forderungen um das reine Gotteswort neu stellte, die wir seit 1525 kennen.⁸⁴ Es wurde immer offensichtlicher, dass sich die von den Habsburgern gewünschte konfessionelle Einheit nicht mehr erneuern ließ. Auf dem seit 1545 tagenden Konzil von Trient zeigte sich, dass die dogmatischen Differenzen zwischen Katholiken und Protestant, die keine Vertreter zum Konzil entsandt hatten, nicht mehr überwunden werden konnten.⁸⁵

Die Reformation brachte die traditionelle politische Ordnung ins Wanken, denn die Frage, inwie- weit ein Herrscher dazu berechtigt sei, über das religiöse Gewissen Andersgläubiger zu verfügen, hatte sich vorher auf diese Weise noch nie gestellt. Einen tiefen Einschnitt bedeutete dabei der Augsburger Religionsfriede von 1555, der im Heiligen Römischen Reich nach Jahrzehntelangen Auseinandersetzungen die Glaubensspaltung besiegelte und das Verhältnis zwischen Katholiken und Lutheranern auf eine neue Basis stellte. Calvinisten schloss der Ausgleich nicht mit ein. Gemäß dem *ius reformandi*, dem Grundsatz, *cuius regio, eius religio*, gab der jeweilige Landesfürst die Glaubenszugehörigkeit seiner Untertanen vor. Die Territorien sollten entweder einheitlich katholisch oder lutherisch sein. Die Begünstigten, die dieses Recht genossen, waren alle reichsunmittelbaren Fürsten und Herren sowie die Räte der freien Reichsstädte. Die Mitglieder der österreichischen, und somit auch der obderennsischen Stände gehörten nicht zu dieser Gruppe, sondern waren habsburgische Untertanen, so einflussreich sie im Lande selbst sein mochten. Diese Regelung des *ius reformandi* hätte eigentlich den Todesstoß für den erbländischen Protestantismus bedeuten müssen, doch profitierten die evangelischen Stände in Glaubensfragen weiterhin von den Gefahren an den Grenzen und der ständigen Geldnot des Landesfürsten. Aber es herrschte Handlungsbedarf und in Zukunft wurde es zum primären Ziel der oberösterreichischen Protestant, die Ausübung ihres Glaubens durch eine Sonderregelung abzusichern – sie mussten ein verbürgtes Recht auf evangelische Glaubens- und Gewissensfreiheit durchsetzen. Aber auch für Ferdinand und seine Nachfolger änderte sich die Situation: Akzeptierten sie den Protestantismus, dann verzichteten sie damit auf das ihnen nunmehr offiziell zustehende *ius reformandi*. Autorität und Prestige standen auf dem Spiel. Das Recht auf Ausübung evangelischen Glaubens hatte somit eine machtpolitische Dimension erhalten. Diese nahm verfassungsrechtlich fundamentale Ausmaße an, sobald die Religionsfreiheit zum Leitthema des Verhältnisses zwischen Landesfürst und Ständen wurde, was kurz nach 1555 der Fall war.⁸⁶ Die ohnehin schon lange vorhandenen Autonomiebestrebungen der

84 *Temmel*, Evangelisch in Oberösterreich, 21.

85 *Mecenseffy*, Evangelisches Glaubensgut, 71.

86 Arno Strohmeyer, Religionspolitik in Oberösterreich im konfessionellen Zeitalter (circa 1520-1650). In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 222-224.; Hengl, Renaissance und Gegenreformation, 72f.; *Temmel*, Evangelisch in Oberösterreich, 25.

Länder wurden durch die Reformation noch verstärkt. Sie wollten auch ihre religiösen Angelegenheiten selbst regeln. Dies traf auf die Zentralisierungsbestrebungen der stets katholischen Landesherren. Blieb der Landesfürst unerbittlich und bestand auf seinem Recht des *ius reformandi*, so mussten sich die evangelischen Stände entweder fügen oder zur Selbsthilfe schreiten. Die ganze künftige Entwicklung bis zur Zerschlagung der ständischen Macht in der Schlacht am Weißen Berg nahm von dieser Sachlage ihren Ausgang.⁸⁷

4 Die erste Blütezeit des Protestantismus unter Maximilian II.

4.1 Die Zeit bis zum Regierungsantritt Maximilians II.

Auf dem Wiener Ausschuss-Landtag von 1556 bekannten sich die obderennsischen Landstände mit nicht zu überbietender Mehrheit zur Augsburger Konfession und erklärten, dass sie von ihrem Bekenntnis nicht abstehen noch weichen wollen, sondern „dabei zu bleiben und zu verharren gänzlich gedacht seien“⁸⁸. Des Weiteren sicherte dort Ferdinand I. dem Adel, der auf ihn gewaltigen Druck ausügte, widerwillig zu, die reformatorische Gesinnung in den Ländern Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain nicht mehr zu bedrängen oder gar zu verfolgen.⁸⁹ Auch die landesfürstlichen Städte wandelten sich immer mehr zu Hochburgen des Luthertums. Ein eindeutiges Indiz für diesen Durchstoß war die Aufhebung der Mendikantenklöster, die entsprechend ihrer Aufgaben fast durchwegs in Städten lagen und auf das religiöse Leben der Bürger einen maßgebenden Einfluss ausgeübt hatten.⁹⁰ In der landesfürstlichen Stadt Steyr zum Beispiel wurde das Dominikanerkloster aufgelassen, in der Eisenstadt predigte seit 1554 außerdem der Garstner Benediktiner Lorenz Twenger im Sinne der Augsburger Konfession. Er hielt die Taufe in deutscher Sprache, unterließ die Elevation von Hostie und Kelch und stellte die Fronleichnamsprozession ein. So mag es früher oder später in den meisten Pfarreien geschehen sein. Um 1560 hatten die Protestanten soviel an Zahl und Einfluss erreicht, dass die ständig geäußerten Forderungen nach einer rechtlichen Ordnung auf Dauer nicht mehr überhört werden konnten. Die Priesterehe hatte sich weitgehend durchgesetzt und das Abendmahl in beiderlei Gestalt und in der Muttersprache

87 Leeb, Das Buch zum Weg, 161.; Eder, Glaubensspaltung, Bd. 2, 77.

88 Zitiert in Mecenseffy, Protestantismus in Österreich, 45.

89 Vgl. Leeb, Die evangelische Kirche Oberösterreichs, 237.

90 Mevenseffy, Protestantismus in Österreich, 53f.; Eder, Glaubensspaltung, 83.

(„der deutsche Herrgott“) war allgemein.⁹¹

Auch dass ein großer Teil des Prälatenstandes dem Luthertum zuneigte, war Ferdinand nur allzu bewusst. Die Klöster aber waren nicht nur dazu bestimmt, Mittelpunkte des religiösen Lebens und der katholischen Erneuerung zu sein, sondern sie bildeten als mächtige Grundherrschaften auch eine wichtige Grundlage der Finanzwirtschaft. Diese religiösen und staatspolitischen Gründe bewogen Ferdinand zur Klostervisitation des Jahres 1561. Das Ergebnis zeigte erneut den Ernst der Lage für die katholische Seite. Im ganzen Land gehörten nur noch 74 Männer und sieben Frauen den 15 Stiften und Klöstern an. Die noch anwesenden Ordensleute lebten häufig in Ehe, die Äbte waren „beweibt“ und weltlich. Der Augsburger Religionsfriede hatte Ferdinand ausdrücklich das Recht der Religionsbestimmung für seine Untertanen zugesprochen. Er befahl demnach sofort nach der Visitation die Reformation der Klöster und wandte so das erwähnte Recht in einem besonderen Fall zum ersten Mal an.⁹² Im selben Jahr aber vollzog sich in Passau eine Neuerung, als der energische Urban III. von Trenbach (1561-1598) den Bischofsstuhl bestieg. Unter ihm begann sich Passau allmählich wieder vermehrt am Abwehrkampf gegen den Protestantismus zu beteiligen, was unter Ferdinand I. vorrangig eine Angelegenheit der Wiener Staatskanzlei gewesen war.⁹³

4.2 Das Ringen um die rechtliche Anerkennung

Die Bemühungen der erbländischen Protestanten Ferdinand zu einer rechtlichen Anerkennung ihres Bekenntnisses zu bewegen, führten zu keinem Erfolg, denn mehr als eine faktische Duldung ihrer Glaubensausübung erreichten sie nicht.⁹⁴ Das änderte sich unter seinem Sohn und Nachfolger Maximilian II., der 1564 infolge der Erbteilung der habsburgischen Länder Ober- und Niederösterreich, aber auch die Kaiserkrone, erhielt. In seine Regierungszeit fällt der erste Höhepunkt der protestantischen Bewegung im Land ob der Enns. Es darf aber nicht vergessen werden, dass in diese Zeit der Blüte evangelischen Lebens in Oberösterreich auch die Anfänge der katholischen Erneuerung fallen. So ging die Kirche aus dem Konzil von Trient, das bis 1563 angedauert hatte, innerlich erneuert und gestärkt hervor. Reformdekrete wurden erlassen, neue Orden wie die Kapuziner und die Barmherzigen Brüder gebildet. Die Jesuiten traten immer stärker hervor. Mit dem Tridentiner Glaubensbekenntnis (*Tridentinum*) lag nunmehr eine einheitliche katholische Glaubenslehre vor, welche sich vor allem durch die Gleichstellung der Heiligen Schrift und der

91 Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 28.

92 Sandgruber, Ein Streifzug,

93 Eder, Glaubensspaltung, 86, 92.

94 Strohmeyer, Religionspolitik, 224.

kirchlichen Tradition von der protestantischen Lehrmeinung abgrenzte.⁹⁵ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam außerdem auch vermehrt wieder katholische Literatur ins Land.⁹⁶

Noch aber verhinderten die außenpolitischen Probleme und ständigen Geldnöte des neuen Landesfürsten ein hartes Durchgreifen der katholischen Seite. Maximilian II. befand sich 1566 nach einem erfolglos verlaufenen Feldzug gegen die Osmanen in einer finanziell schwierigen Lage, weshalb er von den Ständen außergewöhnlich hohe Bewilligungen forderte. Diese jedoch stellten im Gegenzug eine Bedingung: die Religionsfreiheit. Am 18. August 1568 wurde das Geschäft abgeschlossen und Maximilian II. erteilte zunächst dem Herren- und Ritterstand unter der Enns, vermutlich mündlich, die *Religionskonzession*, das Recht der freien Religionsausübung auf seinen Schlössern, Häusern, Herrschaften und Patronatskirchen für ihn und seine Untertanen. Im Gegenzug übernahmen nun die Stände die Schulden des Hofes in der Höhe von 2.500.000 Gulden. Die Religionskonzession wurde noch während desselben Jahres auch auf den Adel des Landes ob der Enns ausgedehnt, der dafür eine Summe von 1.200.000 Gulden aufbrachte. Nicht eingebunden waren, trotz vieler Interpellationen und Eingaben, die landesfürstlichen Städte und Märkte, ihnen wurde lediglich die persönliche Gewissensfreiheit, aber keine freie Religionsausübung gewährt. An diesem Punkt sollte sich später noch so mancher Konflikt entzünden. Denn der Adel war der Ansicht, dass das evangelische Religionsexerzitium auch für die städtischen Besitzungen des Adels galt und eröffnete in weiterer Folge den Bürgern die Teilnahme an den Gottesdiensten.⁹⁷

Maximilian II. war wohl der einzige habsburgische Landesfürst, der mit dem Protestantismus sympathisierte. So beschäftigte er einen evangelischen Hofprediger und hatte 1561 die persönliche Erlaubnis des Papstes zur Reichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt erhalten, auch hatte er längere Zeit die Hoffnung auf eine erneute Zusammenführung beider Konfessionen zu einer Kirche noch nicht gänzlich aufgegeben. Doch er war Landesfürst und somit auch dem Katholizismus verpflichtet. So ordnete Maximilian jährliche Visitationen sämtlicher Klöster und Stifte an und gründete 1568 den Klosterrat⁹⁸, der zu einem wichtigen Instrument der Gegenreformation werden sollte, unter anderem, da er ein weiteres Hinübergehen auch des Prälatenstandes zur Reformation immer mehr verhindern konnte.⁹⁹ Und auch zu genanntem Schritt, der Erteilung der Religionskonzession, hatte sich der Habsburger infolge seiner Finanznot durchgerungen, nicht jedoch aufgrund der bei ihm beobachtbaren Sympathie für den Protestantismus. Dies zeigt sich

95 Hengl, Renaissance und Gegenreformation, 84..

96 Eder, Glaubensspaltung, Bd. 2, 222.

97 Inge Gampl, Staat und Kirche in Österreich von der Reformation bis zur Gegenwart. In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonische Abteilung 52 (1966) 302.; Strohmeyer, Religionspolitik, 224.; Barton, Evangelisch in Österreich, 61f.; Link, Protestantismus in Österreich, 14.; Scheutz, Kammergut und/oder eigener Stand, 315.

98 Ann.: Der Klosterrat wurde 1629 als eigene Behörde aufgehoben und 1640 der niederösterreichischen Regierung inkorporiert.

99 Barton, Evangelisch, 61; Gampl, Staat-Kirche-Individuum, 21.; Zinnhobler, Reformation, 22.

unter anderem daran, dass er wenig später mit dem Gedanken des Widerrufs spielte¹⁰⁰, und, dass sich selbst solch erzkatholische Landesfürsten, wie später Matthias – wovon noch die Rede sein wird – zu weit reichenden Zugeständnissen überreden ließen, wenn es die außen- und innenpolitischen Probleme der Zeit erforderten.

Durch die Religionskonzession von 1568 wurde nun die Kirchenspaltung in Österreich manifest. Maximilian aber, der seine Konzession auf die Anhänger der *Confessio Augustana* als rechtsrechtlich anerkanntem Bekenntnis beschränkte, band daher das Religionsexerzitium an die Ausarbeitung einer einheitlichen Kirchenordnung, einer Agende. Nachdem die Niederösterreicher diese erstellt hatten, gewährte ihnen Maximilian 1571 die *Religionsassekuration*, eine schriftliche Bestätigung der Religionsfreiheit. Die Oberösterreicher jedoch erfüllten diese Auflage aufgrund theologischer Differenzen zu den Niederösterreichern nicht. Möglicherweise spielten politische Kalkulationen, denen gemäß man sich aufgrund der unklaren Situation und der gewohnheitsrechtlichen Duldung ihres Glaubens einen größeren Handlungsspielraum erhoffte, ebenfalls eine Rolle.¹⁰¹

Obwohl Maximilian diese Zugeständnisse auch im Namen seiner Erben gemacht hatte, fühlte sich keiner seiner Nachkommen an sie gebunden. Die Stände hingegen betrachteten sie fortan als Teil der ihnen zustehenden Rechte und Freiheiten. Monarchischer Herrschaftsanspruch und adelig-ständisches Freiheitsbedürfnis standen dadurch zueinander in einem noch stärkeren Gegensatz, als es durch den Augsburger Religionsfrieden ohnedies der Fall war. *Religio* und *Libertas* hingen eng zusammen, wie es einer der führenden politischen Köpfe des obderennsischen Adels, der Calvinist Georg Erasmus von Tschernembl – von ihm wird später noch die Rede sein – treffend formulierte.¹⁰²

4.3 Eine (kulturelle) Blütezeit als Ausdruck protestantischen Selbstbewusstseins

Unbeirrt der schwierigen Rechtslage entfaltete sich nach der Religionskonzession besonders in den Städten ein blühendes evangelisches Leben. Im Jahr 1574 errichteten die evangelischen Stände sogar in der Landeshauptstadt Linz ein Predigtzentrum. Dies musste aber in einem Bereich der Stadt geschehen, der am ehesten unter der Herrschaft des evangelischen Adels stand. Dieser Ort war das Landhaus und es wurde das so genannte Linzer Landhausministerium eingerichtet. Diesem war eine Landschaftsschule, die sich bis dahin in Enns befunden hatte, angeschlossen, also eine evangelische Schule, die von den Ständen finanziert und zur bedeutendsten Österreichs wurde. Der

100Mecenseffy, Protestantismus in Österreich, 48.; Strohmeyer, Religionspolitik, 224.

101Vgl. Eder, Glaubensspaltung, Bd. 2, 115-121; Link, Protestantismus in Österreich, 15.

102Strohmeyer, Religionspolitik, 225.

Gottesdienst wurde im heute noch erhaltenen großen „Steinernen Saal“ des Landhauses gehalten, also in jenem Raum, in dem auch die Landtage stattfanden. Für den Gottesdienst wurden eine Kanzel und ein Altar aufgestellt, ein Glöcklein im Landhaus wurde als Kirchengeläute verwendet. Sonntags um zwölf Uhr wurde immer feierlich Katechismusunterricht gehalten.¹⁰³ Die Landschaftsschule wurde zu einer Stätte der Wissenschaft und des protestantischen Geistes. Die Stände beriefen im Jahre 1576 den Württemberger Johannes Memhard als Direktor. Unter seiner Leitung nahm die Anstalt einen solchen Aufschwung, dass er bald um Erweiterung der Schulräume ansuchen musste. Sie war nicht nur den Söhnen der Adeligen, sondern auch bürgerlichen Schülern zugänglich. Auch die Landhausgottesdienste standen den Bürgern der Stadt offen.¹⁰⁴

Das Schulwesen spielte, wie bereits erwähnt, eine hervorragende Rolle im Protestantismus, was auch in diversen Schriften Luthers deutlich wird, und schon vor 1568 gelang es der evangelischen Seite vielfach es zu übernehmen. Zu Neugründungen kam es eher selten. Neue Lateinschulen wurden in Grieskirchen, Münzbach und mit der Landschaftsschule in Linz gegründet. Neben den Lateinschulen gab es deutsche Schulen, und auch so genannte „Winkelschulen“. In diesen wurde ohne Zustimmung des Rates von Privatpersonen Unterricht angeboten. Sie wurden von den offiziellen Schulmeistern als unlautere Konkurrenz angesehen, erhielten aber später unter den Vorzeichen der Gegenreformation eine ganz neue Bedeutung, als sie oftmals zu den letzten Orten im „Untergrund“ wurden, in denen sich evangelisches Gedankengut erhalten konnte.¹⁰⁵

Protestantische Bürger und Adelige setzten dem Landesfürsten, besonders nach der Religionskonzession von 1568, reformatorisch geprägte Bauwerke und Kunstdenkmäler auch als Ausdruck ihrer Opposition entgegen. Die zahlreichen Renaissanceschlösser der Adeligen und die mit repräsentativen Fassaden geschmückten Bürgerhäuser in den Städten, die in jenen Jahrzehnten in einem regelrechten Bauboom errichtet wurden, geben Zeugnis vom Stolz und dem protestantischen Selbstbewusstsein der Bevölkerung. Aber auch viele Denkmäler mit explizit religiösen Inhalten wie biblische Fresken oder evangelische Epitaphe wurden errichtet und gefertigt.¹⁰⁶ Ein Beispiel für den baulichen Niederschlag evangelischen Gedankengutes ist die Inschrift über dem Eingangsportal des evangelischen Friedhofes in Steyr. Zwei der drei Grundsätze der lutherischen Lehre sind hier zu vernehmen: Allein durch den Glauben (*sola fide*) an Jesus Christus erlangt der Mensch sein Heil.

103 *Weikl*, Reformation und Gegenreformation in den Städten, 267; *Strohmeyer*, Religionspolitik, 239.

104 *Mecenseffy*, Protestantismus in Österreich, 57.

105 *Gerold Lehner*, Das evangelische Schulwesen und die Landschaftsschule in Linz. In: *Karl Vöcelka*, *Rudolf Leeb*, *Andrea Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 281.

106 *Günter Merz*, Von der Reformation geprägte Kunstdenkmäler in Oberösterreich. In: *Karl Vöcelka*, *Rudolf Leeb*, *Andrea Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 291.; vgl. außerdem: *Günter Merz*, Fröhliche Auferstehung. Von der Reformation geprägte Grabdenkmäler in Oberösterreich (Salzburg/Wien 2010).

Dieses wird ihm durch Gottes Gnade (*sola gratia*) geschenkt.¹⁰⁷

In der Reformationszeit gelangte auch die Musikkultur – erstmals vor allem nach 1570 – zu außerordentlicher Blüte. Diese Entwicklung war, wie Stekel in seinem Aufsatz anführt, im Wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt: die positive Haltung der lutherischen Reformation zur Musik und zur musikalischen Tradition, die Reform des Gottesdienstes und die Aufwertung der Musikerziehung im Schulwesen. In Oberösterreich wirkten Adel, Bürgertum und Schulwesen besonders fruchtbringend zusammen, sodass in Linz und Steyr, aber auch in Wels und Eferding bedeutende musikalische Zentren entstanden.¹⁰⁸

4.4 Innere Uneinigkeit als Ausdruck einer differenzierten Lehrlandschaft

Zwar waren mit der Religionskonzession von 1568 die Kirchenspaltung manifest und die Grenzen zum Katholizismus nunmehr klar gezogen worden, innerhalb des Protestantismus selbst aber kristallisierten sich im Laufe der Zeit immer deutlicher Differenzen heraus. Es kann durchaus behauptet werden, dass diese Uneinigkeiten, Alleingänge und Richtungskämpfe innerhalb der reformatorischen Bewegung dazu beitrugen, dass keine gefestigte evangelische Kirchenorganisation entstehen konnte, was den Angriffspunkt für die kommenden katholischen Gegenmaßnahmen vergrößerte.

In Zusammenhang mit den rechtlichen Zugeständnissen von 1568 ist die bereits erwähnte Uneinigkeit über die Agende zu nennen, die dazu führte, dass nur Österreich unter der Enns die Assekuration erteilt wurde. Der Adel konnte sich ja nicht einmal innerhalb des eigenen Landes mit den Städten über eine einheitliche Kirchenordnung einigen. Die Mehrheit der Städte erteilte diesem Ansinnen, gestützt durch ihr Selbst- und Autonomiebewusstsein, – zumindest vorläufig – eine Absage: Wels, Gmunden und Vöcklabruck votierten gegen eine einheitliche, und damit für eine je eigene Kirchenordnung, wofür sie von den adeligen Ständen heftige Kritik ernteten. Steyr wollte sich der Mehrheit anschließen und verfasste folglich auch eine eigene Agende. Einzig und allein Linz war für eine gemeinsame, einheitliche Kirchenordnung.¹⁰⁹ Dennoch wäre es in diesem Fall verfehlt zu glauben, dass die Evangelischen in Oberösterreich ein anderes Schicksal gehabt hätten, wenn sie die unterennsische Agende anerkannt hätten und damit die Religionsassekuration auch für ihr Land Rechtskraft erhalten hätte. Denn die Gegenreformation triumphierte ja auch dort, wo von

107 Weikl, Reformation und Gegenreformation, 268.

108 Hanns Christian Stekel, Musik der Reformationszeit in Oberösterreich. In: Karl Vöcelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 301.

109 Weikl, Reformation und Gegenreformation, 268.

den Herrschern bindende Verpflichtungen eingegangen worden waren.¹¹⁰

Obwohl Maximilian die Religionskonzession erteilt hatte, widersetzte sich der Kaiser in der Folgezeit jedem Versuch des Adels, seine Kirche zu organisieren oder ein Konsistorium und Superintendenten zu bestellen. Dieser Umstand und die Richtungskämpfe innerhalb des Protestantismus waren Gründe, die den Aufbau einer wirksamen Kirchenorganisation verhinderten.¹¹¹ Es gab außerdem keine eigene Ausbildungsstätte im Land ob der Enns und Kaiser Maximilian verweigerte strikt die Ordination im eigenen Land. So kamen – schon vor der Religionskonzession von 1568 – entweder ausländische Prediger ins Land oder die einheimischen evangelischen Pfarramtsanwärter wurden im evangelischen Ausland ausgebildet. So ließ es sich nicht vermeiden, dass die Lehrkämpfe, die den Protestantismus im Reich spalteten, auch nach Oberösterreich getragen wurden. Die von auswärts gekommenen Geistlichen stammten aus verschiedensten Regionen und Landeskirchen und brachten ihre theologischen und liturgischen Traditionen mit, sodass sich im Rahmen der gemeinsamen reformatorischen Grundpositionen ein buntes und uneinheitliches Bild ergab.

Eine solche Spaltung ins evangelische Lager brachte der *Flacianismus*. Er wird so genannt nach dem Theologen Flacius Illyricus (1520-1575) und sieht die Erbsünde als die Natur und Substanz des Menschen. Entwickelt hat sich der Flacianismus aus dem *Gnesioluthertum*, dessen Anhänger für sich beanspruchten, das echte und ursprüngliche Luthertum ohne Kompromisse zu vertreten und somit die gemäßigtere, von Philipp Melanchton vertretene Lehrmeinung ablehnten. Auch das Gnesioluthertum fand seinen Weg ins Land ob der Enns und blieb dort noch das ganze 16. Jahrhundert über einflussreich. Nicht nur Pfarrer und Gemeindeglieder, sondern auch mächtige Adelige waren seine Anhänger. Der Flacianismus wurde in den lutherischen Ländern Deutschlands abgelehnt, viele Prediger als hartnäckige und unruhige *Substantiarier* vertrieben. Nicht wenige wandten sich nach Österreich, wo ja kein Kirchenregiment vorhanden war, das zwischen „rechter“ und „falscher“ Lehre hätte entscheiden können. Eferding wurde zur größten Niederlassung des Flacianismus in Oberösterreich. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts sind in Oberösterreich dann vermehrt calvinistische und reformierte Einflüsse zu beobachten. Der Calvinismus fand vor allem im Adel Anhänger.

Nachteilig für ein festes, einheitliches Kirchenwesen wirkte sich außerdem aus, dass sich so mancher Adelige in kirchlichen Dingen nicht gerne in seine Grundherrschaft hineinregieren ließ. Auch wenn also nach 1568 ganz klar die Grundzüge einer Kirchenorganisation und Kirchenleitung vorhanden waren, so verhinderten doch genannte Gründe wirklich feste, zentralisierende Strukturen. Es fehlte eine letzte kirchliche Dienstaufsicht bzw. politische Instanz, die die

110 *Mecenseffy*, Evangelisches Glaubensgut, 20.

111 *Hengl*, Renaissance und Gegenreformation, 85.; *Mecenseffy*, Protestantismus in Österreich, 54.

Kirchenordnungen auch wirklich konsequent durchsetzen konnte. Oft blieben die Grund- bzw. Patronatsherren entscheidende Instanz.¹¹²

5 Die Anfänge der rückläufigen Bewegung und die rudolfinische Gegenreformation

Als Kaiser Maximilian 1576 starb, war das Land praktisch völlig protestantisch, war Oberösterreich in dem Maß lutherisch, wie es heute römisch-katholisch ist. Um 1580 bekannten sich fast alle Herren und Ritter, sowie mehr als die Hälfte der Landbevölkerung zum Protestantismus. Der Steyrer Chronist Jakob Zetl nannte das Land ob der Enns ein „erzlutherisches Land“. Insgesamt aber war das evangelische Kirchenwesen trotz allen Rückhalts in der Bevölkerung noch ungefestigt, als es die Stürme der Gegenreformation trafen.¹¹³

5.1 Gegenreformation, katholische Reform und (katholische) Konfessionalisierung – eine Einführung

„Gegenreformation“, „katholische Reform“ und „katholische Konfessionalisierung“ stellen jene Begriffe dar, unter denen die heterogenen Vorgänge gegenreformatorischer Bestrebungen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts subsumiert werden. Sie dauerten im Land ob der Enns, regional und zeitlich, in der Härte bzw. Konsequenz ihrer Vorgehensweise und ihrer Erfolgsbilanz sehr stark differenziert, bis in die Toleranzzeit.¹¹⁴

Es sollte in der Zeit gegenreformatorischer Maßnahmen bewusst auch immer der Begriff der „katholischen Reform“ mitgedacht werden. Die Gegenreformation stellt die Summe politischer Maßnahmen (Verfolgung, Ausweisung, Inquisition, Kriege etc.) dar, durch die der Protestantismus zurückgedrängt werden sollte. Daneben setzten schon früh die Bestrebungen einer Selbstreform der Kirche ein, die wir eben als katholische Erneuerung oder katholische Reform bezeichnen. Diese war zum Teil eine Reaktion auf das Reformationsgeschehen, zum Teil aber auch eine eigenständige Kraft, deren Wurzeln ins Spätmittelalter zurückreichen und die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch das Papsttum, das Konzil von Trient und das Ordenswesen einen starken

112 Vgl. Eichmeyr; Weiß gilt die Seel, 22f.; Vgl. zu diesem Thema: Leeb, Die evangelische Kirche Oberösterreichs, 239-245.

113 Sandgruber, Ein Streifzug, ; Strohmeyer, Religionspolitik, 221, Link, Protestantismus, 16.

114 Rudolf Leeb (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 6.

Auftrieb erhielt.¹¹⁵ Luther selbst kann als Vertreter dieser Reformbestrebungen gelten. Die genannten Begriffe könnte man auch dahingehend unterscheiden, dass die katholische Reform weitgehend eine Sache der Kirche selbst war, wohingegen die Gegenreformation ein Phänomen darstellt, bei dem weltliche und geistliche Gewalt zusammenarbeiteten.

„Katholische Reform“ und „Gegenreformation“ sind also sehr wohl voneinander zu unterscheiden, jedoch sind mit den umschriebenen Begriffen Tendenzen benannt, die sich in der Praxis nicht immer scharf voneinander trennen lassen.¹¹⁶ Im Folgenden wird dennoch die Verwendung des Begriffes der Gegenreformation beibehalten, da trotz der zaghafte einsetzenden kirchlichen Reformversuche die politisch-gewaltsame Zerstörung und Beseitigung des evangelischen Kirchenwesens zeitlich vorausging und lange dominierte und erst danach die „innerkirchliche Nacharbeit“ folgte.¹¹⁷ Was nun die Gegenreformation im Land ob der Enns betrifft, so muss noch hinzugefügt werden, dass sich – auch wenn in der Folge nicht immer im Detail darauf eingegangen werden kann – dieses Land aus sehr vielen Regionen und Subeinheiten zusammensetzte. Diese Vielfältigkeit bedeutet, dass es schwer ist, eine allgemeine Geschichte der Gegenreformation für das Land ob der Enns zu schreiben. Nur wenn man den Forschungsblick hauptsächlich auf die ständische Politik richtet, ist vielleicht das ganze Land als Einheit zu betrachten.¹¹⁸

In der neueren Forschung werden die Begriffe Reformation und Gegenreformation (bzw. katholischen Reform) unter dem übergreifenden Paradigma der Konfessionalisierung diskutiert. Dieser Begriff bezeichnet jenen Prozess, in dessen Verlauf die drei Konfessionen (Katholizismus, Luthertum, Calvinismus) bestrebt waren, ihre Mitglieder durch Gesetzgebung, Indoktrination (in Predigt, Katechese, Schule) und Visitation zu einem einheitlichen Verhalten zu disziplinieren.¹¹⁹ Mit der Konfessionalisierung, die keineswegs als isoliertes religiöses Phänomen gesehen werden kann, hängt der in der Sozialgeschichte entwickelte, bereits erwähnte Begriff der Sozialdisziplinierung eng zusammen, der die in der Frühen Neuzeit beobachtbare Tendenz zur obrigkeitlichen Vereinheitlichung und Disziplinierung des religiösen, öffentlichen und privaten Lebens meint.¹²⁰ Des Weiteren kann der Prozess der Konfessionalisierung aber auch mit Paradigmen wie Modernisierung, Säkularisierung, einer spezifischen Mentalitätsprägung und der Entstehung des

115 *Zinnhobler*, Reformation, Gegenreformation und katholische Erneuerung, 19.

116 *Zinnhobler*, Kirche in Oberösterreich, Bd. 3, 3.

117 *Leeb* (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil, 8.

118 Ann.: Dies wird im Folgenden auch weitgehend der Fall sein. Im zweiten Abschnitt der Arbeit wird mit der Umgebung der Toleranzgemeinde Rutzenmoos explizit auf die Gegenreformation in einem kleineren Raum eingegangen werden. Vgl. außerdem: Josef F. *Patrouch*, Die Gegenreformation in Oberösterreich: Stichwörter und Konzepte. In: Rudolf *Leeb* (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 367.

119 *Winkelbauer*, Sozialdisziplinierung, 320.

120 *Leeb* (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil, 8.

Absolutismus in Zusammenhang gebracht werden.¹²¹

Seit den grundlegenden Arbeiten Ernst Walter Zeedens gilt es als allgemein anerkannt, dass die „Herausbildung konfessionell unterschiedlicher Kirchentypen“ einen Hauptvorgang der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts darstellte, der eben nicht nur das kirchliche Leben berührte, sondern auch auf andere Lebensbereiche – politische oder kulturelle, öffentliche oder private – maßgebenden Einfluss nahm.¹²² Der Frage nach dem Anteil des Prozesses der Konfessionalisierung an der Konstituierung der europäischen Neuzeit widmeten sich dann seit dem Ende der Siebzigerjahre die deutschen Historiker Wolfgang Reinhard¹²³ und Heinz Schilling¹²⁴. Reinhard tat im Zuge seiner Arbeiten einen wesentlichen Schritt in Richtung einer neuen Bewertung der Gegenreformation, die er nunmehr als eine Etappe der Modernisierung wertete. Er beschrieb die Konfessionalisierung „als eine mit beachtlicher Regelmäßigkeit durchlaufende Frühphase moderner europäischer Staatsbildung“¹²⁵ und als erste Phase im Prozess der Sozialdisziplinierung. Für Heinz Schilling bedeutete dementsprechend Konfessionalisierung „einen jener Fundamentalvorgänge, die die europäische Neuzeit hervorbrachten“¹²⁶ und neben ähnlich zu wertenden Prozessen wie Urbanisierung, Professionalisierung, Bürokratisierung und anderen zu sehen ist. Allerdings wurde nach Schillings Auffassung jeder Bereich einem konfessionellen Vorzeichen unterworfen, woraus eine Kultur resultierte, die sich im Wesentlichen über die Konfession definierte und formierte.

An einer konsequenten inneren Konfessionalisierung waren nicht zuletzt die nach absolutistischer Herrschaft strebenden Landesfürsten interessiert und beteiligt. Darin unterschieden sich die Habsburger in ihrem Herrschaftsbereich nicht von den katholischen Wittelsbachern in Bayern oder ihren calvinistischen Verwandten in der Pfalz. Doch gab vor allem diese etatistische Ausrichtung in den Konzepten von Reinhard und Schilling, die einen Zusammenhang zwischen den sich in der Konfessionalisierung verfestigenden Strukturen und der Ausbildung des frühmodernen Staates sah –

121Karl *Vocelka*, Geschichte der Neuzeit. 1500-1918 (Wien 2000) 153.

122Ernst Walter *Zeeden*, Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform (Spätmittelalter und frühe Neuzeit 15, Stuttgart 1985).

123Vgl. Wolfgang *Reinhard*, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters. In: ZHF 10 (1983) 257-277.; Ders., Konfession und Konfessionalisierung in Europa. In: Wolfgang *Reinhard* (Hg.), Bekenntnis und Geschichte Die Confession Augustana im historischen Zusammenhang (München 1981) 165-189.; Ders., Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters. In: ARG 68 (1977). 226-252.

124Vgl. Heinz *Schilling*, Literaturbericht „Konfessionsbildung“ und „Konfessionalisierung“. In: GWU 42 (1991) 447-463, 779-794.; Ders., Die „Zweite Reformation“ als Kategorie des Geschichtswissenschaft. In: Heinz *Schilling* (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der „Zweiten Reformation“ (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 195, Gütersloh 1986) 387-437.; Ders., Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620. In: HZ 246 (1988) 1-45.

125Zitiert in: Holger Th. *Gräf*, Gegenreformation oder katholische Konfessionalisierung. Epoche(nbegriff) oder Fundamentalprozess der frühen Neuzeit? In: Rudolf *Leeb*, Susanne Claudine *Pils*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 15.

126Zitiert in: Ebd., 16.

kurz gesagt die „allmächtige Staatsgewalt“ als treibender Motor der Entwicklung – Anlass zur Kritik. Ausgehend von den Arbeiten Peter Blickles konnte vor allem Reinhard Richard Schmidt¹²⁷ anhand seiner Studien – etwa über die Berner Landgemeinden¹²⁸ – aufzeigen, dass Konfessionalisierung nicht als essentiell von staatlicher Seite gelenkter Prozess definiert werden kann, sondern auch von einer Gemeindekonfessionalisierung ausgegangen werden muss, die gleichsam in der Nachfolge der Gemeindereformation der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu verstehen sei.

Schilling räumte ein, dass auch diese Sicht „von unten“ auf eine nicht von fürstlich-absolutistischer Herrschaft getragene, kommunale und ständische Konfessionalisierung ihre Berechtigung habe. So stießen auch gerade im Herrschaftsbereich der deutschen Habsburger die Bemühungen einer Konfessionalisierung von Seiten des Staates auf den besonders erbitterten Widerstand des evangelischen Adels, der seinerseits als Grundherr bestrebt war eine eigene Konfessionalisierung, sprich die „Protestantisierung“ seiner Untertanen, voranzutreiben.¹²⁹ Gerade wegen dieser „im Grunde gleichgerichteten Bestrebungen“ traten Grundherrschaft und frühmoderner Staat „als Konkurrenten, ja als Gegner“¹³⁰ auf. Der absolutistische Staat ging langfristig als Sieger hervor.

In Österreich bzw. im Land ob der Enns können – abgesehen von den eben genannten Bestrebungen einer Protestantisierung – Gegenreformation und katholische Reform als zwei Schritte katholischer Konfessionalisierung bezeichnet werden¹³¹, deren erfolgreiche Durchführung der Interaktion zwischen Staat aber auch den unteren Instanzen (auf Herrschafts-, Pfarr- und Gemeindeebene etc.) bedurfte.

5.2 Vom Regierungsantritt Rudolfs bis zum zweiten Bauernkrieg – erster Vorstoß der Gegenreformation

Die Kirche war aus eigener Kraft auch nach dem Tridentinischen Konzil nicht imstande, durch die ihr zur Verfügung stehenden mehr oder weniger friedlichen Mittel den Protestantismus zurückzudrängen. Sie bedurfte des Armes der weltlichen Gewalt, um der katholischen Kirche wieder das Übergewicht im Lande zu verschaffen.¹³² Doch war umgekehrt, auch trotz aller Maßnahmen von Seiten des Landesfürsten, eine Besserung der Lage der katholischen Konfession ohne

127Vgl. Reinhard Richard Schmidt, Gemeinde und Sittenzucht im protestantischen Europa der frühen Neuzeit. In: Peter Bickle (Hg.), Theorien kommunaler Ordnung in Europa (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 36, München 1996) 181-214.

128Ders., Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 41, Stuttgart/Jena/New York 1995).

129Winkelbauer, Sozialdisziplinierung, 321, 326.

130Zitiert in: Ebd., 337.

131Vgl. Heinrich Richard Schmidt, Perspektiven der Konfessionalisierungsforschung. In: Leeb (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil, 37.; Robert Birely, Kommentar: Einführung – Forschungsstand – Begriffserklärung. In: Ebd., 39.

132Mecenseffy, Protestantismus in Österreich, 71.

durchgreifende innere kirchliche Reform genauso wenig zu erwarten.

Der neue, in Prag residierende Landesfürst Rudolf II. erklärte sich im Zuge der Erbhuldigung durch die Stände 1578 nicht zu einer schriftlichen Bestätigung der Privilegien von 1568 bereit, genauso wenig die evangelischen Stände, ihr Gewissen durch die Huldigung binden zu lassen. Rudolf versuchte in der Folge die von den Ständen in Anspruch genommenen Rechte möglichst zu beschneiden. Er strebte die Wiederherstellung des früheren Besitzstandes an, indem er vom Adel vereinnahmte Patronate und Vogteien wieder in katholische Hände zu bekommen suchte. Der Vorwurf von der *Cofessio Augustana* abzuweichen und Sektiererei zu dulden – sie hatten ja keine Agende, wodurch sie untereinander Ausgleich hätten schaffen können – wurde ihnen schon unter Rudolf zum Verhängnis.¹³³

Ein weiterer Schritt hin zur Aufrichtung absolutistischer Fürstengewalt war bereits 1576 mit dem Entzug der ersten Instanz in religiösen Angelegenheiten von den Landesgerichten an das Kammergericht oder den Klosterrat in Wien, auf Ansuchen des Prälatenstandes, vollzogen worden. Dieser Schritt der Prälaten stellte die erste wirkliche Bruchlinie in der ständischen Struktur des Landes dar und erwies sich als das erste sichere Zeichen der Abzweigung des geistlichen Standes von der Politik der weltlichen Stände. Er bedeutete einen enormen Machtverlust für den Adel, den er unter dem Schlagwort „Eingriff in die Landrechte“ auch persönlich vor dem Kaiser rückgängig zu machen suchte. Der Anlass der Prälaten zu diesem Schritt waren ohne Zweifel eine Reihe von Übergriffen des Adels und seiner Beamten auf dem Gebiete der Vogtei, was die langwierigsten Prozesse nach sich zog.¹³⁴

Unter dem Druck gegenreformatorischer Vorzeichen kam es zur Unterfertigung einer einheitlichen Kirchenordnung von den adeligen Ständen und den Städten. Die Städte vollzogen diesen Schritt, obwohl sie der Kaiser zuvor ermahnt hatte, sich in der Religionsfrage nicht dem Adel anzuschließen. Doch waren die landesfürstlichen Städte inzwischen längst zu protestantischen Gemeinwesen geworden und am 11. August 1579 schlossen sie untereinander ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis, das im Falle der erzwungenen Entlassung von Prädikanten und bei der Einstellung der Gottesdienste eine öffentliche Erklärung zum Augsburger Bekenntnis vorsah.¹³⁵

Ein neuer Schritt der katholischen Seite wurde von Passau 1590 vollzogen, als eine eigene Pastoralinstruktion für das Land ob der Enns herausgegeben wurde. Sie drängte überall auf die Durchführung der Trierter Beschlüsse und zeigte, dass Passau auf dem Weg der inneren Erneuerungsarbeit ein großes Stück vorwärts gekommen und nunmehr eine feste Grundlage für die

133Bernhard Groß, Gegenreformation und Geheimprotestantismus unter besonderer Berücksichtigung des Landes Tirol unter dem Einfluss der jesuitischen, franziskanischen und kapuzinischen Gegenreformation zur Zeit Erzherzog Ferdinand II. (Wien 1994) 5.; Zimmermann, Der österreichische Protestantismus, 107f.

134Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 384f., Bd. 2, 143.; Groß, Gegenreformation, 5.

135Weikl, Reformation und Gegenreformation, 268f.; Scheutz, Kammergut und/oder eigener Stand, 317.

kirchliche Erneuerung im Lande ob der Enns gelegt worden war.¹³⁶

Doch behielten die Stände während der 1580er Jahre die Zügel fest in der Hand und auch die Städte entzogen sich noch weitgehend den Zugriffen Passaus und seines Offizials Melchior Khlesl, der die Gegenreformation in den niederösterreichischen Städten bereits seit den späten 1570er Jahren vorangetrieben hatte. Dies sollte sich dann aber mit den während der 1590er Jahre einsetzenden sozialrevolutionären lokalen Erhebungen, die sich in der Folge auf das ganze Land ausbreiteten, ändern. Außerdem wurde mit Hans Jakob Löbl, Freiherr von Greinburg, 1592 erstmals wieder ein Katholik zum Landeshauptmann. Er war entschlossen, den Geboten der Regierung und den Anstrengungen des Bischofs Nachdruck zu verleihen, jedoch musste er noch das Ende des Bauernkrieges 1597 abwarten, bevor das Werk der Religionsreformation in Angriff genommen werden konnte.¹³⁷

5.3 Der Bauernkrieg (1595 bis 1597), sein Zusammenhang mit der Reformation und die Reaktion des Adels

Was den Bauernkrieg von 1595 betrifft, so müssen – wenn auch als *ein* Aufstand bezeichnet – die regionalen Besonderheiten hervorgehoben werden. So wirkt er, trotz seiner Ausdehnung über das ganze Land, eher als Abfolge unterschiedlicher Einzelaktionen, die zwar vor dem gleichen Hintergrund stattfanden, aber nie zu einer landesweit koordinierten Bewegung wurden. Die Organisationseinheiten der Bauern waren, zurückgehend auf das Landesdefensionswesen, die Viertel.¹³⁸

Was den Ursprung dieser Erhebung im Mühlviertel betrifft, so kann die Reformation bzw. die Unterdrückung reformatorischen Lebens durchaus als Auslöser bezeichnet werden, denn dort begann sie mit heftigem Protest gegen die Einsetzung katholischer Pfarrer.¹³⁹ Reformatorische Einflüsse können im Mühlviertel aber auch durchaus als eine der Ursachen bezeichnet werden, da ja die Unterdrückung reformatorischen Lebens schon längere Zeit latent war und deren Abstellung auch in die meisten Beschwerdeschriften der Mühlviertler Bauern Eingang fand.

Von den Ereignissen im Mühlviertel angeheizt, breitete sich der Aufstand dann auch auf das Traun-, Machland- und Hausruckviertel aus, wo die Ursachen aber vor allem im sozioökonomischen

136Eder, Glaubensspaltung, Bd. 2, 229.

137Mecenseffy, Protestantismus in Österreich, 91.

138Anm.: Nördlich der Donau befanden sich das Machland- und das Mühlviertel, südlich der Donau das Hausruck- und Traunviertel. Mit der Angliederung des Innviertels 1779 wurden die nördlich der Donau gelegenen Viertel zum Mühlviertel zusammengefasst. Vgl. außerdem Josef Löffler, Der zweite oberösterreichische Bauernaufstand 1594-1597 im (Oberen) Mühlviertel (Wien 2007) 139f.

139Eichmeyer, Weiß gilt die Seel und auch das Guet, 42.

Bereich zu finden sind. Solche waren in erster Linie von den Grundherren geschaffene Neuerungen und Reformen vor dem Hintergrund der zunehmenden Rezeption des römischen Rechtes¹⁴⁰, Steuer- und Abgabenerhöhungen – unter anderem aufgrund der Türkenkriege¹⁴¹ –, die vielfach auf den „gemeinen Mann“ abgewälzt wurden, oder auch die Heranziehung der Untertanen für das Landesdefensionswesen¹⁴² mit seinen, oft nicht ganz fair ablaufenden, Musterungen.¹⁴³

Was die Forderungen und Ziele betrifft, so widmet sich in der Beschwerdeschrift, die die gesamte Bauernschaft des Landes im Jänner 1596 bei den Verhandlungen in Prag einbrachte, lediglich der letzte von zehn Punkten der Religion. In diesem bitten die Bauern, sie bei der Augsburger Konfession verbleiben und ihnen in jeder Pfarre einen entsprechenden Pfarrer oder zumindest einen Gesellpriester halten zu lassen. Die Gesamtbeschwerden des Hausruck- und Machlandviertels vom Jänner 1597 beinhalten keine Religionsbeschwerde, die Machlandviertler führen nur an, dass sie sich in der Religion keine Neuerung erhofften. In den Traunviertler Religionsbeschwerden kommt die Religionsfrage untergeordnet, wenn auch regelmäßig, vor. Aus dem Mühlviertel sind uns eine Reihe rein religiöse Beschwerdeschriften erhalten. Dass der Aufstand im Mühlviertel in hohem Maße auch ein religiöser Konflikt war – was sich ja auch in den Beschwerden widerspiegelt – liegt in der Herrschafts- und Pfarrstruktur begründet. Durch die weitgehend in geistlichen Händen liegenden Verfügungsrechte über die Pfarren im obersten Mühlviertel hatten diese Amtsträger, die zugleich große Grundherren waren, die nötigen Machtmittel in der Hand, um die Gegenreformation voranzutreiben. In Gebieten, in denen der evangelische Adel (noch) eine starke Machtstellung, insbesondere Vogteirechte, innehatte, wie im Hausruck- und Machlandviertel, sind nur vereinzelt Beschwerden gegen Prälaten überliefert.¹⁴⁴ In dieser Verschiedenheit der Herrschafts-, Pfarr- und Siedlungsstruktur – und das betrifft neben den hier erwähnten vier Vierteln auch die Städte und das Salzkammergut – liegen folglich auch die regional und zeitlich sehr stark differenzierten gegenreformatorischen Maßnahmen mit ihren sich mehr oder weniger einstellenden Erfolgen begründet.¹⁴⁵ Die Herren und Ritter hielten dem Aufstand gegenüber keine gerade Linie ein. Solange die Erhebung im Mühlviertel einem Kirchensturm glich, genoss er die Sympathie des Adels. Kaum trat der sozialrevolutionäre Charakter des Aufstandes zutage, schlug sich der Adel auf die Seite der Regierung und ging gewaltsam gegen die Bauern vor. Während dieser Wirren trat auf evangelischer

140 Anm.: Obwohl die Landstände dem römisch-rechtlichen Gedankengut des Absolutismus im Verhältnis mit dem Kaiser entgegengtraten, wandten sie eben dieses gegenüber ihren Untertanen an, indem sie eigentlich die Weistümer, also althergebrachtes, bestehendes Recht, veränderten.

141Vgl. *Gutkas*, Die Bauernkriege in Österreich, 32f.

142Anm.: Doch machte gerade die im Zuge dieses Landesdefensionswesens geschaffene Struktur des Ansagens es möglich, binnen kurzer Zeit größere Menschenmengen zu versammeln.

143Vgl. Reinhard Mattes, Der zweite oberösterreichische Bauernkrieg 1595/97 (Wien 1979) 88, 252, 256-264.

144Löffler, Bauernaufstand, 111, 114-117, 122, 128-130.

145Vgl. hierzu: *Patrouch*, Die Gegenreformation in Oberösterreich, 368-370.

Seite zum ersten Mal jener Mann hervor, der in Zukunft als Kopf der Ständepolitik maßgebend am weiteren Verlauf der Entwicklungen des Protestantismus im Land beteiligt war, Georg Erasmus von Tschernembl. Der calvinistische Grundherr anerkannte zwar die Berechtigung der bäuerlichen Beschwerden – vor allem der religiösen, die er als vorrangige Ursache betrachtete – verurteilte aber im gleichen Zuge die gewalttätige Erhebung der Untertanen gegen die Obrigkeit.¹⁴⁶

5.4 Die Generalreformation Rudolfs II.

Rudolf gab sich mit der blutigen Niederschlagung des Aufstandes, an der der evangelische Adel maßgebend beteiligt war, nicht zufrieden, er wollte die Gelegenheit nützen und die Bauern zum alten Glauben zurückführen, was wiederum sein Verhältnis zum Adel massiv verschlechterte. Der Landesfürst erließ in der Folge zahlreiche Mandate. Geistiger Motor der Gegenreformation waren jedoch der Passauer Bischof Urban von Trenbach und Landeshauptmann Hans Jakob Löbl, der Exekutor der landesfürstlichen Erlässe und Patente.¹⁴⁷

Mit seinen Mandaten vom 12. und 27. August und vom 6. Oktober 1597 gab Rudolf, als politische Hauptfolge des zweiten Baueraufstandes, den Befehl zur Generalreformation.¹⁴⁸ Mit diesen Maßnahmen bewegte sich der Landesherr zunächst ausnahmslos auf rechtlichem Boden. Die katholische Seite begann damit – was zum Teil auch schon vor dem Bauernkrieg versucht wurde –, die ihr zustehenden Rechte durchzusetzen. Der erste Zugriff erfolgte deshalb auf die landesfürstlichen Städte und Märkte und die dazugehörigen Pfarren, sowie auf die unter katholischem Patronat stehenden Landpfarren bzw. auf die Stiften und Klöstern inkorporierten Pfarren, da dort die Religionskonkession von 1568 rein rechtlich keine Gültigkeit besaß, aber dennoch allenthalben lutherischer Gottesdienst eingeführt worden war.¹⁴⁹ Dem Adel war durchaus bewusst, dass der Landesfürst nur von einem ihm zustehenden Recht Gebrauch machte, weshalb es in diesen Fällen von Seiten der Stände noch zu keiner aktiven Widerstandspolitik kam, denn im Luthertum war offener Widerstand und militärische Gewalt gegen die Obrigkeit nur dann erlaubt, wenn sie sich im Rahmen des geltenden Verfassungsrechtes bzw. innerhalb der Bahnen des allgemein anerkannten Rechts bewegten.¹⁵⁰

146 *Mecenseffy*, Protestantismus in Österreich, 93., *Sturmberger*, Tschernembl, 58-60.

147 *Stromeyer*, Religionspolitik, 225.; *Sturmberger*, Tschernembl, 81.

148 Genaue Ausführungen zu diesem Thema vgl.: Viktor *Bibl*, Die Religionsreformation Kaiser Rudolfs II. in Oberösterreich. In: AföG 109 (1921).

149 Franz *Scheichl*, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Österreich. 1564-1618 (Gotha 1890) 26f..

150 Rudolf *Leeb*, Widerstand und leidender Ungehorsam gegen die katholische Konfessionalisierung in den österreichischen Ländern. In: Rudolf *Leeb*, Susanne Claudine *Pils*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 185, 191.

Eine Reformationskommission unter der Führung Löbels wurde bestellt und bei ihrem Zug durch das Land musste die kaiserliche Resolution in allen Kirchen des Landes verlesen und mit dem katholischen Gottesdienst begonnen werden. In den landesfürstlichen Städten Freistadt, Enns, Wels, Vöcklabruck, Gmunden, Steyr und schließlich Linz wurden die evangelischen Ministerien beseitigt und, wo möglich, die Prädikanten durch katholische Priester ersetzt. In der Hauptstadt wurden außerdem das Landhausministerium und der Landhausgottesdienst abgeschafft. Regional kam es zu Aufständen und sozialen Unruhen, die meistens mit dem Sturm auf die Pfarrhöfe begannen. Dennoch konnte dieser Reformationszug unmöglich Wandel schaffen. Löbl kam unter militärischer Bedeckung in die Orte, ergriff erwähnte Maßnahmen und forderte schließlich noch die Leistung eines Eides und die Unterfertigung eines Revers. Nach dem Abzug der Kommission blieb nicht selten alles beim Alten.¹⁵¹

Ging der bisherige aktive Widerstand gegen die Religionsreformation von spontanen Aktionen der betroffenen Untertanen aus, so war der evangelische Adel aber in dem Moment gefordert, als der Landesherr den Boden der bisherigen Abmachungen verließ. Dabei ging es in erster Linie um das für den Adel ungerechtfertigte Verbot des so genannten „Auslaufens“. Nach dem Reformationszug Löbels gingen viele evangelische Bewohner nunmehr katholischer Pfarren dazu über, den evangelischen Gottesdienst in der nächstgelegenen evangelischen Pfarre zu besuchen, sich dort trauen oder ihre Kinder taufen zu lassen. Nun aber begann die katholische Seite auf die Durchsetzung des Pfarrzwanges zu drängen und per landesherrlichem Erlass wurde von den evangelischen Pfarrern bzw. im gleichen Zuge von den Patronatsherren verlangt, jene Kirchenbesucher abzuweisen. Dies widersprach für den evangelischen Adel nicht nur der landesfürstlichen Zusicherung der religiösen Gewissensfreiheit, sondern stellte überdies ein seelsorgerliches und theologisches Problem dar, weil diese Maßnahmen das Seelenheil der Untertanen betrafen. In der Regel haben die evangelischen Pfarrer die pfarrfremden Kirchenbesucher nicht abgewiesen, auch wenn die katholische Seite den Druck immer mehr zu verstärken suchte.¹⁵²

Auf diplomatischem Wege versuchten die Stände mit einem Schreiben Ende 1597 gegen die Religionsreformation im Lande vorzugehen. Dabei gingen sie auch auf die Gefahr möglicher weiterer Empörungen ein. Ihr Vorschlag war schließlich die Dul dung von evangelischen Predigern neben katholischen Priestern. Die Entscheidung brachte die Resolution vom 18. Oktober 1598, die die völlige Durchführung der Religionserneuerung befahl. In einer Instruktion vom 5. März 1600 warf man den Ständen außerdem die willkürliche Auslegung und Übertretung der Religionskonzession

151Groß, Gegenreformation, 5.; Eder, Glaubensspaltung, Bd. 2, 286, 290.; Leeb, Widerstand und leidender Ungehorsam, 191.

152Leeb, Widerstand und leidender Ungehorsam, 192f.

vor. Dieses Verhalten sei ein Angriff auf den Religionsfrieden.¹⁵³

1601 schließlich kam es unter dem Eindruck der Gegenreformation auch im Salzkammergut zu einem Aufstand, der 1602 wie alle Erhebungen dieser Art zuvor (und danach) niedergeschlagen wurde. Daraufhin konnte auch in dieser letzten, fast ausschließlich lutherischen Gegend des Landes ob der Enns die Religionsreformation durchgeführt werden, womit die rudolfinische Gegenreformation ihr Ende fand. Im Oktober desselben Jahres starb Hans Jakob Löbl.

Obwohl die breite Masse der Bevölkerung noch immer der Augsburger Konfession anhing, schien ihre machtpolitische Position an der Wende zum 17. Jahrhundert mehr denn je bedroht zu sein und erneut waren es Probleme, diesmal innerhalb des Herrscherhauses, die es ermöglichten, den Landesfürsten in naher Zukunft noch einmal zu weit reichenden Zugeständnissen im Sinne des Protestantismus zu bewegen. Im weiteren Verlauf wurde Oberösterreich infolge der Ereignisse und der Politik seiner Führer in die Geschichte des ganzen Reiches, ja Europas, verwickelt.

6 Die zweite Blüte des Protestantismus in Oberösterreich bis zur Zerschlagung ständischer Macht 1620

6.1 Der Bruderzwist und seine Folgen

Wenige Jahre nach der äußeren Rekatholisierung der Städte kam es in Zusammenhang mit dem Bruderzwist im Hause Habsburg zu einer folgenreichen Wendung. Die zunehmende Regierungsunfähigkeit Kaiser Rudolfs II., der sich auf der Prager Burg lieber mit Künsten und Wissenschaften als mit der politischen Lage beschäftigte und zunehmend geistig und körperlich verfiel, gefährdete nicht nur die Reichspolitik, sondern auch die Herrschaft in den Erblanden. Der Streit zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias führte zur schrittweisen Entmachtung Rudolfs und 1608 schließlich dazu, dass der Erzherzog mit Unterstützung der oberösterreichischen evangelischen Stände die Regierung in den österreichischen Ländern übernehmen konnte. Daneben erhielt Matthias auch die Krone Ungarns, die Anwartschaft auf die Krone Böhmens und die Herrschaft über Mähren.¹⁵⁴

Doch wie würde sich der neue Landesherr nun gegenüber seinen Untertanen, die ihm zum Sieg verholfen hatten, in der Religionsfrage verhalten? Bald stellte sich Ernüchterung ein und es wurde

153 *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 294, 300, 326f.

154 *Weikl*, Reformation und Gegenreformation, 272.; *Zinnhobler*, Oberösterreich zwischen Reformation und Revolution, 120.; *Link*, Protestantismus in Österreich, 19.; *Sturmberger*, Tschernembl, 165.

klar, dass auch Matthias entschlossen war, gegen den Protestantismus vorzugehen. Doch bestand der Adel auf die ihm von Maximilian gewährten Rechte und es blieb immer noch die Erbthalldigung als Instrument zur Erlangung ständischer Freiheiten. Folglich gewährte Matthias den ober- und niederösterreichischen Ständen in der so genannten Kapitulationsresolution vom März 1609 weitreichende Zugeständnisse in der Religionsfrage. In Oberösterreich wurde den Städten sogar Kultusfreiheit zugestanden. Hier fanden nun evangelische und katholische Gottesdienste nebeneinander statt und der Protestantismus im Land ob der Enns erlebte seine zweite Blüte.¹⁵⁵ Es entstand ein lebendiges Schul- und Kirchenwesen. Die Landschaftsschule in Linz wurde wieder eröffnet und ging ihrer eigentlichen Glanzzeit entgegen. Bis zu 140 Schüler wurden unterrichtet. Berühmtester Gelehrter dieser Zeit war wohl Johannes Kepler, der in Linz eines seines Hauptwerke, die *Weltharmonik*, verfasste.¹⁵⁶ Dass das neu entstandene protestantische Kirchenwesen trotz der anschließenden neuerlichen Auseinandersetzungen bis 1624 blühte, zeigt eine Kirchenmatrik des Linzer Landhausministeriums, die bereits einen Tag nach der Wiedereinführung des Gottesdienstes am 31. August 1608 angelegt worden war. Vergleicht man die Zahl der Kommunikanten, die in dieser Matrik des Landhausgottesdienstes Jahr für Jahr eingetragen ist, so sieht man in den Jahren 1608 und 1609 zunächst ein stetiges Ansteigen bis auf 4.000 (1611), das in den folgenden Jahren einem leichten Schwanken Platz machte und merkwürdigerweise nach dem bayrischen Einmarsch von 1620 die höchsten Ziffern aufweist (1623: 5.109), um 1624, dem Jahr der neuen Gegenreformation, im August plötzlich abzubrechen. Diese Zahlen mögen die Zurückdrängung der Gegenreformation in dieser Zeit der zweiten Blüte – wenn auch nurdürftig – veranschaulichen.¹⁵⁷

6.2 Der Regierungsantritt Ferdinands II. und die Zerschlagung der ständischen Macht

Die erneute Hochblüte des Protestantismus im Land ob der Enns währte nicht lange. Nachdem der seit Rudolfs Tod 1612 als Kaiser regierende Matthias bereits 1619 verstarb, folgte ihm Ferdinand II. in diesem Amt nach, der als Landesherr der innerösterreichischen Länder dort bereits energisch die Rekatholisierung vorangetrieben hatte. Er war fest entschlossen der Gegenreformation auch in seinen neuen Herrschaftsgebieten zum Sieg zu verhelfen und setzte sich, als sich ihm machtpolitisch die Gelegenheit bot, offen über die ständischen Privilegien von 1568, die diese wiederum als ihnen zustehende Rechte betrachteten, hinweg.

Noch während der letzten Phase der Regierungszeit Matthias kam es am 23. Mai 1618 zum

155 *Weikl*, Reformation und Gegenreformation, 272.; *Mecenseffy*, Protestantismus in Österreich, 127.

156 *Lehner*, Das evangelische Schulwesen, 287.

157 *Sturmberger*, Tschernebml, 201.

folgenschweren Prager Fenstersturz, der aus grundsätzlichen Streitigkeiten um die Auslegung des von Kaiser Rudolf II. gewährten Majestätsbriefes – wenn man so will das Pendant zur Kapitulationsresolution – resultierte. Er gab den Startschuss zum Kampf des böhmisch-protestantischen Ständetums, der auch im Land ob der Enns nicht überhört wurde. In dieser Phase gewann Georg Erasmus von Tschernembl als Verordneter des Herrenstandes maßgebenden Einfluss auf die Geschicke des Landes.¹⁵⁸ Er und die führenden Köpfe des Adels schlugen in der Folge die Brücke von den Entwicklungen im „Landl“ auf die Bühne der internationalen Politik. Im Juli 1619 schlossen die böhmischen, obderennsischen und ein Teil der niederösterreichischen Stände im Versprechen gegenseitiger Hilfe und als Ausdruck ständischen Staatsprinzips ein Bündnis. Friedrich V. Kurfürst von der Pfalz wurde von den böhmischen Ständen zum König von Böhmen gewählt. Im Jahr 1620 kam es dann jedoch zur folgenschweren Niederlage der böhmischen und donauländischen Stände in der Schlacht am Weißen Berg, die die Zerschlagung ständischer Macht im Land ob der Enns besiegelte und den Weg für die Gegenreformation frei machte. Der dualistische Staatsaufbau war zwar nicht beseitigt, aber alle wesentlichen politischen und administrativen Entscheidungen fielen nun in den Bereich des Landesfürsten und seiner Behörden.¹⁵⁹ Als Entschädigung für die Kriegskosten des bayrischen Herzogs Maximilian, der dem Kaiser in der siegreichen Schlacht zur Seite gestanden war, wurde das Land ob der Enns zudem an Bayern verpfändet.

Mit dem Erlass zahlreicher gegenreformatorischer Mandate, auf die im folgenden Kapitel noch genauer einzugehen ist, wurde die Rekatholisierung vehement vorangetrieben. Der Niedergang ständischer Macht in der Schlacht am Weißen Berg und das Ende städtischen Selbstbewusstseins infolge dieser Rekatholisierung machen deutlich, wie eng die Geschicke des Protestantismus mit ständischer Freiheit und städtischer Autonomie verbunden waren. Sie zeigen, in welchem Maße das Bekenntnis zur lutherischen (bzw. teilweise auch calvinischen) Konfession und Opposition bzw. Widerstand gegenüber dem Landesfürsten zusammen hingen. Die Maßnahmen und Mandate zur Rekatholisierung führten dann während des 17. Jahrhunderts zu zahlreichen Ausweisungen bzw. einer massenhaften Emigration innerhalb des Adels, der Bürgerschaft und der Landbevölkerung. Sie bedeuteten außerdem eine zunehmende Verdrängung protestantischer Glaubensausübung in den Untergrund, sodass sich diese in der Folge immer mehr von den Städten und Adelssitzen in die Bauernstuben verlagerte. Zuvor aber soll noch auf die allgemeinen, „äußersten“ Entwicklungen während der Regierungszeit Ferdinands II. und des Dreißigjährigen Krieges eingegangen werden.

158Ebd., 261.

159Link, Der Protestantismus in Österreich, 22.

6.3 Calvinismus und offener Widerstand – ein Zusammenhang?

Kurz soll noch auf die Frage eingegangen werden, ob und inwieweit der Calvinismus eine Leitkonfession des Widerstandes war. Da mit Georg Erasmus von Tschernembl und Erasmus von Starhemberg zwei Calvinisten an der Spitze ständischer Politik standen, wurde lange Zeit die Ansicht vertreten, zwischen calvinisch-konfessioneller Zugehörigkeit und Widerstandsbereitschaft bestünde ein enger Zusammenhang.¹⁶⁰ Die Oberösterreicher seien, im Gegensatz zu den Niederösterreichern, calvinistischem Gedankengut vom gerechtfertigten Widerstand gefolgt, das in den Hugenottenkriegen in Frankreich und im Zuge des Aufstands in den Niederlanden entstanden sei und in weiterer Folge auch im Land ob der Enns Eingang gefunden hätte. Die Forschung ist in diesem Punkt allerdings wesentlich zurückhaltender geworden, zumal ja auch in den vorangegangenen Ausführungen bereits aufgezeigt wurde, dass aktiver Widerstand unter den entsprechenden Voraussetzungen auch für Lutheraner gerechtfertigt war.¹⁶¹

7 Die ferdinandeische Gegenreformation und der Dreißigjährige Krieg

7.1 Rekatholisierung, Fremdherrschaft und der Bauernkrieg von 1625/26

Die Politik der Stände konzentrierte sich fortan auf folgende Punkte: Freispruch vom Vorwurf der Majestätsbeleidigung (Pardonierung), Beendigung der bayrischen Fremdherrschaft und Huldigung Ferdinands II. mit Anerkennung ihrer Rechte und Privilegien und – nicht zuletzt – Bestätigung der Religionsfreiheit. Die ersten beiden Ziele konnten in den kommenden Jahren erreicht werden, doch die Religionsfreiheit war nicht mehr durchsetzbar. Machtlos standen die Stände der ständig voranschreitenden Rekatholisierung, die letztlich auf den Bestimmungen des Religionsfriedens basierte, gegenüber. Am 20. August 1620 mussten die Stände des Landes ob der Enns dem Bayernherzog die Huldigung leisten. Gleichzeitig wurde ihnen Graf Adam von Herberstorff – ein ehemaliger Protestant – als Statthalter präsentiert.¹⁶²

Am 4. Oktober 1624 wurde mit dem Patent zur Ausweisung der evangelischen Prediger und Schulmeister binnen acht Tagen der erste entscheidende Schlag geführt. Des Weiteren folgte die

160Vgl. *Sturmberger*, Tschernembl.

161Vgl. *Strohmeyer*, Religionspolitik, 230.; *Leeb*, Die evangelische Kirche Oberösterreichs, 248.

162*Strohmeyer*, Religionspolitik, 227; *Georg Heilingsetzer*, Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626. In: *Militärhistorische Schriftenreihe* 32 (1985) 5f.

Bildung einer Reformationskommission, der auch der Statthalter angehörte und die vor allem in den Städten, aber auch auf dem Land, die Bevölkerung zum Katholizismus rückführen sollte. Evangelischer Gottesdienst und evangelische Bildungseinrichtungen wurden abgeschafft. Öffentliche Ämter, Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten waren von nun an an die katholische Konfession gebunden¹⁶³. Die Grundstimmung der Bauern war schon – vor allem im Hausruckviertel – seit 1620 aggressiv. Dort kam es noch vor der Landeinnahme durch die Bayern am 15. Juli aufgrund eines Gerüchts von einer drohenden bayrischen Invasion zu Zusammenrottungen von Bauern an verschiedenen Orten.¹⁶⁴ Der eigentliche Baueraufstand bzw. -krieg hatte seine Ursachen schließlich in einer Vermengung gegenreformatorischer Frustrationserlebnisse und der Empörung über sozialen Druck in Zusammenhang mit der bayrischen Fremdherrschaft.¹⁶⁵

Direkte Auslöser für den Aufstand sind gar nicht so leicht festzumachen. Tatsache ist, dass, wie bereits erwähnt, bei den Bauern schon längere Zeit eine auf genannte Ursachen zurückgehende Unzufriedenheit und Gewaltbereitschaft bestanden. Die Erhebungen, die dann über mehrere Etappen im Bauernkrieg von 1626 mündeten, und das sprichwörtliche Fass allmählich zum Überlaufen brachten, begannen bereits 1625. Sie waren in allererster Linie religiös motiviert und seither konnten die Bauern nicht mehr gänzlich ruhig gestellt werden. Es begann mit der Einsetzung eines neuen, italienischen, katholischen Geistlichen in Natternbach (bei Peuerbach) im Jänner 1625. Einige hundert Bauern widersetzten sich der Einführung, bewarfen den Priester mit Steinen, sodass dieser flüchten musste. Der Statthalter verhaftete fünf Rädelführer, ließ sie aber wieder auf freien Fuß setzen. Es folgten die Ereignisse von Frankenburg im Mai desselben Jahres, wo auf Befehl der Reformationskommission ebenfalls ein katholischer Geistlicher eingesetzt werden sollte. Auch hier kam es zum Widerstand. Die Untertanen der umliegenden Ortschaften bewaffneten sich und verjagten den neuen Pfarrer. Am 15. Mai kam es auf Befehl Herberstorffs zum so genannten „Frankenburger Würfelspiel“, in dessen Zuge 36 Untertanen der am Aufstand beteiligten Pfarren um ihr Leben würfeln mussten. 17 von ihnen wurden gehängt.¹⁶⁶

Herberstorff, der zuvor von der Obrigkeit ausdrücklich zu einem harten Durchgreifen aufgefordert worden war, wollte mit dem Würfelspiel ein Exempel statuieren. Ziel war es, die Bauern einzuschüchtern und ruhig zu stellen, doch erreichte der Statthalter damit genau das Gegenteil, denn die Kunde vom Frankenburger Würfelspiel verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Diese Ereignisse schürten den Hass der Landbevölkerung auf die bayrische Fremdherrschaft und die Religionsreformation und so reihte sich das Blutgericht am Haushamerfeld gleichsam in die Kette oben genannter

163 *Leeb*, Das Buch zum Weg, 171.; *Heilingsetzer*, Bauernkrieg, 6.

164 *Heilingsetzer*, Bauernkrieg, 5.

165 *Leeb*, Widerstand und leidender Ungehorsam, 199.

166 *Mecenseffy*, Protestantismus, 164f.; *Eichmeyer*, Weiß gilt die Seel, 57.

Ursachen für die Eskalation von 1626 ein. Noch während des Bauernkrieges empörte man sich über die Grausamkeit des Würfelspiels und verlangte die Auslieferung Herberstorffs. Er galt unter den Aufständischen nunmehr als „Bluthund“, „Tyrann“ und „Bauernfresser“.¹⁶⁷ Für Herberstorff selbst hingegen war die Anwendung dieser Maßnahme wohl wirklich als Gnade zu verstehen. Dieses Verfahren entstammte dem Kriegsrecht der damaligen Zeit und seinem Verständnis nach schenkte er der Hälfte der Bauern das Leben, obwohl alle den Tod verdient hätten.¹⁶⁸

Am 10. Oktober 1625 erließ Ferdinand schließlich das Generalreformationspatent. Es verbot das Konventikellesen (Hausgottesdienste) und den Besuch unkatholischer Predigten im Ausland. Jedermann hatte dem katholischen Gottesdienst in der zuständigen Pfarrkirche beizuwollen. Gegen die Fehlenden müsse mit Strafe vorgegangen werden. Alle unkatholischen Bücher waren abzuliefern. Schließlich hatten sich bis Ostern 1626 alle Bewohner des Landes zur katholischen Kirche zu bekennen. Als Ausweis galt der Beichtzettel. Wer sich weigerte zu konvertieren, dem wurde die Auswanderung nach Reichsrecht zugestanden, jedoch musste neben dem gebräuchlichen Freigeld auch eine ansehnliche Nachsteuer entrichtet werden. Von diesen Bestimmungen sollte niemand, mit Ausnahme des alten Landesadels, enthoben sein.¹⁶⁹ Genanntes Patent und seine erneute Publizierung nach ausbleibender Wirkung im März 1626 mögen die sozialrevolutionäre Stimmung unter den Bauern weiter angeheizt haben.

Im Hausruckviertel hatten sich die Bauern unter der Führung von Stefan Fadinger und seines Schwagers Christoph Zeller bereits organisiert. Sie waren fest zum Aufstand entschlossen.¹⁷⁰ Der Bauernkrieg entzündete sich jedoch vorzeitig im Mai 1626 an einem Streit zwischen Bauern und bayrischen Soldaten in Mühlviertel. Seine Ausbreitung war folglich nicht mehr aufzuhalten und in kurzer Zeit ging das Aufgebot durchs ganze Land.¹⁷¹

Dem Kaiser war sehr daran gelegen, den Aufstand schnellstmöglich niederzuschlagen. Längst hatte sich der böhmische Krieg von 1620 zu einem europäischen ausgeweitet. Ferdinand II. bedurfte der Ruhe im Inneren seiner Länder, um sich vollends den äußeren Problemen zuwenden zu können. So gesehen war der Aufstand der oberösterreichischen Bauern in dieser Lage keine Nebensache.

Im oberösterreichischen Bauernkrieg von 1626 wurde mit solcher Erbitterung wie in keinem zuvor gekämpft und er erhielt seine todesverachtende Schlagkraft in erster Linie aus der religiösen Motivation der Aufständischen und weniger aus ihren wirtschaftlichen Interessen. Auch galt die erste der zwölf Forderungen der Bauern schlicht dem „Wort Gottes“. Überhaupt steht die Freigabe

167Eichmeyer, Weiß gilt die Seel, 121.

168Vgl. hierzu: Hans Sturzberger, Adam Graf Herberstorff (Wien 1976).

169Heilingsetzer, Bauernkrieg, 8.; Eichmeyer, Weiß gilt die Seel, 59.

170Amm.: Die genaue Planung ist eine Eigenart dieses Aufstands und er unterscheidet sich dadurch von den vorangegangenen.

171Mecenseffy, Protestantismus, 166.

des „Herrgottwortes“ in allen Eingaben und Bittschriften an erster Stelle.¹⁷²

Einen Einblick in die erbitterte Kampfmoral der Bauern geben die Aussagen von Herberstorff und Gottfried Heinrich zu Pappenheim. Der Statthalter meinte „Die Furie der Bauern ist so greulich, wie ich sie mein Leben lang nicht gesehen“¹⁷³ und selbst der gegen die Bauern schließlich siegreiche Feldherr Pappenheim gestand, er hätte „nie ein hartnäckigeres, mehr den Erfolg bestreitendes und grausameres Fechten“¹⁷⁴ gesehen.

Nach anfänglichen Erfolgen und schließlich immer mehr Rückschlägen erlosch aber der Widerstandswille der Bauern. Am 19. November 1626 fand die letzte größere Schlacht des Bauernkrieges statt, etwa zur selben Zeit setzte der Straffeldzug ein.

7.2 Die weiteren Entwicklungen bis zum Westfälischen Frieden

Der siegreiche Ausgang des Bauernkrieges bot nun Ferdinand die Gelegenheit auch in Oberösterreich alle Rücksichten in Religionsangelegenheiten fallen zu lassen. Die Gegenreformation traf jetzt vor allem den Adel. Am 22. April 1627 wurde eine kaiserliche Resolution verkündet, die die Standesherren vor die Alternative stellte, entweder katholisch zu werden oder das Land binnen drei Monaten zu verlassen. Dieser Erlass stellt eine Maßnahme dar, die vor 1620 noch undenkbar gewesen wäre, doch nun waren den evangelischen Ständen die Hände gebunden und es gelang ihnen lediglich, den Termin hinauszuzögern. Im Mai 1628 ging Oberösterreich wieder in den Besitz des Kaisers über. Allen Evangelischen, den Adeligen, Landesbeamten, Bürgern und Handelsleuten wurde befohlen abzuziehen. Damit begann der große Strom der Auswanderung aus Schlössern und Städten, dem sich bald die noch zahlreichere Schar aus den Dörfern anschließen und der bis um 1680 nicht versiegen sollte.¹⁷⁵ Ein Teil des Adels beugte sich. Den Platz der Emigranten aber nahmen neue, landfremde und von vornherein auf das Fürstentum ausgerichtete Geschlechter ein.¹⁷⁶ Bereits sechs Jahre nach dem oberösterreichischen Bauernkrieg, im Jahr 1632, erhob sich unter dem einstigen Prädikanten Jakob Greimbl noch einmal ein Aufgebot im Hausruckviertel.¹⁷⁷ Die alten Bedrückungen waren noch immer vorhanden, lediglich die bayrische Fremdherrschaft und Besatzung hatte bereits ihr Ende gefunden. Ausgelöst wurde der Aufstand dadurch, dass es dem evangelischen Schwedenkönig Gustav Adolf gelungen war, in Bayern einzudringen und bis an den

172 Leeb, Widerstand und leidender Ungehorsam, 199.

173 Zitiert in Eichmeyer, Weiß gilt die Seel, 124.

174 Zitiert in Ebd., 152.

175 Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 53f.; Mecenseffy, Protestantismus in Oberösterreich, 169.

176 Gerhard Putschögl, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns von Anfang des 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte (Linz 1977) 56f.

177 Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 54.

Inn vorzustoßen. Das erweckte bei zahlreichen Bauern, die nach wie vor dem protestantischen Glauben anhingen, die Hoffnung, Gustav Adolf werde nun in Österreich einmarschieren und Recht und Gewissensfreiheit im Sinne der Reformation herstellen. Im Sommer 1632 ließen „Ansager“ – wie sechs Jahre zuvor – von Haus zu Haus und beriefen sich auf „Seine Majestät, den König von Schweden“, der bereit sei, mit 10.000 Mann in Oberösterreich einzufallen. Dieses Versprechen hatte Gustav Adolf den Abgesandten der obderennsischen Bauern in Nürnberg tatsächlich gegeben. Ungünstige Entwicklungen zwangen den Schwedenkönig jedoch wenig später zum Rückzug. Ohne von diesem Umstand zu wissen brannte der Aufstand los, der sich in weiterer Folge auch auf das Mühlviertel ausbreitete. Doch die Bauern verfügten nicht mehr über jene Schlagkraft wie 1626, auch erklärte sich das Traunviertel nicht bereit, sich an der Revolte zu beteiligen. Unter dem Kommando des Grafen von Tilly wurde der Aufstand niedergeschlagen und im Februar 1633 wurde Jakob Greimbl hingerichtet. Dennoch zeigten die Ereignisse, wie unentwegt die Bauern am Evangelium festhielten. Im Frühjahr 1636 kam es im Machlandviertel unter Führung des Martin Laimbauer zu neuerlichen Unruhen. Dieser war schon 1635 predigend durchs Land gezogen. Auch wenn Martin Laimbauer keinen Aufstand im üblichen Sinne geplant haben mag – unter seinen Anhängern befand sich eine Vielzahl von Frauen, Kindern und jungen Bauernburschen, die in Laimbauer eine Art Propheten sahen –, stellte er nach Ansicht des Landeshauptmanns Hans Ludwig von Kuefstein eine Gefahr dar, denn auch Laimbauer hoffte noch immer auf schwedische Hilfe. Im März 1636 wurden die Bauern von Kaspar von Starhemberg gestellt und überwältigt. Laimbauer wurde nach Linz gebracht und dort enthauptet.¹⁷⁸

Seit der Erhebung 1636 im Machlandviertel und einer kurzen Episode im Hausruckviertel 1648 hören wir im Land ob der Enns von keinen religiös motivierten Aufständen mehr. Die, die noch dem evangelischen Glaubensgut anhingen, taten dies nunmehr als „Geheimprotestanten“. Wenn sie in Zukunft öffentlich hervortraten, so taten sie dies durch freies Bekennen und „Einschreibbewegungen“ mittels Unterschriftenlisten, nicht durch kriegerisch-aufständische Erhebungen.

Der Protestantismus war nun also endgültig in die Illegalität gedrängt worden, daran vermochte auch der Westfälische Friede von 1648 nichts zu ändern. Dieser Friedensschluss, der den Dreißigjährigen Krieg beendete, regelte auch die religiösen Fragen und Angelegenheiten innerhalb der beteiligten Parteien. Der Landesfürst hatte nunmehr in Bezug auf seine andersgläubigen Untertanen die Wahl zwischen der offiziellen Duldung eines evangelischen „Privatexerzitiums“ oder einer gemäß dem Reichsrecht geordneten Emigration. So sollte das schon seit dem Augsburger Religionsfrieden bestehende Recht des *beneficium emigrandi* mit Hab und Gut und ohne jedes Hemmnis durch den Landesherren ermöglicht werden. Schließlich ist auch eine zwangsweise

¹⁷⁸Eichmeyer, Weiß gilt die Seel, 158-163, 165f.; Mecenseffy, Protestantismus in Österreich, 175f.

Auswanderung auf Befehl des Landesfürsten vorgesehen, aber keineswegs so, dass nicht eine mehrjährige Übergangsfrist zur Ordnung der Vermögensangelegenheiten hätte zugestanden werden müssen. Das *ius reformandi* hatte der Westfälische Friede erheblich begrenzt. Ferdinand III. hatte diese Bestimmungen für seine Länder jedoch nicht anerkannt. Den Habsburgern stünde noch immer das uneingeschränkte *ius reformandi* zu.¹⁷⁹ Diese Ansicht und die daraus resultierende Verweigerung der geordneten Auswanderung spielten dann vor allem bei den Transmigrationen im 18. Jahrhundert eine hervorragende Rolle – wovon an anderer Stelle noch die Rede sein wird. Im 17. Jahrhundert jedoch stellte ein Erreichen der konfessionellen Einheit das oberste Anliegen der Landesherren dar. Die Frage, wie sehr enorme Bevölkerungsverluste durch Auswanderung den eigenen Ländern schaden und den Zielgebieten nützen würden, spielte noch eine untergeordnete Rolle und so vollzog sich jene massenhafte Emigration aus Österreich, die im öffentlichen Geschichtsbewusstsein des Landes praktisch nicht vorhanden ist.¹⁸⁰

8 „Die Qual der Wahl“ – Auswandern oder evangelisches Leben im Untergrund

Die eigentliche Rekatholisierung war ein sich über Jahrzehnte hinziehender Prozess und das Werk einer „innerkirchlichen Nacharbeit“. Erst in der Zeit ab 1650 begann die katholisch-seelsorgerliche Arbeit, die auch Unterstützung durch staatliche Behörden erhielt, Früchte zu tragen und es glückte die Inkulturation einer neuen barocken, katholischen Frömmigkeit, die inzwischen von unten herangewachsen war.¹⁸¹

Nach der erfolgreichen Gegenreformation, die seit den 1620er Jahren massiv eingesetzt hatte, gab es genau genommen drei Möglichkeiten: entweder eine wahre, innere Rückkehr zum katholischen Glauben, die sich wahrscheinlich auch erst schrittweise vollziehen musste und von eben genannten Entwicklungen profitierte, eine lediglich äußere Rückkehr zur römisch-katholischen Konfession mit evangelischem Leben im Untergrund oder aber auch die Emigration, das Exulieren um des Glaubens willen. Nicht wenige Geheimprotestanten wurden später zu Exulanten.

¹⁷⁹Ernst Nowotny, Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert (Jena 1931) 29.; Leeb, Widerstand und leidender Ungehorsam, 200.; Mecenseffy, Protestantismus in Österreich, 191, 200.

¹⁸⁰Zur Aussage über das öffentliche Geschichtsbewusstsein vgl. Leeb, Das Buch zum Weg, 171.

¹⁸¹Leeb, Das Buch zum Weg, 171

8.1 Die konfessionelle Migration

8.1.1 Differenzierungen innerhalb des Migrationsgeschehens

Von Vornherein muss festgehalten werden, dass es *die* konfessionelle Migration nicht gab. Sie war in sich sehr stark differenziert und kann kaum auf einen Nenner gebracht werden. Bevor in weiterer Folge die Exulantengeschichte des Landes ob der Enns anhand eines zeitlichen Überblicks näher erläutert wird, sollen nun einige Schlaglichter auf diese Differenzen, die stets mitgedacht und berücksichtigt werden müssen, geworfen werden.

Zunächst einmal muss der Frage nachgegangen werden, wer auswanderte bzw. ausgewiesen wurde: der Adel, der Bürger oder Landmann, Männer, Frauen, Kinder, Ehepaare, Familien, Alte, Alleinstehende, Witwen, „Arme“ oder „Reiche“ etc.? Bei den Herren und Rittern, die zu einem guten Teil Verwalter, Politiker und Mäzene gewesen waren, kam es kaum zu geschlossenen Abwanderungen. Einige Angehörige oberösterreichischer Adeliger, wie Jörger, Polheimer und Khevenhüller, konvertieren und blieben als Grundherren im Land. Der Abzug ihrer Verwandten erfolgte bis nach 1630 in geordneten Bahnen unter Mitnahme erheblichen Kapitals. Eine urbane Assimilation glückte selten, weil der Adel standesbewusst nach dem Erwerb von Landbesitz strebte. Nicht wenige gingen in den Kriegsdienst. Ein interessantes Phänomen ist, dass die erste Welle dieser Emigration seit 1624 von adeligen Witwen gebildet wurde, die ihren Besitz an die Kinder abgegeben hatten.¹⁸²

Die Chancen der bürgerlichen Exulanten, die überwiegend aus großen Städten kamen, waren sehr unterschiedlich. Die Reichsstädte wie Regensburg¹⁸³ oder Nürnberg bevorzugten jene, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln gesichert hatten und keine Konkurrenz darstellten. Die urbane Oberschicht Oberösterreichs nutzte ihre Geschäftskontakte und investierte zur Integration erhebliche Geldmittel. Die soziale Grundschicht und Migranten aus kleineren Städten und Märkten hatten oft mit Problemen des Abstiegs zu kämpfen.

Bei der besitzenden großbäuerlichen Bevölkerung zog oft ein Teil der Familie ab und ein anderes Familienmitglied übernahm, vielleicht als Kryptoprotestant, das Erbe. Die Glaubensfrage wurde im ländlichen Raum häufig akut, wenn Vater oder Mutter starben. Viele Eltern blieben außerdem, während Kinder gingen. In nicht wenigen Fällen holte man nach einigen Jahren die Verwandtschaft

¹⁸²Hans Krawarik, Emigrationen und Ausweisungen von Protestantten aus Oberösterreich. In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 355; Hans Krawarik, Aus der Heimat gedrängt. Exulanten und Transmigranten aus Oberösterreich. In: JGPÖ 121 (2005) 39.

¹⁸³Vgl. Grete Mecenseffy, Österreichische Exulanten in Regensburg In: JGPÖ 73 (1957) 131-146.

zu sich in die neue Heimat. Eine zweite Konstante ist die Migration von Brautleuten, jungen Familien mit vielen Kindern oder die Mitnahme hochbetagter Mütter oder Väter. Die Zukunft nach der Auswanderung gestaltete sich innerhalb dieser Schicht der Landbevölkerung sehr unterschiedlich. Viele Exulanten mussten mehrere Jahre mobil bleiben, bis sich eine Möglichkeit bot, ihre Lebenssituation zu verbessern. Für nicht wenige hatte die Emigration den wirtschaftlichen Abstieg zur Folge, andere wiederum erlebten das Gegenteil. Tagelöhner blieben aber meist Tagelöhner. Ein interessantes Phänomen ist, dass sich gar nicht so wenige Katholiken in das evangelische Ausland begaben, was ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Zustände im gegenreformatorischen Habsburgerland wirft¹⁸⁴, und die zum Teil wirtschaftlichen Motivationen des Exulantentums hervorkehrt.

Eine weitere Frage gilt dem Warum. Welche Gründe spielten bei der Auswanderung eine Rolle? Es lässt sich kaum ergründen, ob „Glaubensflüchtlinge“ immer nur wegen der falschen Konfession wichen. Welche Motivationen spielten noch eine Rolle und erleichterten vielleicht die Entscheidung, den Schritt des Exulierens zu wagen? In erster Linie waren es auch wirtschaftliche Beweggründe, die zur Auswanderung führten – zum einen die schlechte wirtschaftliche Lage am Heimatort und zum anderen die besseren Aussichten dahingehend am Zielort. Vor allem für das Mühlviertel konnten solche wirtschaftlich motivierten Auswanderungen nachgewiesen werden. Man darf an dieser Stelle jedoch auch nicht vergessen, dass wirtschaftliche Beweggründe ebenfalls eine konfessionelle Färbung aufweisen konnten, denn im Laufe der Rekatholisierung wurde es den Evangelischen mancherorts immer schwerer gemacht, ihrem Gewerbe nachzugehen, viele Ämter waren an die katholische Konfession gebunden – Umstände, die es den Protestanten zunehmend erschwerten, ihren Lebensunterhalt barrierefrei zu bestreiten. Fest steht, dass, soweit schriftliche Zeugnisse vorhanden sind, fast immer das Selbstverständnis als Glaubensflüchtling galt.¹⁸⁵

Wurden eben genannte Schritte zumeist wahrscheinlich gut überlegt, das Für und Wider gründlich abgewogen, gab es andererseits aber auch Gründe, die zu einer mehr oder weniger spontanen oder überstürzten Auswanderung führten. So musste man als Geheimprotestant auf der Hut sein, wenn man sich – oft im Wirtshaus und betrunken – auf Glaubensdiskussionen eingelassen hatte. Spätestens dann, wenn die Behörden aufmerksam geworden waren und man nicht konvertieren wollte, dadurch aber eine Verurteilung als Verbrecher riskierte, musste die Emigration überlegt werden.¹⁸⁶

In engem Zusammenhang mit den Motiven der Auswanderung steht die Frage nach den räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten – also das Wo und Wann. Mit dem massiven Einsetzen der

184Hans Krawarik, Emigrationen und Ausweisungen, 355f.

185Krawarik, Aus der Heimat gedrängt, 36.

186Ute Küppers-Braun, Geheimprotestantismus und Emigration. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weikl (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 382.

Gegenreformation wurde die Möglichkeit der Emigration für viele zur Option. In diesem Fall können das Wo und das Wann nicht getrennt betrachtet werden, denn die Rekatholisierung setzte in verschiedenen Regionen bzw. Pfarren, Herrschaften etc. trotz der diversen Generalmandate zu ganz unterschiedlichen Zeiten ein. Es änderten sich folglich die Rahmenbedingungen, die den Evangelischen zuvor noch ein weitgehend ungezwungenes Leben als (Geheim-)Protestanten ermöglicht hatten, was Auswirkungen auf das Verhalten der möglichen Exulanten hatte. Aber auch nach dem massiven Einsetzen der Gegenreformation gestalteten sich die Umstände für die einzelnen Evangelischen oft sehr unterschiedlich. So waren die Pfarrer vor Ort oft durchaus bereit, ein Auge zuzudrücken, um sich selbst Ärger, aber auch ihren Pfarrkindern die Ungewissheit des Exils zu ersparen, auch das Zusammenleben innerhalb der konfessionsverschiedenen Untertanen gestaltete sich zumeist friedlich und unter gegenseitigem Respekt.¹⁸⁷ Dagegen drängten die Missionare der Jesuiten und Kapuziner, die durchs Land zogen und sich nur vorübergehend an einem Ort aufhielten, häufig auf schnelle Inhaftierung und Ausweisung. In Ergänzung zur Frage nach dem Abwanderungsort darf auch der Zielort nicht vergessen werden. Warum wählte man den einen oder anderen Ort als Exil? Waren bereits Verwandte dort – denn auch nach vollzogener Auswanderung brach der Kontakt mit dem Heimatort keineswegs ab –, oder hatte man von weit reichenden Möglichkeiten am Zielort gehört? Vielleicht wusste man nach dem Aufbruch aber auch noch gar nicht, wo man hin sollte oder musste seine Pläne während der Auswanderung ändern. In Zusammenhang mit dem Faktor Zeit darf außerdem die Frage nicht unberücksichtigt bleiben, ob man „auf Dauer“ oder nur „befristet“ das Heimatland verließ. Nicht wenige hatten vor, nur für eine Zeit lang das Exil zu wählen, während sie auf eine Besserung der Lage in der Heimat hofften. Andere wiederum, vor allem Städter und Adelige, kamen noch des Öfteren in die Heimat zurück, um vermögensrechtliche Angelegenheiten zu regeln. Auch aus Abenteuerlust gaben sich manche provokant protestantisch, kehrten dann aber reumütig zurück, um wieder katholisch zu werden, wenn die Träume in der Fremde nicht in Erfüllung gegangen waren.¹⁸⁸

Des Weiteren darf auch das Wie nicht außer Acht gelassen werden. Wie wanderte man aus? – „Freiwillig“ bzw. „aus Vorsicht“ oder unter Zwang; heimlich oder öffentlich; einzeln oder in Gruppen bzw. – in engem Zusammenhang mit diesen Fragen – ob die geregelte Emigration nach Reichsrecht (vermögensrechtliche Angelegenheiten, Einhaltung der Fristen etc.) zugestanden oder aber auch überhaupt in Anspruch genommen wurde. Die erste Frage lautet nun, ob die Auswanderung „freiwillig“ vollzogen wurde, also nicht an einen speziellen Ausweisungsbefehl

¹⁸⁷Vgl hierzu Rudolf Leeb, Zwei Konfessionen in einem Tal. Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des „Geheimprotestantismus“ und zum Verständnis der Konfessionalisierung. In: Rupert Klieber, Hermann Hold (Hg.), Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes (Wien 2005) 137-147.

¹⁸⁸Küppers-Braun, Geheimprotestantismus und Emigration, 380., 382f.

gebunden war oder aber, ob sie infolge eines solchen geschah und somit eher einer zwanghaften Vertreibung zuzuordnen ist. Doch auch in solchen Fällen mag die Ausweisung für den einen oder anderen das geringere Übel dargestellt haben und man war froh, seinen Glauben im Reich nun ungehindert ausleben zu können. Offiziell Ausgewiesene erhielten einen „Passierschein“, der den einwandfreien Gesundheitszustand dokumentierte. Sie wurden entsprechend dem ebenfalls von der Heimatbehörde ausgestellten „Schubschein“ durch Militär oder Gerichtsschergen von Ort zu Ort bis an die Grenze des Reiches gebracht. Eine zwanghafte Färbung der Auswanderung darf aber auch innerhalb der Emigranten selbst nicht unterschätzt werden, wo Überredung und Gruppendruck sicher nicht selten vorkamen.¹⁸⁹

Vollzog sich die Auswanderung heimlich oder öffentlich mit den dazugehörigen Behördengängen – und warum auf die eine oder andere Art? Viele entwichen heimlich, um der zehnprozentigen Nachsteuer zu entgehen, verzichteten dadurch aber auch gleichzeitig auf die ihnen zustehenden Rechte einer geregelten Auswanderung, was jedoch bei ärmeren, aus sehr bescheidenen Verhältnissen kommenden Exulanten wahrscheinlich ein geringeres Übel als die Zahlung der Nachsteuer darstellte. Nicht wenige entwichen auch deshalb heimlich, weil im frühen 18. Jahrhundert das Exulieren zunehmend erschwert wurde. So kam es zum Beispiel auch vor, dass einige unter dem Vorwand einer Pilgerreise nach Bayern zu unternehmen ins Reich auswanderten.

Eine weitere Frage, die berücksichtigt werden muss, ist, ob ein Exulant alleine oder eine Gruppe wanderte bzw. ausgewiesen wurde. Mit der Entwicklung der zentralen Verwaltung im Absolutismus und der zunehmenden Sozialdisziplinierung verstärkte sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor allem in Gebieten des Geheimprotestantismus der Druck, man forderte zunehmend auch die aktive, öffentlich demonstrative Teilnahme am kirchlichen Leben. Dabei war es in den Erblanden eine beliebte Methode geworden, unkatholische Personen als „Rädelshörer“ oder „Rebellen“ auszuweisen, die als Verbrecher das Recht auf eine geregelte Auswanderung nach den Bestimmungen des Reiches verwirkt hätten. Unter diesem Vorzeichen wurden entweder einzelne Evangelische oder ganze Gruppen des Landes verwiesen. „Einzeltäter“ landeten allerdings viel leichter auf Galeeren oder in Kerkern, der Zwang gegenüber einer Gruppe entfaltete sich subtiler.¹⁹⁰

8.1.2 Eine kurze Geschichte des Exulierens – Schwerpunkte und Zäsuren

Das primäre Ziel aller friedlichen Bemühungen, aber auch von Drohungen und Gewalt, war nicht

189Ebd., 385.

190Hans Krawarik, *Exul Austriacus. Konfessionelle Migrationen aus Österreich in der Frühen Neuzeit* (Wien 2010) 100.

Ausweisung, sondern Bekehrung. Solche Emigrationswellen, wie sie später vorkamen, waren nicht geplant. Doch solange der Protestantismus in den österreichischen Ländern unerwünscht war, solange gab es Emigration.¹⁹¹

Die so genannten Exulanten der Rekatholisierungszeit gingen mehrheitlich in die protestantischen Gebiete des Heiligen Römischen Reiches, die sich im Norden und Westen um die habsburgischen Territorien erstreckten. Der Großteil der Emigranten ging nach Franken, Schwaben und Mitteldeutschland – wobei hier vor allem Sachsen zu nennen ist – aber auch in die kleine reichsgräfliche Enklave Ortenburg, nach Oettingen und Umgebung und nach Ungarn.¹⁹² Reichsstädte wie Regensburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm waren nicht nur Ansiedlungsorte, sondern spielten auch eine wichtige Rolle als Knotenpunkte, die dem Informationsaustausch dienten.¹⁹³

Die Geschichte der oberösterreichischen Emigration beginnt genau genommen bereits mit den Täufern, die im Zuge der Verfolgungswellen in den 1520er Jahren vertrieben wurden bzw. gezwungen waren auszuwandern. Als Ziel der Migration galt sehr rasch Mähren, wo eine tolerante Haltung des Hochadels zumindest zeitweise eine Ansiedlung ermöglichte.¹⁹⁴

Was nun die Auswanderung von Evangelischen betrifft, so kann man aus vereinzelten Nachrichten schließen, dass bereits unter Rudolf II. im 16. Jahrhundert Auswanderungen des Glaubens wegen stattgefunden haben.¹⁹⁵ Diese Emigration der Frühexulanten ist aber eher als Migrationsphase einzelner Individuen zu sehen. Mit der geheimen Konferenz zu München 1579 begann dann eine härtere gegenreformatorische Gangart, wodurch vor allem im stadtbürglerlichen Segment das Exulieren überlegenswert wurde. Ende des 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts verlängerte ein selbstbewusster Adel vielfach die religiöse Duldung für die Bevölkerung.¹⁹⁶ Doch musste noch vor der zweiten Blüte des Protestantismus eine Vielzahl an Geistlichen und Prädikanten das Land ob der Enns verlassen. Auch manche, eher wohlhabende Bürger exulierten seit 1601 aus Vorsicht meist nach Regensburg. Bauern blieben ihrer Heimat verhaftet. Nach 1607 und der Aussicht auf erneute Besserung stellte sich das Exulieren allmählich ein.¹⁹⁷

Mit dem Dreißigjährigen Krieg wurde alles anders. Die Güter des evangelisch-aufständischen Adels (der geflohen war) wurden konfisziert und bald danach die evangelische Landesverwaltung

191 *Küppers-Braun*, Geheimprotestantismus und Emigration, 373, 380.

192 Anm.: In den 1730er Jahren gingen auch viele Salzburger auf Einladung des preußischen Königs nach Ostpreußen und Litauen; kleinere Gruppen der Salzburger fanden Aufnahme in den Niederlanden und Amerika (Georgia).

193 Alexander Schunka, Emigration aus den Habsburgerländern nach Mitteldeutschland. Motive und soziale Konsequenzen. In: Rudolf Leeb (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 236.; *Küppers-Braun*, Geheimprotestantismus und Emigration, 362.

194 *Krawarik*, Emigration und Ausweisungen, 347f.

195 Helga M. Jonach, Die Maßnahmen der kaiserlichen Regierung gegen die Protestanten in Kärnten und Oberösterreich von Beginn der Gegenreformation bis zum Toleranzpatent (Wien 1989) 69.

196 *Krawarik*, Exul Austriacus, 127.

197 *Krawarik*, Aus der Heimat gedrängt, 36.

ausgeschaltet. Infolge des Patentes von 1624 mussten zunächst 146 Prädikanten mit Familienanhang – mehreren hundert Personen – das Land ob der Enns verlassen. Auch zahlreiche Schulmeister und manche Kirchendiener suchten das Weite. In den urbanen Landorten ob der Enns hatte der Bauernkrieg von 1626 zunächst mehrfach das Exulieren verhindert. In dieser Zeit setzte auch eine Absatzbewegung aus den oberösterreichischen Städten ein. Der wesentliche Schub erfolgte 1624 bis 1629, wobei diese bürgerliche Emigration an die Substanz mancher Städte und Märkte ging.¹⁹⁸

Jedoch hatte das Luthertum noch immer seine Stütze im evangelischen Adel Oberösterreichs. Im April 1627 aber stellte Ferdinand diesen schließlich vor die Wahl, entweder zu konvertieren oder auszuwandern. Bereits seit 1624 hatten vermehrt Adelige das Land verlassen. Die Massenemigration vollzog sich aber nach dem Ausweisungskreis in den Jahren von 1628 bis 1631, als die meisten abzugewilligen Adeligen das Territorium der Habsburger verlassen hatten. Die Grundhöfen verloren ihre letzte Stütze.

Die Flucht vieler Bauern nach 1626 hatte gezeigt, dass der Landmann in den größeren Städten kaum Fuß fassen konnte. Nach dem Greimbl-Aufstand von 1632 setzte dann die erste, regional sehr unterschiedliche, bäuerliche Emigrationswelle ein, die bis 1637 andauerte. Nicht wenige gingen ins benachbarte Waldviertel, wo es noch genügend evangelische Grundherren gab. Dies war der Anlass für das Reformationspatent Kaiser Ferdinands III. am 23. Juli 1638, das die Aufnahme akatholischer Immigranten aus dem Land ob der Enns bei strenger Ahndung verbot.¹⁹⁹

Der Griff auf die Bewohner des Landes wurde immer fester und das massive Exulieren, das einsetzte, kann auch als passiver Widerstand gegen die Obrigkeit gelten. Man wanderte nun vor allem ins Reich, nach Süddeutschland, wo durch den Dreißigjährigen Krieg viele Bauernhöfe leer standen und man die Exulanten zumeist mit offenen Armen empfing, da sie dort von überaus großem ökonomischen Nutzen waren. Auch der Westfälische Friede von 1648 bedeutete hier nicht wirklich eine Zäsur, denn neue Reformationskommissionen machten in mehreren Regionen Druck. So lag spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg die Leitung der Gegenreformation eindeutig in den Händen der Regierung. Ferdinand III. konnte sich nun vollends auf die Rekatholisierung seiner Länder konzentrieren. 1650 bestellte der Kaiser eine neue Reformationskommission. Den Pfarrern wurde aufgetragen, die Nichtkommunikanten listenmäßig zu erfassen. Nicht wenige von diesen wählten das Exil. Nach dem Reformationspatent vom 4. Jänner 1652 und der Erneuerung aller bis dahin erlassenen Religionspatente vom 18. September 1655 folgte eine neue Emigrationswelle,²⁰⁰

198 *Krawarik*, Exul Austriacus, 141.; Ders., Aus der Heimat gedrängt, 36, 38.

199 *Krawarik*, Emigration und Ausweisung, 350f., Ders., Aus der Heimat gedrängt, 36, 39.

200 *Küppers Braun*, Geheimprotestantismus und Emigration, 380, 376.; *Zinnhobler*, Oberösterreich zwischen Reformation und Revolution, 121.

die erst um 1680 allmählich verebbte.

Seit dieser Zeit blieben die Geheimprotestanten relativ unbehelligt und man schenkte ihnen erst unter Karl VI. wieder vermehrt Aufmerksamkeit. Unter seiner Regierung wollte der immer mehr im Geist des Kameralismus handelnde Staat einen zu großen Aderlass unterbinden. Nach und nach engten neue Mandate, zuletzt 1714 mit dem Verbot der Auswanderung ins Reich, die Möglichkeiten für Geheimprotestanten ein.²⁰¹ Heimliches Exulieren konnte aber bis zum Toleranzpatent nie gänzlich verhindert werden.

Die gesamte Zahl der österreichischen Exulanten wird auf weit über 100.000 geschätzt. Genauere Analysen könnten diese Zahl noch weiter nach oben revidieren.²⁰² Die Folgen für das Land ob der Enns waren weit reichend. Die Abwanderung des Adels und der bürgerlichen Elite zog einen kulturellen Substanzverlust nach sich. Die Literatur verarmte, Kulturkontakte zum Reich zerbrachen. Hof und katholische Geistlichkeit ebneten nun die Orientierung zum klösterlichen „Bildbarock“ des italienischen Südens. Die wirtschaftliche Depression oberösterreichischer Städte und Märkte wurde durch den Abfluss von Kapital bzw. Verlust von unternehmerischer Potenz und gewerblichem Know-how verstärkt. Die Absiedlung aus urbanen Orten und das Entweichen des Landmanns hinterließen öde Stätten. Die statistischen Einblicke in den 1660er Jahren vermitteln in den landesfürstlichen Städten über 1.000 leer stehende Häuser.²⁰³

8.2 Geheimprotestantismus

Nicht zuletzt die Gründung der neun oberösterreichischen Toleranzgemeinden zeigt auf, dass es trotz aller Rekatholisierungsmaßnahmen immer Anhänger – mehr oder weniger geheime – des evangelischen Glaubens gegeben hat. Mit der verstärkten Durchführung der Gegenreformation verlagerte sich das Zentrum evangelischen Lebens von Städten und Adelssitzen zunehmend in die Bauernstuben. Waren es vor allem erstere, die während der Reformation für die Verbreitung evangelischen Gedankengutes auch in den ländlichen Raum gesorgt hatten, so war es in der Zeit des Geheimprotestantismus gerade dieser Raum mit seinen Bewohnern, der lutherisches Glaubensgut bewahrte. Dieser Umstand wiederum ermöglichte es nach dem Toleranzpatent, dass sich der Protestantismus auch wieder in den urbanen Orten des Landes etablieren konnte. Die Gründung der Toleranzgemeinden erfolgte ja, mit Ausnahme von Wels, ausschließlich in ländlichen Gegenden. Wurde der Protestantismus schon seit den 1620er Jahren vermehrt in den Untergrund gedrängt, so

201 *Krawarik*, Exul Austriacus, 108.

202 *Krawarik*, Aus der Heimat gedrängt, 41.

203 *Krawarik*, Emigrationen und Ausweisungen, 356.

begann die eigentliche Epoche des Geheimprotestantismus um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als Ferdinand III. mit neuen Patenten und dem Einsatz von Reformationskommissionen massiven Druck auf die Bevölkerung auszuüben begann.²⁰⁴ Diejenigen, die nicht (oder noch nicht) auswandern wollten, lebten in der Illegalität und das Bekenntnis musste – zumindest vor der Obrigkeit – geheim gehalten werden. Rechtlich gehörte jeder evangelische Untertan zur katholischen Pfarre vor Ort.²⁰⁵ Zwar wussten die Regierungsstellen und viele Pfarrer um die Existenz des Geheimprotestantismus Bescheid, sie kannten aber nur zu einem Bruchteil dessen konkrete Vertreter. Die Argumentationsstrategie der katholischen Behörden gegenüber den Geheimprotestanten bestand vor allem darin, ihnen ihre lutherische Rechtgläubigkeit abzusprechen und sie als „Ketzer“ und „Inficierte“ darzustellen, die sich eigenmächtig vom sicheren Grund der Augsburger Konfession entfernt hätten, was wiederum die Behörden zum Eingreifen wider die Rechtsbestimmungen des Westfälischen Friedens ermächtigt hätte.²⁰⁶

Wie bzw. unter welchen Bedingungen konnten nun aber die Geheimprotestanten im Land ob der Enns bis 1781 überleben? Oder anders herum gefragt: Wo und warum konnten sie es nicht? Die folgenden Ausführungen sollen in Anlehnung an die bereits in der Literatur angeführten Antworten abgehandelt werden. Zum Ersten spielten in diesem Zusammenhang bestimmte äußere Gegebenheiten und Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle, was uns zur Frage führt, wie der geografische Lebensraum mit dem Überleben der Geheimprotestanten zusammen hing. Zuallererst sollte erwähnt werden, dass die Regionen, in denen Geheimprotestanten lebten, auch weniger von den Emigrationen des 16. und 17. Jahrhunderts betroffen waren.²⁰⁷ Lange dominierte die Vorstellung, die Evangelischen hätten auf einschichtig gelegenen Gehöften in versteckten und unzugänglichen Alpentälern gelebt, sodass sie unentdeckt bleiben konnten. Dies trifft aber so nicht zu. Die Geheimprotestanten lebten häufig im Talboden bzw. in großen Alpentälern, die als internationale Verkehrswege genutzt wurden. Für den oberösterreichischen Protestantismus trifft die „Abgelegenheit“ ohnehin nicht zu, denn die größte Zahl der Protestanten lebte in Oberösterreich nicht im gebirgigen Teil des Landes.²⁰⁸ Eine Rolle spielte aber sehr wohl das veraltete katholische Pfarrsystem. Die Pfarrsprengel waren mitunter sehr groß und die seelsorgerliche Betreuung dementsprechend gering. Das erkannte auch bereits Maria Theresia. Ihr Ziel war es, die Seelsorge zu

204 *Küppers Braun*, Geheimprotestantismus und Emigration, 371.

205 *Andreas Hochmeir*, Geheimprotestantismus. In: *Karl Vöcelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 360.

206 *Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weikl*, Mühsam erkämpfte Legalität und widerstrebende Duldung. In: *Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weikl* (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 10f.

207 *Rudolf Leeb*, Zwei Konfessionen in einem Tal, 130.

208 *Ebd.*, 10.

intensivieren. Auch entstanden unter ihrer Regierung bereits Pläne für eine pfarrliche Neuregelung, die jedoch erst unter Joseph II. umgesetzt wurden.²⁰⁹ Doch warum konnte sich unter diesen Umständen kein evangelisches Leben im Mühlviertel erhalten. Die Gründe hierfür liegen, zumindest für das damalige Mühlviertel – d.h. ohne das Machlandviertel, das heute zum Mühlviertel gehört –, wahrscheinlich vor allem darin, dass, wie bereits erwähnt, der Großteil der dortigen Pfarren in geistlichen Händen lag. Somit konnte die Gegenreformation hier bereits frühere und effizientere Erfolge erzielen. Des Weiteren wählten sehr viele Mühlviertler das Exil, wodurch dieser Landesteil bereits als nahezu rekatholisiert gelten konnte, während sich anderswo geheimprotestantisches Leben erhielt.

Wichtig für den moralischen, materiellen und geistigen Rückhalt von außen waren des Weiteren die Kontakte zu Evangelischen im Reich, vor allem in Nordbayern. Geheimprotestanten unterhielten Verbindungen zu emigrierten Oberösterreichern in Regensburg, Nürnberg oder den fränkischen Gebieten. Die evangelische Grafschaft Ortenburg in Bayern war aufgrund ihrer Reichsunmittelbarkeit von größter Bedeutung. Dies war für die Oberösterreicher der nächstgelegene Ort, in dem sie – heimlich versteht sich – Gottesdienste besuchen konnten. Auch die Tätigkeit der Emissäre, meist emigrierte Salzburger oder Oberösterreicher, die sich vermehrt nach Österreich auf Missionsreisen begaben, soll an dieser Stelle kurz Erwähnung finden.²¹⁰ Es gab aber auch institutionalisierte Unterstützung für die Geheimprotestanten – das *Corpus Evangelicorum* in Regensburg. Diese Körperschaft war mit dem Westfälischen Frieden ins Leben gerufen worden und diente der Wahrung protestantischer Interessen auf diplomatischem Wege.²¹¹

Einen für den Geheimprotestantismus begünstigenden äußeren Faktor stellten auch die Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der katholischen Seite dar. Wer war befugt, gegen die Ketzer vorzugehen? Wer musste in Fällen von Glaubensangelegenheiten informiert werden? Welches Verhältnis bestand zwischen den Missionaren und den Pfarrern bzw. Geistlichen vor Ort?²¹² Auch auf einer höheren politischen Ebene kamen solche Schwierigkeiten innerhalb der katholischen Partei zum Tragen. Die seit 1682 wiederholt festgestellten Indizien – zum Beispiel, dass ein evangelischer Soldatenprediger in Gmunden enormen Zulauf der Bauern bekam – entfesselten eine jahrelange gegenseitige Schuldzuweisung zwischen Diözesanbischof und der landesfürstlichen Verwaltung.²¹³ In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Bewohner eines einzelnen

209Vgl. hierzu Rudolf Reinhardt, Zur Kirchenreform in Österreich unter Maria Theresia. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 77 (1966) 105-119.

210Andreas Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich (Wien 2000) 60, 63.

211Friedrich Reissenberger, Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten (1685-1764). In: JGPÖ 17 (1896), 207.

212Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, 75.

213Krawarik, Aus der Heimat gedrängt, 41.

Ortes oft verschiedenen Herrschaften unterstanden. Wollte man erfolgreich gegen die „Ketzer“ vorgehen, mussten die Herrschaften, deren Sitz sich oft in weiter Entfernung zu den Untertanen befand, zusammenarbeiten, was sich in der Regel als eher schwieriges Unterfangen erwies.²¹⁴

Wie gestaltete sich nun inneres evangelisches Leben der Geheimprotestanten und welche Faktoren begünstigten es in erster Linie? Von weitest reichender Bedeutung waren in diesem Zusammenhang sicherlich evangelische Bücher, sie stellten den primären Bezugspunkt für die Geheimprotestanten dar. Traditionell wurde im Luthertum die Frömmigkeit nicht allein von Gottesdienst und Liturgie getragen, sondern sie lebte vor allem im häuslichen Bereich mit den verschiedenen Andachts- und Erbauungsbüchern sowie der Postillenliteratur (Predigtbücher). Diese „Hausgemeinden“ waren die soziale Einheit, in denen die Reformation als Geheimprotestantismus überleben konnte. Die Behörden wussten von der Bedeutung der Bücher, was sie bereits seit den Anfängen der Reformation zur Zielscheibe staatlicher Maßnahmen und Patente gemacht hatte. In der Zeit des Geheimprotestantismus kam es vermehrt zu Hausdurchsuchungen. Doch strenge Kontrollen wurden auch bereits an den Grenzen durchgeführt.²¹⁵ Nach Ausweis verschiedener Verhörprotokolle von Geheimprotestanten und diverser Glaubensprüfungen von Emigranten in evangelischen Territorien im Reich war der theologische Bildungsgrad der Geheimprotestanten zum Teil bemerkenswert hoch. Es existierte im Allgemeinen eine reflektierte und klare, lutherisch-konfessionelle Identität.²¹⁶ Scheutz stellt in Hinblick auf die Bedeutung der Bücher sogar fest, dass die lesenden Geheimprotestanten Züge einer protestantischen Konfessionalisierung von unten aufweisen.²¹⁷ Anders gesehen lässt die Existenz des Geheimprotestantismus auch die Grenzen der katholischen Konfessionalisierung in den habsburgischen Erblanden deutlich werden.

Für die Aufrechterhaltung evangelischen Lebens spielten des Weiteren noch Laienprediger, aber auch herumziehende Handwerker und evangelische Tagelöhner sowie geheime Zusammenkünfte – in den Bauernhäusern, aber auch an abgelegenen Orten in der Natur – und verwandschaftliche Beziehungen innerhalb der Geheimprotestanten eine hervorragende Rolle.²¹⁸

214Andreas Hochmeir, Geheimprotestantismus im Land ob der Enns. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weikl (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 178.

215Vgl. hierzu Leeb, Die evangelische Kirche Oberösterreichs, 242; Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, 35-41.; Leeb, Das Buch zum Weg, 175f.; Dietmar Weikl, Das religiöse Leben im Geheimprotestantismus in den habsburgischen Erblanden und im Erzstift Salzburg. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weikl (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 458-473.

216Leeb, Zwei Konfessionen im Tal, 133.

217Vgl. Martin Scheutz, Konfessionalisierung von unten und oben. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weikl (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 33.

218Vgl. ausführlicher zu diesem Thema Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich; Ders., Geheimprotestantismus im Land ob der Enns; Ders. Geheimprotestantismus.

9 Von den Transmigrationen zum Toleranzpatent

9.1 Die Regierungszeit Karls VI. – Bekennermut und Transmigration

In den Regierungszeiten Leopolds I. (1658-1705) und Kaiser Josefs I. (1705-1711) gab es keine entscheidenden Maßnahmen gegen die Kryptoprotestanten, zumal sich diese eher ruhig verhielten. Dies änderte sich vermehrt unter Karl VI.²¹⁹ Mit dem verstärkten Druck während seiner Regierungszeit verstärkte sich auch der Bekennermut der Geheimprotestanten. Der seit Juni 1712 im Salzkammergut tätige Missionar Peter Ignatius Querck war überzeugt, dass der Protestantismus so tief in der Bevölkerung sitze, dass man ihn durch Predigten und Christenlehren allein keinesfalls mehr ausmerzen könne. Helfen könne nur noch der Zwang durch die weltliche Obrigkeit.²²⁰ Auch der Passauer Bischof Joseph Dominikus von Lamberg konnte 1724 und 1732 während seiner Visitationsreisen in die „verseuchten“ Gebiete im Salzkammergut und im Hausruckviertel mit eigenen Augen feststellen, wie sehr der Protestantismus noch in der Bevölkerung verbreitet war. Mit einem Mandat 1732 – ähnliche erließ er bereits 1723, 1724 und wieder 1735, 1736, 1745 und 1751 –, in dem er alle Pfarrer dazu anhielt, besonders die Kinder in Glaubensfragen zu prüfen und zu belehren, wollte er diesem Umstand entgegenwirken. Es wurden vermehrt Religionsexamen durchgeführt und seit den 1720er Jahren auch wieder mehr Leute wegen ihrer lutherischen Gesinnung bei der Reformationskommission in Linz angezeigt.²²¹ Waren diese Maßnahmen ursprünglich zur Einschüchterung gedacht, so gerieten sie bald aus den Fugen, da sich immer mehr Protestanten mit den beschuldigten Verwandten, Freunden oder Nachbarn solidarisierten.²²²

Es war wohl auch abzusehen, dass das offene Bekennen zum evangelischen Glauben und die darauf folgende Vertreibung von 20.000 Salzburgern Ende des Jahres 1731 – ohne Einhaltung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens, die eine dreijährige Frist bis zur Zwangsausweisung vorsahen – auch an Oberösterreich nicht spurlos vorübergehen würde. Als Reaktion darauf und in Zusammenhang mit der zunehmenden Herrschaftsverdichtung und einer konfessionell-katholisch eingefärbten Sozialdisziplinierung, aber auch weil der Salzamtman von Gmunden, Graf von Seeau, im Juni 1733 denjenigen die Emigration zusicherte, die sich bei der Herrschaft Wildenstein einschreiben ließen, bekannten sich 1.200 Personen zur Augsburgischen Konfession.²²³ Dies jedoch

²¹⁹Franz Gratzer, Kryptoprotestantismus in Oberösterreich. Ein geschichtlicher Überblick. In: JbOÖMV 131/I (1986) 36.

²²⁰Rudolf Weiß, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723-1761). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprotestantismus in Oberösterreich (St. Ottilien 1979) 299.

²²¹Gratzer, Kryptoprotestantismus, 40.

²²²Küppers-Braun, Geheimprotestantismus und Emigration, 382.

²²³Gratzer, Kryptoprotestantismus, 41f.

wurde vom Landesherren (wie im Fall der Salzburger auch von Fürstbischof Firmian) in einer Zeit, in der weltliche und religiöse Praxis in eins fielen, als Aufruhr und Vorstufe zur Rebellion gewertet, auch wenn die evangelischen Untertanen keine wirkliche Rebellion im Sinn hatten und nur auf der Grundlage des Westfälischen Friedens die offizielle Duldung eines evangelischen „Privatexerzitiums“ oder die geordnete Emigration gemäß Reichsrecht forderten.²²⁴

Man wollte jedoch einen solchen Aderlass, wie er durch die Salzburger Emigration vollzogen wurde, und von dem nun vor allem Preußen als Aufnahmeland zu profitieren schien, in den Erblanden unter allen Umständen unterbinden. Diese Überlegungen waren ganz im Sinne des Kameralismus und der Populationistik, wonach sich wirtschaftliche Kraft und Reichtum des Staates auch an der Zahl ihrer Untertanen bemesse. So ging man unter Karl VI. das erste Mal dazu über, die Untertanen nicht in die Emigration zu zwingen, sondern sie lieber durch Deportation in habsburgische Gebiete, in denen protestantische Glaubensausübung erlaubt war, dem Staat zu erhalten. So ein Gebiet war Siebenbürgen.²²⁵ Die oberösterreichische Reformationskommission schlug in einem am 11. Juli 1733 bei der österreichischen Hofkanzlei eingegangenen Schreiben vor, „die, so zu emigrieren verlangen, in Hungarn, Siebenbürgen und Schlesien abzuschicken“ und so „die anlockungen deren uncatholischen Fürsten krafftlos zu machen“²²⁶. Doch musste man in einem solchen Fall das im Westfälischen Frieden festgesetzte *beneficium emigrandi* umgehen. Wie bereits erwähnt, erkannte schon Ferdinand III. die Bestimmungen dieses Friedenswerks für seine Erblande nicht an. Das *Corpus Evangelicorum* wiederum stützte sich in seinem Protest gegen die Maßnahmen in Österreich mit vollem Recht auf die Paragrafen das Emigrationsrecht betreffend. Auf österreichischer Seite jedoch reagierte man auf diese Proteste, indem man auf angebliche Sonderregelungen für die Erblande in den Friedensbestimmungen verwies. Interessanterweise revidierte die Hofkanzlei in einem Schreiben vom April 1734 dahingehend ihre Ansichten, rechtfertigte sich aber im gleichen Zug damit, dass der Kaiser zur Erfüllung der Bestimmungen schon deshalb nicht verpflichtet sei, da verschiedene Exzesse vorgekommen seien, wodurch die Untertanen ihr Emigrationsrecht eigentlich verwirkt hätten.²²⁷ Am 9. Juli 1734 fand dann die erste Transmigration in Österreich aus dem Salzkammergut nach Siebenbürgen statt.²²⁸ Vieles deutet darauf hin, dass die Transmigrationen unter Karl VI. zu Beginn als eng begrenzte Aktionen gegen so genannte „Rädelsführer“ geplant waren, dann aber ihren Organisatoren entglitten und eine

224 Leeb, Widerstand und leidender Ungehorsam, 199f.

225 Stephan Steiner, Transmigration. Ansichten einer Zwangsgemeinschaft. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weikl (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 334.

226 Zitiert in Weiß, Das Bistum Passau, 321.

227 Nowotny, Geschichte der Transmigration, 29f., 33.

228 Vgl. zu diesem Thema Erich Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert (München 1980).

Eigendynamik entfalteten. So bewirkten etwa im Salzkammergut die recht positiv gestimmten Briefe der ersten Transmigranten aus Siebenbürgen, dass viele der im Land Verbliebenen die Angst vor einer möglichen Umsiedlung verloren, nun noch hartnäckiger an ihren Prinzipien festhielten und damit erst recht zu Objekten weiterer Verschickungsmaßnahmen wurden.²²⁹

9.2 Von den theresianischen Transmigrationen bis zum Toleranzpatent

Mit der Transmigration einher ging auch immer ein Bündel von Maßnahmen, das einerseits auf Kontrolle der Untertanen (Bücherabnahme, Spionage, Verhöre, Zwangsrekrutierungen), andererseits aber auch auf Besserung im Bereich des Klerus abzielte. Auf solche Maßnahmen, vor allem auf eine Besserung der Seelsorge, griff verstärkt Maria Theresia zurück. Sie wollte ihre Untertanen wahrhaft bekehren, nur die gänzlich „Verstockten“ sollten transmigriert werden.

Der Grund, dass die erste theresianische Transmigration, viele Jahre nach der letzten Deportation ihres Vaters, am 25. März 1752 Linz verließ, aber auch, dass die Landesfürstin ihr Missionswerk erst im Frühjahr dieses Jahres in Angriff nahm, liegt in erster Linie an dem Umstand, dass der österreichische Erbfolgekrieg von 1740 bis 1748 die Aufmerksamkeit des Staates anderswo verlangte.²³⁰ Im Land ob der Enns, in dem nun schon seit einiger Zeit der Protestantismus wieder öffentlich geworden war, löste dann zu Jahresbeginn 1752 die Beerdigung einer Evangelischen heftige Tumulte aus. Die Bestattung am Friedhof war ihr verwehrt worden, was dazu führte, dass sie unter lebhafter Beteiligung der evangelischen Gemeinde auf ihrem Grundstück begraben wurde. Unter anderem wurde auch behauptet, dass in der Region etliche Tausend protestantisch gesinnt seien. Als die Meldungen über diesen Vorfall Maria Theresia erreichten, reagierte diese umgehend: Sie bildete Ende März dieses Jahres eine Kommission unter Leitung des Hofrats und Geheimen Referendars, Karl Holler von Doblhoff, die im Auftrag der Landesfürstin nach Oberösterreich reisen sollte, um an Ort und Stelle die Verhältnisse zu untersuchen und dann mit der Repräsentation und Kammer und den Abgesandten des Passauer Bischofs Mittel gegen das weit verbreitete „Religionsübel“ zu finden.²³¹ Resultat war die Zusammensetzung eines Religionskonzesses (früher: Reformationskommission) und die Unterteilung des Hausruck- und Traunviertels in vier Missionsbezirke, die jeweils einem geistlichen Superior und einem weltlichen Kommissär unterstellt wurden.²³² Neben den Missionsstationen wurden zwei Konversionshäuser – eine Mischung von

229Steiner, Transmigration, 334f.

230Mecenseffy, Protestantismus, 203.

231Weiß, Joseph Dominikus von Lamberg, 413.

232Steiner, Transmigration, 343.; Vgl. hierzu außerdem Ernst Tomek, Das Zeitalter der Aufklärung und des Absolutismus (Kirchengeschichte Österreichs 3, Innsbruck/Wien/München 1959) 308-310.

Kloster-, Zucht- und Arbeitshaus – in Kremsmünster und Thalheim bei Wels gegründet. Verdächtige wurden vor den Religionskonzess geladen, verhört und manche in die Konversionshäuser geschickt. Trotz aller Bekehrungsversuche „Verstockte“ wurden schließlich für die Transmigration vorgesehen. Insgesamt wurden im Zuge mehrerer größerer Transporte in den Jahren von 1752 bis 1757 und einiger Nachzügertransporte zwischen 1760 und 1776 über 2.000 Oberösterreicher nach Siebenbürgen und vereinzelt auch nach Ungarn transmigriert.²³³ Minderjährige Kinder wurden meist zurückbehalten, um katholisch erzogen zu werden. Aufgrund diverser Probleme und Kompetenzschwierigkeiten, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, stellten die theresianischen Transmigrationen im Gegensatz zu den karolinischen eine Katastrophe dar, sodass sich infolge nur eine einzige Landergemeinde, nämlich Großpold, auf Dauer etablieren konnte.²³⁴

Mit seinem Schreiben vom 23. September 1777, in dem er mit seinem Rücktritt als Mitregent drohte, verhinderte Kaiser Joseph II. schließlich weitere Deportationen. Eine Gruppe Gleichgesinnter, zu der eben auch der Sohn Maria Theresias gehörte, forderte aus vielen Gründen eine, wenn auch eingeschränkte, prinzipielle Toleranz.²³⁵ Joseph II. erließ eine ganze Reihe diesbezüglicher Dekrete, von denen jenes vom 13. Oktober 1781 den Höhepunkt – nicht aber den Beginn oder Schlusspunkt – darstellt.²³⁶ Anders als es manche Zeitgenossen meinten, war die Gewährung der Toleranz aber keineswegs eine positive Stellungnahme zum Protestantismus. Joseph II. war lediglich im Blick auf die wirtschaftliche wie die menschliche Seite der Angelegenheit etwas anderer Meinung als seine Vorgänger, insbesondere seine Mutter.²³⁷ Nicht zuletzt wählte der Kaiser diese Lösung des Problems, um den Kampf für die Rekatholisierung, an dem er auch festhalten wollte, nicht mehr gegen einen „unsichtbaren“ und daher immer wieder dem Zugriff entgleitenden Gegner führen zu müssen.²³⁸

Das Toleranzpatent erlaubte schließlich die Gründung evangelischer Gemeinden unter der Voraussetzung, dass sich 100 Familien – später 500 Personen – zum akatholischen Glauben bekannten. Eine solche Toleranzgemeinde konnte nach 1781 Bethaus, Schule und Pfarrhaus errichten und, mit gewissen Einschränkungen, Pastoren und Lehrer anstellen. Jedoch durften die Bethäuser keiner Kirche ähneln, sie durften also weder Glocken noch einen Turm besitzen. Außerdem war der öffentliche Eingang von der Straße aus verboten. Als sich unerwartet viele

233Vgl. genaue Ausführungen bei *Buchinger*, Die Landler in Siebenbürgen.; Hochmeir, Geheimprotestantismus, 14f.

234Vgl. eingehender zu diesem Thema *Buchinger*, Die Landler in Siebenbürgen.

235Peter F. Barton, Toleranz und Toleranzpatente in der Donaumonarchie. In: Peter F. Barton (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Josefs II (Wien 1981) 253f.

236Rudolf Zinnhöbler, Katholische Reaktionen auf das Toleranzpatent im Lande ob der Enns. In: Peter F. Barton (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Josefs II (Wien 1981) 441.; Vgl. außerdem Barbara Muttenthaler, Der Josephinismus und die Toleranzidee (Wien 2001).

237Gustav Reingrabner, Häresie und Ketzer als Problem für die österreichischen Regenten im 18. Jahrhundert. In: JGPÖ 112 (1996) 43.

238Adam Wandruska, Geheimprotestantismus, Josephinismus und Volksliteratur in Österreich. In: ZKG 78 (1967) 99.

Evangelische meldeten, wurde ab 1. Jänner 1783 die Verpflichtung eines sechswöchigen Religionsunterrichts beim zuständigen katholischen Pfarrer eingeführt.²³⁹

Die Toleranzgemeinden mit ihren Toleranzbethäusern können in gewisser Weise als Denkmäler des Geheimprotestantismus und des in der Vergangenheit geleisteten Widerstandes gegen den Druck der katholischen Obrigkeit verstanden werden.²⁴⁰ In Oberösterreich konnten zwischen 1781 und 1784 neun solche Toleranzgemeinden gegründet werden: Scharten, Eferding, Thening, Wallern, Neukematen, Wels, Goisern, Gosau – und Rutzenmoos.

239 *Temmel*, Evangelisch in Oberösterreich, 77.

240 *Leeb*, Widerstand und leidender Ungehorsam, 200.

II. Abschnitt. Der Protestantismus in der Toleranzgemeinde Rutzenmoos

1 Der Untersuchungsraum

1.1 Einführende Überlegungen – Abgrenzungen und Verzahnungen

Schon im Laufe des ersten Abschnittes wurde deutlich, dass sich der Protestantismus und evangelisches Glaubensgut in Oberösterreich zunehmend auf die Viertel südlich der Donau, also das Hausruck- und Traunviertel, bzw. das Salzkammergut, beschränkten. Der Geheimprotestantismus konzentrierte sich schließlich vor allem in jenen Gebieten, in denen nach 1781 Toleranzgemeinden gegründet werden konnten. So eine Gegend war im Hausruckviertel, neben dem Gebiet um Wallern, Eferding, Thening und Wels, vor allem die Umgebung des Dreiecks Vöcklabruck – Schwanenstadt – Gmunden.²⁴¹ Innerhalb dieses Dreiecks befindet sich der Ort Rutzenmoos, oder „Moos“ bzw. „Moose“²⁴² – wie er bereits seit dem 9. Jahrhundert genannt wurde –, eine damals kleine und unauffällige Streusiedlung, gelegen jedoch an dem Kreuzungspunkt bedeutender Fernwege.²⁴³ 1782 konnte dort eine der neun oberösterreichischen Toleranzgemeinden gegründet werden, zu der sich die (Geheim-)Protestanten des heutigen Bezirks Vöcklabruck (vor allem des Attergaues) und der Gegend um Gmunden zusammen schlossen.²⁴⁴

Diese kurze Gebietsbeschreibung impliziert auch bereits jene zwei Ebenen bzw. Herangehensweisen, die diesem zweiten Abschnitt zu Grunde liegen und den Untersuchungsraum darstellen werden: Zum einen und im engeren Sinne bezieht sich in diesem Zusammenhang eine erste Ebene auf den Kern der Gemeindegründung, also den Ort bzw. die Siedlung Rutzenmoos mit ihrer näheren Umgebung. Zum anderen bzw. im weiteren Sinne umfasst eine zweite Ebene das gesamte, eben genannte Einzugsgebiet der Toleranzgemeinde zum Zeitpunkt ihrer Gründung. Basierend auf diesen zwei Ebenen soll nun in weiterer Folge eine Geschichte des Protestantismus geschrieben werden, wobei an dieser Stelle bereits erwähnt sei, dass das Hauptaugenmerk bzw. der Schwerpunkt auf dem enger gefassten Untersuchungsraum liegen wird, zumal es aufgrund der Quellenlage und

²⁴¹Anm.: Wobei die Stadt Gmunden eigentlich bereits dem Salzkammergut zuzuordnen ist. Vgl. *Hochmeir, Geheimprotestantismus*, 16f.

²⁴²Steffen *Meier-Schomburg*, Dieter *Arnold*, Wolfgang *Fischer*, Hans *Hubmer*, Martin *Rössler*, *Rutzenmooser Chronik* (Rutzenmoos 2009) 5.

²⁴³Verein „Evangelisches Museum Oberösterreich“ (Hg.), *Evangelisches Museum Oberösterreich. Rutzenmoos* (Linz 2001) 83.

²⁴⁴Helga *Hochhauser*, *Oberösterreichische Toleranzgemeinden von der Gründung (1781/82) bis zum Protestantengesetz (1861)* (Salzburg 1997) 105f.

vorhandenen Literatur schwerlich möglich ist, den gesamten Raum der Toleranzgemeinde in seiner Differenziertheit und über rund 250 Jahre in gleicher Ausführlichkeit und gebührender Weise zu betrachten. Doch darf natürlich auf, für die Entwicklungen des Protestantismus interessante, bedeutsame, maßgebende oder folgenschwere Ereignisse und Tendenzen auch in diesem weiteren Rahmen nicht verzichtet werden.

Die Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsraumes führt nun zwangsläufig zu weiteren Überlegungen über die Gliederung und Struktur dieses Gebietes. Will man kirchliche Entwicklungen und religiöses Leben in einem regionalen Raum näher betrachten, so muss – wie auch im ersten Abschnitt für das gesamte Land ob der Enns – berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um kein homogenes Gebilde handelt, sondern um einen Raum, in dem unterschiedliche, auf die Entwicklungen (des Protestantismus) maßgebenden Einfluss nehmende Strukturen und Einflussspähren zum Tragen kommen. In erster Linie sind damit die Auf- bzw. Einteilungen von Grund und Boden im Untersuchungsraum gemeint. Aus diesen ergeben sich folglich drei sich überschneidende Ebenen, die die kleinsten Gliederungs- bzw. Verwaltungseinheiten dieses Raumes in der Frühen Neuzeit darstellen: 1. die Grundherrschaften – seien sie in geistlicher oder in weltlicher Hand –, 2. die juristische Einteilung, die in erster Linie die Landgerichte betrifft und 3. natürlich die Pfarren bzw. die kirchliche Struktur.

Eingebettet in den größeren Kontext oberösterreichischer Protestantismus-Geschichte, dürfen jedoch auch für den Untersuchungsraum bedeutsame überregionale Strukturen nicht vergessen werden, nämlich dass das Gebiet der Toleranzgemeinde ein Teil des Landes ob der Enns war, welches wiederum zu den habsburgischen Erbländern zählte und kirchenrechtlich zum Bistum Passau gehörte. Für eine gebührende Darstellung der Geschichte des Protestantismus ist die Untersuchung all dieser „Bauelemente“ des frühmodernen Staates innerhalb eines fest umgrenzten Raumes unerlässlich, will heißen, dass sowohl die oberen Instanzen – mit den Regierungen in Wien (bzw. Prag) und Linz, die Landstandschaft sowie das Bistum Passau – als auch die zugrunde liegenden, eben kurz angeführten Strukturen im Untersuchungsraum berücksichtigt werden müssen. Und dabei handelt es sich nicht um ein einfaches Nebeneinander, sondern um vielfache Verzahnungen, Überlagerungen und Machtverschiebungen zwischen und innerhalb all dieser genannten Bauelemente, die sich folglich nie ganz trennen lassen. Diese sich ändernden Gegebenheiten und Positionen hatten dann auch maßgebenden Einfluss auf die Geschichte des Protestantismus in dieser Gegend. Im Folgenden sollen, zumal oberste Strukturen bereits im ersten Abschnitt in gebührender Weise erläutert wurden, einige Schlaglichter auf die Pfarr-, Herrschafts- und Landgerichtsstrukturen im Untersuchungsraum geworfen werden.

1.2 Die Pfarren

1.2.1 Die Pfarre Vöcklabruck – Strukturen und Zustände bis zum Ausbruch der Glaubensspaltung

Es kann im Zuge folgender Ausführungen nicht auf alle Pfarren im Gebiet der Toleranzgemeinde in gleicher Weise eingegangen werden. So soll anfänglich mit der Frage begonnen werden, welcher Pfarre der Ort Rutzenmoos und seine nähere Umgebung angehörten. Das Gebiet lag innerhalb der Filiale Regau²⁴⁵, und diese wiederum war Teil des Sprengels der Pfarre Vöcklabruck, die dem Stift St. Florian inkorporiert war (und auch noch immer ist) und bis zu seiner Teilung 1633 dem Archidiakonat Lambach und danach dem Dekanat²⁴⁶ Gaspoltshofen angehörte.²⁴⁷ Aus diesem Grund wird in weiterer Folge immer wieder auf die Entwicklungen in der Pfarre – und in enger Verbindung mit dieser auch in der landesfürstlichen Stadt – Vöcklabruck eingegangen werden und zwar in ausführlicherer Weise, als dies in Bezug auf Gmunden der Fall sein wird.

Obwohl im Zuge der weiteren Ausführungen immer wieder von der „Pfarre Vöcklabruck“ die Rede ist, und sie auch in den Quellen nicht selten so bezeichnet wird, sollte doch erwähnt werden, dass sich der eigentliche Sitz der Pfarre, d.h. die mit den Pfarrrechten ausgestattete Pfarrkirche, bis 1785 in Schöndorf befand – einem Ort außerhalb der Stadtmauern, für den bereits im Jahre 824 eine Kirche bezeugt ist. Es kam nicht selten vor, dass eine Pfarre nach dem Hauptort ihres Sprengels benannt wurde, während der Pfarrer an einem anderen Ort seinen Sitz hatte oder auch die Pfarrkirche sich in einer anderen Ortschaft befand.²⁴⁸

Wie bereits des Öfteren erwähnt wurde, blieb das katholische Pfarrnetz den gesamten Untersuchungszeitraum über bestehen und der Mutterpfarre war natürlich daran gelegen, auf ihren gesamten Sprengel Einfluss auszuüben. Jedoch kam in diesem Zusammenhang, vor allem in der Zeit der Glaubensspaltung, verstärkt jener Umstand zum Tragen, der dazu führte, dass bei einem weit verzweigten Filialnetz und oft großen Entfernungen zur Mutterpfarre, die Filial-, Zu- und Nebenkirchen²⁴⁹ weitgehend unbehelligt blieben, was sich dann seit dem Eindringen der

245Anm.: Der Ort Rutzenmoos gehört heute zur Marktgemeinde Regau und liegt ca. drei Kilometer vom Gemeindezentrum entfernt.

246Zu den Dekanatseinteilungen vgl. Heinrich Ferihumer, Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II. Haus Österreich und Hochstift Passau in der Zeitspanne von 1771-1792 (Linz 1952) 380-389.

247Friedrich Pisar (Hg.), Der Bezirk Vöcklabruck. Eine Zusammenschau, Bd., 2 618f. (Linz 1981).

248Alfred Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte. Eine Übersicht ihrer Entwicklungs- und Rechtsgrundlagen. In: Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines 84 (1984) 74.; Eichmeyer, Das Evangelium in Vöcklabruck, 19.; Heinrich Ferihumer, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II. Abteilung. Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 7. Teil. Oberösterreich (Wien 1962) 378f.

249Anm.: Diese Begriffe werden in dieser Arbeit, trotz geringfügiger Definitionsunterschiede, synonym verwendet; zur genaueren Definition vgl. Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 74-80.

Reformation in dieser Gegend nur zu Gunsten des Protestantismus auswirken konnte. Genau dies traf auch für die Pfarre Vöcklabruck zu, denn sie wies, als eine der ältesten Pfarren des Landes ob der Enns, einen beträchtlichen Gebietsumfang auf und umfasste neben dem Stadtgebiet auch die heutigen Pfarren Regau, Attnang(-Puchheim), Oberthalheim-Timelkam und Desselbrunn.²⁵⁰ Die Filialkirchen von Attnang und Unterregau besaßen bereits seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Rechte und Merkmale von Pfarrkirchen: einen abgegrenzten Sprengel, eigenes Kirchenvermögen, ein eigenes Lichtamt, eigene Zechen und Bruderschaften, das Recht zur Spendung der Sakramente und das Begräbnisrecht. Außerdem konnten die seelsorgerlichen Verpflichtungen in einem ausgedehnten Sprengel mit mehreren Filialkirchen unmöglich von einer Person bewältigt werden. Der Pfarrer der Mutterpfarre war zwar zugleich der Pfarrer dieser Zukirchen, doch bereits 1391 sind für Schöndorf mindestens ein Geselle, wahrscheinlich aber zwei, und ein Kaplan genannt. In Regau, wo sich zirka 750 Kommunikanten befanden, wurde noch vor der allgemeinen Glaubensänderung seit den 1540er Jahren ein eigener Geistlicher exponiert. Er lebte von einer kleinen Landwirtschaft, den Kircheneinnahmen der Gesellpriestersammlung und erhielt außerdem noch jährlich 20 Pfund. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass diese Filialen in diversen Quellen als Pfarren bezeichnet werden. Es fehlte ihnen aber die vermögensrechtliche Lostrennung von der Mutterpfarre und damit das Zehentrecht.²⁵¹

Auch die Umgebung der Feste Wartenburg, die sich im Pfarrsprengel Oberthalheim-Timelkam und unter der Herrschaft der Polheimer befand – von diesem Adelsgeschlecht wird in der Folge noch ausführlich die Rede sein –, konnte den Status einer weitgehend unabhängigen Burgpfarre erlangen. 1402 errichtete Weikhard von Polheim einen Kaplansposten und stiftete eine „ewige Messe“. Er wollte diesem Kaplan alle pfarrherrlichen Rechte verschaffen. Als Entschädigung für den Entgang an Opfern und Pfarrrechten übergab er der Mutterpfarre in Vöcklabruck drei Güter in Schörling und Regau. Am 21. September 1455 bestätigte schließlich der Pfarrer, dass der Kaplan von Wartenburg befugt sei, alle pfarrherrlichen Rechte über die Bewohner der Festung, der mit Graben umgebenen Vorhöfe und des Mairhofes auszuüben. Nur die Begräbnisse müssten in Schöndorf abgehalten werden. 1496 bestätigte auch Papst Alexander VI. diese pfarrherrlichen Rechte des Schlosskaplans und stattete die Kapelle mit Ablässen aus.²⁵²

Unter anderem war es nun also diese weitgehende Unabhängigkeit von der Mutterkirche, die den Boden für die Ausbreitung des Protestantismus in den Filialpfarren bereitete, wobei an dieser Stelle aber bereits nicht unerwähnt bleiben sollte, dass ja auch in der Stadt Vöcklabruck selbst – also dem Sitz der Pfarre – reformatorisches Gedankengut eindrang und in der zweiten Hälfte des 16.

250Karl Eichmeyer, Das Evangelium in Vöcklabruck. 100 Jahre Evangelische Kirche (Vöcklabruck 1975) 20.

251Alois Zauner, Vöcklabruck und der Attergau. Stadt und Grundherrschaft bis 1620. (FGOÖ 1, Linz 1971) 719, 738.

252Eichmeyer, Das Evangelium in Vöcklabruck, 24f.

Jahrhunderts dort evangelische Pfarrer wirkten. Mit Voranschreiten der Gegenreformation und katholischen Erneuerung war die Mutterpfarre, unterstützt durch oberste Instanzen, wieder vermehrt darauf bedacht, auf die ländlichen Filialen Einfluss zu nehmen und den evangelischen Glauben aus diesen Gegenden zu verdrängen – doch davon wird später noch die Rede sein.

Die Geschehnisse in der Pfarre (und Stadt) Vöcklabruck näher zu erläutern ist auch deshalb von Bedeutung, da sie ein gutes und lebhaftes Bild vom weit reichenden Einfluss, den der Protestantismus und seine Träger auch in dieser Gegend ausübten, wiedergeben und auch auf der Ebene eines kleineren regionalen Raumes verdeutlichen, wie eng der Übertritt zum Luthertum und das Verharren bei der Augsburger Konfession mit Machtkämpfen, Opposition und Rivalität zwischen protestantischer und katholischer bzw. gegnerischer Seite verbunden waren.

Von weit reichender Bedeutung für den Siegeszug des Protestantismus innerhalb des Stadtgebiets der Pfarre sollten in erster Linie, wenn auch auf ganz unterschiedliche Weise, die St. Ulrich Kirche in der Stadt, die unter bürgerlichem Patronat stand, und die St. Gilgen-Kirche mit dazugehöriger Stiftung im so genannten Dörfl, wo sich auch Pfarrhof und Wohnsitz des Pfarrers befanden, sein.

Mit dem Aufstieg der Stadt empfand man es offenbar immer schmerzlicher, dass sich die Pfarrkirche außerhalb der Stadtmauern befand. Denn wenn auch sechs Mal in der Woche in St. Ulrich Messe gelesen wurde, so konnten alle Sakramente doch nur in der Pfarrkirche empfangen werden. Weil die Stadt der Patron dieser Kirche war, wandten sich daher 1516 Bürgermeister, Stadtrichter und andere städtische Vertreter im Auftrag der gesamten Bürgerschaft an Papst Leo X. Sie baten um die Erlaubnis bei Nacht oder Kriegsgefahr, Überschwemmung und anderen dringenden Gründen in der Ulrichskirche vom dortigen Priester die kirchlichen Sakramente, einschließlich Buße und letzter Ölung, empfangen zu dürfen. Als Begründung gaben sie die dichte Bevölkerung der Stadt und die Lage der Pfarrkirche außerhalb der Stadtmauer an. Der Papst kam diesen Wünschen nach und verlieh den Bürgern am 11. Juni 1517 diese Privilegien, wobei die Pfarrrechte Schöndorfs aber erhalten bleiben sollten.²⁵³ Es ist absehbar, dass sich eine immer selbstbewusster werdende – und später evangelische – Bürgerschaft, in Verbindung mit dieser teilweisen Verselbstständigung des Ulrichs-Benefiziums von der Pfarrkirche, nur positiv auf das baldige Eindringen und die Etablierung der Reformation in Stadt und Pfarre Vöcklabruck auswirken konnte.

Auch muss an dieser Stelle kurz näher auf die St. Gilgen-Stiftung (oder St. Ägidius-Stiftung) im Dörfl eingegangen werden, die im Jahrhundert der Glaubensspaltung der Austragungsort folgenreicher Streitigkeiten und Machtkämpfe zwischen katholischer und protestantischer Seite sein sollte.

²⁵³Alois Zauner, Vöcklabruck und der Attergau 1 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12, 1971) 712.; Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 22.

Dazu bedarf es aber eines kurzen Rückblicks ins 12. Jahrhundert. Zugrunde lag nämlich dieser Stiftung das von Pilgrim von Weng 1143 bei der Brücke über die Vöckla am linken Flussufer im Dörfl (*villa quae dicitur vecclabrucce*)²⁵⁴ gegründete und reich dotierte Spital samt dazugehöriger, dem heiligen Ägidius geweihter, Kirche. Damit war die Grundlage für die reiche und begehrte Pfarrpfründe gelegt, aus der sich in der Folge eine eigene pfarrhöfische Grundherrschaft entwickelte. Gleichzeitig mit der Schenkung wurde auch festgelegt, dass nach dem Tode des Stifters und Spitalsverwalters Pilgrim der jeweilige Pfarrer von Schöndorf auch das Spital führen sollte. Dadurch wurde die Verlegung des Pfarrhofes von Schöndorf zum Spital im Dörfl erforderlich, wo er sich auch heute noch befindet. Als Pilgrim 1159 starb, übergab Bischof Konrad von Passau dem Stift St. Florian das Spital zur Leitung in geistlichen und weltlichen Belangen und verlieh ihm außerdem für immer alle Rechte auf die Einkünfte der Pfarre Schöndorf. Wenngleich der Zweck dieser Urkunde zunächst in der Sicherung des Spitals und seiner Einkünfte lag, berief sich St. Florian in den folgenden Jahrhunderten stets darauf, wenn seine pfarrlichen Rechte in Zweifel gezogen wurden. Das Patronat des Stiftes über die Pfarre wurde 1393 zur Inkorporation erweitert. Die Seelsorge in Vöcklabruck sollte in Zukunft von Kanonikern versehen werden, die der Propst nach Belieben ein- und absetzen konnte.²⁵⁵

Neben der geistlichen Grundherrschaft über die Pfarrkirche in Schöndorf und all ihre Filialen, deren nomineller Besitzer der Kirchenpatron, also St. Florian, war, gab es in Vöcklabruck außerdem die Grundherrschaft der Pfarrpfründe, deren Mittelpunkt, der Pfarrhof im Dörfl, in seiner Funktion den Adelssitzen in den weltlichen Grundherrschaften entsprach. Sie hat ihren Inhabern – den Pfarrern – den Namen Kirchherren eingetragen. Eine Stiftspfarre wie Vöcklabruck jedoch hatte kirchenrechtlich nur Vikariatscharakter, und *de jure* war der Vorstand des Klosters dort immer Pfarrer²⁵⁶ und somit auch Kirchherr über die Pfarrpfründe. Die Vogtei über diese Ägidiusstiftung jedoch – um nun endlich zum Punkt zu kommen – und damit verbunden die teilweise Verfügungsgewalt über die Pfarrhofuntertanen und das Recht den Posseß zu erteilen – d.h. die Übergabe des weltlichen Besitzes, also des Pfarrhofes und der Pfründe, an den neuen Pfarrer –, hatte die Herrschaft Puchheim inne. Die für diesen Akt geforderte Taxe, das Posseßgeld, wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts stark in die Höhe getrieben. War der Vogt mit dem neuen Pfarrer nicht einverstanden, konnte er ihm außerdem die Übergabe der Pfründe verweigern, was durch ein weiteres ihm zustehendes Recht, nämlich nach dem Tod des Pfarrers die Sperre des Pfarrhofes bis zur Einsetzung

254Anm.: Neben der Brücke hatte sich im Laufe der Zeit eine kleine Siedlung entwickelt, die als Villa Veclabrucce bezeichnet wurde. Villa entspricht dem für diesen Ortsteil heute noch gebräuchlichen Namen „Dörfl“. In der Folge, am Beginn des 13. Jahrhunderts, entwickelte sich eine Siedlung auch im Bereich der heutigen Innenstadt, die rasch aufblühte. Vgl. dazu *Pisar* (Hg.), *Der Bezirk Vöcklabruck*, Bd. 1, 187.

255Franz *Satzinger*, *Vöcklabrucker Stadtgeschichte - Von den Anfängen bis 1850* (Vöcklabruck 2006) 265f.

256Hoffmann, *Die oberösterreichischen Städte und Märkte*, 75.

des neuen Kirchherren vorzunehmen, erleichtert wurde. Schließlich durfte der Vogt persönlich oder durch Vertreter bei der Erstellung der Kirchenrechnungen mitwirken. Als Rechtsnachfolger der Herrschaft Puchheim seit 1502 und in dieser Zeit mächtigstes Adelsgeschlecht im Attergau nahmen die Herren von Polheim die Vogteirechte nicht nur über die pfarrhöfische Grundherrschaft im Dörfl, sondern über die ganze Pfarre in Anspruch und bezeichneten sich selbst als Erbvögte. Dies führte bereits vor dem Eindringen der Reformation zu Machtkämpfen zwischen St. Florian und den Polheimern, die sich im Zuge der Glaubensspaltung immer mehr zuspitzten.²⁵⁷

Neben den Polheimern und St. Florian wollte außerdem die Pfarr- bzw. Stadtgemeinde ihren Einfluss auf die kirchlich-religiösen Verhältnisse in Vöcklabruck ausweiten. Die Pfarrgemeinde war als Genossenschaft und geistliche Bruderschaft organisiert und wählte zur Vertretung ihrer Interessen zwei Zechmeister, deren wichtigste Aufgabe die Vermögensverwaltung war. Sie besaßen die Schlüssel zur Zechlade, in der die Gelder und Wertgegenstände der Gemeinde verwahrt wurden. In Anwesenheit des Pfarrers waren sie jährlich zur Rechnungslegung durch Abfassung der Kirchenrechnung verpflichtet. Neben den Rechten und Aufgaben der Pfarrgemeinde versuchten die Stadtväter im Laufe des 16. Jahrhunderts aber auch das der Stadt zustehende Patronatsrecht über das St. Ulrich-Benefizium als Patronat über die ganze Pfarre auszudehnen, wodurch eine Einflussnahme auf die Pfarrbesetzung beansprucht wurde. Vor allem bildete sich das Gewohnheitsrecht heraus, dass jeder Priester eine Probepredigt halten musste, nach der die Gemeinde erst entschied, ob sie seiner Einsetzung zustimmte.²⁵⁸

1.2.2 Zu den weiteren Pfarren im Untersuchungsraum

Auch innerhalb der Pfarre Gmunden, die dem – im Gegensatz zu Schöndorf mit St. Florian doch sehr weit entfernten – Stift Niedernburg in Passau seit 1489 inkorporiert war, kam der Umstand eines weit verzweigten Filialnetzes zum Tragen, der das Eindringen der neuen Lehre begünstigte. Der ausgedehnte Sprengel der Stadtpfarre umfasste Laakirchen mit Lindach und Gschwandt, dann Ohlsdorf mit Teilen der heutigen Gemeinde Pinsdorf und Aurachkirchen als Filialen.²⁵⁹ Die Pfarre Gmunden gehörte nach der Teilung des Archidiakonats Lambach zum Dekanat St. Georgen, für das sich aber seit 1650 der Name Dekanat Gmunden einbürgerte, nachdem sich ab dieser Zeit der Verwaltungssitz über 20 Jahre dort befand.²⁶⁰ Des Weiteren sind im Untersuchungsraum den

²⁵⁷Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 268-270, 577f.; Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, 75.; Franz Leitner, Der Florianer Pfarrhof Vöcklabruck. Zum 1700-Jahrjubiläum des hl. Florian (304-2004) (Vöcklabruck 2004) 47; Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 284.

²⁵⁸Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 284.

²⁵⁹Ferdinand Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich, Bd. 2 (Gmunden 1899) 135.

²⁶⁰Pisar (Hg.), Der Bezirk Vöcklabruck, Bd. 2, 618f.

heutigen Bezirk Gmunden betreffend Pinsdorf als Filiale der Pfarre bzw. des Klosters Traunkirchen, St. Konrad²⁶¹, und die Pfarre Altmünster zu nennen. Von zuletzt genannter ist bereits bekannt, dass die gängigen Lehrmeinungen in einer dort ausgestellten Stiftungsurkunde von 1521 das erste Anzeichen auf eine mögliche Veränderung der kirchlichen Zustände in Zusammenhang mit der lutherischen Reformation vermuten.²⁶²

Die (gesicherten) Pfarren im Untersuchungsraum des heutigen Bezirks Vöcklabruck waren, neben der Pfarre Schöndorf, Atzbach, Schwanenstadt, Schörling, Nussdorf, Abtsdorf, St. Georgen im Attergau, Frankenmarkt und Vöcklamarkt²⁶³, wobei in diesem Zusammenhang zu beachten ist, dass die genaue Feststellung des Pfarrcharakters einer Kirche infolge der Ungleichmäßigkeit und Unklarheit der damaligen Terminologie oft nur schwer möglich ist. Es wurde vielfach der Ausdruck Pfarre, Pfarrer etc. dort angewendet, wo es sich – nach unseren heutigen Begriffen – nur um eine Filiale oder ein Vikariat handelte.²⁶⁴ So gehörten zum Beispiel Frankenburg, Neukirchen und Gampern, obwohl sie bereits ein beträchtliches Maß an Selbstständigkeit erlangt hatten, kirchenrechtlich zur Pfarre Vöcklamarkt²⁶⁵, deren eigentlicher Sitz sich wiederum in der nahe gelegenen Ortschaft Pfaffing befand.²⁶⁶ Für die folgenden Untersuchungen soll dies aber keine Verwirrung stiften und es darf an dieser Stelle bereits vorweggenommen werden, dass die Reformation in all diesen Pfarren und ihren Filialen Einzug hielt und sich im Laufe des 16. Jahrhunderts etablieren und festigen sollte. Von nicht zu überschätzender Bedeutung war – wie im gesamten Land ob der Enns – auch hier, dass der (evangelische) Adel als Grundobrigkeit und Herrschaftsinhaber über viele dieser Kirchen und Kapellen neben dem weit verbreiteten Vogtei- auch das Patronatsrecht bzw. die geistliche Lehenschaft besaß, was die Einsetzung evangelischer Prediger und Prädikanten in „seinen“ Pfarren ermöglichte und somit die Verbreitung der Reformation rasch beschleunigte.

1.3 Die weltlichen Grundherrschaften

Die Herrschaft (Obrigkeit) meint den Komplex jener Liegenschaften, zu welchem ein bestimmter

261Anm.: ursprünglich in zwei Pfarren, Kirchham und Viechtwang, gelegen.

262Vgl. diese Arbeit S. 5

263Vgl. Zauner, Vöcklabruck und der Attergau.

Anm: Bis 1633 gehörten all diese Pfarren zum Archidiakonat Lambach, nach seiner Teilung gehörten die Großpfarren Atzbach und Schwanenstadt, sowie Schöndorf, zum Dekanat Gaspoltshofen, die anderen Pfarren zum Dekanat St. Georgen.

264Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, 75.

265Vgl. Friedrich Scheibelberger, Beiträge zur Geschichte und der Pfarre Vöcklamarkt. In: Jahresbericht des Museums Francisco-Karolinum in Linz (1866).

266Ferihumer, Erläuterungen zum historischen Atlas, 218.

Ort gehörte. Dieser Ort konnte unter mehreren Grundherrschaften aufgeteilt sein, von denen aber in der Regel nur eine einzige die Leitungsbefugnis besaß, während die übrigen die bloße Grundobrigkeit, die im Wesentlichen nur das Obereigentum über die liegenden Güter und die davon abfallenden Abgaben umfasste, besaßen. Die Herrschaft bildete bis zur Aufhebung der Untertänigkeitsverhältnisse 1848 den wichtigsten Faktor für das Rechts- und Wirtschaftsleben eines Ortes. Dass die Rechtsstellung der Herrschaft gegenüber den Ortschaften eine so allmächtige war, hat seine Hauptursache in der für österreichische Verhältnisse charakteristischen Verprivatisierung der Gerichtsbarkeit, d.h. dass jede größere Grundherrschaft auf ihrem Gebiete die Gerichtsbarkeit, häufig sogar die Blutgerichtsbarkeit, ausübte.²⁶⁷

Der Adel hatte demnach eine enorm starke Position in seinen Herrschaften inne und besaß auch die Macht und den Einfluss, reformatorisches Gedankengut der breiten Masse seiner Untertanen zugänglich zu machen. Die Toleranzgemeinde Rutzenmoos wurde auf dem Boden der Herrschaft Puchheim gegründet. Diese Herrschaft war, wie bereits erwähnt, seit 1502 im Besitz der Polheimer, eines jener Adelsgeschlechter im Untersuchungsraum, das, bereits früh evangelisch, die Reformation in seinen Herrschaften einführte. Puchheim blieb bis in die Zeit gegenreformatorischer Maßnahmen, die in weiterer Folge auch bald den Adel treffen sollten und den Verkauf an Adam Graf von Herberstorff zur Folge hatten, in ihrem Besitz. Neben Puchheim hatten die Polheimer bis 1644 außerdem die Herrschaft Wartenburg, mit Sitz auf Schloss Wartenburg (heutige Marktgemeinde Timelkam), inne. Zu nennen sind an dieser Stelle des Weiteren die drei großen landesfürstlichen Attergauherrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg. 1499 waren diese ebenfalls an die Herren von Polheim übergegangen. Nachdem der polheimische Besitz nach dem Tod des Cyriak von Polheim auf seine Söhne aufgeteilt werden sollte, verweigerte ihnen der Kaiser jedoch 1545 die Verlängerung der Verpfändung, womit die drei Herrschaft wieder in kaiserlichen Besitz übergingen. In der Stellung der Polheimer zum Landesfürsten hatte sich ja inzwischen einiges geändert. Wegen des religiösen Gegensatzes hatten sie sich vom Hofdienst weitgehend zurückgezogen und standen folglich immer mehr in Opposition zu den Habsburgern. Die Herrschaft Puchheim mit dem Großteil ihrer Untertanen erhielt bei der Teilung 1545 der 19-jährige Kasimir von Polheim, der eine neue Linie des Geschlechts begründete. Er war schon mit 16 Jahren in den Dienst des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen getreten und kämpfte 1547 an seiner Seite für die Sache des Schmalkaldischen Bundes.²⁶⁸ Er geriet während einer Schlacht in Gefangenschaft des Kaisers. Sein Besitz sollte eingezogen werden, wogegen sich jedoch seine Brüder mit der Begründung wehrten, sie seien davon noch nicht abgefertigt worden. Kasimir wurde dann auch „rehabilitiert“ und nach

267 Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, 76f.

268 Ann.: Der Schmalkaldische Bund war ein Verteidigungsbündnis protestantischer Fürsten und Städte gegen die Religionspolitik Kaiser Karls V.

seinem Tod 1565 mit seiner Frau in Oberthalheim beigesetzt. 1581 blieb dem Kaiser und Landesfürsten wegen Geldmangels schließlich nichts anderes übrig, als die Attergauherrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg an Hans Khevenhüller zu verkaufen. Damit fasste ein Geschlecht im Attergau Fuß, das sich aus bescheidenen Anfängen emporgearbeitet hatte. Am 19. Juli 1593 wurde Hans Khevenhüller zum Reichsgraf und seine Herrschaften Frankenburg, Kammer und Kogl zur Grafschaft Frankenburg erhoben. Diese Erhebung sollte nach seinem Tode auf seinen Bruder Bartholomäus und dessen männliche Linie übergehen.²⁶⁹

Südlich der Herrschaft Puchheim lag die Herrschaft Orth, welche die größte Herrschaft im Untersuchungsraum des heutigen Bezirks Gmunden darstellte und auch über einen wesentlichen Teil dieser Region die Grundobrigkeit ausübte. Sitz dieser war die gleichnamige Feste bei Gmunden. Ende des 15. Jahrhunderts kam Orth in die Hände der Scherffenberger, ein weiteres Adelsgeschlecht, das sich später der Reformation zuwenden sollte. 1588 kam die Herrschaft dann an Weikhard von Polheim, den Sohn des zuvor genannten Kasimir. Dies stellt einen interessanten Umstand dar, denn Weikhard von Polheim war evangelisch. Nichtsdestotrotz aber war der Adel ein noch immer gewichtiger Machtfaktor im Land ob der Enns und der Landesfürst bedurfte während dieser Zeit stets seiner Unterstützung. Schließlich war ja Weikhard von Polheim auch „der römisch kaiserlichen Majestät Rat, Landrath und obrister Feldhauptmann im Lande ob der Enns“²⁷⁰. Die Herrschaft Orth blieb jedoch nicht lange in polheimischem Besitz. Bereits 1595 wurde sie an die Stadt Gmunden und 1603 an Kaiser Rudolf II. verkauft, womit sie endgültig wieder in katholische Hände kam. 1624 erstand Adam von Herberstorff auch diese Herrschaft.²⁷¹

Zu einer ansehnlichen Grundherrschaft wurde des Weiteren der Rittersitz Köppach (bei Atzbach im Bezirk Vöcklabruck). Er befand sich in den Händen einer Ritterfamilie, die im 16. Jahrhundert an Besitz und Ansehen zahlreiche Herrengeschlechter überflügelte – der Jörger.²⁷² Diese waren unter anderem Inhaber der Herrschaft Tollet bei Grieskriechen, von der wir wissen, dass dort mit Michael Stifel 1525 der erste Prädikant im Land ob der Enns seine Tätigkeit aufnahm.

Diese eben kurz beschriebenen Herrschaften befanden sich fast immer in den Händen von mächtigen Pfandherren oder Eigentümern, die eine ganze Reihe solcher Herrschaften besaßen. Diese waren daher gezwungen, an die Spitze jeder einzelnen einen Pfleger zu stellen, der ihre Rechte tatsächlich ausübte und ständig anwesend war. Diese Pfleger erhielten nur allgemeine Befehle und mussten viel nach ihrem Ermessen entscheiden. Da die Untertanen fast nur mit ihnen in

269Dominikus Fiedler, Geschichte der Reichsgrafen Khevenhüller, weiland deren Majoratsgrafschaft Frankenburg und ihre nächste Umgebung (Wien 1862) 18.; Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 219-222.

270Zitiert in Ferdinand Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich, Bd. 2. (Gmunden 1899) 123.

271Ebd., 123.

272Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 386.

Berührung kamen, waren jene für sie die eigentliche Obrigkeit.²⁷³

Neben den genannten, für die Geschichte des Protestantismus im Untersuchungsraum sehr bedeutsamen, Grundherrschaften (und Adelsgeschlechtern) gab es noch zahlreiche andere, kleinere Herrschaften – an dieser Stelle können noch Wolfsegg oder der Rittersitz Ebenzweier bei Altmünster genannt werden –, landesfürstliche Lehen und diverse kleinere Güter und Sitze, die unterschiedlichen, auch ausländischen Grundobrigkeiten unterstanden. Es gab außerdem eine Vielzahl an weiteren Herrschaften, die im Untersuchungsraum Streubesitz hatten. Auf diese näher einzugehen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und wäre in Bezug auf den Forschungsgegenstand auch wenig zielführend. Sollte die eine oder andere kleinere Grundherrschaft aber noch von Bedeutung für die folgende Untersuchung werden, so wird zu gegebener Zeit darauf eingegangen werden.

Im Zuge dieses Kapitels bleibt schließlich noch zu erwähnen, dass bis 1848 auch jeder Markt und jede Stadt irgendeiner Herrschaft unterstand. Das Hauptaugenmerk liegt hier vor allem auf den beiden landesfürstlichen Städten im Untersuchungsraum, Vöcklabruck und Gmunden. Die im Allgemeinen bessere und selbstständigere Rechtsstellung der landesfürstlichen Städte (und Märkte) erklärt sich in erster Linie daraus, dass der eigentliche Besitzer meist weit weg war²⁷⁴, jedoch ist es gerade auch die Rechtsstellung als Kammergut des Landesherren, die diese Städte, und somit auch Vöcklabruck und Gmunden, zum ersten Angriffspunkt der Gegenreformation werden ließ. Die Bürgergemeinden dieser beiden Städte waren eine Schwurgemeinschaft und dem Landesfürsten durch einen Treueeid verbunden. Jeder neu aufgenommene Bürger musste dem Stadtherren einen solchen leisten. Eine wirklich große Unabhängigkeit vom Landesfürsten konnten die Städte nie erreichen, doch genossen sie ihre größte Autonomie in jenen Zeiten, als die protestantische Bewegung ihre größte Macht entfalten konnte – in der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und erneut im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.

Einerseits in ihren Entwicklungen getrennt zu betrachten, muss in Zusammenhang mit der Stadt andererseits doch auch immer die Pfarre mit berücksichtigt werden, denn die Bürger der Stadt waren ja auch Angehörige der Pfarre. Umgekehrt jedoch unterstanden nicht alle Pfarrkinder in Vöcklabruck direkt der Stadtherrschaft. Es gab zwei exemte Bezirke innerhalb des Stadtgebiets, zum einen die Hofmark Wagrain in Besitz der später ebenfalls evangelischen, adeligen Familie der Engl, und die Herrschaft des Pfarrhofes, in welchen die Stadt Vöcklabruck nur die Blutgerichtsbarkeit ausübte. Auch die Polheimer haben wohl immer ein Haus in Vöcklabruck besessen.²⁷⁵

273Ebd., 348.

274Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, 77f.

275Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 620, 622, 626.

1.4 Die Landgerichte

Als Landgerichte wurden in Österreich bis zum Jahr 1848 jene Gerichte bezeichnet, denen der Rechtsspruch über das Malefiz, d.h. schwere Verbrechen, zustand und die befugt waren, die Todesstrafe zu vollstrecken, daher auch der Name Blutgericht. Für den Forschungsgegenstand dieser Arbeit jedoch – die Entwicklung und Geschichte des Protestantismus in der Toleranzgemeinde Rutzenmoos – sind diese Landgerichte von keiner hervorragenden Bedeutung, dennoch erscheint eine kurze Erläuterung der landgerichtlichen Entwicklung im Untersuchungsraum angebracht.

Wie bereits erwähnt wurde, suchten die Herrschaften auch die Gerichtsbarkeit auf ihr jeweiliges Gebiet auszudehnen, was dazu führte, dass die Rechte der Grundherrschaften, insbesondere seit dem 16. Jahrhundert, so ausgedehnt wurden, dass sie den Einfluss der Landgerichte sehr vermindern konnten, sofern sie nicht selbst die Landgerichtshoheit ausübten.²⁷⁶ So ging zum Beispiel mit der Übernahme der drei Attergauherrschaften durch die Polheimer 1499 das ausgedehnte Landgericht Kammer auf sie über. Mit dem Verkauf an die Khevenhüller trat 1581 die Auflösung dieses großen alten Landgerichts in Kraft. Von nun an war mit jeder der drei Herrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg auch ein Landgericht verbunden. Für diese wurden keine eigenen Landrichter mehr eingesetzt, sondern die Aufgaben derselben von den Pflegern übernommen.²⁷⁷ Auch für das Landgericht Schwans (alter Name Schwanenstadts vor der Stadterhebung) hatte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Benennung „Wartenburger Gericht“ eingebürgert, weil die Polheimer zu Wartenburg Landesgerichtsherren und die Pfleger von Wartenburg Landrichter waren. In diesem alten Umfang verblieb das Landgericht Schwans bis 1627, als Freiherr Weikhard von Polheim die Herrschaft Puchheim mit dem darin gelegenen Markt Schwans an den Grafen Adam von Herberstorff verkaufte. Dadurch wurde das Landgericht Wartenburg/Schwans erheblich verkleinert und die Herrschaft Puchheim unter Herberstorff verfügte von nun an auch über die eigene Landgerichtshoheit.²⁷⁸ Es existierte des Weiteren ein Landgericht Wolfsegg, wobei sich aber Ort und Schloss Wolfsegg als Enklaven im Landgericht Wartenburg befanden.²⁷⁹ Schließlich waren auch die Herren über Orth die Inhaber eines gleichnamigen Landgerichts.²⁸⁰

Neben der Malefizgerichtsbarkeit der Landgerichte übten einige kleinere Herrschaften und

276 Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, 80.

277 Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 214, 143.

278 Julius Strnadt, Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Hausruck und Attergau (Wien 1908) 271, 274.

279 Vgl. zu Herrschaft und Landgericht Wolfsegg Eduard Richter, Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer. Abteilung I. Die Landesgerichtskarte. Salzburg, Oberösterreich, Steiermark (o.O. 1906).

280 Ferdinand Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich, Bd. 1 (Gmunden 1899) 95.

Adelssitze wie Köppach und die Märkte im Untersuchungsraum die Niedere Gerichtsbarkeit in ihrem Burgfrieden aus. Das Wort Burgfrieden bezeichnet in diesem Fall den befriedeten Bezirk eines bestimmten Gebietes, wie eben einen Markt (aber auch eine Stadt), also den Geltungsbereich des Marktrechtes und die Grenze desselben.²⁸¹ Der älteste Markt-Burgfrieden war, seit 1225, Frankenmarkt.²⁸² Im Landgericht Kammer lag der Burgfrieden der Stadt Vöcklabruck. Kaiser Friedrich III. verlieh am 16. Juli 1465 der Stadt das Gericht im Burgfrieden mit Stock und Galgen – also die Blutgerichtsbarkeit – gegen jährliche Rechnungslegung. Im Stadtburgfrieden eingeschlossen waren der Burgfrieden des Grafen Engl zu Wagrain und jener des Pfarrers im Dörfl am linken Vöcklaufer.²⁸³ Auch die landesfürstliche Stadt Gmunden hatte seit 1465 die Oberhoheit über ein eigenes Landgericht.²⁸⁴

Die oben genannten Schilderungen zeigen auf, dass im Untersuchungsraum jede größere Herrschaft auch ein eigenes Landgericht besaß, der Grundherr der Landgerichtsherr war und der Pfleger die Funktion des Landrichters ausübte. Wenn nun im Zuge einer strafrechtlichen Vorgehensweise gegen Protestanten, die ohnehin vermehrt erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzte, Anzeige erstattet wurde, so passierte dies folglich meist direkt bei der Herrschaft bzw. beim Pfleger. In der Herrschaft Orth zum Beispiel wurde im Zuge der Rekatholisierung während der 1630er Jahre die Aufsicht über Religionsangelegenheiten, die Untertanen betreffend, dem jeweiligen Pfleger übertragen.²⁸⁵ Religionsexamen und Verhöre wurden dann in der Regel direkt vom Pfleger oder im Pfarrhof bzw. von geistlicher Seite durchgeführt. Bei so genannten „Rädelsführern“ und gänzlich „Verstockten“ entschieden die Regierungen in Linz, Wien oder das Bistum Passau bzw. die von diesen Instanzen eingesetzten Kommissionen und Behörden über die weitere Vorgehensweise, weshalb die Landgerichte folglich etwas in den Hintergrund treten dürfen.

281 Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 488.

282 Strnadt, Abhandlungen zum historischen Atlas, 284.

283 Eduard Richter, Anton Mell, Julius Strnadt, H. Pirchegger, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 1. Abteilung. Die Landgerichtskarte. 1. Teil. Salzburg Oberösterreich, Steiermark (Wien 1917) 151.

284 Franz Hufnagl (Hg.), Der Bezirk Gmunden und seine Gemeinden (Gmunden 1991) 860.

285 Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, 175.

Das (ungefähre) Einzugsgebiet der Toleranzgemeinde Rutzenmoos zum Zeitpunkt ihrer Gründung



2 Frömmigkeit und Kirche vor der Glaubensspaltung – am Beispiel der Pfarre Vöcklabruck

Aufgrund der Wucht, mit der die Reformation auch im Untersuchungsraum Einzug hielt, und der Bereitschaft, mit der sie aufgenommen wurde, kann angenommen werden, dass die Missstände und Missbräuche innerhalb der mittelalterlichen Kirche dieser Zeit auch in dieser Gegend virulent waren. Wie anderswo stand diesen kirchlich-strukturellen Schwächen in der Pfarre Vöcklabruck eine intensive Frömmigkeit gegenüber, die vor allem durch das reiche Stiftungswesen der vorreformatorischen Zeit zum Ausdruck kam.

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang die Errichtung des Paulanerklosters in Oberthalheim im Jahre 1497. Es war das erste Paulanerkloster auf deutschem Boden überhaupt. Wolfgang von Polheim hatte um 1495 als außerordentlicher Botschafter am Hof Karls VIII. von Frankreich den „wundertägigen“ Franz von Paula persönlich kennen gelernt und beschlossen, in der Heimat ein Kloster seines Ordens zu errichten – der Reformation jedoch sollte dieses Kloster nicht standhalten.²⁸⁶

Auch in der Stadt selbst blühte das Stiftungswesen. 1458 stifteten Richter und Rat mit Zustimmung Herzog Albrechts VI. für St. Ulrich ein Benefizium, dessen erster Inhaber, Leopold Puchner, verpflichtet war, sechs Mal in der Woche dort eine Messe zu lesen und alle Sonntage auf dem Predigtstuhl mit einem Vater Unser und Ave Maria derer zu gedenken, die zur Stiftung des Benefiziums beitrugen.²⁸⁷ 1508 kaufte der Vikar von Vöcklabruck, Hans Lichtensteger, von Wolfgang von Polheim ein Haus in der Hinterstadt Vöcklabruck gegenüber der St. Ulrichskapelle und widmete es 1510 zu einem Kaplanhaus um. Richter und Rat befreiten die Stiftung von Steuer, Robot und anderen Abgaben unter der Voraussetzung, dass das Haus nach dem Tod des Besitzers der St. Ulrichsstiftung anheimfalle.²⁸⁸ Dieses Benefiziatenhaus wurde später der Wohnsitz der von der Stadt Vöcklabruck angestellten evangelischen Pfarrer.

Ein weiteres, die Frömmigkeit dieser Zeit veranschaulichendes Beispiel, stellt die Stiftung des Vöcklabrucker Bürgers Wolfgang Ahamer dar. 1517 genehmigte Papst Leo X. dessen Stiftung für ein besonderes Läuten („Wull-Läuten“). Jeden Donnerstag Abend sollte zum Andenken des Erlösers und jeden Freitag zum Gedächtnis seines Kreuztodes geläutet werden. Dazu wurde vom Papst noch ein ewiger Ablass gewährt, der jedem Gläubigen hundert Tage der über ihn verhängten Sündenstrafen nachließ, wenn er bei diesem Läuten gewisse Gebete verrichtete.²⁸⁹

286Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 37f., 56.

287Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 274.

288Jodok Stüzl, Zur Geschichte der Pfarre und der Stadt Vöcklabruck (o.O. 1857) 45f.

289Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 274.

Auch Prozessionen und Wallfahrten waren Ausdruck der vor allem von Laien getragenen Frömmigkeit innerhalb der vorreformatorischen Kirche. Hauptlicher Beweggrund für Wallfahrten („Kirchfahrten“, „Kreuzfahrten“) waren die Heiligen- und Reliquienverehrung. Besonders in den Städten waren die Stiftungen von Kreuzfahrten allgemein üblich. In Gmunden zum Beispiel stiftete eine Bürgersfrau allein 29 Kirchfahrten, 1509 die Tochter des Stadtrichters ebenfalls mehrere. Wallfahrtsziele in der Pfarre Vöcklabruck waren die Marienkirche in Schöndorf und St. Anna in Oberthalheim. Romfahrten unternahm man nicht selten zur Buße und Vergebung von schwerer Schuld, wie Mord oder Totschlag. 1506 verwundeten drei Bürger von Vöcklabruck den königlichen Aufschläger Albrecht Engl von Wagrain so schwer, dass er nach einigen Tagen seinen Verletzungen erlag. Die Brüder des Erschlagenen erwirkten folgenden Rechtsspruch: Die Täter sollten eine Wallfahrt nach Rom unternehmen. Des Weiteren mussten sie für den Getöteten einen Gottesdienst und eine Seelenmesse halten lassen und finanzieren, während sie kniend auf dem Grabe zu verharren hatten. Außerdem mussten sie die Witwe des Verstorbenen um Gottes Willen um Verzeihung bitten und die anfallenden Prozesskosten waren den Brüdern des Albrecht Engl zu ersetzen. Auch Bruderschaften und Zechen waren Ausdruck einer gemeinschaftlichen Frömmigkeit und ihre Auflösung ein Indiz, dass sich das Luthertum innerhalb der Bevölkerung festgesetzt hatte. In der Regel bildete eine Zeche die eigentliche Pfarrbruderschaft. Diese Zeche verwaltete das Kirchenvermögen, sorgte für Unterhaltung und Ausschmückung des Kirchengebäudes und die Ausgestaltung des Kultus. Daneben sicherte sie dem Mitglied Vorteile religiöser Natur, etwa Totenmessen, Vigilien oder das Geleit beim Begräbnis. In Vöcklabruck, Attnang und Regau finden sich vor der Reformation „Liebfrauenzechen“ mit der Hl. Maria als Patronin und in Schöndorf eine Allerseelenbruderschaft. Sehr wahrscheinlich bestanden auch in der Ulrichskapelle und in der Stadt Bruderschaften und verschiedene Zechen.²⁹⁰

Als Martin Luther 1517 seine Thesen verkündete, war *Johann von Dachsberg* Pfarrer in Vöcklabruck. Als Domherr und Dombaumeister zu Passau wird sich dieser jedoch nur selten in Vöcklabruck aufgehalten haben, sondern ließ sich, wie es zu dieser Zeit üblich war, von Vikaren – wie genanntem Hans Lichtensteiger – vertreten, die schlecht und recht von den Gebühren lebten, die für geistliche Verrichtungen von den Gläubigen bezahlt werden mussten, während der eigentliche Pfarrer die Einnahmen und Erträge seiner Pfründe lukrierte.²⁹¹

290 *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 258-262, 269f.; *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau, 765.

291 *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 2, 271.

3 Die Reformation – Von den Anfängen bis zum Ende der zweiten Blütezeit

3.1 Die ersten Spuren der Reformation im Untersuchungsraum

3.1.1 Ihr Beginn und die Bedeutung des Adels

Es gab kein Gebiet im Raum der späteren Toleranzgemeinde Rutzenmoos, das früher oder später nicht von der reformatorischen Botschaft ergriffen worden wäre. Als symbolischer Beginn der Geschichte des Protestantismus soll an dieser Stelle noch einmal kurz die Messstiftung von Altmünster Erwähnung finden, da sie das erste Indiz auf eine bevorstehende Änderung der kirchlichen Verhältnisse im Untersuchungsraum, und überhaupt im Land ob der Enns, darstellt. Der Vikar Sigmund Neufelder von Altmünster stiftete für die St. Jakobs Kapelle im Seeschloss Orth eine Wochenmesse. Die Adelsfamilie der – bald ebenfalls evangelischen – Scherffenberger als Inhaber der Herrschaft Orth billigte dies am 7. November 1521 unter der Bedingung, dass in der Kirche keine Veränderung geschehe. In diesem Falle solle die Stiftung auf andere Weise zur Ehre Gottes und „zu wahrem Gottesdienst“ verwendet werden.²⁹²

Die Wichtigkeit des Adels für den Gang der Glaubensspaltung im Untersuchungsraum kann nicht überschätzt werden. Da zur Grundobrigkeit über – meist gleich mehrere – Herrschaften noch sein großer Einfluss als Stand in der Landschaft, Landgerichtshoheit, Kirchenpatronat und Vogteien hinzukamen, hielt der Adel geballte Macht in seinen Händen. Für die Anfänge der Glaubensspaltung im heutigen Bezirk Vöcklabruck war der Umstand, dass zu dieser Zeit alle drei Attergauherrschaften, sowie Puchheim und Wartenburg, unter der Herrschaft der Polheimer vereinigt waren, von weit reichender Bedeutung. Zudem war mit Cyriak von Polheim seit 1521 ein Vertreter dieses Adelsgeschlechts, der sich früh der reformatorischen Lehre zuwenden sollte, Landeshauptmann.²⁹³ Seine Tätigkeiten sind ein Beispiel für die weit reichenden Beziehungen des Adels, die ihm die Bekanntschaft mit dem neuen Gedankengut erleichterten bzw. ermöglichten. Unter anderem kam Cyriak von Polheim 1520 zur Krönung Karls V. nach Aachen; in den Jahren 1525/26 stand er in vertraulichem Briefwechsel mit Albrecht von Brandenburg, dem reformatorisch gesinnten Hochmeister des Deutschen Ritterordens.²⁹⁴ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekleideten außerdem drei Vertreter dieses Adelsgeschlechts das Rektorenamt an der Universität zu Wittenberg.

²⁹²Leopold Temmel, Die evangelische Kirche im Bezirk Gmunden. In: Franz Hufnagl (Hg.), Der Bezirk Gmunden und seine Gemeinden (Gmunden 1991) 523.

²⁹³Vgl. Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 388-390, 767.

²⁹⁴Mecenseffy, Protestantismus in Österreich, 8.; Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 416f.

Ein Akt, der Cyriaks Anhängerschaft zum Luthertum ausdrückte, war die seit 1533, noch vor seinem Tod im selben Jahr, schrittweise erfolgte Aufhebung des Paulanerklosters in Oberthalheim, das erst 1497 von seinem Vater gestiftet worden war. Cyriak entzog den Paulanern ihre Einnahmen. Außerdem blieben durch die Ausbreitung des Luthertums die Spenden plötzlich aus. So mussten die Mönche nach und nach ihren Besitz verkaufen und 1533 war Bruder Andreas Ziegler gezwungen, Kasimir von Polheim als „rechtem Vogt und Stifter“ das Kloster zu übergeben, damit er es „nach seinem Wohlgefallen“ wieder verwenden könne. Seit den späten 1530ern wurde es schließlich mehr und mehr zu einem Spital ausgestaltet und man verwendete das Klostergebäude für alte und kranke Personen, die dem evangelischen Glauben angehörten.²⁹⁵

Für die frühe Reformation im Untersuchungsraum spielten, neben den Polheimern, die Jörger eine hervorragende Rolle. Wolfgang Jörger, der für seine Schlosskapelle in Köppach vom Papst pfarrliche Rechte zu erlangen suchte, war bis 1521 Landeshauptmann in Oberösterreich, als er in den Hofrat des Kaisers berufen wurde. Seinen zwanzigjährigen Sohn Christoph (1502-1578) sendete der Vater an den Hof des sächsischen Kurfürsten, damit er sich dort im Hofdienst übe und, wohl auch, um die neue Glaubensbewegung im Ursprungsland kennen zu lernen. Er ging als Katholik dorthin und kehrte als Lutheraner zurück. Eine persönliche Aussprache mit Luther in Wittenberg ließ den Plan reifen, den ersten Prädikanten nach Oberösterreich zu senden. In unserem Zusammenhang sind die Jörger vor allem als Herren von Schloss Köppach wichtig. Die Witwe des Wolfgang und Mutter des Christoph Jörger, Dorothea, war bald nach dem Tod ihres Gatten 1524 nach Köppach übersiedelt. Sie wandte sich vollends der reformatorischen Botschaft zu und stand mit Luther über viele Jahre hindurch im Briefwechsel, wollte jedoch nicht mit der alten Kirche brechen. Zehn der 13 Briefe Luthers an Dorothea Jörger – insgesamt wurden zwischen 1525 und 1545 27 Briefe vom Reformator an das Rittergeschlecht verfasst – wurden nach Köppach geschrieben, der erste stammt vom ersten Jänner 1533.²⁹⁶ Dieser Briefwechsel, der Glaubensfragen und allerlei Familiensorgen berührt, stellt eine unmittelbare Verbindung zwischen Wittenberg und dem Untersuchungsraum her. Auf Wunsch von Dorothea Jörger schickte Luther in diesem ersten Brief seiner „günstigen guten Freundin“ auch einen Testamentsentwurf mit dem religiösen Teil ihres Testaments. Er verweist darin auf den Heilsplan Gottes in Jesus Christus und auf die Wichtigkeit des christlichen Glaubens an die Erlösung, die „nicht durch mein Verdienst noch gute Werke“ erworben werden könne, denn „außer diesem Glauben ist Alles Sünd und verdammt, [...]“²⁹⁷ Ihr eigenes Vermächtnis vom Jahre 1535 lässt einen Blick in die Tiefe ihres Glaubenslebens zu:

295 Eichmeyer, Weiß gilt die Seel, 12.; Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 714f.; Eder, Glaubensspaltung, Bd.1, 197.

296 Eichmeyer, Das Evangelium in Vöcklabruck, 33f.; Franz Leitner, Luthers Briefe an den Bezirk Vöcklabruck. In: Vöcklabrucker Wochenspiegel Nr. 3 (19. 1. 1984) 3.

297 Zitiert in Leitner, Luthers Briefe, 3.

„Ich, Dorothea Jörgerin, bekenne und will mit Gottes Hilfe und Gnade dabei bleiben, daß ich glaube an Gott den Vater und an Jesum Christum, durch dessen Tod und Blut ich allein von Sünde, Tod und Hölle erlöst bin und nicht durch mein Werk und Verdienst. [...] Meine Kinder bitte und vermahne ich in mütterlicher Treue sie wollten vor allen Dingen [...], fest beim Evangelio bleiben und halten, dasselbe fördern und mehren von ganzem Herzen [...].“²⁹⁸

Luther röhmt an ihr, dass sie nicht zu jener Sorte von Adeligen gehört, die die Kirche von Rom losreißen wollen, um sie unter die eigene Herrschaft zu bringen und ihre armen Pfarrer schier verhungern lassen und mehr zum Rauben als zum Helfen geneigt sind. Tatsächlich stellte Dorothea Jörger das Einvernehmen mit dem katholischen Pfarrer von Atzbach her, bevor sie einen lutherischen Prädikanten für die Schlosskapelle in Köppach berief.²⁹⁹ Dorothea schickte des Weiteren Geld für den Haushalt Luthers und stiftete 1532 500 Gulden „für arme Gesellen in Wittenberg, die in der Heiligen Schrift studieren“³⁰⁰. In einem Brief aus 1535 wundert sich Luther über das religiöse Leben in Oberösterreich: „Bei euch ist hunger und durst zum wort Gottes, bei uns ists mans so satt und überdrussig, daß es Gott verdriessen mus“³⁰¹. In einem weiteren Brief von 1537 fragte Dorothea Jörger Luther, ob in ihrem Schloss ein Prediger das Wort Gottes verkünden dürfe, der nicht geweiht sei. Der Reformator antwortete, sie solle einen solchen Mann predigen lassen, solange es ihm nicht „mit Gewalt“ verwehrt würde, denn ein jeder müsse sein eigenes Abenteuer wagen; sie solle sich nicht beirren lassen, ob die Prediger „beschmiert oder beschoren sind vom Weihbischof“, denn „wer gerufen ist, der ist geweiht [...].“³⁰²

Neben diesem reichen Briefverkehr mit den Jörgern ist in Abschrift auch ein Brief des Reformators an Bartholomäus Starhemberg erhalten, der in Schwanenstadt – weil vor 1627 exemter Burgfried – die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit ausübte. Als die Ehefrau des Bartholomäus Starhemberg verstorben war, sandte ihm Luther 1524 ein ganz von der reformatorischen Lehrmeinung geprägtes Schreiben, in dem er die Frage des Bartholomäus, ob er für seine Frau nicht Totenmessen halten lassen solle, mit massiven Worten ablehnte.³⁰³

Die Briefe Luthers an Dorothea Jörger und Bartholomäus Starhemberg in den heutigen Bezirk Vöcklabruck geben einen guten Einblick in die Zeitsituation von damals. Sie beinhalten die Grundfesten der reformatorisch-lutherischen Lehrmeinung und Dogmatik und lassen das Interesse und die Aufnahmefreitschaft dieser Anschauungen von Seiten des Adels erkennen. Seit den 1520er Jahren wandten sich die Herren- und Rittergeschlechter im Untersuchungsraum folglich immer deutlicher und geschlossener der Reformation zu. Ihr Einfluss gestattete es ihnen, in ihren

298Zitiert in *Eichmeyer*, Weiß gilt die Seel, 10f.

299*Eichmeyer*, Das Evangelium in Vöcklabruck, 34.; Ders., Weiß gilt die Seel, 10f.

300Zitiert in *Eichmeyer*, Das Evangelium in Vöcklabruck, 34.

301Zitiert in *Leitner*, Luthers Briefe, 3.

302Zitiert in Ebd., 3.

303*Hoffmann*, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, 191f.; *Leitner*, Luthers Briefe, 3.

Patronatskirchen und Schlosskapellen evangelische Prediger einzusetzen. So wirkten unter den Polheimern in der Burgpfarre Wartenburg und der Schlosskapelle zu Puchheim Prädikanten, obwohl sich diese innerhalb des Sprengels der Pfarre Vöcklabruck befanden. Doch erlangten genannte Zukirchen bereits in der Zeit vor der Glaubensspaltung weitgehende pfarrliche Rechte. Es mutet schon fast etwas paradox an, dass es in diesen Fällen gerade päpstliche Entscheidungen der vorreformatorischen Zeit waren, die Kirchen und Schlosskapellen weitgehend der Oberhoheit der Mutterpfarre entzogen hatten und so den Siegeszug der Reformation in der Folge förderten.³⁰⁴

3.1.2 Die Bauernnunruhen von 1525 im Attergau

Bei dem Aufstand der Bauernschaft im Attergau von 1525, der ein Ausläufer des deutschen Bauernkrieges war, stand der soziale Moment eindeutig im Vordergrund. Die Bauern waren unzufrieden mit den herrschenden Zuständen und richteten ihre Empörung vor allem gegen die Bedrückungen und Abgabenforderungen durch die Polheimer bzw. ihre Pfleger und Landrichter.³⁰⁵ Man war, um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, zu kämpferischen Handlungen bereit, es wurden Musterungen gehalten und Hauptleute eingesetzt. Von großer Bedeutung für die Aufständischen war es in weiterer Folge auch, die landesfürstliche Stadt Vöcklabruck, den befestigten Verkehrsknotenpunkt und größten Ort des Attergaus, unter ihre Kontrolle zu bringen. Unauffällig und in kleinen Gruppen gelangten sie schließlich in die Stadt, doch obwohl diese mit der Sache der Bauern sympathisierte, wollte sie doch nicht offen auf ihre Seite treten. Es gelang den Bürgern, die Bauern aus der Stadt zu locken unter hinter ihnen die Tore zu versperren. Die Bauern blieben die Nacht über vor der Stadt und der Pfarrer im Dörfl versuchte sie mit Speisen und Wein zu besänftigen.³⁰⁶ Das Zentrum des Aufstands bildeten folglich die Märkte St. Georgen, Vöcklamarkt und Frankenmarkt mit den umliegenden Orten und Siedlungen. 27 Pfarren und Ortschaften im Attergau schlossen sich schließlich dem Bund an, doch waren deren Bewohner zugleich auch die Untertanen verschiedener Herrschaften, wodurch der Grad ihrer Bedrückung und somit auch die Begeisterung für den Bund sehr unterschiedlich ausfielen. So gewann auch bald eine eher gemäßigte Richtung innerhalb der Aufständischen die Oberhand. Im Juni 1525 wurde dann beschlossen, eine Gesandtschaft mit den Beschwerden nach Innsbruck zu Erzherzog Ferdinand zu schicken. Wurde das „lautere Evangelium“ in einigen obderennsischen bäuerlichen Beschwerdeschriften von 1525 schon explizit als Forderung aufgenommen, so war dies bei der Eingabe an Ferdinand durch die

304 Eichmeyer, Das Evangelium in Vöcklabruck, 23.

305 Pisar, Der Bezirk Vöcklabruck, 507.

306 Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 517.

Untertanen des Attergaues noch nicht der Fall. Sehr wohl aber wird an den Vertretern der alten Kirche herbe Kritik geübt und ihnen Habgier und Hartherzigkeit vorgeworfen. Als Einnahmequellen für diese werden die geistlichen Grundherrschaften der Klöster und Pfarren sowie die Stiftungen angeführt. Darüber hinaus würden die Pfarrer versuchen, durch Sammlungen und Stolgebühren diese Einnahmen zu vermehren, wobei sie die Predigten dazu verwendeten zum Geben anzustiften. Ein weiterer Vorwurf der Bauern lag darin, dass sie den Geistlichen zu ihren reichen Einnahmen noch viele andere Dinge extra bezahlen mussten.³⁰⁷ Die Attergauer wollten diesen Reichtum der alten Kirche beseitigt und dadurch ihre Lage verbessert sehen. Zumindest einleitend und abschließend wurde in der Beschwerdeschrift dann aber auch direkt auf das „heilige Evangelium“ Bezug genommen:

„Durchleuchtigister hochgeborner fürst gnedigster herr. Wir arm F.D. Underthan biten Eur F.Dt. undertheniglich durch Gottes willen unser grosse beschwerung, damit wir lange zeit von geistlichen und weltlichen obrighaiten wider Gott ehr und recht, auch wider das *heylig evangeli* und *wort Gots* betrangt worden, zum tail und aufs wenigst nachvolgend angezaigt gnediglich zu vernemen.“³⁰⁸

Auch abschließend wird von den Attergauer Bauern noch einmal auf das „heilige Evangelium“ und das „Wort Gottes“ eingegangen:

„[...] wir all göttlich ordnung und gebot wider das *heylig evangeli* unmeßlich beschwerdt sein als Eur F.Dt. gehorsamen underthan nach vermög des *heiligen evangelii* und *wort Gottes* gnediglich abthun, damit die chrstlich brüederlich lieb in uns widerumb auf werde.“³⁰⁹

Auch wenn hier noch keine direkten Forderungen im Sinne reformatorischen Gedankengutes gestellt werden, so sind die Aufnahme und der Bezug auf das Evangelium doch bemerkenswert, da bei einer ähnlichen Empörung von 1511 – wie bereits einmal kurz erwähnt – noch nichts dergleichen in die Beschwerdeschriften aufgenommen worden war.³¹⁰ Außerdem waren es gerade jene schon früher vorgebrachten Beschwerden über die verweltlichte und profitorientierte Kirche, die bei den Aufständen in Deutschland – und vielleicht auch hier im Attergau – bereits in einem reformatorischen Licht zu sehen sind. Es ist schwer zu sagen, inwieweit lutherisches Gedankengut bereits im Landvolk des Untersuchungsraumes Einzug gehalten und Fuß gefasst hatte, doch zeigen diese Beschwerden und der Bezug auf das „heilige Evangelium“ auf jeden Fall den Missmut über die alte Kirche und die Aufnahmebereitschaft für das Neue, das schon bald einen Großteil des „gemeinen Mannes“ auf seine Seite ziehen sollte.

In der Antwort, die die bäuerlichen Gesandten am 25. Juni in Innsbruck erhielten, versprach der

307 Zauner, Quellen zur Geschichte der bäuerlichen Erhebung 1525, 29f.; Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 517.

308 Zitiert in Zauner, Quellen zur Geschichte der bäuerlichen Erhebung, 149. (Hervorhebg. v. mir)

309 Zitiert in Ebd., 154. (Hervorhbg. v. mir)

310 Alois Zauner, Die Beschwerden der oberösterreichischen Bauern 1511 und 1525. In: Beiträge zur Neueren Geschichte. Festschrift für Hans Sturmberger zum 70. Geburtstag (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 14, Linz 1984) 113.

Erzherzog innerhalb von 14 Tagen seine Entscheidung dem Stadtrichter von Vöcklabruck zu übergeben, was am 9. Juli der Fall war. Es hieß darin, er werde nicht früher über ihre Anliegen entscheiden, bevor sie nicht ihr Bündnis aufgelöst hätten. Da sich die Beschwerden der Bauern vor allem gegen die Grundherren richteten, traten auch die Stände von Anfang an offen gegen ihre Untertanen auf. Noch bestand kein einigendes Band durch die Religionsgleichheit, das den Adel mit den Bauern im Aufstand von 1595/97 sympathisieren ließ, solange dieser einem Kirchensturm glich. So war von Landeshauptmann Cyriak von Polheim bereits am 17. Juni das allgemeine Aufgebot ergangen, doch wollte der Adel einen blutigen Feldzug gegen seine Untertanen möglichst verhindern, da die Zerstörung der Bauernhöfe und deren Brandschatzung sich auch nur nachteilig für ihn als Grundherrn auswirken konnten. Obwohl sich die 27 dem Bund angehörenden Pfarren und Ortschaften bzw. die Untertanen der drei Attergauherrschaften Ende Juli 1525 unterwarfen, erhielt Alexander Schifer den Befehl zum Straffeldzug. Am 19. August nahm er die Bauern um Schwanenstadt in Gehorsam und zog dann nach Vöcklabruck weiter. Auch der Attergau wurde ohne Blutvergießen unterworfen, über einige der Rädelsführer jedoch die Todesstrafe verhängt. Der Straffeldzug Schifers war erst Ende September abgeschlossen. Hans von Starhemberg war aber der Meinung, man müsse noch eine gute Zeit sehr vorsichtig sein, damit ein weiterer Aufstand vermieden werde, denn die Bauern seien „arglistig und tückisch“.³¹¹

3.2 Die Reformation in St. Florian

Bevor im nächsten Kapitel näher auf die Entwicklungen des Protestantismus in Pfarre und Stadt Vöcklabruck eingegangen wird, scheint es angebracht, kurz auch auf die Reformation im Stift St. Florian als landständischem Kloster und Patronatsherrn über die Pfarre Schöndorf einzugehen. Keime und Frühspuren der Beschäftigung mit der Theologie Luthers finden sich in St. Florian seit den späten 1520er Jahren. So schrieb ein Florianer Chorherr 1528, dass man nicht „allzuviel den Verdiensten fremder Werke vertrauen“ dürfe, was sich wohl gegen die von der alten Kirche so beliebten Totenmessen und die Werkheiligkeit richten sollte. Eindeutige Spuren des Luthertums traten unter Propst Florian Mut (1545-1553) auf, doch seinen vollen Einzug hielt es unter Siegmund Pfaffenhofer (1553-1572). Noch 1572 entsandte er zwei Kleriker nach Wittenberg. Während seiner Amtszeit fand 1561 auch die Klostervisitation statt. Die Kommission kam zu dem – vielleicht etwas beschönigenden – Schluss, dass kein sicheres Zeichen der Häresie vorhanden wäre. Beweist im Stifte sei nur ein Konventuale, dagegen haben die Pfarrer Kinder von ihren Köchinnen. Der

³¹¹Alois Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 519f.; Peter Zauner, Quellen zur bäuerlichen Erhebung, 49-52.

Schulmeister sei Protestant und dränge seine Schüler zur Kommunion *sub utraque* (in beiderlei Gestalt). Die Konventualen mögen wegen ihres ärgerlichen Lebens, Tanzens und Bankettierens ernstlich gestraft werden. Der Propst versprach Gehorsam. Im Kloster werde er kein Konkubinat dulden und die Kommunion *sub una* spenden, im Spital dagegen *sub utraque*. In den Pfarren könne er den Kelch und das Konkubinat nicht ändern.³¹² Die Haltung des Propstes, einerseits auf katholische Glaubensausübung und Tradition zu bestehen, andererseits aber in seinen Stiftspfarren keineswegs streng katholische Geistliche einzusetzen und noch im letzten Jahr seiner Amtszeit zwei Kleriker nach Wittenberg zu schicken, gibt Anlass zu der Vermutung, dass in St. Florian noch längere Zeit eine gewisse Grauzone zwischen den Konfessionen vorhanden war. Der Propst scheint weder einwandfreier Katholik noch überzeugter Lutheraner gewesen zu sein. Es hat fast den Anschein, als hätte man im Kloster von jeder der beiden Seiten etwas übernommen. Sehr wahrscheinlich aber ist auch, dass man als mehr katholisch oder eher protestantisch auftrat, je nachdem, mit welcher Seite man es zu tun hatte. Trat das Stift selbst als Obrigkeit auf, oder aber musste es sich als Kammergut des Landesfürsten selbst vor einer Obrigkeit wie der Visitationskommission verantworten, oder hatte man sich, um Einfluss und Macht zu bewahren, gegen die protestantischen Stände der Herren und Ritter zu behaupten? Trotz allem aber gingen die Klöster, wie wir wissen, nie ganz dem Einfluss der alten Kirche verloren und mit dem Voranschreiten der katholischen Erneuerung, die insbesondere nach dem Konzil von Trient (1545-1563) zunehmend an Boden gewann, wurden die Stifte wieder mehr und mehr Zentren des katholischen Lebens.

Der Nachfolger Pfaffenhofers, Georg I. Freuter (1573 bis 1598), suchte die Stiftspfarren allmählich zu rekatholisieren und hatte folglich bei dieser Tätigkeit mit schweren Zusammenstößen mit den protestantischen Vögten zu kämpfen³¹³, wobei an dieser Stelle angemerkt werden sollte, dass auch während Freuters Amtszeit noch verheiratete Pfarrer in den Stiftspfarren – und so auch in Vöcklabruck – eingesetzt wurden. Außerdem bemerkenswert ist, dass auch Freuter noch 1577 die Kleriker durch den in Wittenberg ausgebildeten Christof Molln unterrichten ließ. Trotzdem konnte er das katholische Gesicht wahren. Der Abt entwickelte eine ausgedehnte Bautätigkeit, errichtete ein Spital und ein Dormitorium, renovierte Stiftskirche, Spitalskirche und Pfarrkirche. Sein Nachfolger war Veit Widmann (1598-1612). Vor seiner Wahl war er 1597 Pfarrer von Niederwaldkirchen im Mühlviertel, dann Pfarrer in Vöcklabruck gewesen. Auch Widmann hatte bei der Besetzung der Stiftspfarren noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch gelang es ihm, die protestantischen Schulmeister zu entfernen.³¹⁴

Die Streitigkeiten zwischen St. Florian und den polheimischen Vögten in Vöcklabruck – waren sie

312 Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 411.; Eder, Glaubensspaltung, Bd. 2, 95f.

313 Eder, Glaubensspaltung, Bd. 2, 193f.

314 Vgl. Hujber, Der Prälatenstand des Landes ob der Enns, 92-94.; Loesche, Geschichte des Protestantismus, 135.

nun mehr konfessions- oder doch machtpolitischer Natur – zogen sich durch die gesamte zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und noch darüber hinaus. Seit 1592 bis zum endgültigen Niedergang des Protestantismus in Vöcklabruck im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts waren, beginnend mit Johann Rormann, dann ausschließlich Chorherren von St. Florian Pfarrer von Schöndorf, was trotz anhaltender Konflikte einen allmählichen Machtgewinn der katholischen Seite in diesem kleinen regionalen Raum erkennen lässt.

3.3 Die Reformation in Stadt und Pfarre – Vöcklabruck und Gmunden bis zum Ende der zweiten Blütezeit

Bevor nun in weiterer Folge näher auf die Entwicklungen des Protestantismus in Vöcklabruck und Gmunden eingegangen wird, sollte noch Platz für einige einleitende Überlegungen sein. Die Stadt Vöcklabruck und die (Stadt-)Pfarre Schöndorf müssen – wie auch im Falle Gmundens – einerseits gemeinsam betrachtet werden, denn wie bereits erwähnt, waren die Bürger der Stadt zugleich auch Angehörige der Pfarre – d.h. die Stadtgemeinde war auch Pfarrgemeinde –, weshalb die geistliche Seite natürlich darauf bedacht war, Einfluss auf die Stadtpfarre und ihre Pfarrkinder zu üben. Zudem befanden sich beide – Stadt und Mutterpfarre – ja letztendlich auch am selben Ort. Andererseits jedoch sind ihre Entwicklungen als voneinander getrennt zu sehen, schon allein deshalb, weil sie unterschiedlichen Obrigkeitkeiten unterstanden, andere Ziele verfolgten und von verschiedenen Instanzen geführt, beeinflusst und verwaltet wurden.

Neben dem für unseren Untersuchungsraum sicherlich primären Einfluss des Adels waren es die Städte Gmunden und Vöcklabruck, in denen das Luthertum im Laufe der 1520er Jahre – wenn auch erst seit den 1540ern allmählich die öffentliche Religionsänderung und Institutionalisierung der Reformation einsetzte – Einzug hielt und sich folglich auf ihre Umgebung, also auch auf das Filialnetz der Pfarre, ausbreitete. Innerhalb des begrenzten Raumes der Stadtpfarre Vöcklabruck selbst verliefen die Entwicklungen anders bzw. wurden von anderen Faktoren beeinflusst und mitbestimmt, und als das vor allem von Adel und Stadt getragene und rezipierte reformatorische Gedankengut auch auf ihr weit reichendes Filialnetz übergriff, verfügte die Pfarre weder über die Mittel noch die nötige Aufmerksamkeit, diesem Umstand etwas entgegenzusetzen. Da die Bürgerschaft Vöcklabrucks zudem selbst über eine eigene Stadtkirche verfügte, die unter ihrem Patronat stand und im Laufe der Zeit auch einen gewissen Grad an Unabhängigkeit von der Pfarrkirche in Schöndorf erreicht hatte, kamen sich Stadt und Pfarre dahingehend auch erst in die Quere, als am Ende des 16. Jahrhunderts die Gegenreformation in verstärktem Maße einsetzte. Es

gilt demnach während folgender Ausführungen zu berücksichtigen, dass das Verhältnis zwischen Stadt und Pfarre bzw. ihren Obrigkeit, Inhabern und Vorstehern im Reformationsjahrhundert einem steten Wandel unterworfen war.

3.3.1 Das Täufertum

Die landesfürstliche Stadt Gmunden, Sitz des Salzamtmanes und Zentrum des Salzhandels, galt schon sehr früh, nämlich 1523, als „ketzerisches Nest“. Auch zogen bereits seit den frühen 1520er Jahren Gmundner Bürgersöhne nach Wittenberg, um Theologie zu studieren.³¹⁵ Doch begegnet uns, noch bevor es in Vöcklabruck und Gmunden zu evangelischen Gemeindegründungen kommen konnte, das Täufertum. Die landesfürstliche Stadt Vöcklabruck liegt außerhalb der Bezeugung von Frühfällen des Luthertums, tritt uns aber als einer der Stützpunkte der Täuferbewegung im Land ob der Enns entgegen. Seit den späten 1520er Jahren jedoch wurden auch die Täufer in dieser landesfürstlichen Stadt Ziel von Verfolgung und Vertreibung. In Vöcklabruck kam es dann zu Pfingsten 1528 vor der Dörflikirche zur Verurteilung und Hinrichtung von acht Täufern. Cyriak von Polheim betrachtete dies als einen Eingriff in seine Vorrechte als Erbvoigt und verlangte von der Stadt eine Entschädigung. Von der Landeshauptmannschaft wurde daraufhin die Abgabe einer Stellungnahme vom Stadtmagistrat verlangt. Über den weiteren Verlauf ist nichts bekannt³¹⁶, doch zeigt uns dieser Vorfall, dass auch die Beziehung zwischen Adel und Stadt, trotz des in naher Zukunft einigenden Bandes der Konfession, keineswegs frei war von Spannungen und Rivalität. Nebenbei sei hier noch kurz erwähnt, dass – auch wenn es für den Untersuchungsraum selbst eher weniger von Bedeutung ist – einer der wichtigsten Täuferführer Österreichs neben Hans Hut, nämlich Leopold Schiemer, aus Vöcklabruck stammte. Er wurde 1501 als Sohn eines Schneiderehepaars geboren und zum Priesterberuf bestimmt. Er trat jedoch aus dem Franziskanerorden aus und lernte später in Wien Hans Hut kennen, der ihn für das Täufertum gewinnen konnte. Schiemer nahm in der Folge zahlreiche Taufen vor und wurde zu einem bedeutenden Führer dieser Bewegung. 1528 jedoch wurde er in Tirol verhaftet und noch im selben Jahr wegen des Vorwurfs, Aufruhr ins Land tragen zu wollen, hingerichtet.³¹⁷ Auch in Gmunden entstand eine der Täufergemeinden des Landes ob der Enns. Bald aber kam es auch in dieser landesfürstlichen Stadt zur Verfolgung der Täufer und der Orther Scharfrichter ertränkte zwei der

³¹⁵Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 405.

³¹⁶Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 283.

³¹⁷Vgl ausführliche Quellen zu Leopold Schiemer in: Verein für Reformationsgeschichte (Hg.), Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 41, Bd 13: Grete Mecenseffy, Quellen zur Geschichte der Täufer (o.O 1972); Eichmeyer, Das Evangelium in Vöcklabruck, 30f.

Gemeindemitglieder 1528 im Traunsee. Der Täuferführer Peter Riedemann aus Schlesien, der in Gmunden gewirkt hatte, wurde seit 1529 über drei Jahre in Orth gefangen gehalten, kam jedoch mit dem Leben davon.³¹⁸

3.3.2 Streiflichter auf die Reformation im Filialnetz

Für die Ausbreitung des Luthertums in den beiden landesfürstlichen Städten und ihren Pfarren hatte der in den nahen Schlössern residierende Adel große Bedeutung. Im Falle Gmundens ist hier vor allem der Einfluss der Scherffenberger auf Schloss Orth zu nennen und für Vöcklabruck müssen von Anfang an die Polheimer auf Wartenburg und Puchheim eine wichtige Rolle gespielt haben. Aufgrund ihrer starken Stellung als Grundherren und der weitgehenden Unabhängigkeit von der Pfarre Vöcklabruck war es den Polheimern in naher Zukunft möglich, in den Schlosskapellen der beiden Herrschaften evangelische Prediger zu beschäftigen. Bald nach der Religionsänderung war auch ein evangelischer Prediger im Spital von Oberthalheim angestellt (1546). Nach kurzer Zeit hatte er großen Zulauf von den Bauern aus der Umgebung. Ab 1571 ist dort ein gewisser Martin Plank als Prädikant bezeugt. Auch eine Schule gründeten die Polheimer und verlegten sie 1611 nach Timelkam. So wie die Polheimer auf Wartenburg hielt sich eben auch die Puchheimer Linie einen eigenen Prädikanten. Im Jahre 1546 wurde M. Nicolaus Hilarius aus Regensburg in Wittenberg für Puchheim ordiniert. Mitte der 1580er ist ein gewisser Leybeyen als Prädikant in Puchheim bezeugt.³¹⁹

Neben diesen Schloss- und Spitalskapellen wurden aber auch die abgelegenen Filial-, Zu- und Nebenkirchen, die nicht bzw. nicht in dem Maße unter dem Einfluss des Adels standen, zu Stützpunkten des sich rasch ausbreitenden Luthertums. Für die Pfarre Vöcklabruck waren dies vor allem die bereits genannten Filialkirchen zu Attnang, Oberthalheim-Timelkam und Regau. Neben der schon früh evangelischen polheimischen Schlosskapelle zu Puchheim lässt sich in der Filialkirche von Attnang in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Prädikant nachweisen. Im Bereich der Filiale Timelkam befanden sich, abgesehen von der Burgpfarre Wartenburg, die St. Anna Kirche in Oberthalheim, eine ebenfalls polheimische Gründung aus dem 15. Jahrhundert, und die kleine Kirche zu Pichlwang. In der Umgebung von Regau war neben der eigentlichen Filialkirche das Kirchlein St. Veit zu Oberregau von Bedeutung. So wie in Pichlwang wurde hier nur gelegentlich Messe gelesen und dabei der Priester aus der Sammlung bezahlt.³²⁰ Auch in den

318 *Hufnagl* (Hg.), Der Bezirk Gmunden, 901.

319 *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 1, 405, 410; *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau, 742f.

320 *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau, 717-719.

Filialen der Pfarre Gmunden, in Laakirchen mit Lindach und Gschwandt und Ohlsdorf, bürigte sich das Luthertum ein. Der größte Teil des dort sesshaften Landvolkes zählte schon bald, wie aus diversen Aktenstücken hervorgeht, zu den Anhängern der evangelischen Lehre.³²¹ Für Laakirchen ist seit 1563 ein Prädikant mit Namen Sebastian bezeugt. Im nahen Lindach hielt der Bruder des protestantischen Salzamtmanes, Helmhart Haydn, ab 1571 einen eigenen lutherischen Prediger. Er wandelte den großen Saal seines Schlosses in einen Betsaal um, die dort wirkenden Prädikanten standen in weiterer Folge den evangelisch Gesinnten im Umland zur Verfügung. Die Filialkirche in Gschwandt war eines jener Gotteshäuser, das, wie es für diese Zeit typisch war, bereits mit gewissen pfarrlichen Rechten wie dem Begräbnisrecht ausgestattet war, was den Einzug und die Etablierung der Lehre Luthers und folglich die Anstellung evangelischer Prediger auch in dieser Filiale Gmundens erleichterte. In Ohldorf ist für das Jahr 1563 gesichert, dass auch hier der Gmundner Kooperator Sebastian im hiesigen Gotteshaus reformatorisches Gedankengut predigte. Doch mag damals die Einwohnerschaft schon länger evangelisch gewesen sein. Das Ende des Frauenklosters in Traunkirchen 1573, das daraufhin von Benediktinern aus Kremsmünster verwaltet werden musste und dem die meisten Höfe in der Filiale Ohlsdorf untertan waren, zeigt diese Veränderungen deutlich an.³²²

So groß die Bedeutung dieser genannten Filial-, Zu- und Nebenkirchen für die Ausbreitung des Luthertums war, so groß war sie noch einmal mit dem Beginn der Rekatholisierung. Als nämlich im letzten Viertel des Jahrhunderts der Glaubensspaltung die Gegenreformation einsetzte, bot sich im Untersuchungsraum, wie im Land ob der Enns überhaupt, ein interessantes Phänomen. So standen die katholischen (Stadt-)Pfarrkirchen vielfach fast leer, irgendeine Nebenkirche war der Mittelpunkt einer neuen Gemeinde geworden und Adelskirchen und Schlosskapellen konnten den „Auslauf“ aus den rekatholisierten Pfarrkirchen und Städten kaum fassen.³²³ Mit der zunehmenden Verdrängung des Protestantismus in die Illegalität seit den 1620er Jahren waren es auch genau jene Orte bzw. Filialen – Namen wie Regau, Attnang, Laakirchen oder Ohlsdorf werden uns im Laufe dieser Arbeit noch oft begegnen –, die zu den letzten Bewahrern evangelischen Glaubensgutes in der Zeit des Geheimprotestantismus wurden.

3.3.3 Die Reformation in Vöcklabruck und Gmunden bis zu ihrem ersten Höhepunkt

Unter anderem durch ihre Bedeutung als Knotenpunkt für den Salzhandel und die allgemeine

321Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, Bd. 2, 135.

322Hufnagl (Hg.), Der Bezirk Gmunden und seine Gemeinden, 999, 1053, 1094.

323Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 76.; Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 719.

Beweglichkeit der Salzbeamtenchaft kam es in Gmunden schon sehr früh zu einem Eindringen der neuen Lehre. In dieser landesfürstlichen Stadt wurde ein junger katholischer Priester, der 1524 als Fronamter an der Stadtpfarre wirkte, mit Namen Kaspar Schilling – ein geborener Gmundner – schon früh für das Luthertum gewonnen. Er bewies dies dadurch, dass er

„nicht mehr an die abergläubischen Gebräuche der Papisten wollte gebunden sein, die von der römischen Kirchen fürgeschriebene horas canonicas nicht mehr beachtete, auch was er bei Haltung der Messe in derselben Irriges fand, wegließ und sich kein Gewissen machte, an verbotenen Tagen Fleisch zu essen. Ja, als er sah, daß einige katholische Priester in den Ehestand traten, so ging er damit um, ein Gleiches zu tun [...].“³²⁴

Als evangelischer Pfarrer der Stadt Gmunden wird uns Kaspar Schilling aber erst später noch einmal begegnen. Aufgrund ihrer Lage am Hauptverkehrsweg zwischen Innsbruck und Wien kam auch die kleinste der landesfürstlichen Städte, Vöcklabruck, in Berührung mit bislang fremdem Gedankengut und neuen Anschauungen.³²⁵ Die religiösen Verhältnisse in der Stadt und Pfarre Vöcklabruck waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts vor allem von dem Kräftedreieck Stadt- und Pfarrgemeinde, den Herren von Polheim und dem Stift St. Florian geprägt. Welche Kräfte sich innerhalb der Pfarre, insbesondere bei der Besetzung der Pfarrstellen, durchsetzen konnten, hing vor allem auch vom jeweiligen aktuellen Machtverhältnis zwischen den weitgehend protestantischen Ständen des Landes ob der Enns und dem katholischen Landesfürsten ab.

Auf den weiter oben bereits einmal erwähnten Pfarrer Martin Dachsberg folgte 1523 *Christoph Oberndorfer* (bis 1542). Unter ihm muss die Einstellung des Kirchenbaus in Schöndorf erfolgt sein.³²⁶ Gab es dafür sicherlich mehrere Gründe, so erscheint dieser Baustopp doch als symbolische Zäsur jener Zeitenwende, als den Vöcklabrucker Bürgern immer weniger an solch prestigeträchtigen Bauvorhaben für die alte Kirche gelegen war und die privilegierte und katholische Kirche in Schöndorf sich zunehmend zu einem Rivalen der Stadtkirche von St. Ulrich entwickelte, die immer mehr zum Ausdruck eines selbstbewussten, sich in ein evangelisches Gemeinwesen wandelndes Bürgertum wurde. Folglich war es erklärtes Ziel des Stadtmagistrats, evangelische Prädikanten zur Seelsorge in St. Ulrich zu installieren. Natürlich lässt sich kein Jahr angeben, in dem Vöcklabruck evangelisch geworden wäre, gesichert ist jedoch, dass das Ulrichs-Benefizium seit der Mitte des 16. Jahrhunderts evangelische Geistliche inne hatten.³²⁷ In ihrer Hofmark Wagrain beschäftigte auch das Adelsgeschlecht der Engl einen eigenen Prädikanten.

Ein weiteres Indiz für die Religionsänderung der Bürgerschaft in ein evangelisches Gemeinwesen

324Zitiert in *Krackowizer*, Geschichte der Stadt Gmunden, Bd. 2, 126f.

325Herrera, The Ambiguous Reformation, 30f.

326Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 284, 274, 278.

327Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 713.; Eichmeyer, Das Evangelium in Vöcklabruck, 32.; Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 284.

war die Aufhebung der 1521 erfolgten Stiftung des Bürgers Wolfgang Ahamer in den Zechschrein von Schöndorf, welche die Stadt 1552 zur Gründung eines Bruderhauses für Arme verwendete. Auch die städtischen Organe – wie Stadtrat, Stadtrichter, Gemeindevorsprecher und Stadtschreiber – wandten sich immer geschlossener dem Luthertum zu und seit den 1540er Jahren wurde es vermehrt zum Ziel, Reformen im Sinne der Augsburger Konfession durchzusetzen.³²⁸ Mit der öffentlichen Religionsänderung geriet auch die Schule immer mehr unter den Einfluss der evangelischen Stadt. Wir wissen, dass 1544 ein Schulmeister von Vöcklabruck von den lutherischen Herren von Polheim auf Wartenburg zum Singen eingeladen wurde, was darauf hindeutet, dass diese Stelle bereits evangelisch besetzt worden war. Im Jahr 1580 wurde die Schule in das Benefiziatenhaus bei der Ulrichskirche verlegt und in seinem Testament vom Mai 1582 verfügte der Stadtrichter Thomas Hindtnhammer, dass ein Teil seiner Hinterlassenschaft dazu verwendet werden solle, „an allen Sonn- und Feiertagen bei St. Ulrich die Kinderlehre mit Übung des heiligen Katechismi und Haltung eines christlichen kurzen Sermons der augsburgischen Konfession gemäß eingerichtet werde“³²⁹. Gegen den Schulmeister Abraham Schiessling wurden im Jahr 1586 verschiedene Klagen laut, weshalb der Stadtrat beschloss ihn zu ermahnen. Wenn man ihm dabei seine Berichte an den Pfarrer vorhielt, so deutet dies darauf hin, dass man die Schule ganz als städtische Einrichtung sehen wollte. Der Kirchherr hatte also, obwohl er in dieser Zeit evangelisch war, doch auch verschiedene Konflikte mit der Stadt auszutragen.³³⁰ Auch die Stadtschule in Gmunden war bis zur Gegenreformation 1598 evangelisch besetzt.³³¹

Wir wollen unseren Blick nun wieder einige Jahre zurück richten und uns der Frage zuwenden, seit wann – und wie lange – nun die Pfarrstellen in Vöcklabruck und Gmunden mit evangelischen Geistlichen besetzt waren. Im Falle von Vöcklabruck bzw. Schöndorf werden in diesem Zusammenhang die umstrittenen Pfarrbesetzungen mit den daraus resultierenden Konflikten im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. In Gmunden fanden die Visitatoren 1528 und 1544 zwar noch einen katholischen Pfarrer vor, den aber nur der evangelische Fronamter und ein alter Benefiziat unterstützten. Längst hatte eine starke Verminderung der Kultushandlungen stattgefunden. 1533 spendete man das Heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt und später wurde es sogar vom Mesner in die Häuser getragen. Die Stadtpfarrkirche diente schon vor 1550 den Evangelischen, während die katholische Restbevölkerung die Annakapelle benutzte. Im Jahr 1550 wurde dann der bereits erwähnte *Kaspar Schilling* Stadtpfarrer. Mit ihm wurde die Reihe der evangelischen Pfarrer in Gmunden eröffnet, und obgleich das Luthertum in dieser Stadt schon vor vielen Jahren Einzug

328Vgl. *Herrera*, The Ambiguous Reformation, 61, 89-91, 103

329Zitiert in Karl Schimik, Die evangelische Gemeinde A.C. Von der Reformationszeit bis auf die Gegenwart (Vöcklabruck 1895) 9.

330Eder, Glaubensspaltung, Bd. 1, 194f.; Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 650f.

331Hufnagl (Hg.), Der Bezirk Gmunden, 868.

gehalten hatte, so vollzog sich wohl erst, nachdem der evangelische Schilling sein Amt angetreten hatte, die endgültige Beseitigung des katholischen Kirchenwesens. Als bedeutender Faktor kam außerdem hinzu, dass die große Pfarre Gmunden 1553 von ihrem Patronatsinhaber, dem Stift Niedernburg, auf zehn Jahre der Stadtverwaltung hinsichtlich der Pfarreinsetzung zugesprochen wurde. Der Fronamter wurde städtisch besoldeter Prädikant und die verschiedenen alten Benefizien wurden 1560 für einen dritten Prediger, den „Salzbenefiziaten“, zusammengezogen, der in der Salzamtskapelle wirken sollte. In der Stadt waren damals wohl drei Viertel der Bürgerschaft protestantisch und das Salzamt wie der Magistrat fühlten sich als geistige Oberbehörde. Nach beinahe fünf Jahrzehnten protestantischen Kirchenwesens wird *Urban Engelstorffer*, als letzter in einer Reihe evangelischer Pfarrinhaber des 16. Jahrhunderts, am 1. Mai 1586 das erste Mal als solcher erwähnt. Er konnte seinen Posten bis zu seiner Vertreibung durch die Kommissäre der Gegenreformation im Jänner 1598 behaupten.³³²

In Vöcklabruck können die Pfarrinhaber seit der Mitte des 16. Jahrhunderts noch nicht in dem Maße als Anhänger der Augsburgischen Konfession bezeichnet werden wie dies mit Kaspar Schilling in Gmunden der Fall ist. Denn obwohl auch St. Florian wie alle Klöster seit der Verbreitung der evangelischen Lehre mit der Auflösung des Klosterlebens und der zunehmenden Verweltlichung der Ordensleute, die nicht selten in Ehe oder Konkubinat lebten, konfrontiert war, so bildete das Stift als Patronatsherr über die Pfarre doch den katholischen Widerpart zur evangelischen Pfarrgemeinde bis zur endgültigen Durchsetzung der Gegenreformation³³³ und konnte während dieser Wirren außerdem mit Rückendeckung von den obersten Regierungsstellen rechnen. Jedoch hatte in dieser Angelegenheit auch der mächtige Adel noch ein Wörtchen mitzureden.

Nach dem Tod von Pfarrer Oberndorfer 1542 strebte Johann Fernberger von Eggenberg, der Vizedom des Landes ob der Enns, für seinen Sohn Ulrich die Pfarre an. In diesem Zusammenhang zeigte sich bereits der große Einfluss des Vogtes, den er in Zukunft immer wieder geltend zu machen bzw. auszuweiten suchte, denn obwohl dem Propst von St. Florian das Recht der Einsetzung zustand, wollte Johann Fernberger auch den Vogt für seinen Sohn gewinnen und wandte sich daraufhin an Weikhard von Polheim mit der Bitte, dahingehend seinen Einfluss geltend zu machen. Dafür hatte *Ulrich Fernberger* (1542-1546) offenbar bedingungslos auf die Forderungen Polheims einzugehen und zusagen müssen, keine Leistungen zu verweigern, die dem Vogt zuständen. Die geistliche Einsetzung in die Pfarre erfolgte daraufhin vom Propst, doch die Einsetzung in den weltlichen Besitz beanspruchte der Vogt. Im Jahr 1550 verlieh Bischof Wolfgang von Passau die Pfarre seinem Domprediger *Andreas Schweller* (1550-1552). Dieser bemühte sich, an

332 *Krackowizer*, Geschichte der Stadt Gmunden, 130f., 134.; *Temmel*, Die evangelische Kirche im Bezirk Gmunden, 523.

333 *Satzinger*, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 290.

den Rechten des Pfarrers festzuhalten, vielleicht neigte er aber auch zu wenig der neuen Lehre zu. Auf jeden Fall wandte sich Kasimir von Polheim – der im Zuge der Erbteilung von 1546 Puchheim und damit auch die Vogteirechte erhalten hatte – an den Bischof, beklagte sich über die Schmälerung seiner Rechte an der Pfarrhofherrschaft und verlangte die Absetzung des Pfarrers. Nachdem Andreas Schweller in der Tat Vöcklabruck verlassen hatte, folgte ihm schließlich *Johann Tanzer* (1552-1561) als erster verheirateter Inhaber der Pfarre Schöndorf, doch auch er musste seine Rechte an der Pfarrhofherrschaft durchsetzen und einen Prozess mit Kasimir von Polheim führen, der jedoch günstig für ihn ausging. Nach seinem Tod unternahm Propst Siegmund von St. Florian den Versuch, die Pfarre mit dem Chorherren *Urban Draer* zu besetzen. Das diesbezügliche Schreiben des Propstes an Polheim leitete dieser sofort an die Stadt weiter. Die Bürgerschaft hätte gerne gesehen, wenn die Pfarre dem Johann Schaunberger verliehen worden wäre, wahrscheinlich weil sie wusste, dass er evangelisch war. Der Propst berief sich auf seine Rechte, die ihm durch die Inkorporation zuständen und verwies auch darauf, dass der Vogt lediglich befugt sei, den Posseß zu erteilen. Es gelang ihm jedoch nicht, den Konventualen *Urban Draer* durchzusetzen. Polheim, für den die Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession natürlich Voraussetzung war, bemühte sich selbst einen geeigneten Kandidaten zu finden. Er wandte sich vergeblich an die Scherffenberger um den Pfarrer von Altmünster. Dieser empfahl ihm einen anderen Geistlichen aus Laakirchen namens Sebastian, der „nie nach Passau gehen, oder sich den Bart abscheren lassen würde“.³³⁴ Die letztendliche Einsetzung *Wolfgang Vormayrs* (1562) war wohl ein Kompromiss zwischen den Konfliktparteien. Er dürfte der Kandidat des Propstes gewesen sein, allerdings war er ein Weltpriester. Ein Chorherr ließ sich nicht durchsetzen. Vormayr starb jedoch noch im Jahr seiner Amtseinführung. Sein Nachfolger *Johann Manger* (1563-1572) – er war Weltpriester und von Polheim eingesetzt worden, zudem war er 25 Jahre verheiratet und hinterließ sechs Söhne und vier Töchter – war vermutlich der erste Pfarrer in Vöcklabruck, der ganz im Sinne Luthers wirkte. Der Tod Mangers 1572 fiel in eine Zeit, in der die Macht des oberösterreichischen Adels auf einem Höhepunkt angelangt war. Dennoch versuchte der Propst von St. Florian erneut, mit Zustimmung des Ordinariats, *Urban Draer* als Pfarrer einzusetzen. Gestärkt durch neues Selbstbewusstsein infolge der Religionskonzession widersetzte sich Sigmund Ludwig von Polheim als Vormund seines minderjährigen Neffen Weikhard diesem Schritt des Prälaten und vertrieb *Urban Draer* aus dem Pfarrhof. Polheim stieß sich besonders an der Tatsache, dass der neue Pfarrer Konventuale des Stiftes St. Florian war und setzte seinerseits *Rupert Kirchschlager* (1574-1591) ein. Dieser hatte in Passau die katholischen Weihen empfangen, sich dann aber offenbar dem evangelischen Bekenntnis

³³⁴Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 733, 744-746.; Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 289f.; Schimik, Die evangelische Gemeinde A.C., 7.

zugewandt, obwohl Polheim dem Kaiser mitteilte, er sei „keiner anderen als der alten Religion zugetan, in Lehre und Leben fromm, gottesfürchtig und gelehrt“³³⁵. Es folgte ein langer Konflikt, in den auf katholischer Seite der Landesfürst mit hineingezogen wurde, der sich hinter den Propst stellte. Auf protestantischer Seite wurde außerdem der evangelische Adel Oberösterreichs in die Auseinandersetzung verwickelt. Auf Sigmund Ludwig von Polheims Bitte hin intervenierten die Stände tatsächlich beim Kaiser – jedoch vergeblich. Maximilian II. wusste, dass dieser Fall auch für andere Vogteien wichtig war. Wenn er eine derartige Ausweitung der Vogteirechte zuließ, blieb vom Patronat nichts mehr übrig. Er hielt an seinem Standpunkt fest, dass der Vogt nicht das Recht habe, einen vom Lehnsherrn präsentierten und approbierten Geistlichen zu verwerfen, sondern ihn einsetzen müsse, auch wenn er Konventuale sei, weil St. Florian das Recht besitze seine Pfarren mit solchen zu besetzen. Er forderte Polheim vergeblich auf, den Prädikanten zu entfernen und Draer einzusetzen. Der Reichshofrat, die oberste Justiz- und Regierungsstelle, riet nun dem Propst, eine Vorstellung des gesamten Prälatenstandes sowie ein Schreiben des Bischofs von Passau und der Prälaten Niederösterreichs zu erwirken. Diese Entwicklungen verdeutlichen, wie sehr sich dieser regionale Konflikt um Macht und Einfluss bereits ausgeweitet hatte. Schließlich erfolgte der kaiserliche Befehl und Landeshauptmann und Vizedom wurden mit der Amtseinführung Draers beauftragt. Sie sollten, falls der Vogt Widerstand leisten würde, notfalls auch mit Gewalt vorgehen und den lutherischen Pfarrer zum Räumen nötigen. Polheim erkannte, dass er auf diese Weise nicht zum Ziel kommen würde und wechselte seine Strategie. Er begab sich unterwürfig zum Kaiser und bat ihn, Kirchschlager in ruhigem Besitz zu lassen. Dafür versprach er, die Lehenschaft des Propstes von St. Florian prinzipiell anzuerkennen und zum Zeichen hierfür sich selbst mit Kirchschlager zum Propst zu begeben und ihn um die Verleihung der Pfarre zu ersuchen. Unter dem Druck des Kaisers, der es sich wohl mit keiner der beiden Seiten verderben wollte, kam es schließlich zu einem Ausgleich. Der Propst sollte aber untersuchen, ob die Angaben über Kirchschlager, der mit Frau³³⁶ und kleinen Kindern nach Vöcklabruck gekommen war, vor allem hinsichtlich der Rechtgläubigkeit wahrheitsgetreu seien. Dieser stellte sich tatsächlich mit dem gewünschten Zeugnis ein und überbrachte auch ein Empfehlungsschreiben des Magistrats von Vöcklabruck. Der Propst erklärte sich bereit ihn zu präsentieren, jedoch unter der Bedingung, sich vorher noch beim bischöflichen Ordinariat über seine Rechtgläubigkeit einer Prüfung zu unterziehen. Dabei weigerte er sich drei Punkten zuzustimmen. Er lehnte das Fegefeuer, die Gebete für die Verstorbenen und die Anrufung der Heiligen mit der Begründung ab, dass bei der Verkündigung von der Kanzel die Bürger und Bauern zu Steinen greifen würden. Die bischöfliche Bestätigung wurde ihm deshalb von Seiten

335 Zitiert in Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 734.

336 Ann.: Seine Frau heiratete später Abraham Grünbacher, der als späterer Pfleger von Frankenburg auch an den Geschehnissen rund um das Frankenburger Würfelspiel beteiligt sein sollte.

Urban von Trenbachs zunächst verweigert, schließlich muss Passau aber doch zugestimmt haben, da 1575 Kirschlagers Bestätigung dokumentiert ist. Damit hatte sich Polheim zwar durchgesetzt, aber selbst auch erhebliche Zugeständnisse machen müssen, nicht zuletzt als er sich 1572 gezwungen sah, ausdrücklich auf die Lehenschaft, d.h. auf das Recht den Pfarrer einzusetzen, zu verzichten. In welchem Ausmaß es beiden Seiten vor allem um Prestige und Verfügungsmacht über die reiche Pfründe ging zeigt, dass auch der vom Stift präsentierte Chorherr, Urban Draer, verheiratet war.³³⁷ Während der Amtszeit des evangelischen Pfarrers Kirschlager setzten in Salzburg unter Erzbischof Wolf Dietrich schon bald nach dessen Wahl Anfang März 1587 verstärkte gegenreformatorische Maßnahmen ein. Nicht wenige Exulanten aus der Erzdiözese kamen daraufhin nach Vöcklabruck, doch sollen an dieser Stelle nur zwei kurze Beispiele angeführt werden. So ersuchte der Salzburger Bürger Paul Thalhammer, als ihm im Juli 1588 befohlen wurde innerhalb von vier Wochen das Land zu verlassen, den Rat seiner Heimatstadt Vöcklabruck um Aufnahme. Von all den zugewanderten Familien waren die Praun am bedeutendsten. Hieronymus Praun ist schon 1584 in Vöcklabruck bezeugt. Er besaß mit seinen Brüdern Felix, Ludwig und Wilhelm ein Haus auf dem Stadtplatz, zu dem sie 1595 das angrenzende Haus hinzukaufen. Sie werden in den Quellen als Handelsleute bezeichnet. Ludwig Praun war noch 1615 Ratsbürger und Verwalter des Ulrichs-Benefiziums.³³⁸

Dass es auch innerhalb der evangelischen Partei zu Konflikten kommen konnte, zeigen die Bestrebungen Weikhard von Polheims von 1585 seine Vogteirechte auch über die Pfarrkirche in Schöndorf auszudehnen, indem er darauf bestand, zur Abfassung der Kirchenrechnungen hinzugezogen zu werden. Die Stadt bestritt dieses Recht, behauptete ebenfalls vogteiliche Rechte über Schöndorf zu haben und verwies auch darauf, dass nach altem Herkommen die Kirchenrechnungen ohne Beisein eines Vertreters der Herrschaft Puchheim vom Stadtschreiber verfasst wurden. Über den Ausgang des Streits ist nichts bekannt, jedoch muss er sich sehr lange hingezogen haben, da noch 1594 Polheim vom Landeshauptmann befohlen wurde, seine Rechte dahingehend nachzuweisen.³³⁹

Zu erneuten Konflikten um die Pfarrbesetzung kam es nach dem Tod von Rupert Kirchschlager. Als Propst Georg im Jänner 1592 mit dem von ihm zum Nachfolger eingesetzten Stiftsdechanten *Johann Rormann* (1592-1594) nach Vöcklabruck kam, konnte er weder in den Friedhof und die Schöndorfer Kirche noch in den Pfarrhof gelangen. Im Einvernehmen mit Richter und Rat hielt der nunmehr mündige Weikhard von Polheim (1553-1609) den Pfarrhof durch Bewaffnete besetzt,

337Vgl. *Eichmeyer*, Das Evangelium in Vöcklabruck, 38f.; *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau, 734f.; 745-748, 756.; *Satzinger*, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 290.; Franz *Leitner*, Die bewegte Geschichte von Maria Schöndorf (Vöcklabruck 1999) 39f.

338*Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau, 631f.

339*Satzinger*, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 291f.

während die Pfarrkirche in Schöndorf von Bauern bewacht wurde. Die Stadt selbst war unschlüssig, ob sie den katholischen Pfarrer ablehnen oder nur einen evangelischen Prädikanten für St. Ulrich verlangen sollte, missbilligte aber zugleich das eigenmächtige Vorgehen Polheims in Schöndorf und fühlte sich durch das Verhalten der Bauern in ihren Rechten bedroht. Ein Gutachten, das der Stadtrat bei dem Rechtsanwalt Dr. Eissler in Linz einholen ließ, kam zu dem Schluss, dass sich die Bürgerschaft aus dem Konflikt heraus halten sollte, da Polheim und St. Florian ohnehin stark aneinander geraten würden. Der Propst wandte sich an Erzherzog Ernst und bat ihn um seine Hilfe. Wenn man eine solche Vorgehensweise gutheiße und nicht ein Exempel statuiere, werde es soweit kommen, dass er keine seiner dreißig inkorporierten Pfarren mehr ruhig besetzen könne. Wenn man nicht ein Präjudiz für andere schaffen wolle, müsse man Polheim dazu bringen, ihn nicht an der Besetzung der Pfarre zu hindern. Ernst erteilte hierauf Weikhard von Polheim einen Verweis und befahl ihm, Kirche, Pfarrhof und Friedhof für den Propst zu öffnen, die früheren Resolutionen zu befolgen und den Prälaten nicht an der Besetzung der Pfarre zu hindern, sondern ihn als Vogt zu unterstützen. Hierauf teilte der Propst dem Polheimer mit, dass er am 7. Juni einen neuen Pfarrer in Schöndorf installieren werde. Dabei werde nicht nur der Gottesdienst, sondern auch die Probepredigt des neuen Pfarrers, wie er hoffe, zur Zufriedenheit der ganzen Pfarrgemeinde gehalten werden. Er lud ihn ein, als Vogt daran teilzunehmen. Dieser jedoch behauptete, dieses Vorgehen sei ein Eingriff in seine Privilegien und Freiheiten und verweigerte dem Propst nach wie vor jedes Entgegenkommen. Als dieser mit der Zustimmung des Statthalters Ernst einen zweiten Anlauf nahm, Johann Rormann als Pfarrer einzusetzen, hielt Polheim den Pfarrhof mit 50 Bewaffneten besetzt, sodass Propst und Pfarrer erneut unverrichteter Dinge abziehen mussten. Erzherzog Ernst schien nun endgültig mit seiner Geduld am Ende zu sein. Er ernannte zur Bereinigung der Angelegenheit Kommissäre, darunter den Abt Johann von Kremsmünster und den Vizedom Hans Adam Gienger, die den Propst und den Pfarrer nach Vöcklabruck geleiten sollten und erließ an Polheim den strengen Befehl, sich der Kommission zu fügen. Zugleich wurde ihm vorgehalten, dass er mit seiner Gewalttätigkeit nicht nur den früheren Kaiser Maximilian sondern auch den regierenden Herrscher beleidige. Da die Vogtei nicht zum Schaden der Kirche diene, habe er bei Fortdauer seines Verhaltens seine Vogteirechte verwirkt. Polheim wich schließlich doch zurück und ließ die Installierung Rormanns als Pfarrer zu. Auch mit der Abtretung der Lehenschaft erklärte er sich einverstanden, protestierte aber schärfstens gegen die Einsetzung eines Konventionalen, da dies vorher nie Brauch gewesen sei. Am folgenden Sonntag übergab Polheim in Schöndorf die Schlüssel für Pfarrkirche und Sakristei, während die Zechleute dem neuen Pfarrer ihr Gelübde leisteten. Anschließend hielt Pfarrer Rormann vor einer großen Menge die Predigt, während der restliche

Gottesdienst von einem evangelischen Kaplan gehalten wurde.³⁴⁰ Schimik erwähnt in seiner Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Vöcklabruck einen Vorfall, der sich während der Amtszeit Rormanns ereignete. Im März 1593 kam eine große Menge, vorwiegend Bauern, zum Pfarrer in die Kirche und ermahnte ihn

„er soll ihnen die Sach deutsch machen oder durch einen anderen machen lassen. Eher als solche Neuerungen dulden, wolle man Leib und Gut in die Schanze schlagen; es sei besser, ihn, den Mönch und Pfaffen, todt zu schlagen, als daß die ganze Pfarrgemeinde um ihre Seligkeit gebracht werde.“³⁴¹

Nach Rormanns Tod setzte Propst Georg den Konventionalen *Balthasar Leo* (1594-1597) ein. Nach anfänglich kurzem Widerstand wurde das Patronatsrecht von Weikhard von Polheim anerkannt. Ganz ohne Vorkehrungen wollte er die Übergabe jedoch auch nicht stattfinden lassen. Ihm lag zum einen daran, sich bei der Verleihung durch seinen Pfleger vertreten zu lassen, da er selbst nach Linz und dann an den kaiserlichen Hof müsse. Außerdem forderte er, dass eine Probepredigt gehalten werden solle und keine Neuerungen eingeführt würden. Der Zechmeister Wolf Fuchs erklärte im Zuge der feierlichen Installierung in Schöndorf, dass die Pfarrgemeinde zwar den Pfarrer annehme, sich jedoch zur Augsburgischen Konfession bekenne, in ihr geboren und erzogen sei und bis zum Ende bleiben wolle. Der Hofrichter müsse sich im Namen des Propstes bereit erklären immer nur solche Geistliche aufzunehmen, die der Augsburger Konfession angehören und nach drei Probepredigten vom Pfarrvolk angenommen werden. Der Hofrichter erwiderte darauf, dass er nicht den Auftrag habe irgendwelche Änderungen vorzunehmen, solange dies nicht durch eine kaiserliche Kommission geschehe³⁴² – was dann in naher Zukunft schließlich auch der Fall sein sollte.

Soweit sich die Pfarrer nicht selbst in Vöcklabruck aufhielten, ließen sie sich durch Vikare vertreten. Über die Gesellpriester der evangelischen Periode sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet. In seiner Heimatstadt Wittenberg wurde 1573 Johann Heffelin mit dem Vermerk ordiniert, dass er von der Kirche Vöcklabruck und Weikhard von Polheim als Diakon berufen sei. Hier lässt er sich dann allerdings nicht nachweisen. Als Gehilfe Rupert Kirschlagers ist seit 1576 *Kaspar Schifer* bezeugt. Nach einer eingehenden Bittschrift an Richter und Rat, in der er die Väter der Stadt rühmte, dass sie sich allein zum selig machenden Wort Gottes wider den Teufel und die papistischen Gräuel bekennen würden und auch den Predigtstuhl und die Schule dahingehend gereinigt und mit tüchtigen Leuten versorgt hätten, wurde ihm 1578 erlaubt, sich innerhalb der Stadtmauern niederzulassen.³⁴³ Ob diesen Gesellpriestern, die in der Stadt wohnten, die Seelsorge in der Ulrichskirche übertragen war, ist nicht gesichert. Auch unter Pfarrer Rormann wurde, obwohl dieser

340 *Satzinger*, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 291f.; *Leitner*, Die bewegte Geschichte von Maria Schöndorf, 41f.

341 Zitiert in *Schimik*, Die evangelische Kirchengemeinde A.C., 10.

342 *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau, 752f.

343 *Schimik*, Die evangelische Kirchengemeinde A.C., 8f.

unbestritten Pfarrer war, die Seelsorge hauptsächlich von seinen beiden Gesellpriestern *Anton (Ambrosius) Selbherr* und *Hans Bichhorner* nach dem Augsburger Bekenntnis ausgeübt. Seit Rormanns Einsetzung, also seit 1592, waren die Pfarrer katholisch und die Gesellpriester evangelisch. Genannter Anton Selbherr war zuvor Lehrer der Kinder des Verwesers der Herrschaft Kammer am Attersee gewesen. Er suchte, unterstützt von Pfarrer Matthias Klinger von Schörfing, um Ordination als Diakon in Kammer an und bekannte sich im Zuge dieses Gesuchs zur Augsburger Konfession. Er kam dann wohl 1580 nach Vöcklabruck. Als Pfarrer Rormann im März 1594 einen neuen Priester aufnahm, von dem wir nur den Namen Martin wissen, schöpfte der Magistrat sofort Verdacht. Der Stadtrat beschloss ihn durch Zechpropst Wolf Fuchs ermahnen zu lassen, das Wort Gottes nach der Augsburgischen Konfession zu predigen. Man wollte ihn außerdem zuvor die drei Probepredigten halten lassen. Offenbar verließen diese für die Stadt nicht zufriedenstellend, denn wir hören später – bis zur 1598 verstärkt einsetzenden Gegenreformation – immer nur von den beiden evangelischen Gesellpriestern.³⁴⁴

3.3.4 Bauernkrieg, Gegenreformation und die kurze zweite Blüte bis zu ihrem Ende

Während des Bauernkrieges, der in den Jahren 1595 bis 1597 im Land ob der Enns wütete, trat im Untersuchungsraum erneut das Konfliktpotential innerhalb der evangelischen Partei – dieses Mal in erster Linie zwischen den mehrheitlich evangelischen Bauern und ebenfalls evangelischen Polheimern – zutage. Schon 1595 berief der Kaiser Weikhard von Polheim – jenes protestantische Ständemitglied, das während der Streitigkeiten um die Pfarrbesetzungen mit St. Florian an vorderster Front stand – in die Kommission zur Beruhigung der aufständischen Bauern.³⁴⁵ Doch konnte die Religionsgleichheit, wie bereits im ersten Abschnitt festgestellt wurde, ohnehin kein wirklich einigendes Band um Bauern und Adel schließen, da es sich bei diesem zweiten Bauernkrieg – abgesehen von den Unruhen im Mühlviertel – weniger um einen religiösen, sondern in erster Linie einen sozial-ökonomischen Konflikt handelte und sich die bäuerlichen Beschwerden somit direkt an die adeligen (evangelischen) Grundherren richteten. Doch auch die evangelische Bürgergemeinde von Vöcklabruck sympathisierte wenig mit den Aufständischen und schloss, als im November 1596 6.000 Bauern vor der Stadt erschienen, wie bereits beim Aufstand von 1525 die Stadttore.³⁴⁶ Doch auch für den Adel ins Feld zu ziehen hatte Vöcklabruck nur wenig Interesse und

³⁴⁴Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 738-741.; Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 293.

³⁴⁵Am. Er ging jedoch als Landoberster aus dem Treffen bei Neumarkt vom 13. November 1595, zum Großteil durch eigenes Verschulden, als Verlierer hervor. Er trat daher aus dem ständischen Dienst aus, verließ das Land und wurde für einige Jahre Obervogt des Herzogs Friedrich von Württemberg in Göppingen. Er starb im Mai 1609 in Linz.

³⁴⁶Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 223f.; Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 296.

kam, in Verband mit den anderen landesfürstlichen Städten, der Aufforderung Löbls zu rüsten nur widerwillig nach.³⁴⁷

Die zunehmende Macht der protestantischen Partei – des Adels und des Bürgertums – in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die durch die zuvor ausgeführten Entwicklungen in der Stadt und Pfarre Vöcklabruck verdeutlicht wurde, lässt erahnen, wie stark und weit verbreitet der Protestantismus auch innerhalb der Landbevölkerung gewesen sein muss. Dieser Umstand wird auch daran ersichtlich, dass im Zuge dieses Bauernkrieges noch keine religiösen Beschwerden aus dem Hausruckviertel eingegangen waren. Interessant ist, dass es dann gerade dieser Baueraufstand sein sollte, der den Anlass zur Generalreformation auch im Untersuchungsraum gab, in dem die Bauern bzw. die Bevölkerung generell bis dato mit den kirchlich-religiösen Zuständen eigentlich weit gehend zufrieden gewesen waren.

Von den ersten gegenreformatorischen Maßnahmen, die mit dem Dekret Rudolfs II. vom 6. Oktober 1597 ihren Anfang nahmen und darauf abzielten, zuerst die landesfürstlichen Städte und die Stiftspfarren zu rekatholisieren, waren Vöcklabruck und Gmunden so gesehen in doppeltem Maße betroffen. Landeshauptmann Hans Jakob Löbl hatte die kaiserliche Resolution in allen Kirchen des Landes zu verlesen und es musste mit dem katholischen Gottesdienst begonnen werden. Zu den ersten Ausschreitungen infolge der Rekatholisierung in Österreich ob der Enns kam es in den Schöndorfer Filialen Regau und Attnang, wo die Prädikanten abgeschafft wurden. Die Regauer verjagten den katholischen Gesellpriester von Vöcklabruck, als er in Regau die Messe lesen wollte³⁴⁸, und auch in Schöndorf wurde der Stadtpfarrer aus der Kirche gejagt, als er seinen neuen Kooperator vorstellen und die katholische Messe halten wollte. Es sollte des Weiteren die Abschaffung des Prädikanten in der Stadtkirche St. Ulrich erfolgen. Vor Weihnachten 1597 ließ Landeshauptmann Löbl je vier Rats- und Gemeindemitglieder nach Linz vorladen und befahl ihnen bei 100 Dukaten Pörfall die Einstellung des evangelischen Religionsexerzitiums in der Ulrichskirche.³⁴⁹ Ab dem 13. Jänner 1598 war dann Landeshauptmann Löbl selbst in Vöcklabruck und Regau. Dort wurden wie auch in der Filiale in Attnang katholische Priester eingesetzt. Bereits vor Beginn des Reformationszuges Löbls war in Gunskirchen (heutiger Bezirk Wels-Land) der katholische Pfarrer ermordet worden. In Vöcklabruck wurde daraufhin, während sich der Landeshauptmann in der Stadt befand, ein Mittäter am Priestermord von Gunskirchen zum abschreckenden Beispiel für die Regauer, die den katholischen Gesellpriester verjagt hatten, gehenkt.³⁵⁰

Die Vorfälle im Bereich der Pfarre Vöcklabruck wie auch die Niederbrennung des Pfarrhofes in

347 Eichmeyer, Weiß gilt die Seel, 103.

348 Vgl. Franz Leitner, 200 Jahre Pfarre Regau 1784-1984 (Vöcklabruck 1984) 10.

349 Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 740f.

350 Eichmeyer, Das Evangelium in Vöcklabruck, 52.

Gaspoltshofen (heutiger Bezirk Grieskirchen) und der Pfarrermord von Gunskirchen waren in Prag genau bekannt. In einem Schreiben der Stände vom Dezember 1597 an den Kaiser mit der Bitte um Einstellung der Religionsreformation wiesen sie unter anderem auch darauf hin, dass bei derartiger Fortführung auch die Gefahr weiterer Empörungen, wie die Beispiele von Attnang und Regau gezeigt hätten, bestünde. Diese zwei Filialen wiederum beklagten sich bei den evangelischen Ständen. Es heißt in dieser Supplikation, sie hätten seit sieben Wochen bei ihren Pfarrkirchen keinen Gesellpriester und keinen Prediger, der Pfarrer von Bruck (Vöcklabruck) habe ihn abgeschafft. Sie hätten, da sie vom Landeshauptmann zu Geistlichen gewiesen wurden, die nicht ihres Glaubens seien, den Vogt Weikhard von Polheim und den Pfarrer von Vöcklabruck flehentlich um einen Prediger gebeten.³⁵¹ Die Pfarrer von Schöndorf waren, neben den evangelischen Gesellpriestern, bereits seit 1592, als Johann Rormann Pfarrer geworden war, wieder katholisch. Balthasar Leo wurde 1597 aus der unruhigen Stadt Vöcklabruck abberufen, auf ihn folgte der Konventuale und spätere Propst von St. Florian *Veit Widmann* (1597-1600).³⁵²

Nach seinen Aufenthalten in Vöcklabruck und Regau zog Löbl weiter nach Gmunden. Bereits am 7. Jänner hatte der Landeshauptmann von Linz aus dem Magistrat der Stadt befohlen, bei einem Pönfall von 2.000 Dukaten, die beiden Prädikanten binnen acht Tagen entweder aus dem Land zu schaffen oder in Gewahrsam zu nehmen und gegebenenfalls auszuliefern. Löbl aber wartete den Erfolg dieses Auftrages erst gar nicht ab, sondern beorderte, um seinem Befehl Nachdruck zu verleihen, den Stadtrichter, zwei Ratsherren, den Stadtschreiber und drei Bürger zu sich nach Vöcklabruck, wo ihnen der Ausweisungsbefehl noch einmal eingeschärft wurde. Der Magistrat kam diesem schließlich nach, setzte die Prädikanten ab und brachte sie aus der Stadt. Die landesfürstlichen Salzamtleute verfassten am 15. Jänner eine Gegenvorstellung an die Visitationskommissäre, die, unter nachdrücklicher Betonung der im Salzkammergut herrschenden Verhältnisse, eine Warnung vor der beabsichtigten Gegenreformation beinhaltete. Mit der Zustellung dieses Schriftstückes wurden drei Unterbeamte des Salzamtes betraut, die die Kommissäre in Regau kurz vor ihrem Aufbruch nach Gmunden antrafen. Der Inhalt dieses Schreibens scheint diese aber nicht allzu sehr beeindruckt zu haben, denn sie setzten ihren Weg nach Gmunden fort und kamen dort am 17. Jänner an. Der Stadtmagistrat zeigte sich gegenüber den Kommissären auch weiterhin gefügig, indem er am 21. Jänner die Erklärung abgab, dass die Bürgerschaft nun mit dem evangelischen Exerzitium Stillstand halten und keinen Prädikanten ohne Bewilligung in der Stadt aufnehmen, auch dem Pfarrer in der Verrichtung des katholischen Gottesdienstes wie in der Aufnahme eines Schulmeisters, Organisten, Kantors und Mesners kein

351 *Eder*, Glaubensspaltung, Bd. 1, 286, 289, 293f.; *Eichmeyer*, Das Evangelium in Vöcklabruck, 52.

352 Vgl. *Stüzl*, Zur Geschichte der Pfarre und der Stadt Vöcklabruck, 173.; *Eichmeyer*, Das Evangelium in Vöcklabruck, 53.

Hindernis in den Weg legen und ihm allen gebührenden Schutz erteilen wolle. Was die kirchlichen Stiftungen betraf, machte die Kommission die unliebsame Entdeckung, dass manche davon zwar noch vorhanden, aber in ihrem Ertrage stark zurückgegangen waren. Viele wurden nun für profane Zwecke verwendet – ein weiterer Beweis wie sehr sich der Protestantismus in Gmunden eingebürgert hatte. Am 22. Jänner verließen die Kommissäre die Stadt Gmunden in Richtung Schwanenstadt. Die zuvor noch an den Tag gelegte Nachgiebigkeit sprang sofort ins Gegenteil um, denn die Bürger der Stadt Gmunden schlossen sich wie auch die übrigen landesfürstlichen Städte noch im selben Monat der von den evangelischen Landständen gegen die Durchführung der Religionsreformation eingeleiteten Aktion an und baten den Kaiser durch eigene Abgesandte, ihren Prädikanten beibehalten und aus eigenen Mitteln besolden zu dürfen. Diese Bitte wurde abgewiesen und obendrein erhielt die Bürgerschaft von Gmunden noch einen strengen Verweis. Doch fand man einen Ausweg, der es ermöglichte, das Religionsexerzitium trotz des von der Stadt am 21. Jänner 1598 ausgestellten Reverses auch weiterhin pflegen zu können. Sie öffnete nämlich im Frühling desselben Jahres ihrem vertriebenen Prädikanten das damals zur Stadt gehörende Schloss Orth zur Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes, womit das, in weiterer Folge von Kaiser Rudolf II. stark kritisierte und verbotene, Auslaufen der protestantischen Bevölkerung in Gmunden und Umgebung einsetzte.³⁵³ Im Sommer 1598 versuchten die Bürger von Gmunden erneut, den Landesfürsten mit einem Schreiben zur Abstellung der Gegenreformation zu bewegen, indem sie unter anderem beteuerten, dass „allda kein Mensch vorhanden, der nit bei solchem Exercitio geboren und afferwachsen, oder doch sich mit Herzen und Mund dazu bekennen würde und mit Gottes Hülf dabei zu bleiben verhoffte.“³⁵⁴ Die kaiserliche Antwort vom Oktober 1598 wies diese Bitte ab und verwies die Supplikanten auf die erneuerten Mandate und auf die Kommissäre der Gegenreformation, an die man sich mit etwaigen Anliegen wenden möge.

Auch in den Filialen der Stadtpfarre Gmunden wurde die Gegenreformation vorangetrieben. Daraufhin kam es in Laakirchen nach verschiedenen groben Ausschreitungen der evangelischen Bauern im April 1599 zur Ermordung des Vikars Sebastian Ackherle³⁵⁵ – eine Tat, die verdeutlicht, dass die Bauern auch nach der Niederschlagung des Aufstands keineswegs ruhig gestellt waren. Nein, es kamen nun vielmehr neue Gründe hinzu, die ihnen zu weiteren Empörungen Anlass gaben. Der Herr von Lindach wurde bei Strafe aufgefordert seinen Prediger zu entlassen. Die Bestellung des Prädikanten Daniel Thanner 1604 beweist aber dessen Widerstand. Der Nachfolger Ackherles, Wolfgang Lidstaller (1600-1613), versuchte die Rekatholisierung mittels der alten Stiftungen zu verankern. Deshalb erhob er 1601 gegen die Zechleute von Laakirchen Anklage in Passau, weil sie

353Vgl. Herbert Knittler (Hg.), *Die Städte Oberösterreichs* (Wien 1968) 164, 524.

354Zitiert in Krackowizer, *Geschichte der Stadt Gmunden*, 148.

355Vgl. Ebd., 140-151.

diese Geldzuwendungen zu verhindern suchten. Auch in den Filialen Gschwandt und Ohlsdorf endete vorerst die Zeit evangelischer Seelsorge.³⁵⁶

In der Stadtpfarre in Gmunden wurde im Herbst 1599 der, eigentlich als katholisch geltende, Pfarrer *Hans Has* seines Postens enthoben und durch *Philipp Khegel* ersetzt. Der Grund hierfür war wohl, dass Has verheiratet gewesen war. Doch schien auch Pfarrer Philipp Khegel nicht mehr geeignet zu sein. Er wurde im Mai 1600 durch den in den Quellen so genannten *Dr. Sachs* ersetzt. Es schien jedoch fast so, als ließe sich kein geeigneter katholischer Pfarrer finden, denn auch der neue Seelsorger wurde ersetzt, weil er sich sehr „verweislich und unpriesterlich“ aufführte. Im September 1600 wurde *Narcissus Rottwanger* Stadtpfarrer von Gmunden, jedoch – man hatte in der Wahl der katholischen Pfarrgeistlichkeit augenscheinlich keine glückliche Hand – neigte auch dieser der Lehre Luthers zu. Rottwanger musste 1601 die Stadt verlassen und kam später als Hofpredikant in das Schloss Orth. Sein Nachfolger als Stadtpfarrer, *Leonhard Althamer*, schien nun endlich den Ansprüchen der katholischen Seite gerecht zu werden. Ab 1600 wurden auch Stadtrichter und Beamte ausgetauscht. Im September 1600 wurde, nach dem Tod des evangelischen Stadtschreibers, auch dieser Posten mit einem Katholiken besetzt. Erschwerend für die Zukunft Gmundens als evangelische Stadt kam außerdem hinzu, dass die Herrschaft Orth 1603 an den Landesfürsten gelangte, welcher den strengen Katholiken Veit Spindler als Pfleger und neuen Salzamtmann einsetzte.³⁵⁷

In Vöcklabruck wurde nach der Abschaffung der protestantischen Gesellpriester von Schöndorf einer von ihnen, Johann Buchhorner, Prediger im Spital St. Anna in Oberthalheim. 1599 wurde schließlich Weikhard von Polheim unter Androhung einer Strafe von 2.000 Dukaten befohlen, seinen Prädikanten abzuschaffen. Pfarrer Veit Widmann und der Pfarrer von Schörfling berichteten aber, dass er diesem Befehl nicht Folge leistete. Tatsächlich wurde Buchhorner nur vorübergehend zur größeren Sicherheit in Schloss Wartenburg untergebracht. Am 4. April 1601 wurde der Prädikant Johann Bochius in die Schlosskapelle nach Wartenburg berufen. Polheim unterstützte aber auch die aus der Steiermark geflohenen Prädikanten, die bei ihm vorbei kamen. Als Buchhorner 1602 erneut ins Schloss flüchtete, stellte man zu seiner Sicherheit neun Tage lang Wachen auf. Seine Anwesenheit war besonders wichtig, weil den Gottesdienst in der Spitalskirche auch die Bürger von Vöcklabruck in größerer Zahl besuchten. Im Jahre 1604 wurde Johann Buchhorner ausdrücklich nicht nur als Spitalsprediger zu Oberthalheim, sondern auch als Hofprediger zu Wartenburg bezeichnet. 1609 ist Buchhorner das letzte Mal bezeugt.³⁵⁸ Es gelang also, wie eben ausgeführte Entwicklungen zeigen, der katholischen Seite bis zur Kapitulationsresolution

356Hufnagl (Hg.), Der Bezirk Gmunden, 999, 1053, 1094.

357Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, 152-155.; Hufnagl (Hg.), Der Bezirk Gmunden. 901f.

358Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 742.

Erzherzog Matthias, die ohnehin alle bisherigen Erfolge zunichte zu machen drohte, nicht, die evangelische Predigt im Einflussgebiet der Polheimer auf Wartenburg zu beseitigen. Auch in Puchheim konnte sich der Prädikant Johann Weichseli bis 1608 halten.

Als Stadtpfarrer in Schöndorf folgte *Albert Obernberger* (1600-1602) auf Veit Widmann, weil dieser als Propst nach St. Florian berufen wurde. Ungeachtet dieser katholischen Pfarrbesetzungen und des am 22. Oktober 1601 an Richter und Rat ergangenen Auftrags, bei drohender Ungnade des Kaisers und einer Strafe von 1.000 Dukaten den evangelischen Schulmeister abzuschaffen, die Schule zu reformieren und der Landeshauptmannschaft einen katholischen Lehrer zu präsentieren, hielt die Stadt Vöcklabruck an der evangelischen Lehre fest. Im September 1604 begab sich dann der Schulmeister aus dem Benefiziatenhaus in ein anderes Gebäude und schließlich wurde dem obigen und ähnlichen Befehlen doch entsprochen und die evangelische Schule vorübergehend geschlossen. Dies änderte jedoch nichts an der Gesinnung der Vöcklabrucker Bürger. Der Nachfolger Pfarrer Obernbergers war *Wolfgang Resch* (1602-1609). Nach einer erneuten Sperre des Pfarrhofes durch Weikhard von Polheim konnte dieser eingesetzt werden. Propst Veit Widmann wies den neu installierten Pfarrer ausdrücklich an, ein besonderes Augenmerk auf die „*Reformatio religionis catholicae*“ zu richten. Er hielt in der Folge an jedem Sonn- und Feiertag Gottesdienste in Schöndorf und Regau ab. Dazu kamen auch noch drei Mal wöchentlich Gottesdienste in St. Ulrich, nachdem es ihm unter Druck der Landeshauptmannschaft gelungen war, von der Stadt das Ulrichs-Benefizium zurück zu bekommen. Bei den Bürgern jedoch konnte sich Pfarrer Resch nicht durchsetzen. Er berichtete in seinen Religionsbeschwerden an die Landesregierung im März 1603, er habe

„außer den wenigen Pfarrhofs-Untertanen fast gar keine Kirchenkinder, alle laufen zu den benachbarten Prädicanten nach Thalheim in ganzen Rotten. Der Praedicant von Thalheim legt es vornehmlich darauf an, das gemeine Volk aufzuhetzen und geht so weit, seinen Beichtkindern das eidliche Versprechen abzunehmen, lebenslänglich der Katholischen Feind zu sein.“³⁵⁹

Die Täuflinge würden nach Oberthalheim oder Puchheim getragen und alle Trauungen dort stattfinden. Bald sei auch mit den Pfarrhofuntertanen nicht mehr zu rechnen; sieben Untertanen vom Dörfl und vom Gries³⁶⁰ würden den Besuch der Messe verweigern. Vor die Wahl gestellt, ob sie lieber zur Messe kommen oder „abgestiftet“ werden wollen, also Wohnrecht und Arbeitsstelle zu verlieren, entschieden sie sich für das Letztere.

Im Sommer 1603 berichtete der Landeshauptmann Hans Haim dem Erzherzog nach Wien, dass die Vöcklabrucker gegen den kaiserlichen Befehl und den von ihnen selbst unterschriebenen Revers verstießen. Die Bürger stellten sogar Wachen auf um zu kontrollieren, wer den Aufforderungen zum

359Zitiert in Ebd., 771.

360Ann.: Als „Gries“ wird ein weiterer Stadtteil Vöcklabrucks bezeichnet.

Besuch des katholischen Gottesdienstes Gehorsam leistete. Von welcher Tragweite die Gegensätze zwischen den Konfessionen waren, zeigt die von Pfarrer Resch in seinen Beschwerden geschilderte Maßnahme des polheimischen Prädikanten in Oberthalheim. Er nahm seinen Beichtkindern ein eidliches Versprechen ab, lebenslang der Papisten Feind zu sein. Mit ihnen Gemeinschaft zu wagen bedeute, an den Werken der Finsternis teilzuhaben. Andernfalls seien sie „*immediate reiecta omni spe redemptionis*“ (augenblicklich und ohne jede Hoffnung auf Erlösung), verdammt und dem Teufel zugewidmet.“³⁶¹

Wegen des Auslaufens wandte sich Pfarrer Resch an das Ordinariat in Passau und an den Landeshauptmann, worauf im Juli 1604 den Vöcklabrückern unter Verlust der Privilegien das Auslaufen verboten wurde. Doch ließen sich nach wie vor zahlreiche, auch angesehene Bürger, bei den Prädikanten in Oberthalheim und Puchheim trauen oder brachten ihre Kinder dorthin, um sie taufen zu lassen. Alle Bemühungen, das Auslaufen zu verhindern, hatten somit nur wenig Erfolg. In einem Schreiben vom Oktober 1607 heißt es, dass es zugenommen habe, statt geringer zu werden.³⁶²

Pfarrer Resch bemühte sich aber auch, in der Stadt selbst wieder ein katholisch-religiöses Leben zu Stande zu bringen. Er schlug unter anderem 1605 dem Landeshauptmann vor, er möge das öffentliche Verzehren von Fleisch an gebotenen Festtagen abschaffen. Wenn es ihm von der Landeshauptmannschaft befohlen würde, erklärte er sich bereit, „bisweilen zu visitieren, um einen besseren Schrecken zu machen“. Er hoffte, dadurch „diese widersäßige Leit und Papstfeind ein wenig zum Zug zu bringen“. Im Februar 1607 wurde ihm ein neuer landeshauptmannschaftlicher Befehl wegen des Fastens übergeben. Ein wichtiger Anlass die Bürger zu zwingen Farbe zu bekennen, bot außerdem die alljährliche Fronleichnamsprozession. 1605 wollte sie Pfarrer Resch das erste Mal wieder in öffentlicher und alter Form in der Stadt Vöcklabrück abhalten. Der Rat jedoch nahm nicht teil und entschuldigte sich „gewissenhalb“ ferngeblieben zu sein. Seine Mitglieder hätten immer ersucht sie bei ihrem Gewissen zu lassen, im Politischen würden sie Gut und Blut für den Kaiser opfern.³⁶³

Das schwer zu erschütternde Selbstbewusstsein der evangelischen Bürger lässt sich in dieser Zeit in erster Linie durch den zunehmenden Schwund der landesfürstlichen Autorität infolge des Bruderkwistes zwischen dem geistig immer schwächer werdenden Rudolf und seinem Bruder Matthias erklären. Trotz Mandat und Revers beschloss die Stadt, die Kirche in St. Ulrich erneut dem evangelischen Gottesdienst zu öffnen und das Benefizium wieder einem Prädikanten zu übergeben. Blieben zwar die Pfarrkirchen auch nach 1608 in katholischen Händen, so wurde wie in

361 Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 300f.

362 Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 771-773.

363 Ebd., 773f.

Vöcklabruck in jeder Stadt zumindest eine Kirche dem evangelischen Bekenntnis gewidmet.³⁶⁴ Da Pfarrer Resch die Herausgabe der Schlüssel verweigerte, wurde die Kirche am 25. August 1608 gewaltsam geöffnet und der neue Prädikant eingesetzt. Magister Jeremias Neuheller konnte sein Predigtamt vermutlich bis zum Jahre 1624 ausüben. Rund 70 Jahre hindurch war also St. Ulrich, mit nur einer kurzen Unterbrechung, eine lutherische Kirche. Die evangelische Schule war bereits 1606 wieder eröffnet und ein protestantischer deutscher Schulmeister namens Balthasar Hueber eingestellt worden. Da der erste Entlassungsbefehl des Landeshauptmanns vom 17. Juni 1606 nicht befolgt worden war, bemühte sich Wolfgang Resch einen zweiten zu erwirken. Dieser erfolgte zwar, nützte jedoch ebenfalls nichts. So nahm nun auch der Pfarrer einen katholischen Lehrer auf, teilte dies dem Magistrat mit und verlangte für ihn denselben Unterhalt wie für den evangelischen. Die Stadt weigerte sich und war der Meinung, wenn ihn der Pfarrer schon aufgenommen hätte, solle er ihn auch selbst besolden und ernähren. 1608 wurde schließlich wieder das Benefiziatenhaus neben der Ulrichskirche bezogen. Erst das Jahr 1624 brachte die endgültige Schließung der Schule. Der katholische Pfarrer durfte seinen Lehrer jedoch auch angesichts der protestantischen Opposition nicht entlassen haben, denn 1615 ist ein Heinrich Götz als Schulmeister im Dörfel bezeugt. Vorübergehend gab es also eine evangelische und eine katholische Schule in Vöcklabruck.³⁶⁵

Auch in Gmunden ließ sich der Protestantismus zu Beginn des 17. Jahrhunderts, trotz der Niederschlagung des Aufstands im Salzkammergut 1602 und weiterer gegenreformatorischer Maßnahmen, noch nicht verdrängen. Von großer Bedeutung für die Regierung war die Wiedereinführung der Fronleichnamsprozession. Wurde sie noch im Jahr 1600 lediglich in der Pfarrkirche abgehalten, so ging man auf Befehl des Landeshauptmannes 1603 daran, eine öffentliche Prozession zu veranstalten. Hieran sollten unter Strafandrohung die ganze Bewohnerschaft, die Handwerksinnungen und besonders der Stadtrat teilnehmen. Jene Personen, die dieser Anordnung nicht nachkamen, waren vom Salzamtmanne bekannt zu geben. Doch ließen sich die Gmundner Bürger trotz allem nicht von ihrer Konfession abringen und noch 1604 erfolgte die Wahl eines evangelischen Stadtrichters, der jedoch nach einem Streit mit dem Salzamtmanne Veit Spindler durch einen Katholiken ersetzt wurde. 1606 kämpfte die Bürgerschaft noch immer für die Wahl evangelischer Ratsmitglieder. Auch die Anzahl der katholischen Bürger mochte noch keine Vermehrung aufweisen, sondern betrug noch im Jahr 1606 nicht mehr als fünf oder sechs.³⁶⁶ Einige wohlhabende Bürger aus Gmunden wählten im frühen 17. Jahrhundert aber auch schon das Exil. Die Käufer der leer stehenden Häuser mussten sich sodann zur katholischen Religion bekennen. Angesichts der neuen Entwicklungen infolge des

364 *Satzinger*, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 308.

365 *Eichmeyer*, Das Evangelium in Vöcklabruck, 53.; *Schimik*, Die evangelische Gemeinde A.C. 12.; *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau, 742, 655.

366 Ann.: lt. Ratsprotokoll

Bruderzwistes holte man 1608 auch nach Gmunden wieder einen Prädikanten, Mag. Andreas Staininger, der zuvor in Puchheim tätig gewesen war. Das Jahr 1609 brachte dann ohnehin die Wendung zu Gunsten des Protestantismus und am 24. Jänner 1610 wählte man, unter Ausschluss des Salzamtmanes, erneut einen evangelischen Stadtrat und Stadtrichter.³⁶⁷

Während der zweiten Blüte des Protestantismus stand einer weiteren Konsolidierung der evangelischen Kirchengemeinden in Vöcklabruck und Gmunden vorläufig nichts mehr im Weg. In Gmunden umfasste sie alle Glaubensgenossen im Sprengel der alten Stadtpfarre und deren Filialen, sowie die Protestanten der Pfarren Altmünster, Traunkirchen, dann die von Pinsdorf und möglicherweise noch anderen Orten. Mit dem bereits erwähnten Andreas Staininger wurde ein eigens bestellter Stadtprediger angestellt, der im so genannten „Gottesackerhaus“ evangelischen Gottesdienst hielt. Auch die protestantische (Stadt-)Schule wurde wieder belebt und konnte sich, neben einer katholischen (Pfarr-)Schule, bis 1624 halten. Prädikant Staininger wurde 1610 von Daniel Thanner abgelöst, der zuvor bereits Prediger in Lindach und Schwanenstadt gewesen war. Er führte die Seelsorge bis 1620 allein durch, als ihm mit Johann Georg Wolfmüller, einem gebürtigen Augsburger, ein Adlatus zur Seite gestellt wurde.³⁶⁸

In Vöcklabruck wandte sich im Jänner 1613 Pfarrer *Melchior Kölbl*³⁶⁹ (1609-1633) mit der Bitte an den Kaiser, die Vöcklabrucker sollten ihm das Ulrichs-Benefizium, wo ein sektiererischer Prädikant nach dem anderen sein Unwesen treibe, herausgeben. Diesem Gesuch gab Propst Leopold von St. Florian ein Empfehlungsschreiben von Kardinal Melchior Khlesl bei. Der Bescheid des Kaisers an den Landeshauptmann lautete der „Gebühr und Billigkeit nach zu handeln“. Die Stadt verwies in ihrem Gegenbericht auf die Kapitulationsresolution und die Zusicherung der freien Religionsausübung in den Städten durch König Matthias. Die Stadt übe auch keine Sekte, sondern die autorisierte Augsburger Konfession aus. Auch für das Spital in Oberthalheim und die polheimische Schlosskapelle lässt sich bis 1624 der, seit spätestens 1612 dort tätige, Magister Nikolaus Olai nachweisen, der dann ab Oktober 1624 Exulant in Regensburg und 1625 als Superintendent in Sulzburg in der Oberpfalz tätig war.³⁷⁰

Infolge des Regierungsantritts Ferdinands II. mit der Niederschlagung ständischer Macht und den verstärkt einsetzenden gegenreformatorischen Maßnahmen seit den 1620er Jahren wurde der Protestantismus auch im Untersuchungsraum mehr und mehr zurückgedrängt und die Städte

367 *Krackowizer*, Geschichte der Stadt Gmunden, 156-162.; *Hufnagl* (Hg.), Der Bezirk Gmunden, 902.

368 *Hufnagl* (Hg.), Der Bezirk Gmunden, 902.; *Krackowizer*, Geschichte der Stadt Gmunden, 163-166.

369 Anm.: Bei seiner Einsetzung kam es das letzte Mal zu einer Sperre des Pfarrhofes durch den polheimischen Vogt, die erst durch Vermittlung des Abtes von Kremsmünster in Linz aufgehoben wurde. Doch wurde der Konflikt um die Vöcklabrucker Kirchenvogtei zwischen St. Florian, der Stadt und dem Herrschaftsinhaber Puchheims auch noch nach der Gegenreformation der 1620er Jahre fortgesetzt und dauerten noch bis weit ins 18. Jahrhundert. Vgl. hierzu *Satzinger*, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 310.

370 *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau, 741, 743.

Vöcklabruck und Gmunden waren nicht mehr in der Lage, das protestantische Gemeindewesen aufrecht zu erhalten. Öffentliches evangelisches Leben wurde zunehmend schwieriger und die beiden Städte schließlich erfolgreich rekatholisiert. Für Gmunden und das Salzkammergut erwies sich die Übertragung des Klosters Traunkirchen an die Jesuiten 1622 als bedeutende gegenreformatorische Maßnahme. Im selben Jahr verfügte Kurfürst Maximilian von Bayern als Pfandinhaber des Landes ob der Enns, dass die evangelischen Salzamtleute aus Gmunden entfernt werden sollten und dass namentlich auch Daniel Thanner nicht mehr geduldet werden dürfe. Durch das kaiserliche Patent von 1624 mussten dann schließlich sämtliche evangelischen Schulmeister und Prediger das Land verlassen. Der Gmundner Prädikant Daniel Thanner meinte: „Wir gehen zwar, aber wir kehren wieder.“ und in einem Bericht ist zu lesen: „13.10.1624, im Gotsacker die letzte Predig' und Communion verricht“.³⁷¹ Seit der Niederlage der Stände in der Schlacht am Weißen Berg 1620 konnte auch der katholische Pfarrer von Vöcklabruck, Melchior Kölbl, viel selbstbewusster auftreten. Im Friedhof bei Schöndorf wurden in gleicher Weise wie die Katholiken nun auch die Protestanten bestattet. Außerdem mussten jetzt die Lutheraner bei dem katholischen Pfarrer die Stolgebühren, den so genannten Seelschatz, entrichten. Bis zu den entscheidenden Reformationspatenten von 1624 blieb die evangelische Bürgerschaft von Vöcklabruck aber ein gewichtiger Machtfaktor. Der Statthalter des Landes ob der Enns, Adam Graf Herberstorff, kam mit dem Prälaten von Göttweig als Reformationskommission am 5. Februar 1625 selbst in die Stadt, das St. Ulrichs-Benefizium wurde wieder dem Pfarrer übergeben und der Abt forderte die Bevölkerung von der Kanzel aus auf, nun regelmäßig die Messe zu besuchen. Der Prädikant Neuheller musste die Stadt verlassen, scheint sich aber noch längere Zeit in der Umgebung aufzuhalten zu haben, da er von den Stadtbewohnern auch weiterhin aufgesucht wurde. Anschließend hielt Herberstorff den vor dem Rathaus versammelten Bürgern eine Rede, in der er ihnen die Absicht des Kaisers darlegte, „durch Beseitigung der Ungleichheit der Religionen beständigen Frieden und Einigkeit zu pflanzen“. Hierauf wurde Jeremias Beer als neuer katholischer Stadtrichter eingeführt.³⁷² Damit war ein empfindlicher Schlag gegen den Protestantismus geführt, dessen Gottesdienste nun nur mehr in geheimen Zusammenkünften möglich waren. Nach solchen geheimen Treffpunkten wurde aber von einer eigens hierzu aufgestellten Kirchenpolizei geforscht. Ein beliebter Ort für solch geheime Gottesdienste war ein Hof in Oberpilsbach, dessen Besitzer, Wolf Gattringer, im Herbst 1626 verhaftet und bestraft wurde.³⁷³ Für Regau verlangte Stadtpfarrer Kölbl kurz vor Ausbruch des Bauernkrieges auf Befehl des Landeshauptmannes vom Pfleger von Puchheim, dass er unter den

371 *Temmel*, Die evangelische Kirche im Bezirk Gmunden, 524.; *Hufnagl* (Hg.), Der Bezirk Gmunden, 902.

372 *Satzinger*, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 309.

373 *Eichmeyer*, Das Evangelium in Vöcklabruck, 64.

vielen „Unkatholischen“ die verbotenen Bücher einfordere.³⁷⁴

Herberstorff verschärfte während des Jahres 1625 die Maßnahmen noch weiter und erließ einen Befehl, wonach ein vermögender Bürger für jedes Fernbleiben vom Gottesdienst zehn Gulden und bei jeder Wiederholung das Doppelte zahlen müsse, bei einem weniger wohlhabenden Städter begann die Prozedur mit einem Gulden. Der Statthalter befahl außerdem Bürger zu wählen, die auf einer Liste jedes Mal die Kirchenbesucher eintragen und dieses Verzeichnis monatlich nach Linz schicken sollten. Ein Teil der Bevölkerung wich dem massiven Druck, Konversionen wurden häufiger, weshalb Pfarrer Kölbl für sich und seinen Kaplan die Erlaubnis erwirkte, von der Häresie zu absolvieren.³⁷⁵

Von Vöcklabruck zogen die Kommissäre nach Gmunden weiter. Herberstorff befahl im Dezember 1625 eine Abteilung Soldaten nach Gmunden, die er nur jenen Leuten ins Haus lege, die sich nicht bereit erklärten, sich zur katholischen Religion zu bekehren. Folgenschwer für die evangelischen Bürger Gmundens und Vöcklabrucks gestaltete sich der Umstand, dass Adam Graf von Herberstorff zwischen 1625 und 1627 die Herrschaften Orth und Puchheim und auch die Hofmark Wagrain erwarb, sodass sich die beiden landesfürstlichen Städte von den nunmehr katholischen Herrschaften des Statthalters eingekreist sahen. Doch in Gmunden wies Kaiser Ferdinand II noch im Jänner 1627 die Bewohnerschaft durch den Statthalter an, dass sie endlich zum Katholizismus überreten oder auswandern solle. Nun erst schien sich das Blatt in Gmunden endgültig zu Gunsten der katholischen Seite zu wenden. Ende der 1620er, Anfang der 1630er Jahre hatte der Pfarrer von Gmunden alle Nicht-Kommunikanten, also Protestanten, zu erfassen. Viele von ihnen „bequemten“ sich vor dem neuen Reformationskommissarius, dem Salzamtman, der die Gegenreformation energisch voranzutreiben suchte, zum Katholizismus. Im Dezember 1627 ernannte er zwei Kommissäre als „Strafherren und Inspectoren zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion“. Das Zusammenwirken dieser verschiedenen Faktoren schien schon bald von Erfolg gekrönt zu sein, denn bereits Anfang Juli 1628 konnte der Magistrat den kaiserlichen Kommissären, die sich zu dieser Zeit in der Gegend aufhielten, berichten, „daß die Bürgerschaft und Gmain [...] durch das jüngst reassumirte und propagierte heilsame Reformationswerk der alleinseligmachenden katholischen Religion [...] wieder völlig accomodirt sei“³⁷⁶. Zur Unterstützung der katholischen Erneuerung kamen 1633 die Kapuziner aus Wien nach Gmunden. Um die Beteiligung an der österlichen Beichte sicherzustellen, wurden außerdem vom Salzamtman Beicht- und Kommunionzettel eingeführt. Als Zeichen einer erfolgreichen Rekatholisierung in Gmunden ist des Weiteren anzuführen, dass die Bürgerschaft 1630 trotz wirtschaftlich schwerer Zeiten durch eine Sammlung

374 Leitner, 200 Jahre Pfarre Regau, 10.

375 Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 776.; Satzinger, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 309.

376 Zitiert in Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, 172.

den Betrag für die Stiftung eines Marienbildes für St. Wolfgang aufbrachte. Auch die Wallfahrten dorthin nahmen wieder zu.³⁷⁷ Für Vöcklabruck ist noch aus dem Jahr 1629 eine Klage von Pfarrer Melchior Kölbl an den Propst von St. Florian erhalten, in der er sich beschwert, dass das Luthertum in der Stadt noch viele Anhänger zähle³⁷⁸, doch gewann auch in dieser landesfürstlichen Stadt die Gegenreformation bzw. die katholische Reform immer mehr an Boden. Eine erhebliche Anzahl von evangelischen Bürgern aus Gmunden und Vöcklabruck wählte infolge der rekatholisierenden Maßnahmen seit 1624 das Exil – doch davon soll in einem späteren Kapitel noch die Rede sein.

In weiterer Folge dieser Machtverschiebungen zu Gunsten der katholisch-landesfürstlichen Seite waren es erneut die Bauern aus den Filialnetzen der Stadtpfarren und den umliegenden Landpfarren, die sich nun unter dem Vorzeichen einer Reihe gegenreformatorischer Maßnahmen, die auch direkt den Untersuchungsraum betrafen – man denke nur an das Frankenburger Würfelspiel – zum Aufstand erhoben. Bevor nun aber auf diesbezügliche Entwicklungen seit den 1620er Jahren näher eingegangen wird, sollen ergänzend noch einige Streiflichter auf die Reformation und Gegenreformation in den (urbanen) Landpfarren geworfen werden, also auf jene Orte im Untersuchungsraum, deren Bevölkerung bei den Erhebungen seit 1625 und in weiterer Folge am Bauernkrieg von 1626 an vorderster Front beteiligt war.

3.4 Reformation und Gegenreformation in den urbanen Landpfarren

In den (urbanen) Landpfarren³⁷⁹ des Untersuchungsraums hatte vielfach der Adel – anders als über die Filialkirchen der Pfarre Vöcklabruck – auch das Patronatsrecht über die Kirchen inne, das heißt, dass sich diese Adelskirchen und Schlosskapellen in seinem Besitz befanden, was ihm, wie bereits des Öfteren erwähnt, eine legale Einsetzung der Prädikanten in „seinen“ Pfarren ermöglichte. War der Adel nicht Patron der Kirche, so übte er doch über eine Vielzahl der Gotteshäuser das Vogteirecht aus. Als geschlossenstes und zugleich mächtigstes Vogteigebiet im Lande ob der Enns tritt uns das Pfarrnetz des Attergaues unter den Herrschaften Kammer und Kogl entgegen. Die Herrschaft Kammer besaß Lehenschaft – also Patronat – und Vogtei über Schörfling mit den Filialen Aurach und Berg, die Vogtei allein über Seewalchen, Ampflwang und Zell am Pettenfirst. Die Herrschaft Kogl übte Lehenschaft und Vogtei aus über St. Georgen im Attergau mit den Filialen Attersee und Weißenkirchen und über die Pfarren Weyregg, Steinbach am Attersee und Unterach. Enklaven bildeten Abtsdorf und Nussdorf. Als diese zwei Herrschaften (mit Frankenburg) 1581

377Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, 167-175., *Hufnagl* (Hg.), Der Bezirk Gmunden, 903.

378Stüzl, Zur Geschichte der Pfarre und der Stadt Vöcklabruck, 117.

379Ann.: Diese wurden bereits unter Punkt 1.2.2. angeführt.

Johann Freiherr von Khevenhüller erwarb, wurde ausdrücklich auch die geistliche Lehenschaft mitgekauft.³⁸⁰ Frankenmarkt in der Herrschaft Frankenburg sowie Vöcklamarkt in der Herrschaft Kammer waren dem Stift Mattsee inkorporiert, das zugleich auch die geistliche Lehenschaft über diese Pfarren ausübte.³⁸¹

In allen Fällen, in denen Vogtei und Patronat nicht in derselben Hand vereinigt waren, wurde wie in der Pfarre Schöndorf um das Ausmaß der beiden Rechtseinrichtungen gerungen. In Atzbach (Herrschaft Köppach), wo Passau Patronatsherr war, bezeichneten sich die Jörger bis 1604 in den Kirchenrechnungen als „Vogt- und Lehensherren“. In Schwanenstadt (Herrschaft Puchheim) kam es zu einem offenen Kampf zwischen Passau und dem Vogt, als Starhemberg anlässlich der Neubesetzung der Pfarre 1575 auch die Lehenschaft für sich beanspruchte.³⁸²

Im heutigen Bezirk Gmunden übten innerhalb der Pfarre Altmünster die Scherffenberger als Herren von Orth und später auch die Herren des Rittersitzes Ebenzweier großen Einfluss aus. Die Filiale Pinsdorf lockerte wie andere Filialkirchen in der Reformationszeit ihre Abhängigkeit vom Kloster Traunkirchen. Protestantische Einflüsse konnten von der Herrschaft Puchheim mit ihrem Vogteianspruch – Pinsdorf war eine puchheimische Herrschaftsinsel –, von der umliegenden Herrschaft Orth und auch von der Stadt Gmunden einwirken. Das letzte Gebiet, aus dem im heutigen Bezirk Gmunden – abgesehen vom südlichen Salzkammergut – nach 1781 einige wenige Protestanten bezeugt sind, ist die heutige Pfarre und Gemeinde St. Konrad, die bis 1783 in zwei Pfarren – die dem Stift Kremsmünster inkorporierten Kirchham und Viechtwang – gelegen war. Dort dominierten die Einflüsse der protestantischen Eggenberger Grundherren und der Inhaber der Herrschaft Scharnstein, die sich ebenfalls im Zuge der Reformation dem evangelischen Glauben zuwandten. Ab 1584 saßen dort die Jörger.³⁸³

Die drei Attergauherrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg waren bis 1545 in Besitz der evangelischen Polheimer, die bereits den Einzug der Reformation gefördert hatten. Auch unter landesfürstlichem Besitz bis 1581 konnte sich, da sich der Herrschaftsinhaber weit entfernt vom Geschehen befand und sich folglich die Untertanen immer geschlossener der Augsburger Konfession zuwandten, der Protestantismus weiter ausbreiten und festigen. Mit dem Verkauf an die Khevenhüller änderte sich vorerst wenig. Ob Hans Khevenhüller, der 1593 zum Reichsgrafen von Frankenburg erhoben wurde, Katholik oder Protestant war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Über die religiöse Gesinnung seines Bruders Bartholomäus (1539-1613), an den 1606 die drei Herrschaften übergingen, ist mehr bekannt. Der persönliche Charakter dieses Khevenhüllers tritt am

380 Eder, Glaubensspaltung, Bd. 2, 368.

381 Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, 140, 199.

382 Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 574f.

383 Hufnagl (Hg.), Der Bezirk Gmunden, 745, 1109, 1140.

deutlichsten in den Ermahnungen an seinen Sohn in Erscheinung. Sie lassen erkennen, dass er sich – wenngleich doch relativ spät – dem evangelischen Glauben zuwandte, manches aber auch vom alten bewahrt hatte. Er hielt nicht viel von denen, die nur von Gott redeten, mit den Werken die Sache aber nicht anührten. Dinge wie den Streit um die Kommunion in beiderlei Gestalt hielt er für unwesentlich. Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Protestantismus in den drei Attergauherrschaften war dann in weiterer Folge die Übernahme der Grafschaft durch den Sohn des Bartholomäus, Franz Christoph Khevenhüller (1588-1650). Ein wichtiger Schritt des jungen Mannes, der ihm das Schicksal vieler seiner Standesgenossen ersparen sollte, war der um 1610 erfolgte Übertritt zum katholischen Glauben. Er trieb daraufhin die Gegenreformation in seinen Herrschaftsgebieten voran.³⁸⁴

Um die Mitte des 16 Jahrhunderts lag jedoch eine erfolgreiche Rekatholisierung noch in weiter Ferne. Wann aber hielt nun die Reformation Einzug in diesen (urbanen) Landpfarren des Untersuchungsraums bzw. seit wann predigten die Pfarrer nach der Augsburger Konfession? Auf Schloss Köppach in Atzbach wirkte bereits unter Dorothea Jörger ein Prädikant. Für die Pfarre Atzbach ist ab 1568 das erste Mal ein evangelischer Pfarrer genannt. Helmhard Jörger verschaffte dem Dechanten Wolfgang Prugger in diesem Jahr die reiche Pfarrpfründe. Auch die Atzbacher Filialen Ampflwang, Ottnang, Ungenach und Zell am Pettenfirst waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Prädikanten besetzt. In der Pfarre Schwanenstadt kam es 1575 zum Konflikt zwischen dem evangelischen Vogt und Passau. Der Protestant Georg Geier hatte ohne jede bischöfliche Konfirmation sechs oder sieben Jahre die Seelsorge ausgeübt, was bedeutet, dass spätestens seit 1568/69 ein Prädikant in Schwanenstadt wirkte. Doch nun wollte der Bischof wieder einen katholischen Geistlichen auf die Pfarre bringen. Er befahl dem Dechanten, sich mit dem neuen Pfarrer nach Schwanenstadt zu begeben, um von Starhemberg Posseß und Investitur zu erhalten. Der Vogt beanspruchte jedoch daraufhin auch das Patronatsrecht, um diesen Kandidaten abwehren zu können. Die Einsetzung des neuen Pfarrers konnte daraufhin zwar nicht verhindert werden, doch entfloh dieser bereits im Jänner 1576 heimlich. Zu Ostern 1597 – einige Monate vor Einsetzen der Gegenreformation – verkaufte schließlich Friedrich von Polheim den Markt Schwanenstadt (eigentlich noch Schwans) mit Vogtei und Lehenschaft (!) über die Kirche dem bereits aus der Pfarre Vöcklabruck bekannten Weikhard von Polheim. Dieser ging hinsichtlich der Pfarrbesetzung auch Bindungen gegenüber dem Markt bzw. der Pfarrgemeinde ein. Er versicherte, dass jeder Pfarrer oder andere Priester, der in Zukunft aufgenommen werde, eine Probepredigt halten und mit seinen Zeugnissen der Pfarrgemeinde vorgestellt werden müsse. Er verpflichtete sich

³⁸⁴Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 237-240.

auch, als Pfarrer nur einen Angehörigen der Augsburger Konfession einzusetzen.³⁸⁵

In der Pfarre Schörling wurde sehr früh, nämlich 1548, der erste evangelische Geistliche eingesetzt, der noch von den Polheimern, obwohl ihnen die Herrschaft Kammer bereits entzogen worden war, präsentiert wurde. In Abtsdorf (heutige Gemeinde Attersee) wandte sich Gregor Lang, der 1564 Pfarrer geworden war, der evangelischen Lehre zu und leistete dem Abt von Mondsee keinen Gehorsam. In der Nachbarpfarre Nussdorf wirkte 1562 der evangelische Michael Streit. Für St. Georgen ist seit 1581 der Prädikant Leonhard Zwickher bezeugt³⁸⁶, es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass auch in dieser Pfarre bereits früher evangelische Prediger gewirkt hatten. In den Filialen, Unterach, Weyregg und Steinbach waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ebenfalls Prädikanten tätig, am frühesten in Unterach seit 1569. In der Pfarre Frankenmarkt wurde Leopold Pauchinger (seit 1572) wegen Ungehorsam und sektiererischer Lehre abgesetzt, obwohl sich der evangelische Pfleger von Frankenburg für ihn verwendet hatte. Doch gelang dem Stift Mattsee bis 1590 nicht die Installation eines katholischen Geistlichen auf dieser inkorporierten Pfarre. Die Frankenmarkter beriefen sich 1609 darauf, dass sie seit 42 Jahren in ruhigem Gebrauch der Augsburger Konfession gewesen seien. Diese Angabe als zutreffend vorausgesetzt, wäre die Religionsänderung um 1567 erfolgt. Für die Stelle als Gesellpriester in Vöcklamarkt bewarb sich 1564 der junge Johann Walkeringer. Wie aus einem Schreiben hervorgeht, wurde er dort geboren und war evangelisch, womit er der erste gesicherte, der augsburgischen Konfession zugehörige Geistliche in dieser Pfarre ist. Der Markt Vöcklamarkt setzte sich 1564 für Walkeringer als Pfarrer von Pfaffing ein, weil er versprach, Vöcklamarkt mit einem Prädikanten zu versehen, der das heilige Evangelium predige. 1571 bezeichnete sich Johann Walkeringer schließlich als Kirchherr. Auch in den Filialen Frankenburg und Gampern wirkten Prädikanten.³⁸⁷

Abgesehen von der 1521 von Altmünster aus erfolgten Messstiftung und ihrer Einschränkung durch die Scherffenberger im Falle etwaiger Veränderungen der kirchlichen Zustände, vollzog sich die eigentliche Glaubensänderung um 1550. Der erste protestantische Prediger in der Pfarre Altmünster war seit dieser Zeit der Herr von Ebenzweier selbst, Abraham Schachner. Auch in der Traunkirchner Filiale Pinsdorf blühte das evangelische Leben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und in einer Korrespondenz zwischen dem Kloster Traunkirchen und dem Prädikanten von Gmunden aus den Jahren 1608 bis 1624 rügt ersteres den evangelischen Prediger wegen der von ihm gemachten Eingriffe in die geistlichen Verhältnisse von Pinsdorf. In St. Konrad waren es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem die Orte Steg und Edt, die durch den Einfluss der protestantischen

385Ebd., 546f., 574f.

386August Kotschy, Zur Geschichte des Protestantismus im Attergau (Oberösterreich). In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 5 (Wien 1884) 85.

387Vgl. ausführlicher bei Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 546-562.

Grundherren von Eggenberg evangelisch wurden.³⁸⁸

Rückblickend waren evangelische Prediger in den (urbanen) Landpfarren des Untersuchungsraumes am frühesten in Schörfling (1548) und Altmünster (um 1550) tätig. Ansonsten sind die ersten Prädikanten zumeist in den 1560er Jahren bezeugt. Erste gegenreformatorische Versuche wurden, wie bereits erwähnt, schon während der 1570er Jahre in Schwanenstadt und Frankenmarkt unternommen. Die Bestrebungen des Stiftes Mondsee seit 1594, den evangelischen Prediger von Abtsdorf zum Gehorsam zu bringen, scheiterten, weil dieser vom Pfleger in Kogl in Schutz genommen wurde. Während des ersten Reformationszuges Löbls, der ihn nach Vöcklabruck und Regau führte, kam er auch nach Schwanenstadt, wo ein katholischer Priester eingesetzt wurde. Dort wirkte aber bereits 1600 wieder ein Prädikant, dessen Stelle in den Jahren 1608 bis 1610 der bereits bekannte Daniel Thanner einnahm. 1624 mussten sich auch die Schwanenstädter Prädikanten dem Ausweisungskreis fügen und drei Jahre später kaufte der katholische Statthalter Adam Graf von Herberstorff die Herrschaft Puchheim mit dem Markt Schwans, dessen Erhebung zur Stadt „Schwanenstadt“ er erwirkte. In Atzbach gelang die Rückgabe der Pfarre spätestens 1604, und seither blieb zumindest die Hauptpfarre katholisch. Im Jahr 1607 wurde Pfarrer Leonhard Heyschneider von einer Bande ermordet, die sich „Glaubensschützer“ nannte, und vermutlich seit 1609 wirkte in der Atzbacher Filiale Ampflwang - eventuell auch in den übrigen – wieder ein Prädikant, der sich bis 1624 halten konnte.³⁸⁹

Während seines ersten Reformationszuges Anfang 1598 kam Landeshauptmann Löbl noch nicht in die Attergauherrschaften. Als die Pfleger von Kammer, Kogl und Frankenburg erklärten, in ihrem Bereich seien 18 Pfarren und Filialen von Prädikanten betreut, dürfte es den Kommissären unmöglich erschienen sein diese schon jetzt mit Katholiken zu besetzen. So beauftragten sie die Pfleger bis zu einem bestimmten Zeitpunkt dementsprechend zu verfahren, sonst würden sich Kaiser und Bischof von Passau zu einem gemeinsamen Vorgehen vereinigen. Im September 1598 schrieb der Kaiser an Hans Khevenhüller, er möge seine Pfleger zurechtweisen, weil sie diesem Reformwerk Widerstand leisteten. In verschiedenen Pfarren und Filialen wie in Unterach opponierte man längere Zeit gegen die Rekatholisierung und Einsetzung neuer Pfarrer. In Schörfling³⁹⁰ bat im Frühjahr 1598 Prädikant Matthias Klinger den Grafen Bartholomäus Khevenhüller – er vertrat seinen Bruder in der Grafschaft während dessen Aufenthalt als kaiserlicher Gesandter in Madrid – sich für ihn einzusetzen, was jedoch Bartholomäus verweigerte. Das Pflichtgefühl der Obrigkeit gegenüber Gehorsam zu leisten war wohl stärker als seine Zuneigung zum Luthertum und so wurde Klinger im Juli 1598 abgesetzt. Erst 1611 schien für Bartholomäus Khevenhüller die Zeit für einen

388Hufnagl (Hg.), Der Bezirk Gmunden, 745, 1109, 1140.

389Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 547-549, 563.

390Vgl. zu den Geschehnissen in Schörfling Julius Strnadt, Der Bauernkrieg in Oberösterreich (Wels 1902) 164.

Wandel zu Gunsten des Protestantismus gekommen zu sein. Der katholische Pfarrer Michael Münch wurde entlassen und durch einen Vertreter der Augsburger Konfession, Georg Eyba, der bis 1598 Pfarrer in St. Georgen³⁹¹ tätig gewesen war, ersetzt.

Im Frühjahr 1598 wurden auch in Abtsdorf und Nussdorf katholische Pfarrer durch die Reformati- onskommission eingesetzt. In der Pfarre St. Georgen setzte Löbl bereits erwähnten Georg Eyba ab. Der Landeshauptmann hatte schon vorher gewarnt, dass man, wenn sich jemand dieser Vorgehens- weise widersetze, mit dem Prädikanten so verfahren würde, dass kein Haar auf seinem Kopf bliebe. Wie in Schörfling wurden dann aber im Jahre 1611 auch in der Pfarre St. Georgen sowie in deren Filialen Steinbach und Unterach erneut Prädikanten von Bartholomäus Khevenhüller eingesetzt. In der Pfarre Frankenmarkt gelang es erst 1590 einen Katholiken zu installieren. Der Markt selbst aber bekam 1608 wieder einen Prädikanten, der sich bis 1624 halten konnte, nicht zuletzt deshalb, weil der katholische Pfarrer Alexander Kammerer den Protestanten freundlich gesinnt war. Die Vöcklamarkter Pfarrgemeinde war trotz Einsetzung eines katholischen Pfarrers in Pfaffing entschlossen, auf eigene Kosten einen evangelischen Prediger aufzunehmen. Der Markt wandte sich daraufhin an Bartholomäus Khevenhüller, mit dessen Hilfe wurde im Sommer 1611 der neue Prädikant Wilhelm Schwaiger installiert, der bis 1624 in Vöcklamarkt predigte.³⁹²

Eine wesentliche Verschiebung zu Gunsten des Protestantismus erfolgte also 1611 durch die erneute Einsetzung von Prädikanten in Schörfling, St. Georgen, Steinbach, Unterach, Vöcklamarkt und Frankenmarkt (bereits 1608). Die Konversion Franz Christoph Khevenhüllers war schließlich für den gesamten Attergau von hervorragender Bedeutung, weil er schon bald, nachdem er die Herrschaft in der Grafschaft Frankenburg übernommen hatte, mit der Gegenreformation begann. Folglich konnte auch die Kapitulationsresolution von 1609 dort keine derartige Wirkung entfalten, wie dies zum Beispiel in den Städten der Fall war. Im Juni 1614 liefen seine Untertanen vor dem Schloss Kammer zusammen, um sich einem solchen Wandel zu widersetzen. Es kam ein Kompromiss zustande: Pfarrkirchen und Filialen wurden mit katholischen Priestern besetzt, gleichzeitig aber auch den Untertanen Prädikanten bewilligt, die ihre Gottesdienste in eigenen Predigthäusern abhalten durften. Deren Einrichtung erfolgte in Frankenmarkt, Vöcklamarkt, St. Georgen und Schörfling. Auch Simon Engl ließ in seiner kleinen Herrschaft Litzlberg am Attersee 1615 ein solches Predigthaus bauen. Außerdem waren noch Frankenburg, Gampern und Ampflwang mit evangelischen Geistlichen besetzt. Gleichzeitig wurden jedoch seit 1614 in den Hauptpfarren Schörfling, St. Georgen und Vöcklamarkt sowie in den Filialen Steinbach, Unterach und Weyregg katholische Priester eingesetzt. Im Jahre 1620, als die evangelischen Stände die Erbhuldigung an

391Vgl *Kotschy*, Der Protestantismus im Attergau, 86.

392Vgl. *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau, 550-561.

Ferdinand II. verweigert und ein Bündnis mit den böhmischen Ständen geschlossen hatten, verlangten die Untertanen im Attergau erneut die gleichberechtigte Einsetzung von Prädikanten in den Kirchen. Franz Christoph Khevenhüller, der sich zu dieser Zeit in Spanien aufhielt, war unentschlossen und versuchte vorerst Zeit zu gewinnen. Die rasche Abfolge der Ereignisse ersparte es ihm schließlich eine selbstständige Entscheidung zu treffen³⁹³, seine evangelischen Untertanen konnten nun vielmehr froh sein, wenn sie noch eine Zeit lang in ihren Predigthäusern Gottesdienste feiern durften.

In den protestantischen Landpfarren im heutigen Bezirk Gmunden setzte die Rekatholisierung ebenfalls mit der Reformationskommission Löbls ein, konnte jedoch auch hier zunächst nur geringe Erfolge erzielen. In der Pfarre Altmünster waren bis 1599 protestantische Seelsorger tätig und auch die Einsetzung eines katholischen Priesters im selben Jahr ließ evangelisches Gemeindewesen weiterbestehen. Erst mit Adam Graf von Herberstorff setzte ein nachhaltiger Siegeszug der Gegenreformation ein. Mit dem Kauf der Herrschaft Orth von der Stadt Gmunden 1625 wurde er auch Vogt der Pfarre Altmünster, ein Amt, das ihm die Macht verlieh, das protestantische Kirchenwesen endgültig zu beseitigen. In der nahe gelegenen Herrschaft Ebenzweier jedoch standen laut einer Untersuchung des Vermögensstandes von 1627 vier katholischen Untertanen noch immer 150 evangelische gegenüber.³⁹⁴ In Pinsdorf begann die Durchsetzung der Rekatholisierung Ende des 16. Jahrhunderts, als das Kloster Traunkirchen in verstärktem Maße seine Rechte in der Filiale durchzusetzen suchte. Doch blieb Pinsdorf noch während des ersten Viertels des 17. Jahrhunderts ein protestantisches Nebenzentrum, als in Gmunden schon wieder ein katholischer Pfarrer eingesetzt worden war. Der Sieg der Gegenreformation in der Gegend von St. Konrad hing eng mit der Herrschaftsübernahme in Scharnstein durch das Stift Kremsmünster zusammen.³⁹⁵

Im Zuge der gegenreformatorischen Maßnahmen der 1620er Jahre trat nun immer mehr die eindeutige Machtverschiebung zu Gunsten der katholischen Seite ein. Der oberösterreichische Adel war in die Defensive gedrängt worden und mit seiner Konversion, Ausweisung und in weiterer Folge der Einsetzung katholischer, hofreuer Standesgenossen, verloren die evangelischen Untertanen auch im Untersuchungsraum ihre letzte Stütze – in der Grafschaft Frankenburg hatte dieser Wandel, als Franz Christoph Khevenhüller um 1610 zum katholischen Glauben übergetreten war, bereits früher eingesetzt. Neben dieser Änderung der Kräfteverhältnisse verschob sich auch das Konfliktpotential, denn zunehmend standen nun gegenreformatorisch-katholische Obrigkeit und Herrschaft auf der einen, gegen die evangelisch-landsässige bzw. bäuerliche Bevölkerung auf der anderen Seite.

393Ebd., 562-568.

394Krawarik, *Exul Austriacus*, 66.

395Hufnagl (Hg.), *Der Bezirk Gmunden*, 745, 1109, 1145.

4 Die Bauernkriege von 1626, 1632 und weitere Entwicklungen im Dreißigjährigen Krieg

4.1 Der Bauernkrieg von 1626 im Untersuchungsraum

Nach dem offenen Aufstand der oberösterreichischen Stände, an dem auch Weikhard von Polheim – Sohn des gleichnamigen, in den vorhergehenden Ausführungen oft genannten Herren von Puchheim – und Simon Engl zu Wagrain als tätige Mitglieder beteiligt waren³⁹⁶, und der Schlacht am Weißen Berg wurde Oberösterreich als Kriegskostenersatz an die Bayern verpfändet. Als diese am 24. Juli 1620 ins Land vorrückten,rotteten sich die Attergauer Bauern unter Führung des Hans Ortolph Geimann vom Schloss Freyn bei Frankenburg zusammen und waren bereit, die Grenze zu verteidigen. Doch vom weitgehend entmachteten, übrigen Adel war keine Hilfe zu erwarten und so konnte die Besetzung des Landes erfolgen.³⁹⁷

Die Gegenreformation im weitgehend evangelischen „Landl“ wurde daraufhin vehement vorangetrieben. Ein Vierteljahr nach den Ereignissen von Natternbach ging der khevenhüllersche Oberpfleger Abraham Grünbacher, der zum katholischen Glauben übergetreten war, auf Befehl der Reformationskommissäre daran, in Frankenburg³⁹⁸ einen katholischen Geistlichen einzusetzen. Aufschluss über die folgenden Ereignisse geben zwei Augenzeugenberichte, und zwar zwei Briefe des Statthalters Herberstorff selbst und eine ausführliche Schilderung des Oberpflegers Grünbacher. Von evangelischer Seite existiert jedoch keine Darstellung.³⁹⁹

Die führenden Leute des Marktes, darunter Richter und Rat, weigerten sich am 11. Mai 1625 nach Einsetzung des neuen Pfarrers die Kirche zu betreten. Um sie scharfen sich bewaffnete Bürger und Bauern, die genauso wenig bereit waren, einen katholischen Pfarrer zu dulden. Grünbacher blieb nichts anderes übrig, als ins nahe gelegene Schloss zu fliehen, das daraufhin von den Untertanen belagert wurde. Die Belagerer schickten bis Schörfling, St. Georgen, Grieskirchen und Peuerbach ihre Ansager, welche die Bürger und Bauern zur Unterstützung aufforderten. Es hieß, sie seien entschlossen, ihre Prediger wieder ins Land zu holen. Diese Vorgehensweise zeigte Wirkung und so soll die Zahl der Belagerer schon am nächsten Tag auf 5.000 Köpfe gestiegen sein. Der Statthalter berief daraufhin alle im Land befindlichen Truppen nach Vöcklabruck. Von dort aus versprach er den Belagerern und den von ihnen aufgebotenen Gemeinden Straflosigkeit, wenn sie sogleich

396 Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, 39.; Hans Sturmberger, Adam Graf Herberstorff (Wien 1976) 118.

397 Pisar (Hg.), Der Bezirk Vöcklabruck, 508.

398 Anm.: Im Jahr 1621 war es zur Markterhebung Frankenburgs aus den Dörfern Zwischwalden (Zwischwalden, später Zwispallen, in der Bauernkriegszeit Zwiespalt genannt) und Freyn gekommen. Vgl. hierzu Pisar (Hg.), Der Bezirk Vöcklabruck, 226.

399 Vgl. Sturmberger, Herberstorff, 232-238.

heimkehren und die Rädelsführer ausliefern würden. Die Belagerer liefen schließlich am 13. Mai auseinander. Auch die Bauernhaufen, die sich in den Pfarren und Filialen Vöcklabruck, Attnang, Atzbach und Ungenach zusammengerottet hatten, wurden rasch aufgelöst, als sich die Nachricht vom Heranrücken des bayrischen Kriegsvolkes verbreitete. Adam Graf Herberstorff, Statthalter des bayrischen Kurfürsten Maximilian, beorderte daraufhin mit einer Proklamation vom 14. Mai 1625 die männlichen Bewohner der Pfarren und Filialen Vöcklamarkt, Frankenburg, Gampern, Neukirchen an der Vöckla und Pöndorf⁴⁰⁰ für den 15. Mai bis spätestens 15 Uhr auf das Haushamerfeld zwischen Vöcklamarkt und Pfaffing. Herberstorff verlautbarte, dass jeder, der sich dort um Gnade suchend einfände, sie auch erhalten werde. Um die 5.000 erschienen daraufhin am bewussten Tag. Der Statthalter hielt den Untertanen und Gemeindegütern ihre rebellische Handlungsweise vor, er wollte sie jedoch begnadigen, wenn sie geloben würden sich dem Befehl des Kaisers, katholisch zu werden, zu fügen. Da aber die Haupträdelsführer entkommen seien, müssten „anderen zum Beispiel und Abscheu die nächst jenen Meistschuldigen“ gestraft werden. Herberstorff ließ daraufhin aus den versammelten Männern die Ratsherren und Gemeindevertreter vortreten, die nichts getan hätten um den Aufstand zu verhindern. Er wäre aber gewillt, der Hälfte der 36 Angeklagten das Leben zu schenken, woraufhin er die Männer um ihr Leben würfeln ließ. 16 wurden sofort an der nebst stehenden Linde gehenkt und an den folgenden Tagen weitere an den Kirchtürmen zu Frankenburg, Vöcklamarkt und Neukirchen. Am 17. Mai wurden die Leichen abgenommen, nach Vöcklamarkt geführt und an der Straße auf 17 Spieße gesteckt, damit allen klar würde, welchen Gewinn man von so einer Rebellion davontragen werde. Zur Sicherung der Ruhe wurden von Herberstorff in den fünf Märkten Schörfing, Frankenburg, Vöcklamarkt, St. Georgen und Frankenmarkt Soldaten einquartiert.⁴⁰¹

Diese Ruhe währte jedoch nicht sehr lange und zirka ein Jahr nach dem dem Frankenburger Blutgericht begannen die kriegerischen Auseinandersetzungen. Am 21. Mai 1626 kam ein Teil des Bauernheeres auch nach Vöcklabruck. Die Bürgerschaft wurde vor dem Rathaus zusammengerufen und ein Treueeid verlangt. Jedes Haus musste einen Mitkämpfer stellen. Über die Beteiligung der khevenhüllerschen Untertanen am Aufstand berichtet ein Schreiben Kaiser Ferdinands II. an den Statthalter nach Linz:

„Nachdem bei der jüngstlich in unsern Erzherzogthum Oesterreich unversehens entstandenen Bauernunruhe, unserm [...] Franz Christoffen Khevenhüller, Grafen zu Frankenburg, welcher sich selbiger Zeit als unser Kaiserlicher Orator am Königlichen Hof in Hispanien befunden, an seinen Gütern durch Beraubung und Ausplünderung derselben, wie auch Verjagung der Catholischen Pfleger, Diener und Beamten, sehr großer Schaden von seinen selbsteignen

400Anm. Pöndorf war der eigentliche Sitz der Pfarre Frankenmarkt.

401Julius *Strnadt*, Der Bauernkrieg in Oberösterreich (Wels 1902) 42-45.; Felix *Stieve*, Der oberösterreichische Baueraufstand des Jahres 1626, Bd. 1 (Linz 1905) 54-62.; Mecenseffy, Protestantismus in Österreich, 165.

Erbunterthanen zugefügt worden [...].“⁴⁰²

Der Kaiser bittet in dem Schreiben den Statthalter des Weiteren diese Rebellen „gebührlich abzustraffen“, ihre Güter einzuziehen und sie katholischen Untertanen zu übergeben.

Die landesfürstliche Stadt Gmunden, in der sich eine Besatzung Pappenheims befand, wurde von den Bauern belagert, die jedoch am 14. November 1626 vom Heerführer und seiner Streitmacht verjagt wurden. Am Tag darauf kam es bei Pinsdorf zur letzten großen Schlacht dieses Krieges, in der ein zirka 6.000 Mann starkes Bauernheer nach erbittertem und hartnäckigem Kampf, wie Pappenheim dies selbst bestätigte, eine verlustreiche Niederlage hinnehmen musste. Dieser berichtet in Bezug auf diese Schlacht auch von dem hohen Stellenwert, den eine geistig-religiöse Vorbereitung auf das Kommende für die Bauern einnahm: „Da hat sich der Feind versammelt, etliche Psalmen gesungen und vom Studenten oder Führer eine Predigt gehört, darinnen er sie tapfer zu streiten ermahnt [...].“⁴⁰³ Der Anführer der Bauern bei Pinsdorf war vermutlich der Student Casparus, eine legendäre Gestalt, von dem es hieß, dass er im Juni mit noch einem Gefährten aus dem Reich auf der Donau nach Aschach gekommen sei und in den Lagern der Bauern gepredigt habe.

Nach der Pinsdorfer Schlacht zogen die geschlagenen Bauern über das Gebiet von Rutzenmoos und Regau weiter nach Vöcklabruck und am 15. November sammelten sich um die 3.000 Bauern bei Schöndorf. Am 18. November kam es dort erneut zur verlustreichen Schlacht für die Aufständischen gegen das Heer von Pappenheim.⁴⁰⁴ Drei- bis vierhundert sollen gefallen sein, darunter auch der Bauernführer Casparus. Gefangen genommen wurde ein Prediger, der jedoch wenig später seinen Verletzungen erlag. Die Wiener Zeitungen bezeichneten ihn als Prädikanten von „Schirffling“ (Schörfling).⁴⁰⁵ Die Stadt Vöcklabruck wurde nach dem Sieg über die Bauern mit fünfzig Soldaten aus der holsteinischen Armee belegt. Mit den Verhören der minder Schuldigen wurde der Stadtrichter Jeremias Beer beauftragt. Folgende Angabe als richtig vorausgesetzt, waren nach dem Krieg, Anfang 1627, in Vöcklabruck von den 110 Häusern der Stadt nur noch 16 bewohnt.⁴⁰⁶ War auch der Sieg der kaiserlich-katholischen Seite mit den Niederlagen bei Pinsdorf und Schöndorf längst gewiss, so fand am 20. November 1626 noch eine letzte Schlacht des Bauernkrieges statt und zwar ebenfalls auf dem Gebiet des heutigen Bezirks Vöcklabruck, nämlich in Wolfsegg.⁴⁰⁷

402Albin Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich (Linz 1876) 115.

403Zitiert in Helga Litschel, Erinnerungsstätten an Bauernkriege und Bauernunruhen in Oberösterreich (Linz 1976) 240.

404Vgl. auch Leitner, Der Florianer Pfarrhof Vöcklabruck, 57f.; Leitner, 200 Jahre Pfarre Regau, 10.; Meier-Schomburg, Rutzenmooser Chronik, 7f.

405Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand, Bd. 1, 303f.; Bd. 2, 224.

406Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 234f.; Stieve; Der oberösterreichische Bauernaufstand, Bd. 2, 299.

407Strnadt, Der Bauernkrieg in Oberösterreich, 93.; Leitner, Der Florianer Pfarrhof, 59f.

4.2 Der Bauernaufstand von 1632 und die weitere Rekatholisierung bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

Der Zug des Schwedenkönigs Gustav Adolf nach Bayern ließ im noch immer überwiegend evangelischen Land ob der Enns noch einmal die Hoffnung aufflackern. Der Laienprädikant Jakob Greimbl zog 1632 von Hof zu Hof und munterte zur Vorbereitung des Einmarsches des Schwedenkönigs auf. Die drei Attergauherrschaften und auch die Gebiete um Vöcklabruck und Wolfsegg wurden vom Aufstand ergriffen. Am 2. September konnten Schloss und Markt Wolfsegg eingenommen werden und drei Tage später erschien ein Bauernheer vor Vöcklabruck und forderte im Namen seiner Majestät, des Königs von Schweden, die Stadtväter zur Übergabe auf. Die Bauern zündeten die Vorstadt an, woraufhin sich die Stadt ergab. Franz Christoph Khevenhüller, der Ende August wieder in seiner Grafschaft angekommen war, schlug den Aufstand in seinen Herrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg nieder und vertrieb auch die Belagerer aus der Stadt Vöcklabruck. Der von Khevenhüller im Gefecht bei Wolfsegg am 23. September gefangen genommene Anführer Abraham Gattermayr gestand, dass er fünf Mal die Stadt Vöcklabruck aufgefordert habe, Weib und Kind aus der Stadt zu weisen, bei der Eroberung hätte man hierauf die Stadt samt den Männern den Flammen preisgegeben.⁴⁰⁸ Am 23. Februar 1633 wurden schließlich sechs Rädelshörer aus den Herrschaften Köppach und Wartenburg, darunter genannter Gattermayr, in Vöcklabruck hingerichtet.⁴⁰⁹ Bei den vorangegangenen „peinlichen“ Verhören betrafen vier der 18 Fragen die Religion: 11. „Ob er sich wider Ihre Kais. Majestät [...], sonderlich die Katholische Religion, lästerlich, aufrührerisch [...]“ verhalten habe und „von weme [...] und ob er nicht selbst falsche, erdichte Zeitung von der Schwedischen Victori [...] spargiert [...].“ 16. „Ob und wann er von den Predikanten gespeist worden.“ 17. „Ob er sich nicht zu Ortenburg und Regensburg oder ander Orten speisen lassen.“ 18. „Ob er sich der Katholischen Religion [...] accomodiern wolle.“ Auffallend ist, dass sich alle Befragten in diesen Punkten für unschuldig erklärten. Lediglich Wolf Kurz meinte, die Ursache der Erhebung sei gewesen, dass sie hofften, „[...] der Schwed werde das Land erobern, ihnen die Prädikanten darinbringen [...].“ Aus den Befragungen wird dennoch ersichtlich, dass alle Angeklagten dem evangelischen Glauben anhingen, nicht zuletzt deshalb, weil am Ende eines jeden Verhöres, bevor die Verurteilung zum Tode verkündet wird, angeführt ist: „Will sich zu der Katholischen Religion bequemen“; „Will sich zu der Katholischen Religion accomandirn“ oder „Wolle sich der Catholischen Religion theilhaftig machen“.⁴¹⁰

Über den Vorgang bei der „Bekehrung“ der Evangelischen zur katholischen Religion berichtet ein

408 Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen, 171f.; Pisar (Hg.), Der Bezirk Vöcklabruck, 508f.

409 Temmel, Evangelisch in Oberösterreich, 234f.

410 Vgl. Genaueres zu diesen Verhören Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen, 241-252.

Schreiben des Grafen Franz Christoph Khevenhüller an Dechant Matthias Krieg zu Pfaffing (Vöcklamarkt) vom 22. Februar 1633. Demnach war es für Schörfling und Seewalchen schon länger gebräuchlich, die Untertanen nach Dörfern auf bestimmte Tage zusammen zu fordern, die Missionare, Jesuiten und Kapuziner, erteilten sodann der ganzen Menge Religionsunterricht, woraufhin man den Belehrten acht Tage Zeit gab um zu konvertieren. Wer sich auch nach dieser Zeit nicht zum Übertritt bereit erklärte, sollte eingesperrt und den weiterhin nicht Bekehrungswilligen dann auch die Emigration nicht verweigert werden. Da sich durch diese Maßnahmen weitgehende Erfolge eingestellt hätten, sollte der Dechant von Pfaffing auch in der Pfarre Vöcklamarkt und ihren Filialen auf diese Weise verfahren.⁴¹¹

Die neue Dekanatseinteilung 1633 brachte eine bessere Organisation und häufigere Visitationen der Pfarren. Missionare aus verschiedenen Orten und Klöstern suchten den Glauben der Menschen zu vertiefen. Als am hartnäckigsten die Filialpfarren Regau, Puchkirchen und Neukirchen Widerstand leisteten, wurden vier Jesuiten, zwei Franziskaner, zwei Kapuziner und drei Benediktiner dorthin beordert, um die „Halsstarrigen“ zu unterrichten. Die Schöndorfer Filiale Regau hatte sich nämlich noch im Februar 1633 geweigert, zum Religionsunterricht in Vöcklabruck zu erscheinen, woraufhin beschlossen wurde, schärfer gegen diesen Ungehorsam vorzugehen. Nur 15 Personen aus Regau und Umgebung hatten sich bis dahin zur Konversion bereit erklärt. Im selben Monat wurde außerdem informiert, dass sich in Frankenburg zwar 600 „bürgerliche Seelen“ vom Seelsorger, ähnlich wie in Frankenmarkt, unterweisen ließen, aber kein Bewohner sich bisher zur Konversion angemeldet hätte.⁴¹² Nichtsdestotrotz gewann aber die katholische Reform immer mehr an Boden. Das Stiftungs- und Wallfahrtswesen begann ab den 1630er Jahren wieder vermehrt zu wachsen. So stiftete zum Beispiel Franz Christoph Khevenhüller 1638 die Loretokapelle bei der Pfarrkirche in Schörfling.⁴¹³

Eine letzte kurze Episode der Mobilisierung von Bauern fand in den Herrschaften Puchheim und Kammer Ende September 1648 statt. Drei Zeugen berichten in einer Befragung von vier Männern, die in besagter Gegend von Haus zu Haus gingen, die Bauern auftrieben und nötigten mit ihnen zu kommen. Aus den Berichten geht hervor, dass ein Aufstand schon länger geplant war, in Mondsee wären bereits 700 Bauern mobilisiert. Über die genauen Gründe und Ziele der geplanten Erhebung verraten die Aussagen nichts, doch scheinen die Bauern die Hoffnung auf schwedische Hilfe noch nicht aufgegeben zu haben, denn noch im Oktober 1648, also unmittelbar vor den Friedensschlüssen, erschien eine Deputation oberösterreichischer Bauern beim Oberkommandierenden der

411Vgl. eine Abschrift des Briefes in *Stieve*, Der oberösterreichische Bauernaufstand, Bd. 2, 272f.

412Krawarik, *Exul Austriacus*, 73f.

413Pisar (Hg.), Der Bezirk Vöcklabruck, 639.; Strnadt, Der Bauernkrieg in Oberösterreich, 107f.

Schweden in Prag und bat um einen Feldzug ins Land ob der Enns.⁴¹⁴

Die Zeugenaussagen geben auf alle Fälle Auskunft darüber, dass sich während dieser Zeit geheime Protestanten in der Gegend befanden. Ein gewisser Georg Schönpaß aus der Herrschaft Kammer berichtete von einem gewesenen Schulmeister zu Gampern, der sich nun zu Timelkam aufhalten würde und vielen „Scheinkatholiken“ geholfen hätte, die katholische Beichte zu umgehen.⁴¹⁵

5 Exulantentum im Untersuchungsraum

5.1 Allgemeine Entwicklungen und Fallbeispiele

Nach dem entscheidenden Reformationspatent vom 10. Oktober 1625 zog es ein großer Teil der Stadtbewohner Vöcklabrucks vor auszuwandern. Die Grunduntertanen, die auswandern wollten, mussten dies dem Pfarrer melden und unter Eid ihr Vermögen angeben. Nach Bezahlung der Nachsteuer erhielten sie vom Statthalter einen Pass. Der Wundarzt Jakob Piedenholzer durfte noch einige Zeit bleiben, weil sich kein Ersatz fand, erhielt aber dann plötzlich vom Pfarrer den Befehl, innerhalb von acht Tagen die katholische Religion anzunehmen oder auszuwandern.⁴¹⁶ Dass in Vöcklabruck Anfang 1627 von den 110 Häusern nur noch 16 bewohnt waren, war sicherlich auch eine Folge der Auswanderungswelle, die zu dieser Zeit bereits eingesetzt hatte. Auch in den Märkten des Untersuchungsraumes brachte die Auswanderung vieler Bürger seit 1624 und der Bauernkrieg von 1626 die schwersten Schläge.⁴¹⁷

In Gmunden folgte dem Patent vom Oktober 1625 bald ein Erlass des Statthalters, der den Stadtmagistrat beauftragte, alle jene Leute bekanntzugeben, die das Land verlassen wollten und von ihnen die Nachsteuer einzuheben. Auch in Gmunden hatte jeder Auswanderungswillige unter eidlicher Aussage seinen Vermögensstand zu nennen. Wer etwas davon verheimlichte, zahlte die doppelte Nachsteuer. Auch für die Gmundner Bürger galt die Frist bis Ostern 1626. Es wanderten vermehrt reiche Bürger aus, wie zum Beispiel der ehemalige Stadtrichter Hans Wankhamber. Nach der Niederschlagung des Aufstands von 1626 wies nun Herberstorff im Jänner 1627 die Gmundner auf Befehl Ferdinands II. neuerdings an, zum Katholizismus überzutreten oder auszuwandern. Die von ihm bestellten Reformationskommissäre setzten dann im Mai desselben Jahres diesbezüglich

414 *Satzinger*, Vöcklabrucker Stadtgeschichte, 321.

415 Vgl. *Czerny*, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen, 293-295.

416 *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau, 776f.

417 *Ebd.*, 506.

eine Frist von vier Wochen. Als unmittelbare Folge auf die Auswanderungen verfielen Handel und Gewerbe, der allgemeine Wohlstand sank. So sollen 1627 zwei Dritteln der Bürger ausgewandert sein und ihre Zahl sank bis 1640 auf 24. Neben den Gmundner Bürgern verließen auch Handwerker und Arbeiter die Stadt. 1627 hatte es noch 290 ihnen angehörige Personen gegeben, 1640 waren es noch 226.⁴¹⁸ Erst gegen Ende des letzten Drittels des 17. Jahrhunderts hin wurden die Bevölkerungsverluste unter anderem durch Zuzug aus Bayern wettgemacht. 1664 waren in Gmunden von den 211 Häusern bereits wieder 125 bewohnt und 1694 standen nur noch fünf Häuser leer.⁴¹⁹

Die kaiserliche Resolution vom 22. April 1627, die die Standesherren vor die Alternative stellte, entweder katholisch zu werden oder das Land binnen drei Monaten zu verlassen, traf auch den evangelischen Adel im Untersuchungsraum. Bei den Versuchen 1627/28, dem Kaiser die konfessionellen Wünsche näher zu bringen bzw. eine Fristverlängerung für die Auswanderung zu erreichen, war auch Simon Engl von Wagrain beteiligt. Der Erwerb seiner kleinen Herrschaft innerhalb der Stadt Vöcklabruck durch Statthalter Adam Herberstorff im März 1628 geschah dann auch unter dem Druck der bevorstehenden Auswanderung⁴²⁰. Ebenso im Schatten der drohenden Emigration hatte Weikhard von Polheim die Herrschaft Puchheim bereits im Juni 1627 an Herberstorff verkauft. Als bisherige Herrenstands- bzw. Ritterstandsverordnete wurden Weikhard von Polheim und Simon Engl 1628 durch katholische Standesgenossen ersetzt.⁴²¹ Helmhard Jörger in Köppach ging noch im Jahr 1627 ins Exil.⁴²² Die Namen der Adelsgeschlechter Polheim und Jörger sind später in Regensburg und Franken bezeugt. Simon Engl von Wagrain, sein Sohn Wolf Albrecht und Karl Engl von Wagrain und Litzelberg sind seit den frühen 1630er Jahren im heutigen evangelisch-lutherischen Dekanat Feuchtwangen bezeugt, Karl Engl später außerdem noch im Dekanat Dinkelsbühl.⁴²³ Manchen Adeligen gelang es jedoch durch immer neue Eingaben und Gnadengesuche den Abzug noch Jahre hinauszuzögern.⁴²⁴ Sehr wahrscheinlich gehörten zu dieser Gruppe auch die Polheimer auf Wartenburg, da sie diese Herrschaft noch bis 1644 besaßen. Ob die Herren von Wartenburg später konvertierten oder doch auswanderten, ist nicht bekannt, der letztendliche Verlust ihrer Herrschaft lässt jedoch letzteres annehmen.

418Amm.: Als weitere Gründe für den Bevölkerungsverlust ab der Mitte des 17. Jahrhunderts werden Hunger, Pest und die Raubzüge des Ulrich Spitzbart genannt. Vgl. *Hufnagl* (Hg.), *Der Bezirk Gmunden*, 903.

419Krackowizer, *Geschichte der Stadt Gmunden*, 168-170.; *Hufnagl* (Hg.), *Der Bezirk Gmunden*, 902f.

420Amm.: Tatsächlich konnte aber Davids Sohn Stephan Engl die Herrschaft Wagrain schon 1630 wieder von Herberstorffs Witwe Maria Salome zurückkaufen. Vgl. *Satzinger*, *Vöcklabrucker Stadtgeschichte*, 318.

421Sturmberger, Adam Graf Herberstorff, 359f., 362.

422Zauner, *Vöcklabruck und der Attergau*, 629.

423Vgl. Friedrich Krauß, *Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Feuchtwangen. Eine familiengeschichtliche Untersuchung* (QuFFFg 6, Nürnberg 1999) 134f.; Eberhard Krauß, *Exulanten im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Dinkelsbühl*. In: BFFK 22/23 (2000) 111-177.

424Krawarik, *Aus der Heimat gedrängt*, 39.; Ders., *Exul Austriacus*, 68.

Im Folgenden sollen nun die Fallbeispiele einer einflussreichen Bürgersfamilie aus Vöcklabruck und zweier Familien aus St. Georgen die möglichen Umstände und Abläufe solcher Emigrationen des Glaubens wegen verdeutlichen. In den Akten in Regensburg ist die Familie Wider aus Vöcklabruck bezeugt. Andreas Wider war Mitglied des dortigen inneren Rates. Sein ältester Sohn Johann, geboren 1583, hatte bereits in Regensburg als Stipendiat der Stände Philosophie, Jus und Theologie studiert. Sein jüngerer, 1588 geborener Sohn Christoph sollte auch Jurist werden. Nach dem Tod seines Vaters 1609 aus Wien zurückberufen, sollte er sich nach Wittenberg zum Studium der Rechte begeben, wurde aber von Gunduaker Polheim auf Schloss Parz als dessen Sekretär aufgenommen. Mit seinem Herren machte er Gesandtschaftsreisen zu evangelischen Kurfürsten und Ständen des Reiches. Von Kaiser Matthias wurde er 1612 in den Adelsstand erhoben. Später trat er als Pfleger von Puchheim in den Dienst Weikhards von Polheim und von 1616 bis 1627 bekleidete er dieses Amt in Köppach unter Helmhard Jörger. Dort traf ihn dann auch der Ausweisungsbefehl. Mit seiner Frau Felicitas und sechs kleinen Kindern zog er ins Exil nach Regensburg. Dort arbeitete er seit 1634 im Stadtschreiberamt, wo er 34 Jahre seinen Dienst tat. Als Achtzigjähriger starb er 1668 in Regensburg. Auch Christoph Widers Sohn, Christoph Ehrenreich, der zum Zeitpunkt der Auswanderung vier Jahre alt gewesen war, sollte seinen Weg machen. Er studierte Theologie in Regensburg, wurde 1647 zum Konrektor am evangelischen Gymnasium Poeticum und zwei Jahre später, nach abgelegtem Theologieexamen, Prediger in der Dreifaltigkeitskirche.⁴²⁵

Ein weiteres Beispiel, das der Familie Beer aus St. Georgen, zeigt anschaulich die zwei möglichen Wege für all jene, die ihren evangelischen Glauben nicht aufgeben wollten. Ein Teil der Familie Beer wählte für sich die geheime Ausübung des Bekenntnisses im Untergrund – davon wird im nächsten Kapitel noch die Rede sein. Später jedoch, als der Druck der katholischen Seite zunahm, entschied sich der Großteil der Familie für die Auswanderung. Die älteren Söhne des Karl Beer – vornehmer Bürger und Handelsherr in St. Georgen – Moritz und Karl, exulierten heimlich nach Ortenburg, wohin später auch die Eltern, Karl und Rosina Beer, migrierten. Der Sohn Karl zog dann von Ortenburg nach Regensburg, wo 1669 auch der Cousin Hans Beer das Bürgerrecht bekam. Der jüngste Sohn Karls, der Gastwirt Wolfgang Beer, war 1668/69 der letzte aus der Verwandtschaft, der mit seiner Familie nach Regensburg ging. Dass ein wichtiges Motiv seiner Emigration die Religion war, zeigt dort die Schulwahl für seinen Sohn Johann, denn dieser wurde im evangelischen Gymnasium Poeticum eingeschrieben und sollte bald seinen Weg machen. Eine Familie, die damals offen auswanderte bzw. ausgewiesen wurde, war die des, ebenfalls aus St. Georgen stammenden, Krämers Käppler, wie der vom Oberpfleger der khevenhüllerschen Herrschaften unterzeichnete Auswanderungsbefehl vom 7. April 1653 nachweist. Dabei war die von ihnen gegebene

⁴²⁵Mecenseffy, Österreichische Exulanten in Regensburg, 138.

Versicherung, die Erblande nie mehr zu betreten, üblich. Käpplers Emigration mit Frau und den drei Kindern nach Wettelsheim in Mittelfranken erfolgte mit bescheidenem Hausrat, der samt einer Bibel auf dem Wagen Platz fand.⁴²⁶

5.2 Auswanderungen nach Franken – eine quantitative Auswertung

In diesem kurzen Kapitel soll nun anhand einer Auswertung der Publikationen „Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte“, „Blätter für fränkische Familienforschung“ und „Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken“ die Zahl der Exulanten im 17. Jahrhundert, zum einen aus Oberösterreich insgesamt und zum anderen aus dem Untersuchungsraum, ermittelt werden. Diese Zahlen sollen nachstehend in Relation zueinander betrachtet werden, sodass ersichtlich wird, wie groß der Anteil der Exulanten aus dem Untersuchungsraum nach Franken während dieser Emigrationswellen war. Die Auswertung der Exulantenzahlen basiert im Folgenden auf den einzelnen (ehemaligen) evangelisch-lutherischen Dekanaten in Franken, anhand derer die Gesellschaft für fränkische Familienforschung ihre Studien und Forschungen zur Exulantengeschichte durchführte bzw. noch immer betreibt. Diese Dekanate sind: Ansbach⁴²⁷, Altdorf bei Nürnberg⁴²⁸, Bad Windsheim⁴²⁹, Dinkelsbühl⁴³⁰, Erlangen⁴³¹, Feuchtwangen⁴³², Gunzenhausen⁴³³, (ehemaliges Dekanat) Insingen⁴³⁴, Kitzingen und Uffenheim⁴³⁵, Leutershausen⁴³⁶, Markt

426 *Krawarik*, *Exul Austriacus*, 164, 231.

427 *Eberhard Krauß*, *Friedrich Krauß*, Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Ansbach. Eine familiengeschichtliche Untersuchung (QuFFFg 13, Nürnberg 2004).; *Eberhard Krauß*, Nachtrag zum Dekanatsverzeichnis Ansbach. In: BFFK 29 (2006).

428 *Konrad Barthel*, Exulanten und Zuwanderer im Evang.-Luth. Dekanat Altdorf bei Nürnberg (QuFFFg 7, Nürnberg 2000).

429 *Eberhard Krauß*, Österreichische Exulanten im Dekanat Bad Windsheim. In: BFFK 20 (1997) 43-99.

430 *Eberhard Krauß*, Exulanten im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Dinkelsbühl. In: BFFK 22/23 (2000) 111-177.; *Eberhard Krauß*, Exulanten im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Dinkelsbühl. Ein Nachtrag. In: BFFK 27 (2004) 107-118.

431 *Rudolf Grossner*, Österreichische Exulanten, Salzburger Emigranten und Fremde im Gebiet des evang.-luth. Dekanats Erlangen und den Gemeinden Heroldsberg und Vach. In: BFFK 10, Heft 3/4 (1972/73) 194-245.

432 *Friedrich Krauß*, Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Feuchtwangen. Eine familiengeschichtliche Untersuchung (QuFFFg 6, Nürnberg 1999).

433 *Frank Herta*, Exulanten in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Theilenhofen (Dekanat Gunzenhausen). In: BFFK 17 (1994) 76-83.

434 *Michael Wechsler*, *Edgar Hubrick*, *Eberhard Krauß*, Exulanten im (früheren) Dekanat Insingen. In: BFFK 18 (1995) 175-187.

435 *Eberhard Krauß*, Österreichische Exulanten in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kitzingen und Uffenheim. In: BFFK 16 (1993) 11-29.

436 *Eberhard Krauß*, Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Leutershausen. Eine familiengeschichtliche Untersuchung (QuFFFg 15, Nürnberg 2006).

Einersheim⁴³⁷, Münchaurach⁴³⁸, Nürnberg⁴³⁹, Oettingen und Heidenheim⁴⁴⁰, (ehemaliges Dekanat) Thalmässing⁴⁴¹ und Windsbach⁴⁴².

Diese Auflistung bezieht sich auf die vorhandene Literatur der fränkischen Familienforschung⁴⁴³, umfasst jedoch bei Weitem nicht alle evangelisch-lutherischen Dekanate im heutigen Franken, das sich aus den bayrischen Bezirken Ober-, Unter- und Mittelfranken zusammensetzt. Der Forschungsschwerpunkt konzentriert sich aber auf den Kirchenkreis Ansbach-Würzburg bzw. den Bezirk Mittelfranken, da diese sehr stark protestantisch geprägt sind, was auch daran ersichtlich wird, dass sich in diesem Teil Frankens die meisten evangelisch-lutherischen Dekanate befinden – ein Umstand, der darauf schließen lässt, dass sich in diesem Gebiet eine besonders große Zahl protestantischer Exulanten während des 17. Jahrhunderts niederließ.

Für die im Folgenden angeführten Ergebnisse sind verschiedene Dinge zu beachten, die auch die fränkische Familienforschung in ihren Publikationen anführt. Zum einen sind viele sehr wichtige Quellen nicht zugänglich oder im Laufe der Zeit zerstört und vernichtet worden, sodass wohl eine Gesamtzahl der Exulanten nie als gesichert angenommen werden kann. Zum anderen sind die genauen Herkunftsorte nicht selten schwer herauszufinden. Oft steht in den Quellen nur „aus dem Landl“, „aus dem Land ob der Enns“ oder „aus Oberösterreich“. Außerdem weist dieses Bundesland sehr häufig dieselben Ortsnamen mehrmals auf, wie zum Beispiel St. Georgen oder Zell, sodass nicht immer klar ist, woher genau die Exulanten stammten. Auch die Schreibweise der Ortsnamen stellt nicht selten ein Hindernis dar. Außerdem sind in den diversen Quellen häufig lediglich die Männer angeführt, obwohl natürlich sehr oft ganze Familien, also auch die Ehefrauen und eine ganze Kinderschar, mit wanderten. Wenn Kinder aufscheinen, so ist in vielen Fällen nicht eindeutig wo sie geboren wurden. Es ließ sich im Zuge nachstehend angeführter Auswertung der Emigrationszahlen wahrscheinlich auch nicht verhindern, dass einige Namen doppelt gezählt wurden, denn nicht immer blieben die Exulanten, die in den diversen Quellen wie den Kirchenbüchern aufscheinen, am selben Ort. Genannte Umstände jedoch sollen dem Anspruch, dass folgendes Ergebnis einen Einblick in eine regional sehr stark differenzierte Emigration aus Oberösterreich

437Eberhard Krauß, Österreichische Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Markt Einersheim. In: BFFK 20 (1997) 117-125.

438Rudolf Grossner, Exulanten und Ortsfremde im Gebiet des ehemaligen evang.-luth. Dekanats Münchaurach im 17. Jahrhundert. In: BFFK 10, Heft 10 (1978) 539-573.

439Eberhard Krauß, Exulanten im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Nürnberg. Eine familiengeschichtliche Untersuchung (QuFFFg 16, Nürnberg 2006).

440Gerhard Beck, Exulanten in den Dekanatsbezirken Oettingen und Heidenheim (QuFFFg 10, Nürnberg 2002).

441Walter Lehnert, Die oberösterreichischen Exulanten im ehemaligen Brandenburg-Ansbachischen Oberamt Stauf-Landeck; Georg Barth, Verzeichnis der oberösterreichischen Exulanten im Bezirk des ev.-luth. Dekanats Thalmässing im 17. Jahrhundert (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 14, 1962).

442Eberhard Krauß, Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Windsbach. Eine familiengeschichtliche Untersuchung (QuFFFg 19, Nürnberg 2007).

443Amm.: Die neu erschienenen QuFFFg über den früheren Dekanatsbezirk Markt Erlbach konnten noch nicht zu folgender Auswertung herangezogen werden.

nach Franken gibt, keinen Abbruch tun.

Im Zuge der Auswertung genannter Publikationen konnten zirka 4.900 Exulanten aus dem Land ob der Enns gezählt werden, die während des 17. Jahrhunderts nach Franken gekommen waren. Davon stammten um die 440 (gesicherte) Personen, d.h. gut ein Zehntel, aus dem Untersuchungsraum – also dem heutigen Bezirk Vöcklabruck und der Gegend um Gmunden. Dies ist, in Anbetracht der Gesamtzahl, ein doch eher geringes Ergebnis, spricht jedoch auch für die Tatsache, dass aus diesem Gebiet die weitaus meisten Evangelischen während der theresianischen Transmigrationen im 18. Jahrhundert deportiert wurden, wovon später noch die Rede sein wird. Des Weiteren deckt sich dieses Ergebnis mit dem Befund, dass jene Gegenden, in denen viele Geheimprotestanten lebten – wie eben im Untersuchungsraum –, auch weniger von den Emigrationen des 17. und 18. Jahrhunderts betroffen waren.⁴⁴⁴ Die überwiegende Mehrheit der Exulanten stammte aus dem Mühlviertel, was wiederum mit dem Umstand der durchwegs erfolgreichen Rekatholisierung in diesem Landesteil überein stimmt. Was die Exulanten aus dem Untersuchungsraum betrifft, so wanderten die meisten in die heutigen Dekanate Oettingen und Heidenheim, nämlich von zirka 970 Oberösterreichern, um die 260 Personen – eine Zahl, die auch im Verhältnis die meisten Einwanderer aus diesem Gebiet aufweist. Die zweithöchste Einwanderungszahl aus dem heutigen Bezirk Vöcklabruck und der betroffenen Gegend um Gmunden weist mit 60 Evangelischen das Dekanat Ansbach auf (von zirka 840 „Landlern“). Die weiteren Exulanten stammten zumeist aus dem übrigen Hausruckviertel, das heißt den Gegenden um Wels und Eferding und teilweise auch aus dem Traunviertel. Aus dem Salzkammergut kamen sehr wenige Exulanten. Ab und zu scheint beispielsweise Bad Ischl als Herkunftsstadt auf.

Natürlich wären in diesem Zusammenhang auch noch genauere Einblicke lohnenswert, zum Beispiel wie sich der Anteil von Frauen und Männern gestaltete oder in welchen Jahren die Höhepunkte der Exulantenwellen aus dem Untersuchungsraum anzusetzen sind. Auch wurde im Rahmen dieses kurzen Kapitels lediglich die Auswanderung in fränkische Gebiete berücksichtigt, obwohl auch Emigrationen in andere Teile des Reiches wie Sachsen, Schwaben, nach Ortenburg und Regensburg aber auch nach Ungarn stattfanden. Dies bedürfte noch einer intensiveren Forschung, im Rahmen dieser Arbeit sollen vorangegangene Ausführungen jedoch vorerst genügen.

⁴⁴⁴Anm.: Vgl. dazu die Aussage auf Seite 58.

6 Vom Geheimprotestantismus zum Toleranzpatent

6.1 Geheimprotestantismus, Bekennermut und Transmigration

Seit den 1620er Jahren wurden die Protestanten des Untersuchungsraumes und eine offene evangelische Glaubensausübung zunehmend in den Untergrund gedrängt. In welcher Weise kryptoprotestantisches Leben seit dieser Zeit möglich war, zeigt ein Blick auf die Verhältnisse der bereits erwähnten Familie Beer aus St. Georgen. Karl Beer hatte sich äußerlich „anbequemt“ und war 1624 Zechpropst der rekatholisierten Pfarrkirche des Marktes geworden. Wie mehrere andere Geheimprotestanten auch, hatte er zugleich für sich und seine Frau Rosina Kirchenstühle im Predigthaus „bei den Humelbächen“ reserviert. Diese „doppelte Versicherung“ war typisch für das religiöse Doppel Leben von Leuten, die amtlich „gut katholisch“, zu Hause aber evangelisch lebten. Bei immer wieder angeordneten und kontrollierten Aktionen, etwa der Beichte 1633, ließ sich der angepasste Handelsmann Beer „brav“ in das Beichtverzeichnis aufnehmen; seine Frau blieb – auch das war für das Bürgertum in diesen ländlichen Märkten charakteristisch – evangelisch. Diese war auch zum Abendmahl nach Ortenburg gegangen, *accomodirte* sich aber unter dem starken Druck in den 1640er Jahren, als ihr Mann Ratsbürger in St. Georgen wurde. Karl Beers Söhne waren ebenso Geheimprotestanten. Zum normalen Alltag dieser Leute gehörte, dass etwa der jüngste Sohn, der Gastwirt Wolfgang, 16 Mal als Trauzeuge katholisch geschlossener Ehen aufscheint und auch seine Kinder katholisch taufen ließ. Es gab aber auch „trotzige“ Protestanten, die sich weigerten, nach den katholischen Riten zu leben. So etwa drückte Kaiser Ferdinand II. in einem Schreiben vom 6. Mai 1634 dem Salzamt Mann Prugglacher seine Sorge aus, er hätte mit Missfallen vernommen, dass sich die Inwohner und ledigen Leute der Stadt Gmunden nicht zur Beichte und Kommunion eingestellt hätten. Im März 1635 vermerkte die Reformationskommission in Linz mit großem Unmut, dass dort geheime Konventikel gehalten würden. Als 1649 bei einer Epidemie im Attergau in der Pfarre St. Georgen 341 Personen verstarben, wurden etliche nicht in geweihter Erde begraben, weil sie die öffentliche Beichte nicht verrichtet oder am Krankenbett keinen Priesterbeistand verlangt hatten.⁴⁴⁵

Nach Unterzeichnung des Westfälischen Friedens 1648 konnte sich Ferdinand III. vollends auf die Rekatholisierung in seinen Ländern konzentrieren. Wenn nun die Städte Gmunden und Vöcklabruck mit ihrer nächsten Umgebung dauerhaft in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt werden konnten, so hatte sich diese Wandlung in den entlegeneren Filialen der ausgedehnten

⁴⁴⁵Krawarik, Exul Austriacus, 74, 81f.

Pfarrsprengel und in den (urbanen) Landpfarren oftmals nur zum Schein vollzogen. Als Anfang der 1650er Jahre bekannt wurde, dass im gesamten Hausruckviertel noch etliche geheime Protestanten leben würden, wurden von der Reformationskommission drei Wahlstätten festgesetzt, an denen sich die Evangelischen einfanden mussten, um ihre Erklärungen abzugeben – neben Wels und Eferding auch in Vöcklabruck. Von den über 1.110 vorgeladenen Personen entschieden sich zirka 250 für die Auswanderung.⁴⁴⁶ Dass in der Filiale Regau weiterhin viele geheime Protestanten lebten, zeigen auch die größtenteils biblischen Taufnamen der Leute um 1661.⁴⁴⁷

Wie sehr sich die Geheimprotestanten nach einer evangelischen Predigt sehnten, zeigen die vielen Teilnehmer an Militärgottesdiensten, die von protestantischen Feldpredigern beim Durchmarsch zum Türkenkrieg nach Ungarn in den Jahren 1663 und 1664 auch im heutigen Bezirk Gmunden gehalten worden sind. 1686 und auch noch während der Amtszeit des Pfarrers Abraham Franz Herackl (1693-1715) erhielten dort wirkende evangelische Soldatenprediger erneut enormen Zulauf von den Bauern aus der Umgebung.⁴⁴⁸ Abgesehen von solch eher seltenen Möglichkeiten einer öffentlichen Glaubensausübung fanden Konventikel und geheime Gottesdienste in den Bauernhäusern, aber auch in abgelegenen Gegenden statt. Rutzenmoos mit seiner nächsten Umgebung zum Beispiel hatte schon lange Jahre im 17. Jahrhundert als einer der „Predigtstühle“ im Landl gegolten⁴⁴⁹. Auf einer Waldlichtung am Höhenrücken des Hongar bei Aurach kamen die Protestanten zu geheimen Gottesdiensten zusammen. Auf den Revierkarten des Stiftes Schlägl, das heute die Wälder des Hongar besitzt, sind Waldwege eingezeichnet, die dorthin führten.⁴⁵⁰ Die in dieser Gegend beschäftigten Förster, Heger und Holzarbeiter haben die alten Namen dieser Wege „Lutherischer Steig“, „Lutherischer Weg“ und „Predigtstuhlstraße“ weiter verwendet, weswegen diese Bezeichnungen bis heute üblich sind. Von Schörfling, Aurach, und Weyregg führten Wege in das Waldgebiet. Die Evangelischen aus der Gegend von Regau und Rutzenmoos kamen auf jenem Weg, der über Aurach führte, dorthin.⁴⁵¹

Während der Regierungszeiten Leopolds I. (seit 1658) und Josephs I. kam es zu keinen entscheidenden Maßnahmen gegen die Geheimprotestanten, weil – oder auch gerade deswegen – sich diese relativ ruhig verhielten. Dies änderte seit dem frühen 18. Jahrhundert, als sich in massiv kryptoprotestantischen Gegenden allmählich gottesdienstliche Zusammenkünfte entfalteten, wobei

446 *Temmel*, Evangelisch in Oberösterreich, 234f.; *Eichmeyer*, Das Evangelium in Vöcklabruck, 81.

447 *Leitner*, 200 Jahre Pfarre Regau, 10.

448 *Temmel*, Die evangelische Kirche im Bezirk Gmunden, 525.; *Krawarik*, Aus der Heimat gedrängt, 41.; *Krackowizer*, Geschichte der Stadt Gmunden, 176.

449 Anm.: In vielen Gegenden des heutigen Oberösterreich deutet die Bezeichnung „Predigtstuhl“ auf geheime Gottesdienste und Zusammenkünfte während des 17. und 18. Jahrhunderts hin. Vgl. Jakob Ernst Koch, Luther und das Landl: Bilder aus der Geschichte der evangelischen Kirche Oberösterreichs (Leipzig 1931) 24f.

450 *Meier-Schomburg*, Rutzenmooser Chronik, 8.

451 Informationen aus: Privatarchiv August Mayer aus Schörfling.

man nun auf eine strikte Geheimhaltung oftmals nicht mehr in solchem Maße bedacht war. Man begann nun wieder dem noch immer in der Bevölkerung verbreiteten Luthertum vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. In Gmunden zum Beispiel stiftete Stadtpfarrer Herackl 1702 ein Benefizium zur „gänzlichen Ausrottung des leider annoch vielfach glosenden Luthertums“.⁴⁵² Im Mai 1705 wurde in Tuffeltsham in der Pfarre Schwanenstadt eine Konventikel-Versammlung von 60 Geheimprotestanten abgehalten, bei der der Laienprediger Hans Imblinger aus Attnang „und seiner gesöllen evangelij ausleg- und singung lutherischer gesänger die ganze nacht zuegebracht“⁴⁵³. Imblinger war 1698 seines Glaubens wegen abgestiftet worden, hatte aber deswegen seine Missionstätigkeit unter den Bauern nicht aufgegeben. Der Pfleger von Puchheim jedoch hatte von besagtem Konventikel Wind bekommen, sodass er die Teilnehmer „auf frischer Tat ertappt“ allesamt ins Landgerichtsgefängnis nach Puchheim bringen ließ. Bei der darauf folgenden Befragung legte Imblinger ein Zeugnis für seinen evangelischen Glauben ab. Auf die Eingangsfrage, ob er katholisch sei, antwortete er: „Glaube, was gott und sein wort beflicht, und sei halt evangelisch, weill er glaubt, was das evangelium saget.“ Des Weiteren heißt es: „[...] vom fasten [...] halte er weither nichts davon, weilen unser herrgott nichts verbotten [...].“ „[...] Er rueffe niemand als gott an und die hl. Dreyfaltigkeit [...]“, also weder Maria noch die Heiligen, denn „unser herr hat nichts bevolchen.“ Imblinger sagte es gäbe lediglich zwei Sakramente, außerdem hielte er nichts von Fegefeuer und guten Werken. „[...] Die guette werckh khomben aus dem glauben. Wo der glaub ist, khönnen die guethen werckh nit ausbleiben.“ Auf die Frage, ob er sich denn gar nicht bekehren wolle, antwortete er: „Er weiche nun nimmer davon ab, weill er schon so vill dabey gelitten und ausgestanden habe, sondern will dabey bleiben und sterben.“⁴⁵⁴ Alle, die vom Pfleger von Puchheim verhaftet worden waren und dazu noch jene, die in den Verhören verraten wurden, mussten auf Befehl der Reformationskommission nach Linz gebracht werden. Dort wurde Imblinger „auf ewig“ verurteilt und einige Hartnäckige in den Linzer Wasserturm gesperrt. Nachdem sie aber Besserung gelobt hatten und versprachen, dass sie sich von einem Seelsorger „aines bessern underweisen lassen wollten“, wurden sie nach Hause entlassen.⁴⁵⁵

Während der Regierungszeit Karls VI. (seit 1711) verstärkte sich der Druck auf die Evangelischen in seinen Erbländern immer mehr, doch reagierten diese in weiterer Folge zunehmend mit offenen Bekenntnis- und Einschreibbewegungen. Die Reformationskommission berichtete im August 1712

452 Zitiert in *Meier-Schomburg*, Rutzenmooser Chronik, 8f.

453 Zitiert in *Krawarik*, Exul Austriacus, 106f.

454 Zitiert in *Weiss*, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg, 280f.

Anm.: Aus den diversen Verhören geht hervor, dass die Geheimprotestanten sehr gut über die lutherische Glaubenslehre und Dogmatik Bescheid wissen. Vgl. hierzu auch Verhöre im Pfarrhof Gmunden in *Krackowizer*, Geschichte der Stadt Gmunden, 186f.

455 *Weiss*, Das Bistum Passau, 281.

an den kaiserlichen Hof, dass in der Umgebung von Gmunden die katholische Glaubenslehre noch immer nicht vollends durchgesetzt sei. Zu Beginn des Jahres 1713 wurde sodann eine kaiserliche Resolution erlassen, die zu konsequentem Durchgreifen ermahnte und in gewisser Weise ein Präludium zu allen in weiterer Folge gegen die Evangelischen unternommenen Schritte darstellte.⁴⁵⁶ Es wurde immer deutlicher, dass die Gegend zwischen Gmunden, Schwanenstadt, Atzbach und Schörfling – neben dem Salzkammergut und dem Gebiet um Wallern und Eferding – das Zentrum des oberösterreichischen Geheimprotestantismus war. Eine wichtige Rolle spielte hierbei die Tätigkeit des Laienprädikanten Thomas Leeb (Löw), einem Bauern aus dem Vikariat Rüstorf (Pfarre Schwanenstadt). Leeb trieb neben seiner Landwirtschaft einen regen Handel mit lutherischen Büchern, kam dabei im ganzen Land umher und hielt allenthalben evangelische Gottesdienste ab. Zu Hause hielt er seine Predigten, zu denen die Leute von weit her kamen, auf seinem eigenen Hof oder beim Wirt zu Rüstorf ab. Im Juni 1722 wurde Leeb schließlich des Landes verwiesen und ging nach Regensburg.⁴⁵⁷

Den katholischen Behörden wurde zunehmend vor Augen geführt, dass das Luthertum in den Landorten und Filialpfarren des Untersuchungsraumes längst nicht beseitigt war. Als in Ohlsdorf im August 1733 fünf Häuser abgebrannt waren, klagte eine Schmiedin dem Pfleger, sie müsse das alles für eine Strafe Gottes halten, weil die Dorfleute so gottlos und ketzerisch seien. Sie würden an Sonn- und Feiertagen die Kirche nicht besuchen, sondern in ihren Schlupfwinkeln zusammen kommen und lutherische Bücher lesen. Der Pfleger meldete dies dem Ordinariat in Passau, das den Dekan von Gmunden sofort zu raschem Durchgreifen ermahnte. Nach erfolglosen Büchervisitationen griff dieser schließlich zu neuen Mitteln. In seinem Auftrag befreundeten sich einige gute katholische Bürger aus Gmunden mit den Bauern aus der Ohlsdorfer Gegend, indem sie sich als geheime Protestanten ausgaben. Im März 1737 besuchten diese den Schmied Thomas Kibler, der ihnen sechs lutherische Bücher zu lesen gab. Auf die Frage, wo sie solche kaufen könnten, wies er sie an seinen Bruder Daniel Kibler, einen Schmiedgesellen aus Regau. Als dieser selber erschienen war, nannte er als Lieferanten den „Wimmer“ von Regau, der Bücher in großer Auswahl habe. Ein „Erzbuchträger“ sei auch ein aus Ungenach stammender, jetzt aber in Ortenburg wohnhafter „Löffelträger“ (Holzwarenhändler), der nie mit leeren Händen ins Land komme, dann der „Schallermühler“ bei Schöndorf und der Maurer Knoll in Rutzenmoos. Ein „hochgelehrter Mann“ sei auch der Tischler zu Regau. Wie der zu reden, zu lesen und das Wort Gottes zu erklären wisse, habe er sein Lebtag noch nicht gehört. Der Gmundner Dekan wusste nun genug, viele Bücher konnten im Zuge darauf folgender Hausdurchsuchungen entdeckt werden und wurden auf dem

456Vgl. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, 178.

457Weiss, Das Bistum Passau, 301f.

Ohlsdorfer Friedhof „feierlich“ verbrannt. Am 23. Juli 1737 wurde Daniel Kibler im Pfarrhof Vöcklabruck von Pfarrer Ferdinand Maximus Seyringer verhört. Nachdem er anfangs beteuerte gut katholisch zu sein, musste er doch zugeben, dass er 14 Tage in Ortenburg gewesen war und lutherische Bücher mitgebracht hatte.⁴⁵⁸ Pfarrer Seyringer ließ ihn daraufhin das Glaubensbekenntnis ablegen und berichtete nach Passau, dass Kibler seither fleißig in die Kirche gehe und sich auch sonst als guter Katholik erweise. Am 29. Juli wurden Thomas Kibler und drei weitere Verdächtige im Pfarrhof in Gmunden verhört. Alle sagten, sie seien gute Katholiken, bis auf einen weigerten sie sich jedoch das Glaubensbekenntnis abzulegen. Daraufhin wurden sie vor die Reformationskommission nach Linz zitiert, von dort aber auch bald wieder nach Hause entlassen. In der Filiale Ohlsdorf wurde es daraufhin ruhiger, die Geheimprotestanten vorsichtiger, was bei der Pfarrgeistlichkeit den Eindruck hervorrief, das Luthertum sei nun endlich „ausgerottet“.⁴⁵⁹ Wie die Ereignisse des Jahres 1752 zeigen sollten, urteilte man hier wohl zu sehr nach dem äußeren Schein.⁴⁶⁰

Dass das Dorf Regau und seine Umgebung sehr stark „infiziert“ seien, wusste man in Passau schon lange. Im Oktober 1732 wurde Regau von Bischof Joseph Dominikus von Lamberg visitiert, wobei sich nur wenige Zuhörer zu seiner Christenlehre einfanden. Dem Lokalkaplan von Regau trug er auf wöchentlich die Schule zu besuchen. In der Pfarrchronik⁴⁶¹ von Regau liegt ein ausführlicher Briefwechsel zwischen dem Bischof von Passau, dem Propst von St. Florian und dem Seelsorger von Regau vor, aus dem greifbar wird, wie in der Regauer Gemeinde trotz aller darauf abzielenden Maßnahmen „zur Erhaltung der wahren Religion, der lutherische Irrtum, heimliche Zusammenkünfte und Bücherlesen“ einfach nicht „auszurotten“ sind.⁴⁶² Aus diesem Grund forderte Lamberg den Propst von St. Florian auf, in Regau einen selbstständigen Kaplan zu exponieren, wozu sich dieser im Juni 1733 bereit erklärte, da er bei dieser Filiale – sie zählte 1.570 Kommunikanten – keinen Unterschied zu einer wirklichen Pfarre feststellen könne. Außerdem befahl der Propst dem Vöcklabrucker Pfarrer Seyringer mit Nachdruck, die „Rädelnsführer“ in Linz bei der Reformationskommission anzuzeigen. Dieser antwortete darauf, es stimme zwar, „daß sich in der mir gnädig anvertrauten filial Regau vill, noch mehrer aber in denen herumb liegenden pfarren, als benantl. Ollstorff, Schwannenstatt, Atzbach, Unzenach, Schürffling [Schörfing], heimlich kaltsinnig und schein christen fündten werden“⁴⁶³. Es sei aber fast eine Unmöglichkeit diese zu überführen. Je mehr man sie überwache, desto vorsichtiger würden sie. Das Jahr 1752 sollte auch hier für klare Verhältnisse sorgen.

458 *Meier-Schomburg*, Rutzenmooser Chronik, 9f.

459 *Krackowizer*, Geschichte der Stadt Gmunden, 180-183.

460 *Weiss*, Das Bistum Passau, 371f.

461 Vgl. Pfarrchronik von Regau, Band 1 und 2 (im Pfarrarchiv Regau).

462 *Meier-Schomburg*, Rutzenmooser Chronik, 9.

463 Zitiert in *Weiss*, Das Bistum Passau, 375.

Für Schwanenstadt kam Pfarrer Wolfgang Sedlmayr vom benachbarten Atzbach im August 1740 zu dem Urteil, dass „wenigstens der dritte thaill der Schwanenstätter pfarr, das städtlein ausgenohmen, [...] unter dem paurn volckh erzlutherisch seye“⁴⁶⁴. Wohl 1741 wurde Johann Ferdinand Geßl Pfarrer in Schwanenstadt. Er versuchte mittels Hausdurchsuchungen, Religionsexamen im Pfarrhof und dem Austeilen katholischer Bücher dem in der Landbevölkerung so verbreiteten Luthertum entgegenzuwirken. Er gestand sich jedoch auch selbst ein, dass viele dieser evangelischen Bücher keineswegs „*contra fidem*“ seien, sondern viele gute und schöne Sachen darin stünden und was dem Bauer gut und schön vorkomme, das halte er auch für gut und schön. Natürlich wüssten sie, dass die Bücher verboten seien – es werde ihnen ja oft genug von der Kanzel gesagt – aber sie glaubten eben, dass es damit die gleiche Bewandtnis habe wie mit dem bayrischen Salz und dem ausländischen Tabak, die, trotz Einfuhr- und Verkaufsverbot, verwendet würden. Niemand mache aus alldem eine „moral-sünde“ und so ähnlich würden die Bauern auch die Sache mit den lutherischen Büchern betrachten. Den Bauern das Verbotene ihrer Handlung deutlich zu machen sei fast unmöglich.⁴⁶⁵

Geßls Nachbarpfarrer in Atzbach, Wolfgang Sedlmayr, hatte hingegen in einem Gutachten die Behauptung gewagt, dass man mit eifrigen Priestern und genügend Härte das Luthertum in kurzer Zeit gänzlich ausrotten könne. Um 1730 hatte ihm Joseph Dominikus die Pfarre Atzbach, die zweitreichste des Landes ob der Enns, übertragen. Hier verlangte er sehr bald von den Brautleuten die Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses vor der Hochzeit – ein Brauch, den das Ordinariat in ganz Oberösterreich einführen ließ. Im November 1732 schrieb Sedlmayr nach Passau, dass es in der Schwanenstädter Gegend allenthalben Ketzer und Bücherschwärzer gebe. Er halte deswegen öfters Kontroverspredigten und löse den eigenen wie den fremden Pfarrkindern die evangelischen Bücher mit Geld ab oder gebe ihnen katholische. Er habe außerdem den Leuten, die ihm geheime Lutheraner oder lutherische Bücher verrieten, ein „*honorarium*“ versprochen. Die Pfarrangehörigen, die ihm als Protestanten angegeben worden seien, lasse er einzeln auf sein Zimmer kommen und entlasse sie solange nicht, „biß sie sich zum wahren glauben mit handt und mundt bekhenen“. Wenn er ihnen auch nicht ins Herz schauen könne, so bringe er „doch so vill zuwegen, daß sie niemandt andern mehr verfihren“.⁴⁶⁶ Die benachbarten Herrschaften Köppach, Wartenburg, Puchheim und Wolfsegg habe er gebeten, ihren untergebenen Landgerichtsdienern aufzutragen, auf Bücherschmuggler – meist emigrierte Oberösterreicher – ein wachsames Auge zu haben. Am 30. Mai 1740 schrieb Pfarrer Sedlmayr an das Ordinariat in Passau:

„[...] die pfarr Vögglabrugg, sonderlich die filial Rega [Regau], und die Gmundnerische filial

464 Zitiert in Ebd., 376.

465 Ebd., 382f.

466 Zitiert in Ebd., 383.

Ollstorf seynd mit dem lutheranismo angefüllt; vor allen anderen hat die pfarr Schwannenstadt in der leydigen lutherischen ketzerey den vorzug und khan daß ,grosse Orthenburg in Oesterreich' mit füeg genant werden.“⁴⁶⁷

In seinem „*Methodus extirpandi haeresin*“ vom August 1740 schlug Sedlmayr vor, in Zukunft die vom Luthertum infizierten Pfarren mit eifrigen, gelehrten, freigiebigen Seelsorgern und nicht mit „geltsorgern“ zu besetzen, also mit solchen, die nichts unternahmen, solange sie ihren Zehent und die Stolgebühren bekamen. Außerdem müsste man die Pfarrkinder regelmäßig zu sich berufen und des Glaubens wegen zur Rede stellen, Häuser von Verdächtigen visitieren, von der Kanzel aus Termine zur Ablieferung evangelischer Bücher festsetzen und mit weltlicher Strafe wie der Einlieferung in den Wasserturm zu Linz drohen. Denunzianten sollten ein Honorar erhalten. Dem Ordinariat in Passau schienen diese Vorschläge doch etwas zu rigoros gewesen zu sein. Es deutet nichts darauf hin, dass sie in den darauf folgenden Jahren allgemein verbindlich gemacht worden wären.⁴⁶⁸

Im Jahre 1740 war Maria Theresia zur neuen Landesfürstin der österreichischen Erblande geworden. Während ihrer Regierungszeit häuften sich die offenen Bekenntnisbewegungen von Seiten der Evangelischen. In der Gegend von Gmunden waren – neben der Pfarre Kirchham – vor allem im Pfarrvikariat Laakirchen immer mehr Protestanten zum Vorschein gekommen. Man hoffte von geistlicher Seite noch, sie wieder zur Räson bringen zu können und am 13. Jänner 1752 wurde ein kaiserliches Reskript erlassen, das den Grundobrigkeiten befahl, die ihnen namhaft gemachten Lutheraner einzusperren und alle Mühen für ihre Bekehrung aufzuwenden.⁴⁶⁹ Doch kam es Ende Jänner 1752 im Vikariat Laakirchen zu einem Ereignis, das für alle Geheimprotestanten im Land der Anstoß sein sollte, sich nun offen zu ihrem Glauben zu bekennen. Dort war am 23. Jänner Sara Feichtenberger, die Frau des „Hambstockmüllers“, gestorben. Nachdem sie die Sakramente der katholischen Kirche zurückgewiesen hatte, wurde sie ohne Wissen des Pfarrers im eigenen Garten begraben. Ihr Begräbnis begleiteten viele Bauern, die dabei lutherische Lieder sangen. Als der Landgerichtsdiener dort ankam, berichtete ihm der Müller, „daß bey 1.800 seines gleichen in dem Land sein sollen“⁴⁷⁰. „Auf der Hambstockmühle wuchs allmählich die Zahl der Trauergäste auf über sechzig an. Sie bestärkten sich in ihrem evangelischen Glauben und verpflichteten sich schließlich gegenseitig unter Eid, eher Haus und Hof, Leib und Leben verlieren zu wollen, als ihrer Überzeugung untreu zu werden. Der Gerichtsdiener schrieb die Namen der Anwesenden auf, was diese ohne weiteres zuließen. Viele begaben sich zum eigenen Pfarrer und verlangten, dass ihr Name aus dem „*Liber Confessionis*“ gestrichen würde. Andere bekannten offen, dass sie der

467 Zitiert in Ebd., 285.

468 Ebd., 386f.

469 Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, 188.

470 Zitiert in Weiss, Das Bistum Passau, 410.

Augsburger Konfession anhingen. Der Wiener Hof reagierte darauf mit der Einsetzung der bereits bekannten Doblhoff-Kommission und am 4. Februar 1752 erschien ein kaiserliches Dekret, die Landesfürstin habe mit dem Passauer Fürstbischof verabredet, eine genügende Zahl von Missionaren in die verdächtigen Gegenden zu schicken. Das Dekret musste von den Kanzeln verlesen werden. Als Antwort auf die obrigkeitlichen Maßnahmen kam es in zahlreichen Gemeinden zu Protesten gegen die Kirche und auch zu Austritten. Am 1. März erschienen 28 Bauern aus Regau im Pfarrhof von Vöcklabruck, um ihren Austritt aus der katholischen Kirche samt ihrer Familien zu erklären. Am 4. März verlangten zwölf Familien aus Sicking die Streichung aus dem Beichtregister. Zu Attnang taten dies 14 Familien. In Schwanenstadt kamen am 1. März 28 Männer in den Pfarrhof zu Pfarrer Geßl und ließen sich mitsamt ihren Frauen und Kindern, einige auch mit ihren Dienstboten – insgesamt mindestens 162 Personen – aus dem Beichtregister streichen. Auch in der Gegend von Gmunden tat dies eine Vielzahl an Geheimprotestanten: in Kirchham 78, in Laakirchen 198, in Altmünster 39 und in der Gmundner Filiale Ohlsdorf etwa 120 bis 130.⁴⁷¹

Im April 1752 weilte die Kommission Doblhoffs unter anderem in Schwanenstadt und Gmunden. Nachdem man ein ungefähres Bild der Religionszustände erhalten hatte, beschloss man Anfang Mai vorerst nur die Aufwiegler nach Ungarn zu schicken, bei den übrigen sollten die neu aufzustellenden Missionare zuvor noch alles versuchen, um sie „auf den rechten Weg“ zurückzuführen. Das Hausruck- und Traunviertel wurde nun in vier Missionsdistrikte und 33 Missionsstationen unterteilt. Die Sitze der Distriktkommissäre waren Puchheim, Kremsmünster, Lambach und Eferding. Ein Gutteil dieser Stationen wurde auf dem Gebiet des Untersuchungsraumes eingerichtet. Nach Vöcklabruck selbst kamen vier Missionare – zwei Kapuziner aus Gmunden und zwei Benediktiner aus Mondsee. Nach Bergern, Pfarre Atzbach, wurde ein Benediktiner aus Garsten entsandt, nach Starling, Pfarre Atzbach einer aus Gleink und nach Ungenach ebenfalls einer aus Gleink. In Regau⁴⁷² wirkten zwei Kapuziner, in Sicking und Attnang jeweils ein Benediktiner aus Mondsee.⁴⁷³ In der Pfarre Schwanenstadt wurden drei Missionsstationen eingerichtet: nach Schlatt kam ein Benediktiner aus Garsten, nach Pühret ein Zisterzienser aus Wilhering und nach Desselbrunn ein

471 August *Leidl*, Die religiöse und seelsorgerliche Situation zur Zeit Maria Theresias (1740-1780) im Gebiet des heutigen Österreich. In: *Ostbairische Grenzmarken*. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 16 (Passau 1976) 168f.; *Weiss*, Das Bistum Passau, 411f.

Anm.: Auffallend ist, dass im Donautal um Eferding, wo es zahlreiche Geheimprotestanten gab, und im Traunviertel nur einzelne offen ihren evangelischen Glauben bekannten. Wahrscheinlich wurden deshalb aus dieser Gegend, im Gegensatz zu dem Gebiet um Schwanenstadt, Gmunden und Vöcklabruck, eher wenige Evangelische transmigrirt

472 Anm.: Die in Regau stationierten Missionare waren von der Ausübung eigentlicher Pfarrfunktionen befreit, und obwohl die Filiale seit 1732 einen eigenen Kaplan hatte, musste der Sonntagsgottesdienst weiterhin von Vöcklabruck aus besorgt werden, ebenso wie die Beerdigungen. Eine endgültige Exponierung von der Pfarre Vöcklabruck geschah, ebenso wie im Falle Attnangs, erst 1778. Vgl. *Leidl*, Die religiöse und seelsorgerliche Situation in der Zeit Maria Theresias, 167.

473 *Hochmeir*, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, 15.; *Eichmeyer*, Das Evangelium in Vöcklabruck, 84.; *Weiss*, Das Bistum Passau, 415.; *Georg Loesche*, Zur Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 46/46 (Wien 1925) 117.

Zisterzienser von Engelszell. Die Missionare im heutigen Bezirk Gmunden waren in folgenden Orten stationiert: Innerhalb der Pfarre Gmunden wurden nach Ohlsdorf zwei Karmeliter entsandt, nach Aurachkirchen ein Jesuit aus Traunkirchen, in Laakirchen bzw. Lindach wurden zwei Franziskaner stationiert und in Gschwandt ein Benediktiner aus Kremsmünster. In der Pfarre Altmünster wurde eine Missionsstation in Viechtau eingerichtet und mit einem Jesuiten und zwei Weltpriestern besetzt. Zwei Kapuziner kamen nach St. Konrad.⁴⁷⁴ Verantwortlicher erster Missionssuperior aller genannten Stationen war Pfarrer Matthäus Arres von Gmunden, der weltliche Kommissär war der Pfleger von Puchheim (später jener von Orth).⁴⁷⁵ Ein beliebtes Mittel der äußeren Seelsorge und Bekehrung, mit dem Ziel den alten Glauben und die Verbindung zum katholisch-kirchlichen Leben wieder herzustellen, war dabei die Volksmission. Bereits 1746 war eine solche in Atzbach abgehalten worden. Sie dauerte ganze sechs Wochen und legte besonderes Gewicht auf die Unterscheidungslehren.⁴⁷⁶ Auch die Maßnahme Soldaten in den betroffenen Häusern einzuarbeiten, war noch immer ein gängiges Mittel. So schrieb Maria Theresia am 29. April 1752: „Um wunschgemäß die von dem Religionsübel am meisten angesteckten Gegenden Vöcklabruck, Schwanenstadt und Gmunden nicht zu lange von Truppen zu entblößen, ist die Verlegung der für Aschach bestimmten Kompagnie nach Gmunden veranlasst.“⁴⁷⁷ Andererseits jedoch verweist ein Ende Oktober 1755 vom Pfarrer von Schwanenstadt an den Missionssuperior Mayr ergangener Brief auf die Gefahr einer Einquartierung des „Waldegg'schen Regiments“ in seiner Pfarre, da sich darin viele unkatholische Offiziere und Soldaten befinden sollen.⁴⁷⁸

Trotz aller Missionstätigkeit, die die Unkatholischen in den Schoß der Kirche zurückführen sollte und der Erfolge, die sie durchwegs auch erzielte, blieben viele dem Augsburger Bekenntnis treu. Aus der Missionsstation in Attnang hieß es im Dezember 1755 gar: „Infolge Abnahme der Furcht vor dem Konversionshause und der Rekrutierung geben manche sogar ihr Ketzergift wieder an den Tag.“⁴⁷⁹ So war es seit 1752 – nach den karolinischen Transmigrationen aus dem Salzkammergut in den 1730er Jahren – erneut zu Deportationen nach Siebenbürgen und Ungarn gekommen. Über 2.000 Personen aus Oberösterreich wurden von 1752 bis 1757 und in diversen Nachzüglertranspor-ten bis 1776 transmigriert. Zirka 70% stammten laut Hochmeir aus dem Untersuchungsraum, nämlich 835 aus dem Bezirk Gmunden und 627 aus dem Bezirk Vöcklabruck.⁴⁸⁰ In Bezug auf ersteren stammten die Betroffenen aus den Pfarren und Filialen Ohlsdorf, Aurachkirchen,

474Vgl. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, 195-201.

475Vgl. Jonach, Die Maßnahmen der kaiserlichen Regierung, 150-160.

476Pisar (Hg.), Der Bezirk Vöcklabruck, 639.

477Zitiert in Loesche, Zur Geschichte des Protestantismus, 118.

478Ebd., 190f.

479Zitiert in ebd., 130.

480Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, 15.

Altmünster, Laakirchen, Gschwandt, Traunkirchen und Kirchham – wobei anzumerken ist, dass aus den beiden zuletzt genannten Orten und Aurachkirchen im frühen 19. Jahrhundert keine Protestanten mehr gemeldet sind.⁴⁸¹ Die Transmigranten aus Vöcklabruck stammten aus den Herrschaften Puchheim, Pfarrhof Vöcklabruck, Wagrain, Kammer, Walchen, Wartenburg, Wolfsegg, Köppach und Litzelberg, bzw. aus den Pfarren Vöcklabruck und Schwanenstadt. Renate Bauinger führt in ihren Listen aus dem Archiv in Großpold (Siebenbürgen) einen gewissen Elias Schachenreither, Bauer aus Rutzenmoos, an, der mit seiner Frau deportiert wurde. 13 Kinder wurden zurückbehalten!⁴⁸² Im Folgenden sollen nun anhand dreier kurzer Fallbeispiele aus dem Untersuchungsraum einige Streiflichter auf die möglichen (Lebens-)Umstände infolge der Transmigrationen geworfen werden. Der Brief von Manfred Enzer aus der Pfarre Schwanenstadt gibt die unsicheren Zustände infolge der theresianischen Transmigrationen in Siebenbürgen wieder:

„[...] und machen euch noch zu wissen, daß alle, die hereinkommen seynd in Siebenbürgen, daß noch keiner kein Haus nichts hat, sondern seyn allesamt in Quartier bey den Leitern im Dorf, wo die Obseher seyn und in den meisten Dörfern um die Hermannstadt bey tausent Persohn, aber sie haben uns schon mit gewalt wollen zwingen zum Häuserbauen, aber mit nichten, wir wollen daher in Siebenbürgen kein Haus nicht haben, den mir hofen alle hin der Hilff Gottes die Freyheit unser Evangelischen Lehr in unserm Vatterland zu bekommen.“⁴⁸³

Die Bäuerin Barbara Kaltenbrunner aus Wolfsegg war schwanger, als sie im Jahr 1753 nach Siebenbürgen transportiert wurde. Als ihre Tochter 29 Jahre alt war, beschlossen sie die Reise in die Heimat anzutreten. In Ungarn aber verstarb diese, worauf Barbara Kaltenbrunner den Weg allein fortsetzte. In Wolfsegg fand sie ihren Mann mit ihrer Schwester Elisabeth verheiratet. Das Pfleggericht Köppach bat die Landeshauptmannschaft in Linz „um Verhaltungsbefehle wegen invermelt vor 29 Jahren emigirt dermahlen aber zu ihren Ehewürth zurückkehren wollenden alhiesigen Untertanin Barbara Kaltenbrunnerin“. Sie durfte in der Heimat bleiben, bestand jedoch nicht auf ihren Anspruch zu ihrem rechtmäßigen Ehemann zurückzukehren, sondern verbrachte ihren Lebensabend fortan allein.⁴⁸⁴

Ganz anders erging es dem Transmigranten Joseph Stadlhuber aus Laakirchen, dessen größter Wunsch die Rückkehr in die alte Heimat war. Er hatte seine Frau und vier Kinder zurückgelassen. Nach 20 Jahren, im Jahre 1774, verließ er 50-jährig Siebenbürgen, um nach Laakirchen zurückzukehren. Unweit seines Heimatortes jedoch wurde Stadlhuber vom Gerichtsdiener aufgegriffen und verhaftet. Auf seine eigenen Kosten blieb er 244 Tage im Gefängnis des Seeschlosses Orth gefangen. Aus seiner Befragung im September 1774 geht hervor, dass er in Siebenbürgen seinen

481Vgl. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, 210, 216f.

482Privatarchiv Renate Bauinger aus dem Nachlass von Dr. Helmut Klima.; Vgl. außerdem Nowotny, Transmigration, 78f.

483Zitiert in Krawarik, Exul Austriacus, 274.

484Jonach, Die Maßnahmen der kaiserlichen Regierung, 146-149.; Johann Friedrich Koch, Heimatsehnen eines Transmigranten. In: JGPRÖ 4 (1983) 169f.

Lebensunterhalt als Tagelöhner bestritt und nur zurückgekehrt sei, um seine Frau und seine vier Kinder, „welche mir am Herzen liegen“, noch einmal zu sehen. Er hätte oft Briefe geschrieben, jedoch nie eine Antwort erhalten. Des Weiteren berichtet Stadlhuber, dass einer seiner Brüder in Regensburg lebe, ein anderer und seine Schwester in Siebenbürgen. Sein Vater war gestorben, als er sieben Jahre alt war und seine Mutter – ebenfalls eine Transmigrantin – verstarb in Siebenbürgen. Seine Familie durfte er dann zwar noch einmal sehen, musste aber in weiterer Folge wieder nach Siebenbürgen zurückkehren.⁴⁸⁵ Ein Schreiben der Landeshauptmannschaft vom 15. Mai 1775 verfügt folgendes:

„Von der K.K. Landeshauptmannschaft im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns wegen: dem Pfleger der K.K. Grafschaft Orth hiemit anzufügen! Ihre Kais. Königl. Apostol. Majestät p. p. haben unterm 29. April [...] zu verordnen befunden: dass der schon im Jahre 1754 in Siebenbürgen Irrglauben halber translozierte, und wiederum zu Haus betretene Grafschaft Ortische Unterthann Joseph Stadelhuber; weil er in seinem Irrglauben immer verharret, und davon nicht abzubringen ist, nochmalen nach Siebenbürgen zurück gesendet [...] werden solle [...].“⁴⁸⁶

Tatsächlich sind aus dem Dreieck Schwanenstadt, Vöcklabruck und Gmunden die meisten Transmigranten gekommen.⁴⁸⁷ Hätten sich die dort lebenden Geheimprotestanten ähnlich ruhig verhalten wie jene in der Gegend um Wallern und Eferding – dort war es ja nur zu wenigen öffentlichen Bekenntnissen gekommen – so wären die Transmigrationen aus diesem Gebiet mit einer Zahl von über 2.000 Betroffenen wohl nicht in dem Maße verheerend ausgefallen und es hätten nach 1781 mehr als nur eine Toleranzgemeinde – namentlich Rutzenmoos – gegründet werden können.

6.2 Das Toleranzpatent und die Toleranzgemeinde Rutzenmoos

Die Verkündigung des Toleranzpatentes wurde von den Evangelischen im Untersuchungsraum mit großer Freude aufgenommen. Am 28. Dezember 1781 schrieb Matthias Mödlhammer, Pfarrer von Regau, einen ausführlichen Bericht an den Prälaten von St. Florian, der über die Folgen des Toleranzpatentes berichtet:

„[...] Die Duldung hat in dem Augenblick ihrer Kundmachung eine entsetzliche Gärung angerichtet. Man hörte anfänglich von nichts als einem lärmenden Jubelgeschrei [...]. Je zügeloser und mutwilliger die Irrenden waren, desto verzagter und niedergeschlagener die Katholiken [...].“⁴⁸⁸

⁴⁸⁵Jonach, Die Maßnahmen der kaiserlichen Regierung, 146-149.; Koch, Heimatsehnen eines Transmigranten, 174-176.

⁴⁸⁶Zitiert in Koch, Heimatsehnen eines Transmigranten, 177.

⁴⁸⁷Martin Zauner, Die Toleranzkirche in Oberösterreich (Wien 1947) 33.

⁴⁸⁸Zitiert in Eichmeyer, Das Evangelium in Vöcklabruck, 86.

Im Jänner 1782 berichtete Mödlahmmer an den Prälaten:

„Mit meinem Volk sieht es recht ruhig aus, eine Ruhe, die umso schädlicher ist, da kraft der Duldung alles mit verderblichen Büchern angesteckt wird, und die Irrenden ihr Gift untereinander ungescheuet mittheilen, alles aber nur vor dem Seelsorger verbergen[...].“⁴⁸⁹

Im April desselben Jahres folgte erneut ein ausführlicher Bericht, der sich dieses Mal unter anderem mit einer Frau aus Rutzenmoos befasst, die durch Verführung großen Schaden anrichte:

„Und hierin thut sich besonders hervor die Elisabeth, des Matthias Hillinger Schuehhiesels in Moos Eheweib, eine über die Maßen kühne, verwegene, verführerische Fee, welche [...] das Ketzergift [...] mit rasendem Eifer nicht nur öffentlich zeiget, sondern auch trotz dem allerhöchsten kk. Verbote andere damit anzustecken äußerst bemüht ist, dergestalt sie nicht nur in dieser filial, sondern in allen herumliegenden Pfarren und Filialen unter dem Namen der Erzverführerin und Anwerberin bekannt und verrufen ist.“⁴⁹⁰

Der Brief schließt mit den Worten:

„Ueberhaupt wird der Mann dem Weibe, dieses dem Mann, der Vater dem Sohn, die Mutter der Tochter, der Bruder der Schwester, diese dem Bruder, der Taufpath dem Täufling und so durch die Bank einer dem andern zum Verführer, und so breitet sich das Uebel von Tag zu Tag mehr aus.“⁴⁹¹

Im Gebiet von Rutzenmoos meldeten sich bis Juli 1782 536 Evangelische bei den Behörden, sodass es zur Gründung der Toleranzgemeinde zuerst in der etwa fünf Gehminuten vom heutigen Ortskern entfernten Ortschaft Pilling unter der Herrschaft Puchheim kommen konnte. In Vöcklabruck fand das Patent 13, in der Umgebung der Stadt rund 400 Seelen, in der Umgebung von Attersee meldeten sich 330 Personen. In beiden Fällen wurde die Mindestzahl an „Akatholischen“ für eine Gemeindegründung nicht erreicht, weshalb sich die Protestanten aus dieser Gegend der Toleranzgemeinde in Rutzenmoos anschlossen.⁴⁹² Die Gesamtzahl der Protestanten aus dem vormaligen Gmundner Missionssprengel belief sich im frühen 19. Jahrhundert auf 269, was darauf schließen lässt, dass sich nach 1781 eine vergleichbare Zahl als evangelisch eintragen ließ. Die meisten kamen aus Ohlsdorf (über 100), Altmünster und Gschwandt (mit Laakirchen; jeweils über 50). Die weiteren Evangelischen stammten aus Gmunden, Pinsdorf und St. Konrad.⁴⁹³ Auch aus dem Reich und Siebenbürgen kehrten infolge des Toleranzpatentes etliche Exulanten und Transmigranten in die Heimat zurück.⁴⁹⁴

Im Vorfeld der Gemeindegründung gestaltete es sich für die Evangelischen dieses doch sehr weit

489Zitiert in *Meier-Schomburg*, Rutzenmooser Chronik, 18.

490Zitiert in ebd., 19.

491Zitiert in ebd., 21.

492Pisar (Hg.), Der Bezirk Vöcklabruck, 511f.; Knittler, Die Städte Oberösterreichs, 164.

493Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, 216f.; Vgl. außerdem zu Gmunden Quelle: Protokolle über den Übertritt zum evangelischen Bekenntnis. 1782. Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Salzoberamt Gmunden, Aktenband 173.

494Vgl. K. k. evang. Oberkirchenrathe (Hg.), Schematismus der evangelischen Kirche augsb. und helvet. Bekentnisses in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (Wien 1875).

reichenden Gebietes schwierig, einen Mittelpunkt zu finden. Ein Rundschreiben der Kreishauptmannschaft⁴⁹⁵ forderte diese auf, sich zu entscheiden, ob sie sich der Toleranzgemeinde in Goisern oder Wels anschließen wollten. Beide Lösungen waren ungünstig, zudem handelte es sich um eine beträchtliche Zahl von Akatholischen. Sie baten daraufhin um ein eigenes Pastorat, das ihnen am 13. August 1782 bewilligt wurde. Bei der Frage nach dem Standort desselben fiel die Wahl auf Rutzenmoos bzw. die Ortschaft Pilling⁴⁹⁶, wohl weil sie, das Einzugsgebiet der Toleranzgemeinde betrachtend, sehr zentral gelegen war. So wurde diese Neugründung zunächst als „Regauer“ bzw. „Pillinger Gemeinde“ bezeichnet. Im August dieses Jahres wurde für anfänglich zu bestreitende Kosten eine Haussammlung durchgeführt. Die lange Liste der Geber, die im Rutzenmooser Pfarrarchiv liegt, ist zugleich eine Liste der bisherigen Geheimprotestanten. Wie viele andere Toleranzgemeinden in Oberösterreich, der Steiermark und Kärnten, steht auch diese in Verbindung mit dem Nürnberger Kaufmann und „Gönner“ Johann Tobias Kießling⁴⁹⁷, der noch im Monat der Gründung 100 Gulden zum Bau eines Bethauses stiftete.⁴⁹⁸ Im Oktober 1782 wurde eine Kollektivreise nach Deutschland unternommen, zunächst nach Regensburg zum *Corpus Evangelicorum*, dann nach Augsburg zu der neu gegründeten „Deutschen Christentumsgesellschaft“⁴⁹⁹. Deren Senior Johann August Urlsperger spendete selbst für das Pillinger Bethaus 20 Gulden. Der erste Pfarrer der Toleranzgemeinde, Johann Gottlieb Tritschler, stammte aus Württemberg. Er wurde durch den österreichischen Gesandten Metternich ermutigt, nach Österreich zu kommen.⁵⁰⁰ Durch Joseph II. wurde derselbe der Pillinger akatholischen Gemeinde als Pastor vorgeschlagen. Tritschler traf dann am 13. November 1782 ein. Die Berichte über seine Ankunft vermittelten die große Freude der ehemaligen Geheimprotestanten über einen eigenen Pastor: So heißt es, dass die Evangelischen die Kleider des Pfarrers und seiner Frau zu küssen versuchten.⁵⁰¹ Der erste Gottesdienst fand in der Wagenhütte des „Nöhmerhauses“ in Pilling am 1. Dezember 1782 statt. Am 16. Dezember berichtete Tritschler, er finde hier „viel Kenntnis des Evangeliums und herzliches Christenthum“.⁵⁰²

495Anm.: Die Kreisämter wurden 1748 nach böhmisch-mährischem Vorbild als staatliche Unterbehörde geschaffen.

496Zauner, Die Toleranzkirche, 33f.

497Vgl. August Kotschy, Mitteilungen über Johannes Tobias Kießling. In JGPÖ 2 (1881) 77-80.; Grete Mecenseffy, Der Nürnberger Kaufmann Johann Tobias Kießling und die österreichischen Toleranzgemeinden. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (Wien 1958) 29-70.

498Hochhauser, Die oberösterreichischen Toleranzgemeinden, 105.

499Anm.: In den folgenden Jahren pflegte die Gemeinde eine so enge Verbindung zur Deutschen Christentumsgesellschaft, dass sich das Konsistorium in Wien veranlasst sah, vor zu viel Einfluss zu warnen. Die Konsistrien A.C. und H.C. (späterer Oberkirchenrat) mit Sitz in Wien führten die Aufsicht über die neu gegründete evangelische Kirche in Österreich. Bis 1859 hatten katholische Präsidenten den Vorsitz inne. Vgl. Leeb, Das Buch zum Weg, 38f.; Harald Zimmermann, Die evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich (Austria Sacra) (Wien 1968) 25.

500Peter F. Barton, Evangelische Christen der Toleranzzeit bauen Gemeinden in Österreich. In: Peter F. Barton (Hg.), Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Josefs II (Wien 1981) 243f.

501Meier-Schomburg, Rutzenmooser Chronik, 24.

502Stefan Urich, 1200 Jahre Regau. Festschrift (Regau 2001) 31f.; Meier-Schomburg, Rutzenmooser Chronik, 21-23.

Über den ab 1. Jänner 1783 wirksam gewordenen Befehl des verpflichtenden sechswöchigen Religionsunterrichtes vor einer möglichen Konversion berichtet die Regauer Pfarrchronik⁵⁰³, dass die Erfolge meistens gleich Null seien, auch wenn der Unterricht in Regau gründlich und unter Heranziehung eines katholischen Zeugen erteilt werde. Franz Freindaller, der 1784 Pfarrer in Regau und danach Dogmatiker an der theologischen Fakultät in Linz wurde, gab sogar ein „Handbuch für den sechswöchigen Unterricht“ heraus.⁵⁰⁴

Am 7. Februar 1783 wurde ein Vertrag zwischen der Herrschaft Puchheim und der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Pilling über Abkauf eines schmalen Baugrundes in der Ortschaft Rutzenmoos abgeschlossen. Dort sollte der Bau des Bet-, des Pfarr- und des Schulhauses erfolgen, woraufhin die Gemeinde den Namen Rutzenmoos übernahm. Am 3. August 1783 konnte dann der erste Gottesdienst im neu erbauten Bethaus gefeiert werden und im November 1784 wurde das Pfarr- bzw. Schulhaus fertig gestellt. Das erste Stockwerk diente als Wohnraum für die Predigerfamilie. Im Parterre konnte der bereits seit 1782 in Rutzenmoos tätige Lehrer Philipp Stöltzel aus Württemberg im neuen Schulzimmer den Unterricht halten.⁵⁰⁵

Im Jahr 1786 gehörten 1.162 Evangelische aus 173 Ortschaften zur evangelischen Gemeinde Rutzenmoos. Aufgrund der häufigen Klagen über die Entfernungen zum Bethaus begannen schon bald die Bemühungen um Abspaltungen und die Bildung neuer Gemeinden.⁵⁰⁶ Vöcklabruck, Attersee, Schwanenstadt und Gmunden wurden folglich zu Filialstandorten und später, während des 19. und 20. Jahrhunderts, zu eigenen evangelischen Pfarrgemeinden A.B.⁵⁰⁷

503Vgl. Pfarrchronik von Regau, Band 1 und 2 (im Pfarrarchiv Regau).

504Meier-Schomburg, Rutzenmooser Chronik, 23-25.

505Meier-Schomburg, Rutzenmooser Chronik, 25.; *Hochhauser*, die oberösterreichischen Toleranzgemeinden, 105-107.

506Anm.: Insgesamt zählten 1786 rund 11.000 Evangelische zu den neun Toleranzgemeinden. Vgl. Zauner, Die Toleranzkirche, 33f.

507Vgl. Zimmermann, Austria Sacra, 121.

Anm.: Die Filiale Schwanenstadt wird erst 1955 zu einer eigenen evangelischen Pfarrgemeinde.

Schluss

Mit diesen Ausführungen soll nun – lediglich im Rahmen dieser Arbeit – die Geschichte des Protestantismus im Raum der Toleranzgemeinde Rutzenmoos ihren Abschluss finden. Auf jeden Fall wäre ein Blick in die Zukunft und die weiteren Entwicklungen ebenso interessant. So kam zum Beispiel die Begegnung des Geheimprotestantismus nach 1781 mit Spätaufklärung, Deismus und Rationalismus, die schwere Traumata auslösen sollte, für die Toleranzgemeinden völlig unvorbereitet.⁵⁰⁸ Wir wollen uns im Rahmen dieser Schlussbetrachtung nun aber nicht länger mit Zukünftigem befassen, sondern einen letzten Blick auf die vergangenen, im Zuge dieser Arbeit angestellten Ausführungen werfen.

Eine Erkenntnis, die aus den vorangegangenen Abhandlungen getroffen werden konnte, bezieht sich auf die Verschiebungen und Veränderungen von Macht und Konfliktpotential im Zuge der Entwicklungen des Protestantismus von den Anfängen der Reformation bis zum Toleranzpatent. So war zu Beginn der reformatorischen Bewegung von keiner Seite eine wirkliche Gegenwehr zu erwarten. Der Adel wurde großteils evangelisch, die Prälaten schienen der Lehre Luthers gegenüber nicht abgeneigt zu sein und auch in die Städte fand das neue Gedankengut Eingang. Die katholische Obrigkeit war mit der schnellen Ausbreitung der Reformation völlig überfordert und in den folgenden Jahren konnte das Luthertum seinen Siegeszug fortsetzen. Lediglich die Stifte und Klöster blieben letztendlich doch der katholischen Seite treu. Seit den 1540er Jahren vollzog sich dann in den Städten, Märkten und Landpfarren die öffentliche Religionsänderung mit der Einsetzung evangelischer Pfarrer. Nun aber kam das Konfliktpotential vorwiegend dort zum Tragen, wo die katholische Partei das Patronatsrecht besaß bzw. eine klösterliche Inkorporation vorhanden war und die evangelische Seite das Vogteirecht inne hatte, aber auch die geistliche Lehenschaft für sich beanspruchte. Ein gewisser Machtüberschuss auf protestantischer Seite hielt sich aber im Großen und Ganzen über die rudolfinische Gegenreformation hinweg bis zur Niederschlagung ständischer Macht 1620. Im Zuge einer erfolgreichen Rekatholisierung, die in erster Linie die Städte und 1627 auch den alten landsässigen, evangelischen Adel betraf, vollzog sich die Machtverschiebung immer mehr zu Gunsten der katholischen Seite und die evangelischen Untertanen verloren mit der Entmachtung der protestantischen Stände ihre letzte Stütze. Das Luthertum wurde folglich immer mehr in den Untergrund gedrängt und das Konfliktpotential verschob sich erneut, denn zunehmend standen jetzt gegenreformatorisch-katholische Obrigkeit und Herrschaft auf der einen, gegen die evangelisch-landsässige bzw. bäuerliche Bevölkerung auf der anderen Seite – ein Zustand, der sich (zumindest) bis in die Toleranzzeit hielt.

⁵⁰⁸Vgl. Barton, Evangelisch in Österreich, 120.

Abschließend wollen wir uns nun noch der Frage zuwenden, ob es im Zuge der vorangegangenen Ausführungen gelungen ist, die Geschichte eines regional abgegrenzten Raumes in den größeren Kontext der Geschichte des Landes ob der Enns – und teilweise auch darüber hinaus – einzubetten. Welche Beispiele können also in Bezug auf die in der Einleitung aufgeworfenen Schlagworte „Aktion-Reaktion“ und „Ursache-Wirkung“ angeführt werden? Als erstes sind in diesem Zusammenhang die adeligen evangelischen Stände zu nennen. Ihre weit reichenden Beziehungen brachten sie auf die Bühnen „internationaler“ Politik und stellen somit die Berührungsstelle mit der Reichsgeschichte dar. Der im Zuge der weiteren Entwicklungen im Jahr 1620 geschlossene Ständebund verfehlte seine Wirkung auch auf regionaler Ebene nicht. Im Untersuchungsraum betraf dies unter anderem die Untertanen des Attergaus, die in Hoffnung auf einen erfolgreichen Ausgang dieser Ständepolitik von ihrem Grundherrn Franz Christoph Khevenhüller erneut die gleichberechtigte gottesdienstliche Ausübung der Augsburger Konfession in den Kirchen verlangten. Die bald darauf folgende Niederlage der ständischen Macht wiederum ersparte dem Khevenhüller die weitere Auseinandersetzung mit dieser Frage in seinen Herrschaften im Attergau. Auch dem Pfarrer von Vöcklabruck, Melchior Kölbl, ermöglichte diese Niederlage ein selbstbewussteres Auftreten gegenüber der weitgehend evangelischen Stadt- bzw. Pfarrgemeinde.

Die ständische Niederlage von 1620 und die darauf folgende obrigkeitlich-gegenreformatorische Politik führten zur Entstehung vieler regionaler Brandherde im Land ob der Enns und gaben folglich auch den Anstoß für den großen oberösterreichischen Bauernkrieg von 1626. Ferdinand II. wiederum war nun in weiterer Folge um eine schnelle Niederschlagung des Aufstandes bemüht, nicht zuletzt, weil die reichsgeschichtlichen Vorgänge in dieser frühen Phase des Dreißigjährigen Krieges seine ganze Aufmerksamkeit verlangten. Auf den Zug des Schwedenkönigs nach Bayern reagierten die Evangelischen im Untersuchungsraum dann erneut mit der Hoffnung, das Blatt könne sich doch noch zu ihren Gunsten wenden – eine Hoffnung, die 1632 der Auslöser für einen neuen, regional begrenzten Bauernaufstand im Land ob der Enns sein sollte.

Auch wenn wir den Blick weiter in die Zukunft – in die Zeit des Geheimprotestantismus – richten, wird eine Wechselwirkung zwischen landes- und regionalgeschichtlicher Ebene deutlich. Als der Protestantismus im Zuge der Vorgänge von 1752 in Laakirchen zunehmend an die Öffentlichkeit drang, reagierte die Regierung in Wien mit der Einsetzung der Doblhoff-Kommission und dem Dekret vom 4. Februar über das Vorhaben, in den „infizierten“ Gegenden des Hausruck- und Traunviertels Missionare zu stationieren. Folglich aber kam es in vielen Pfarrgemeinden, Filialen und Dörfern zu öffentlichen Austrittsbewegungen aus der katholischen Kirche. 1.400 Protestanten im Hausruckviertel bekannten sich offen zu ihrem Glauben.⁵⁰⁹ Die gewünschten Erfolge der

⁵⁰⁹Gratzer, Kryptoprotestantismus, 56.

obrigkeitlichen Maßnahmen, die angesichts dieser Bekenntniswellen eingeleitet worden waren – die Einrichtung der Missionsstationen und die anfänglichen Verschickungen lediglich der Rädelshörer nach Ungarn und Siebenbürgen – blieben aus. Man reagierte mit der vehementen Durchführung der Transmigrationen, von denen letztendlich über 2.000 Personen aus dem Hausruck- und Traunviertel betroffen waren.

Man könnte diese Liste noch weiterführen, doch sollte es anhand dieser wenigen Beispiele doch gelungen sein, die Verzahnung und Wechselwirkung zwischen Regional- und Landesgeschichte zu verdeutlichen. Abschließend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass gerade die diversen obrigkeitlichen Maßnahmen, die auch direkt die lokale Ebene betrafen, wie etwa die Einrichtung von Missionsstationen oder die zahlreichen von der Obrigkeit erlassenen Patente, welche die Grundherrschaften und Pfarrgeistlichkeit zum Tun aufforderten, die Einbettung regionaler Geschichte in einen größeren Kontext widerspiegeln.

Literaturverzeichnis

Quellen

Protokolle über den Übertritt zum evangelischen Bekenntnis. 1782. Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Salzoberamt Gmunden, Aktenband 173.

Privatarchive

Privatarchiv Renate *Bauinger* aus dem Nachlass von Dr. Helmut *Klima*.

Privatarchiv August *Mayer* aus Schörfling.

Zeitungen

Franz *Leitner*, Luthers Briefe an den Bezirk Vöcklabruck. In: Vöcklabrucker Wochenspiegel Nr. 3 (19. 1. 1984).

Sekundärliteratur

Konrad *Barthel*, Exulanten und Zuwanderer im Evang.-Luth. Dekanat Altdorf bei Nürnberg (QuFFFg 7, Nürnberg 2000).

Peter F. *Barton*, Evangelische Christen der Toleranzzeit bauen Gemeinden in Österreich. In: Peter F. *Barton* (Hg.), Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Josefs II (Wien 1981) 233-252.

Peter F. *Barton*, Evangelisch in Österreich. Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich (Wien 1987).

Peter F. *Barton* (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Josefs II (Wien 1981).

Peter F. *Barton*, Toleranz und Toleranzpatente in der Donaumonarchie. In: Peter F. *Barton* (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Josefs II (Wien 1981) 250-276.

Gerhard *Beck*, Exulanten in den Dekanatsbezirken Oettingen und Heidenheim (QuFFFg 10, Nürnberg 2002).

Viktor *Bibl*, Die Religionsreformation Kaiser Rudolfs II. in Oberösterreich. In: AföG 109 (1921).

Robert *Birely*, Kommentar: Einführung – Forschungsstand – Begriffserklärung. In: Rudolf *Leeb*, Susanne Claudine *Pils*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 38-43.

Peter *Blickle* (Hg.), *Handbuch zur Geschichte Europas*, Bd. 5-8 (Stuttgart 2003).

Peter *Blickle*, *Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne* (München 2008).

Peter *Blickle*, *Die Reformation im Reich* (Stuttgart ³2000).

Erich *Buchinger*, *Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert* (München 1980).

Albin *Czerny*, *Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich* (Linz 1876).

Deckinger, *Mittheilungen über die während des dreissigjährigen Krieges und nach demselben in Schützingen (OA. Maulbronn-Württemberg) eingewanderten Protestanten aus Oberösterreich nach den Kirchenbüchern von Schützingen*. In: *JGPÖ* 10 (1889) 146-154.

Karl *Eder*, *Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490-1525*, Bd. 1 (*Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs* 2, Linz 1933).

Karl *Eder*, *Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525-1602*, Bd. 2 (*Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs* 2, Linz 1936).

Karl *Eichmeyer*, *Das Evangelium in Vöcklabruck. 100 Jahre Evangelische Kirche* (Vöcklabruck 1975).

Karl *Eichmeyer*, Helmut *Feigl*, Rudolf Walter *Litschel*, *Weiß gilt die Seel und auch das Guet. Oberösterreichische Baueraufstände und Bauernkriege im 16. und 17. Jahrhundert* (Linz 1976).

Heinrich *Ferihumer*, *Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II. Haus Österreich und Hochstift Passau in der Zeitspanne von 1771-1792* (Linz 1952).

Heinrich *Ferihumer*, *Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II. Abteilung. Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 7. Teil. Oberösterreich* (Wien ²1962).

Dominikus *Fiedler*, *Geschichte der Reichsgrafen Khevenhüller, weiland deren Majoratsgrafschaft Frankenburg und ihre nächste Umgebung* (Wien 1862).

Inge *Gampl*, *Staat und Kirche in Österreich von der Reformation bis zur Gegenwart*. In: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonische Abteilung* 52 (1966) 299-331.

Inge *Gampl*, *Staat – Kirche – Individuum in der Rechtsgeschichte zwischen Reformation und Revolution* (Wien 1984).

Holger Th. *Gräf*, *Gegenreformation oder katholische Konfessionalisierung. Epoche(nbegriff) oder Fundamentalprozess der frühen Neuzeit?* In: Rudolf *Leeb*, Susanne *Claudine Pils*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), *Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie* (Wien 2007) 13-28.

Franz *Gratzer*, *Kryptoprotestantismus in Oberösterreich. Ein geschichtlicher Überblick*. In: *JbOÖMV* 131/I (Linz 1986), 19-67.

Rudolf Grossner, Exulanten und Ortsfremde im Gebiet des ehemaligen evang.-luth. Dekanats Münchaurach im 17. Jahrhundert. In: BFFK 10, Heft 10 (1978) 539-573.

Rudolf Grossner, Österreichische Exulanten, Salzburger Emigranten und Fremde im Gebiet des evang.-luth. Dekanats Erlangen und den Gemeinden Heroldsberg und Vach. In: BFFK 10, Heft 3/4 (1972/73) 194-245.

Bernhard Groß, Gegenreformation und Geheimprotestantismus unter besonderer Berücksichtigung des Landes Tirol unter dem Einfluss der jesuitischen, franziskanischen und kapuzinischen Gegenreformation zur Zeit Erzherzog Ferdinand II. (Wien 1994).

Karl Gutkas, Die Bauernkriege in Österreich (St. Pölten 1974).

Georg Heilingsetzer, Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626 (Wien 1985).

Martina Hengl, Renaissance und Gegenreformation (Wien 2003).

Corina M. Herrera, The Ambiguous Reformation in the Territorial Cities of Upper Austria. 1520-1576 (New Haven 1980).

Frank Herta, Exulanten in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Theilenhofen (Dekanat Gunzenhausen). In: BFFK 17 (1994) 76-83.

Helga Hochhauser, Oberösterreichische Toleranzgemeinden von der Gründung (1781/82) bis zum Protestantengesetz (1861) (Salzburg 1997).

Andreas Hochmeir, Geheimprotestantismus in Oberösterreich (Wien 2000).

Andreas Hochmeir, Geheimprotestantismus. In: Karl Vocelka, Rudolf Leeb, Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 359-371.

Andreas Hochmeir, Geheimprotestantismus im Land ob der Enns. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weikl (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 165-185.

Alfred Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte. Eine Übersicht ihrer Entwicklungs- und Rechtgrundlagen. In: Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines 84 (1984)

Franz Hufnagl (Hg.), Der Bezirk Gmunden und seine Gemeinden (Gmunden 1991).

Wendelin Hujber, Der Prälatenstand des Landes ob der Enns 1600-1620. Beiträge zu seiner und der Geschichte der Landschaft im Zeitalter der Gegenreformation. Diss. (Wien 1973).

Helga M. Jonach, Die Maßnahmen der kaiserlichen Regierung gegen die Protestantenten in Kärnten und Oberösterreich von Beginn der Gegenreformation bis zum Toleranzpatent (Wien 1989).

J. Jungmayr, Aus unserer Zeit. Einiges über unsere Gemeinden. 2: Rutzenmoos. In: Evangelisches Vereinsblatt für Oberösterreich 19 (1894).

K. k. evang. Oberkirchenrathe (Hg.), *Schematismus der evangelischen Kirche augsb. und helvet. Bekentnisses in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern* (Wien 1875).

Herbert *Knittler* (Hg.), *Die Städte Oberösterreichs* (Wien 1968).

Jakob Ernst *Koch*, *Luther und das Landl: Bilder aus der Geschichte der evangelischen Kirche Oberösterreichs* (Leipzig 1931).

Johann Friedrich *Koch*, *Heimatsehnen eines Transmigranten*. In: *JGPRÖ* 4 (1983) 169-180.

August *Kotschy*, *Mitteilungen über Johannes Tobias Kießling*. In *JGPÖ* 2 (1881) 77-80.

August *Kotschy*, *Zur Geschichte des Protestantismus im Attergau (Oberösterreich)*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 5 (Wien 1884), 83-92.

Ferdinand *Krackowizer*, *Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich*, 2. Bde. (Gmunden 1899).

Eberhard *Krauß*, Friedrich *Krauß*, *Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Ansbach. Eine familiengeschichtliche Untersuchung* (QuFFFg 13, Nürnberg 2004).

Eberhard *Krauß*, *Nachtrag zum Dekanatsverzeichnis Ansbach*. In: *BFFK* 29 (2006).

Eberhard *Krauß*, *Österreichische Exulanten im Dekanat Bad Windsheim*. In: *BFFK* 20 (1997) 43-99.

Eberhard *Krauß*, *Exulanten im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Dinkelsbühl*. In: *BFFK* 22/23 (2000) 111-177.

Eberhard *Krauß*, *Exulanten im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Dinkelsbühl. Ein Nachtrag*. In: *BFFK* 27 (2004) 107-118.

Friedrich *Krauß*, *Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Feuchtwangen. Eine familiengeschichtliche Untersuchung* (QuFFFg 6, Nürnberg 1999).

Eberhard *Krauß*, *Österreichische Exulanten in den Evang.-Luth. Dekanatsbezirken Kitzingen und Uffenheim* In: *BFFK* 16 (1993) 11-29.

Eberhard *Krauß*, *Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Leutershausen. Eine familiengeschichtliche Untersuchung* (QuFFFg 15, Nürnberg 2006).

Eberhard *Krauß*, *Österreichische Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Markt Einersheim*. In: *BFFK* 20 (1997) 117-125.

Eberhard *Krauß*, *Exulanten im früheren Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Markt Erlbach im 17. Jh.* (QuFFFg 26, Nürnberg 2011).

Eberhard *Krauß*, *Exulanten im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Nürnberg. Eine familiengeschichtliche Untersuchung* (QuFFFg 16, Nürnberg 2006).

Eberhard *Krauß*, Exulanten im Evang.-Luth. Dekanat Windsbach. Eine familiengeschichtliche Untersuchung (QuFFFg 19, Nürnberg 2007).

Eberhard *Krauß*, Österreichische Exulanten in Franken und Schwaben am Beispiel Schützingen. In: JGPÖ 116 (2000/2001).

Hans *Krawarik*, Das südliche Oberösterreich im Zeitalter der Glaubensspaltung. Religiöse und soziale Motive. In: JGPÖ 93 (1977) 45-58.

Hans *Krawarik*, Aus der Heimat gedrängt. Exulanten und Transmigranten aus Oberösterreich. In: Jahrbuch der Gesellschaft zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 121 (Wien 2005).

Hans *Krawarik*, Exul Austriacus. Konfessionelle Migrationen aus Österreich in der Frühen Neuzeit (Wien 2010).

Hans *Krawarik*, Emigrationen und Ausweisungen von Protestanten aus Oberösterreich. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 347-359.

Ute *Küppers-Braun*, Geheimprotestantismus und Emigration. In: Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weikl* (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 361-395.

Rudolf *Leeb* (Hg.), Das Buch zum Weg. Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte am Weg des Buches (Salzburg 2008).

Rudolf *Leeb*, Das Erbe der Protestantengeschichtsforschung in Österreich. Die Fragestellungen der Vergangenheit und die Perspektiven für die künftige Forschung. In: Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten 189 (1999) 711-723.

Rudolf *Leeb*, Welches Österreich wollten die evangelischen Stände? In: Gustav *Reingrabner* (Hg.), Evangelische in Österreich. Vom Anteil der Protestant an der österreichischen Kultur und Geschichte. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der österreichischen Nationalbibliothek (Wien 1996).

Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weikl* (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009).

Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weikl*, Mühsam erkämpfte Legalität und widerstrebende Duldung. In: Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weikl* (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 7-25.

Rudolf *Leeb* (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007).

Rudolf *Leeb*, Widerstand und leidender Ungehorsam gegen die katholische Konfessionalisierung in den österreichischen Ländern. In: Rudolf *Leeb*, Susanne *Claudine Pils*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.),

Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 183-202.

Rudolf *Leeb*, Luthers Kontakte nach Oberösterreich. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 51-59.

Rudolf *Leeb*, Die evangelische Kirche Oberösterreichs und ihre Theologen im Jahrhundert der Reformation. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 235-253.

Walter *Lehnert*, Die oberösterreichischen Exulanten im ehemaligen Brandenburg-Ansbachischen Oberamt Stauf-Landeck; Georg *Barth*, Verzeichnis der oberösterreichischen Exulanten im Bezirk des ev.-luth. Dekanats Thalmässing im 17. Jahrhundert (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 14, 1962).

August *Leidl*, Die religiöse und seelsorgerliche Situation zur Zeit Maria Theresias (1740-1780) im Gebiet des heutigen Österreich. In: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 16 (Passau 1976).

Franz *Leitner*, 200 Jahre Pfarre Regau 1784-1984 (Vöcklabruck 1984).

Franz *Leitner*, Der Florianer Pfarrhof Vöcklabruck. Zum 1700-Jahrjubiläum des hl. Florian (304-2004) (Vöcklabruck 2004).

Franz *Leitner*, Die bewegte Geschichte von Maria Schöndorf. Ein Geschichtsbeitrag zum 1175. Jubiläumsjahr der 1. Erwähnung der Kirche (Vöcklabruck 1999).

Christoph *Link*, Der Protestantismus in Österreich (Wien 2007).

Helga *Litschel*, Erinnerungsstätten an Bauernkriege und Bauernunruhen in Oberösterreich (Linz 1976).

Helga *Litschel*, Kirche in Oberösterreich. 200 Jahre Bistum Linz (Linz 1985).

Georg *Loesche*, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich (Wien 1930).

Georg *Loesche*, Zur Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 46/46 (Wien 1925) 47-266.

Josef *Löffler*, Der zweite oberösterreichische Bauernaufstand 1594-1597 im (Oberen) Mühlviertel (Wien 2007).

Reinhard *Mattes*, Der zweite oberösterreichische Bauernkrieg 1595/97 (Wien 1979).

Grete *Mecenseffy*, Evangelisches Glaubensgut in Oberösterreich (Wien 1951).

Grete *Mecenseffy*, Geschichte des Protestantismus in Österreich (Graz 1956).

Grete *Mecenseffy*, Der Nürnberger Kaufmann Johann Tobias Kießling und die österreichischen Toleranzgemeinden. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (Wien 1958) 29-70.

Grete *Mecenseffy*, Österreichische Exulanten in Regensburg. In: JGPÖ 73 (1957) 131-146.

Steffen *Meier-Schomburg*, Dieter *Arnold*, Wolfgang *Fischer*, Hans *Hubmer*, Martin *Rössler*, Rutzenmooser Chronik (Rutzenmoos 2009).

Günter *Merz*, Fröhliche Auferstehung. Von der Reformation geprägte Grabdenkmäler in Oberösterreich (Salzburg/Wien 2010).

Günther *Merz*, Von der Reformation geprägte Kunstdenkmäler in Oberösterreich. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 291-301.

Barbara *Muttenthaler*, Der Josephinismus und die Toleranzidee (Wien 2001).

Ernst *Nowotny*, Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert (Jena 1931).

Josef F. *Patrouch*, Die Gegenreformation in Oberösterreich: Stichwörter und Konzepte. In: Rudolf *Leeb* (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 367-376.

Friedrich *Pisar* (Hg.), Der Bezirk Vöcklabruck. Eine Zusammenschau, 2 Bd. (Linz 1981).

Pfarrchronik von Regau, Band 1 und 2 (im Pfarrarchiv Regau).

Gerhard *Putschögl*, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns von Anfang des 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte (Linz 1977).

G. *Reingrabner*: Häresie und Ketzer als Problem für die österreichischen Regenten im 18. Jahrhundert. In: JGPÖ 112 (1996) 35-55.

Wolfgang *Reinhard*, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters. In: ZHF 10 (1983) 257-277.

Wolfgang *Reinhard*, Konfession und Konfessionalisierung in Europa. In: Wolfgang *Reinhard* (Hg.), Bekenntnis und Geschichte Die Confession Augustana im historischen Zusammenhang (München 1981) 165-189.

Wolfgang *Reinhard*, Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters. In: ARG 68 (1977). 226-252.

R. *Reinhardt*, Zur Kirchenreform in Österreich unter Maria Theresia. In: Zeitschrift für

Kirchengeschichte 77 (1966) 105-119.

Friedrich *Reissenberger*, Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten (1685-1764). In: JGPÖ 17 (1896) 207-222.

Eduard *Richter*, Anton *Mell*, Julius *Strnadt*, H. *Pirchegger*, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 1. Abteilung. Die Landgerichtskarte. 1. Teil. Salzburg, Oberösterreich, Steiermark (Wien 1917).

Eduard *Richter*, Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer. Abteilung I. Die Landesgerichtskarte. Salzburg, Oberösterreich, Steiermark (o.O. 1906).

Friedrich *Rössler*, Die oberösterreichischen Bauernkriege und die Reformation (Wien 1995).

Roman *Sandgruber*, Wir Oberösterreicher. Ein Streifzug durch die Geschichte unseres Landes (Linz 2010).

Franz *Satzinger*, Vöcklabrucker Stadtgeschichte. Von den Anfängen bis 1850 (Vöcklabruck 2006).

Friedrich *Scheibelberger*, Beiträge zur Geschichte und der Pfarre Vöcklamarkt. In: Jahresbericht des Museums Francisco-Karolinum in Linz (1866).

Franz *Scheichl*, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Österreich. 1564-1618 (Gotha 1890).

Martin *Scheutz*, Konfessionalisierung von unten und oben. In: Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weikl* (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 25-41.

Martin *Scheutz*, Kammergut und/oder eigener Stand; Landesfürstliche Städte und Märkte und der Zugriff der Gegenreformation. In: Rudolf *Leeb*, Susanne Claudine *Pils*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 311-340.

Heinz *Schilling*, Literaturbericht „Konfessionsbildung“ und „Konfessionalisierung“. In: GWU 42 (1991) 447-463, 779-794.

Heinz *Schilling*, Die „Zweite Reformation“ als Kategorie des Geschichtswissenschaft. In: Heinz *Schilling* (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der „Zweiten Reformation“ (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 195, Gütersloh 1986) 387-437.

Heinz *Schilling*, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620. In: HZ 246 (1988) 1-45.

Karl *Schimik*, Die evangelische Gemeinde A.C. Von der Reformationszeit bis auf die Gegenwart (Vöcklabruck 1895).

Heinrich Richard *Schmidt*, Perspektiven der Konfessionalisierungsforschung. In: Rudolf *Leeb*, Susanne Claudine *Pils*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Wien 2007) 28-38.

Reinhard Richard *Schmidt*, Gemeinde und Sittenzucht im protestantischen Europa der frühen Neuzeit. In: Peter *Bickle* (Hg.), *Theorien kommunaler Ordnung in Europa* (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 36, München 1996) 181-214.

Alexander *Schunka*, Emigration aus den Habsburgerländern nach Mitteldeutschland. Motive und soziale Konsequenzen. In: Rudolf *Leeb*, Susanne Claudine *Pils*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), *Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie* (Wien 2007) 233-247.

Stephan *Steiner*, Transmigration. Ansichten einer Zwangsgemeinschaft. Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weikl* (Hg.), *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)* (Wien 2009) 331-361.

Hanns Christian *Stekel*, Musik der Reformationszeit in Oberösterreich. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), *Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010* (Linz 2010) 301-309.

Felix *Stieve*, *Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626*, 2 Bde. (Linz 1905).

Julius *Strnadt*, *Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Hausruck und Attergau* (Wien 1908).

Julius *Strnadt*, *Der Bauernkrieg in Oberösterreich* (Wels 1902).

Arno *Strohmeyer*, Religionspolitik in Oberösterreich im konfessionellen Zeitalter. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), *Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010* (Linz 2010) 219-235.

Jodok *Stülz*, *Zur Geschichte der Pfarre und der Stadt Vöcklabruck* (o.O. 1857).

Hans *Sturmberger*, *Adam Graf Herberstorff* (Wien 1976).

Hans *Sturmberger*, *Georg Erasmus von Tschernembl. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns* (FGOÖ 3, Linz 1953).

Leopold *Temmel*, *Evangelisch in Oberösterreich. Werdegang und Bestand der Evangelischen Kirche* (Linz 1982).

Ernst *Tomek*, *Humanismus, Reformation und Gegenreformation*, Bd. 2 (Kirchengeschichte Österreichs 4, Innsbruck/Wien 1949).

Ernst *Tomek*, *Das Zeitalter der Aufklärung und des Absolutismus*, Bd. 3 (Kirchengeschichte Österreichs 4, Innsbruck/Wien/München 1959).

Stefan *Urich*, *1200 Jahre Regau. Festschrift* (Regau 2001).

Verein „*Evangelisches Museum Oberösterreich*“ (Hg.), *Evangelisches Museum Oberösterreich. Rutzenmoos* (Linz 2001).

Verein für Reformationsgeschichte (Hg.), Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 41, Bd 13: Grete *Mecenseffy*, Quellen zur Geschichte der Täufer (o.O 1972).

Karl *Vocelka*, Geschichte der Neuzeit. 1500-1918 (Wien 2000).

Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010).

Georg Ernst *Waldau*, Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain vom Jahr 1520 biß auf die neueste Zeit. In zween Bänden (Anspach 1784).

Adam *Wandruska*, Geheimprotestantismus, Josephinismus und Volksliteratur in Österreich. In: ZKG 78 (1967) 94-101.

Günther *Wassilowsky*, Die katholische Kirche in Oberösterreich zur Zeit der Reformation. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 309-321.

Michael *Wechsler*, Edgar *Hubrick*, Eberhard *Krauß*, Exulanten im (früheren) Dekanat Insingen. In: BFFK 18 (1995) 175-187.

Dietmar *Weikl*, Das religiöse Leben im Geheimprotestantismus in den habsburgischen Erblanden und im Erzstift Salzburg. In: Rudolf *Leeb*, Martin *Scheutz*, Dietmar *Weikl* (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien 2009) 457-475.

Rudolf *Weiß*, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723-1761). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprotestantismus in Oberösterreich (St. Ottilien 1979).

Dietmar *Weikl*, Reformation und Gegenreformation in den Städten in Oberösterreich. In: Karl *Vocelka*, Rudolf *Leeb*, Andrea *Scheichl* (Hg.), Renaissance und Reformation. Oberösterreichische Landesausstellung 2010. Schloss Parz, Grieskirchen. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung 2010 (Linz 2010) 265-275.

Thomas *Winkelbauer*, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung durch Grundherren in den österreichischen und böhmischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Historische Forschung 19 (1992) 317-339.

Alois *Zauner*, Die Beschwerden der oberösterreichischen Bauern 1511 und 1525. In: Beiträge zur Neueren Geschichte. Festschrift für Hans Sturmberger zum 70. Geburtstag (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 14, Linz 1984) 95-123.

Alois *Zauner*, Vöcklabruck und der Attergau. Stadt und Grundherrschaft bis 1620 (FGOÖ 1, Linz 1971).

Martin *Zauner*, Die Toleranzkirche in Oberösterreich (Wien 1947).

Peter Zauner, Quellen zur Geschichte der bäuerlichen Erhebung im Land ob der Enns von 1525 (Wien 1986).

Ernst Walter Zeeden, Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform (Spätmittelalter und frühe Neuzeit 15, Stuttgart 1985).

Harald Zimmermann, Die evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich (Austria Sacra) (Wien 1968).

Bernhard Hans Zimmermann, Evangelisch in Österreich. Schicksal und Sendung einer Diasporakirche (Graz 1952).

Harald Zimmermann, Der österreichische Protestantismus im Spiegel landesherrlicher Erlässe (Wien 1950).

Rudolf Zinnhobler, Von der Reformation zum Barock (Kirche in Oberösterreich 3, Strasbourg 1994).

Rudolf Zinnhobler, Vom Josephinismus bis zur Gegenwart (Kirche in Oberösterreich 4, Strasbourg 1995).

Rudolf Zinnhobler, Oberösterreich zwischen Reformation (1521) und Revolution (1848) – Erträge kirchengeschichtlicher Forschung seit 1932. In: JbOÖMV 128/I (Linz 1983) 109-145.

Rudolf Zinnhobler, Katholische Reaktionen auf das Toleranzpatent im Lande ob der Enns. In: Peter F. Barton (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Josefs II (Wien 1981) 440-469.

Abkürzungen

AföG	Archiv für österreichische Geschichte
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
BFFK	Blätter für fränkische Familienforschung
FGOÖ	Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HZ	Historische Zeitschrift
JbOÖMV	Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins
JGPÖ	Jahrbuch der Gesellschaft für die Erforschung des Protestantismus in Österreich
QuFFFg	Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte

Anhang

Abstract

Primärer Anspruch der Diplomarbeit „Der Protestantismus in Oberösterreich von den Anfängen bis in die Zeit der Toleranz. Unter genauerer Berücksichtigung des Gebietes der Toleranzgemeinde Rutzenmoos“ ist es, eine lokalgeschichtliche Forschung und deren Ergebnis in den Kontext der allgemeinen Reformations-, Kirchen- und Politikgeschichte Oberösterreichs und, wo angebracht, des Heiligen Römischen Reiches zu stellen bzw. einzubetten.

Der erste Abschnitt der Arbeit befasst sich somit eingehend mit der Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich vom Eindringen der neuen Lehre seit den 1520er Jahren bis zum Erlass des Toleranzpatentes im Oktober 1781 und der darauf folgenden Gründung der neun oberösterreichischen Toleranzgemeinden. Im Vorfeld dieser Abhandlungen bzw. im Zuge einer Annäherung an das Thema werden außerdem die kirchenrechtliche Gliederung des Landes ob der Enns im Untersuchungszeitraum und die Missstände innerhalb der spätmittelalterlichen Kirche näher erläutert. Im Rahmen darauf folgender Kapitel wird sodann, anhand einer ausführlichen Darstellung der Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich, auf die eigentliche Forschungsfrage eingegangen. Die Hauptthemen reichen von den Trägern der Reformation über die weitere Ausbreitung, die Höhepunkte und den Niedergang bis in die Zeit der Illegalität und des Geheimprotestantismus. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Zeitabschnitte wichtig: zum einen jener bis zirka 1620, der vor allem geprägt ist vom Ringen um Macht und Einfluss zwischen den protestantischen Ständen – in erster Linie dem evangelischen Adel – und dem Landesfürsten. Während dieser Zeit darf aber auch das Verhältnis innerhalb der Stände selbst nicht unbeachtet bleiben, vor allem zwischen dem mehrheitlich evangelischen Adel und den Städten mit den – trotz anfänglicher Hinneigung zum Luthertum doch immer die katholische Partei vertretenden – Prälaten. Aber auch das nicht immer konfliktfreie Verhältnis innerhalb der evangelischen Seite, also zwischen dem Adel und den Städten, findet Berücksichtigung. Nach 1620 folgt dann eine Zäsur mit der Niederschlagung ständischer Macht, dem endgültigen Sieg der Gegenreformation in den Städten und der Beseitigung des evangelischen Adels. Die Bauernkriege von 1626 und 1632 stehen in engem Zusammenhang mit dem Widerstand der evangelischen Untertanen gegen die Rekatholisierung. Vor allem nach dem Westfälischen Frieden von 1648 folgte sodann die endgültige Verdrängung des Protestantismus in die Illegalität. Reaktionen darauf und Folgeentwicklungen umschlossen die Zeit des Geheimprotestantismus, das Exulantentum des 17. Jahrhunderts, den

immer stärker werdenden Bekennermut der Evangelischen im Verlauf des 18. Jahrhunderts und die auf das noch immer vorhandene Luthertum reagierenden Transmigrationen. Den Endpunkt dieses ersten Abschnittes bildet sodann der Kurswechsel in der Religionspolitik unter Joseph II. mit dem Erlass des Toleranzpatentes im Oktober 1781, den schon bald darauf folgenden Einschränkungen für die Evangelischen und der Gründung der neun Toleranzgemeinden.

Der zweite Abschnitt umfasst inhaltlich dieselben Themen wie der erste, jedoch eben nur in einem abgegrenzten regionalen Raum, jenem der Toleranzgemeinde Rutzenmoos. Auf Basis der pfarrlichen, herrschaftlichen und landesgerichtlichen Einteilung des Untersuchungsraumes wird die Geschichte des Protestantismus in diesem Gebiet abgehandelt. Das Hauptaugenmerk liegt hier vor allem auf der Darstellung einer Wechselwirkung zwischen Landes- und Lokalgeschichte bzw. darauf, die Geschichte dieses kleinen Raumes in den Kontext der oberösterreichischen Geschichte und, wo angebracht, auch darüber hinaus einzubetten.

Lebenslauf der Verfasserin

15. Juni 1988	geboren in Vöcklabruck
1994 bis 1998	Volksschule in Aurach am Hongar
1998 bis 2002	Hauptschule in Regau
2002 bis 2007	Höhere gewerbliche Bundeslehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Ebensee
seit Oktober 2007	Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien